

18. E.

Verkauf von Rippen und Knochen.

Die Absicht der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, die Verkaufstage und Verkaufszeiten für Rippen und Knochen allgemein bekanntzumachen, hat sich, wie die Deputation uns mitteilt, leider als zur Zeit nicht durchführbar erwiesen, da die Zufuhr zu unregelmäßig geworden ist. Es bleibt also nur übrig, durch Nachfrage bei den zuständigen Verkaufsstellen festzustellen, wann der nächste Verkauf beginnt und welche Kunden berücksichtigt werden können. Leider wird dies noch vielfach versäumt, so daß bei einzelnen der Verkaufsstellen sich nur der vierte Teil der zugelassenen Kunden einfindet. Hierdurch wird der Absatz der Rippen und Knochen erheblich erschwert. Nachdem durch den Nummernverkauf die rascheste Abfertigung der Käufer sichergestellt ist, sollte man den Weg zur Verkaufsstelle nicht scheuen, um sich zu erkundigen, ob Ware erhältlich ist. Ein vergeblicher Weg bedeutet nur einen geringen Zeitverlust gegenüber dem stundenlangen Warten bei der früheren Verkaufsweise. Es ist zu hoffen, daß sich das neue Verfahren in kurzer Zeit so einleben wird, daß der größte Teil der zugelassenen Käufer pünktlich erscheint und keine Ware übrig bleibt.

Lebensmittelversorgung.**Ausbleiben der Schweinefleischkäufer.**

Die in den letzten Tagen zum Abschluß gebrachte Regelung des Schweinefleischverkaufs gegen Bezugsarten hat, wie uns die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe schreibt, insofern einen vollständigen Umschwung in den bisherigen Erscheinungen beim Schweinefleischverkauf herbeigeführt, als an die Stelle der Ansammlungen nunmehr ein Mangel an Käufern getreten ist. Obwohl die Schlächter vorschriftsgemäß Tags zuvor das Stattfinden des Verkaufs angekündigt und die Nummern der zu besiedigenden Käufer auf dem Anschlag öffentlich gemacht haben, ist ein

großer Teil der zugelassenen Kunden nicht erschienen. Trotz ausgiebiger Bekanntmachung des neuen Systems scheint demnach ein größerer Teil der Bevölkerung noch nicht zu wissen, daß Schweinefleisch nur noch gegen Bezugsarte und dann erhältlich ist, wenn der betreffende Kunde nach der Nummer der Kundenliste an der Reihe ist. Man scheue nicht den Weg zum Schlächter, um sich darüber zu unterrichten, wann der nächste Verkauf stattfindet und wann man auf die Verabfolgung von Schweinefleisch rechnen kann. Sobald die Zufuhren von Schweinen regelmäßiger geworden sind, wird das Stattfinden des Verkaufs von Schweinefleisch regelmäßig durch die Zeitungen bekanntgegeben werden. Bis dahin bleibt nur übrig, sich durch Nachfrage bei seinem Schlächter darüber zu vergewissern, wann der nächste Verkauf von Schweinefleisch erfolgt.

Bei dieser Gelegenheit ist nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die Verabfolgung von Schweinefleisch auf Brotkarten in Wegfall gekommen ist und daß auch niemand mehr Anspruch auf 125 Gramm Schweinefleisch in jeder Woche hat, sondern nur dann, wenn er seiner Kundennummer nach an der Reihe ist.

Man vergesse nicht, den Bezugsschein für Schweinefleisch auf der Rückseite mit Namen und Wohnung des Inhabers zu versehen.

Der heutige Schlachtviehmarkt.**Unveränderte Preislage.**

Die Zufuhren zum heutigen Schlachtviehmarkt beliefen sich bei Beginn des Marktes auf 1388 Stück, außerdem waren noch 812 Stück angemeldet. Von den angemeldeten Rindern sind im Laufe des Tages 121 Stück angekommen. Sie wurden auch noch in den Auftrieb eingereiht. Der Auftrieb belief sich also insgesamt auf 1509 Stück, war demnach um 20 Stück schwächer als in der Vorwoche. Die auswärtigen Bezüge der Käufer beliefen sich auf 1448, waren demnach um 1398 Stück schwächer als in der Vorwoche. Der Beginn des heutigen Marktes hatte sich außerordentlich lange verzögert, da auf dem heutigen Markte zum ersten Male die von der Genossenschaft der Wiener Fleischer in Aussicht genommene Verteilung des Auftriebes unter die Käufer durchgeführt wird.

Diese Art der Aufteilung war eine unvermeidliche Notwendigkeit, da die Art und Weise, wie sich der Markt bisher abgewickelt hat, nicht mehr halt-

bar war. Es haben beispielsweise zahlreiche Fleischerhauer, die sonst später auf dem Markte erschienen, gar keine Ware, und viele, die darin mehr Geschicklichkeit bewiesen, mehr Vieh erhalten, als ihnen eigentlich zukam. Auch andere, mitunter nicht ganz korrekte Einflüsse hatten sich geltend gemacht. Durch die heute eingeführte Verteilung ist allen diesen Unzulänglichkeiten vorgebeugt worden und eine vollkommen richtige, auf Grund eines ermittelten Schlüssels hinsichtlich des bestehenden Bedarfes vorgenommene Verteilung des Auftriebes erreicht worden.

Der Markt begann, da die zur Durchführung der Verteilung notwendigen Vorarbeiten längere Zeit in Anspruch nahmen, erst um halb 2 Uhr. Ungeachtet des reduzierten Auftriebes hat man die Höchstpreise in allen Qualitäten und allen Gattungen im Vergleich zur Vorwoche unverändert gelassen, so daß sich das Geschäft auf Grund des neuen Verteilungsmodus ruhig und glatt abwickeln wird.

8. VII. 1916

Wildbret für die Städte.

Aus Jägerkreisen schreibt man uns: Die verflossene Jagdzeit 1915/16 brachte allen jenen, die von ihr eine namhaftere Entlastung der Fleischmärkte in den Städten erwarteten, eine sehr arge Enttäuschung, denn die Märkte und Läden wiesen fast durchweg nur bescheidene Mengen an Wildbret auf. Abgesehen von der Verminderung der Zahl der verfügbaren Jagdschützen im Hinterlande, waren dafür hauptsächlich zwei Gründe maßgebend: Der hohe Wildbretverbrauch auf dem Lande und der Mangel an entsprechenden Vorräten für die Wildbretzufuhr in die Städte. In Zukunft sollte unbedingt von jeder Verkürzung der gesetzlichen Schonzeiten abgesehen und auch Abschußbewilligungen während der Schonzeit nur in den allernotwendigsten Fällen erteilt werden.

Ferner sollten die Behörden bei der Heeresverwaltung wegen der rechtzeitigen Beistellung eines ausreichenden Schießbedarfes für die gegenwärtige Jagdzeit vorstellig werden. Nicht nur im Interesse der Wildbretgewinnung, sondern auch wegen der Verhütung einer übergroßen Vermehrung des Wildes und der damit unvermeidlichen Schädigung der Land- und Forstwirtschaft. Der durch Tod im Felde, Invalidität oder die Einrückung ihrer Besitzer oder Pächter verwaisten Reviere könnten sich zwecks ihrer wirtschaftlichen Ausnützung und des regelrechten Jagdbetriebes die Bezirkshauptmannschaften annehmen.

Alle diese Maßnahmen blieben jedoch ohne Wirkung, falls auf den städtischen Wildmärkten auch in diesem Jahre dem Wucher des Zwischenhandels Tür und Tor offen bleiben; es wäre daher die Feststellung eines einheitlichen Höchstpreises unbedingt erforderlich. Der Gefahr des Wildmangels in den Städten könnte wirksam auch durch die Einführung der Lieferpflicht an die Städte für die Jagdbesitzer und -Pächter begegnet werden. Auch müßten die Behörden den raschen Transport des Wildes ermöglichen. Schließlich wäre noch die strenge behördliche Aufsicht über die Kühlräume zu erwähnen, damit der privaten Spekulation ein wirksamer Riegel vorgeschoben werde. Sehr empfehlenswert wäre auch eine amtliche Beschränkung der zulässigen Aufbewahrungsdauer der in den Kühlanlagen auf-

gestapelten Vorräte. Würden diese Wünsche des Jägers nur halbwegs in Erfüllung gehen, so hätte gewiß auch der städtische Wildverbraucher während der bevorstehenden Jagdzeit keinen Grund zur Klage.

Der städtische Fettverkauf. Laut Mittheilung der hauptstädtischen Approvisionirungssektion wurden aus den kommunalen Vorräthen in der Zeit vom 24. bis 30. Juli 2684 Kgr. Fett, ferner 38,738 Kilogramm Speck und Schmier unmittelbar an die Konsumenten verkauft. Seit dem 16. September v. J. gelangten bisher insgesamt 1.424,106 Kgr. Fett und 1.077,693 Kgr. Speck und Schmier zum Verkauf.

Neue Richtpreise für Fische. Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat nach Anhörung von Sachverständigen folgende Beschlüsse gefaßt: Die von der Kommission der Preisprüfungsstelle in der Zentralmarkthalle für den Großhandel in Seefischen ermittelten Richtpreise gelten auch für die außerhalb der Zentralmarkthalle im Bezirk der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin getätigten Verkäufe. Im Einzelhandel mit Seefischen und solchen Süßwasserfischen, für die keine Höchstpreise bestehen, wird als angemessener Bruttonutzen ein Aufschlag von höchstens 25 v. H. auf den Einkaufspreis angesehen, mit der Ausnahme, daß bei einem Einkaufspreis von unter 40 Pfennig für das Pfund ein Aufschlag von 10 Pfz. auf den Pfundpreis zugebilligt wird. Gegen Ueberschreitung dieser Preise wird die Preisprüfungsstelle mit den gesetzlichen Mitteln einschreiten.

Die Aufhebung des Kartoffelfütterungsverbots und die Schweinemast.

Das bekannte Verbot vom 15. Mai hat den Fortgang der Schweinemast, wie vorauszusehen war, in geradezu ruinöser Weise gestört. Die Zahl der wirklich fetten Schweine ist jetzt im August so gering, daß in den Landkreisen nicht nur die Hauschlachtungen trotz des Fleisch- und Fettmangels für die Erntearbeiter stark eingeschränkt wurden, sondern daß auch den Landstädten sowie für die Ausfuhr nahezu nichts geliefert werden kann. Da gleichzeitig auch die Futterlieferungen des Landesfuttermittelamts auf ein Minimum zurückgingen, hat selbst die staatliche Schweinemast überall eine erhebliche Verzögerung in der Ablieferung erlitten. So liegen in einer Provinz, die bis Ende August noch 10 000 Schweine mit einem Mindestgewicht von 225 Pfund an Großstädte abliefern sollte, diese Schweine sicher 2 bis 3 Monate länger, um dieses Mindestgewicht zu erreichen. Durch die jetzt erfolgte Aufhebung des Verbots der Kartoffelfütterung wird es wieder möglich, normale Gewichtszunahmen bei der Schweinemast zu erzielen. An diesen periodischen Schwankungen sind natürlich Landwirte wie die Organisationen des Viehhandels völlig schuldlos. Hoffentlich gelingt es im dritten Kriegsjahre den maßgebenden Stellen, eine größere Ausgleichung in der Futtermittellieferung, und zwar in Menge wie in den Preisverhältnissen durchzuführen. Daß allerdings jetzt im August die neuen Kartoffeln waggontweise verkaufen, macht den Eindruck, daß vorausschauende Vorbereitungen zur Organisation des Absatzes noch nicht getroffen wurden oder noch nicht möglich waren.

Neuerdings ist der Rotlauf der Schweine in mehreren Provinzen gehäuft aufgetreten und hat zu Verlusten von Schweinen geführt. Die bei der Bekämpfung dieser Seuche bewährten Schutzimpfungen haben anscheinend nicht überall sofort ausgeführt werden können, weil die Serumanstalten nicht immer ausreichend Serum zur Verfügung hatten. Der preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat deswegen in einer Rundverfügung vom 28. Juli d. J. an alle Regierungspräsidenten und alle Landwirtschaftskammern die unter den jetzigen Verhältnissen geltenden Richtlinien für das planmäßige Vorgehen bei der Schutzimpfung der Schweine gegen Rotlauf angegeben. Auch sind die Serumanstalten aufgefordert, alle acht Tage den verfügbaren Serumbestand dem preussischen Landwirtschaftsministerium anzugeben, damit dieses in der Lage ist, auf Anfrage mitzuteilen, wo Serum erhältlich ist. Außerdem ist die rasche Herstellung großer Mengen Serum in die Wege geleitet.

Der heutige Rindermarkt.**Der neue Verteilungsmodus des Auftriebes.**

Wien, 7. August.

Mit den Schlachtviehmärkten in der abgelaufenen Woche verglichen, war der Gesamtauftrieb diesmal (unter Einschluß des Auftriebs auf dem Donnerstagmarkt) um 91 Stück Schlachtrinder schwächer. Die Außermarktbezüge der Käufer haben gegen die Vorwoche um 1398 Stück abgenommen. Der am Donnerstag abgehaltene Rindermarkt war um zirka 200 Stück stärker besucht, als der entsprechende Markt in der Vorwoche. Die Nachfrage war sehr lebhaft und der Auftrieb wurde auf Basis der Montag zuvor festgesetzten Höchstpreise leicht abgesetzt.

Auf dem heutigen Hauptmarkt war der Auftrieb um zirka 260 Stück schwächer als auf dem vorwöchigen Hauptmarkt. Als Teil der im Zuge befindlichen Aktion zur Hebung des Rindermarktes wurde auf dem Hauptmarkt an Stelle des bisherigen Verkaufsmodus die Verteilung des Auftriebs an die Käufer auf Grund eines vorher ermittelten Schlüssels zum erstenmal durchgeführt. Gegenüber dem bis nun üblich gewesenen Modus, bei dem es oft vorkam, daß zahlreiche Käufer keine Ware bekommen haben, bedeutet die neue Einführung einen begrüßenswerten Fortschritt, durch den eine möglichst gerechte Verteilung des jeweiligen Auftriebs an sämtliche Käufer gewährleistet wird. Im übrigen hat sich in der Abwicklung des Marktes nichts geändert. Das zugewiesene Vieh wird von den Käufern auf Grund der erfolgten Klassifikation und zu den von der Preiskommission festgesetzten, nach den Qualitäten abgestuften Höchstpreisen übernommen. Der Markt, welcher infolge der notwendigen Vorarbeiten erst spät eröffnet werden konnte, hat sich ruhig und glatt abgewickelt. Der Ausfall im Auftrieb ist eine Folge wesentlich verminderter Zufuhren aus Oesterreich. Bedeutend waren die Zufuhren aus Böhmen, welches Kronland diesmal mit 1008 Stück im Auftrieb vertreten war. Ungeachtet des reduzierten Auftriebs wurden die Höchstpreise in allen Qualitäten und Gattungen auf vorwöchiger Höhe belassen.

Die Höchstpreise lauten: Mastochsen: erstklassige Ware K. 516 bis K. 550, Hochprima K. 466 bis K. 515, Prima K. 436 bis K. 465, Sekunda K. 401 bis K. 435, Tertia K. 385 bis K. 400; Kalbinnen: erstklassige Ware K. 501 bis K. 535, Hochprima K. 451 bis K. 500, Prima K. 421 bis K. 450, Sekunda K. 386 bis K. 420, Tertia K. 370 bis K. 385; Stiere und Kühe: erstklassige Ware K. 491 bis K. 525, Hochprima K. 441 bis K. 490 K., Prima K. 411 bis K. 440, Sekunda K. 376 bis K. 410, Tertia K. 360 bis K. 375.

Infolge des guten Abganges von Rindfleisch war die Nachfrage sehr lebhaft und das Geschäft wickelte sich rasch ab. Unerkauft blieb nichts.

* (Jagdbulletin aus Niederösterreich.) Man schreibt uns aus dem Viertel ober dem Manhartsberge: Wir stehen vor dem Beginn der Jagdsaison. Was die Hasen anbelangt, so steht es mit denselben im allgemeinen sehr gut, nachdem sie gut überwintert haben. Rehe weisen einen minder hohen Stand auf infolge des hohen Abschusses im Vorjahre, nachdem das Wild als Ersatz für das übrige Fleisch in Anspruch genommen wurde. Hirsche kommen in unseren Forsten nur mehr auf gewissen Inseln, und zwar in eingegatterten Revieren, zum Beispiel in den Landgraf Fürstbergischen Forsten (Weitra im Waldviertel), vor. Das schädliche Wild nimmt dadurch, daß das fachmännische Personal infolge der vielen Einberufungen sehr reduziert ist, in großem Maße zu. Insbesondere die Füchse sind bereits zum Schrecken der Hühnerhöfe geworden. Die kommende Jagdsaison kann als eine vielversprechende bezeichnet werden.

Der bohlottierte Schweinemarkt.

Der gestrige Schweinemarkt wies einen Auftrieb von 181 Fleisch- und 30 Fettschweinen, zusammen also von ganzen 211 Schweinen auf. Die 30 Fettschweine und 5 Fleischschweine wurden wegen Notlaufs im Schweineschlachthaus gestochen, so daß der starken Nachfrage gegenüber 176 Fleischschweine das Um und Auf an Marktversorgung bildeten! In der vorigen Woche waren 105 Fleischschweine und 53 Fettschweine, zusammen 208 Schweine aufgebracht worden, so daß der diesmalige Markt alles in allem einen um drei Schweine höheren Auftrieb brachte! Daß sich unter solchen Umständen die Käufe außer Markt mehrten, ist selbstverständlich. In der letzten Woche wurden

2122 Schweine, diese Woche 3621 Schweine außer Markt bezogen, das heißt um 1499 Schweine mehr. Von den in dieser Woche außer Markt bezogenen Schweinen waren 376 Fleisch- und 3245 Fettschweine. Die Außermarktbezüge dürften sich nicht in den Grenzen der amtlichen Höchstpreise bewegen, es ist vielmehr anzunehmen, daß auf diese Weise um jeden Preis gekauft wird! Die Not treibt dazu, das Bedürfnis unter welchen Umständen immer zu decken, und also zeitigt eine wahre Anarchie in der Preisbildung sehr schlimme Verhältnisse. Es wird gegenwärtig auch versucht, durch einen anderen Verkaufsmodus die Höchstpreise zu umgehen: durch den Verkauf von Schweinefleisch statt der Schweine. Der Eigener verkauft sein Schwein im geschlachteten, im zerteilten Zustand und erzielt dadurch die Höchstpreise für Fleisch im Großhandel. Ob diese Verkaufsmethoden nicht zu einer gänzlichen Zerrüttung unserer Marktverhältnisse führen, wird sich bald zeigen. Vorläufig sehen wir nur, daß mit der Notierung von Höchstpreisen nichts getan ist, wenn es damit sein Bewenden hat. Die Requirierung scheut man und daher führen Höchstpreise ohne Verkaufszwang zu den Konsequenzen, die wir leider so oft vergebens vorhergesagt und die sich so oft unliebsam bemerkbar gemacht haben.

Viel weißes Mehl in Ungarn.

„Az Ujsag“ erfährt, wie uns aus Budapest telegraphiert wird, daß die Anlieferung des Getreides aus der neuen Ernte an die Mühlen im ganzen Lande im Gange ist. In Budapest trifft das Getreide bereits in großen Mengen ein. An jedem der letzten Tage überschritt die Zufuhr allein an Weizen und Roggen je 200 Waggon, es gab jedoch auch Tage, an denen 300 Waggon eintrafen. Es steht daher genügend Mehl zur Verfügung des Publikums, auch weißes Mehl, da die Mühlen mindestens 35 Prozent Mullermehl und Roggmehl erzeugen.

Das Blatt weist auf die Erleichterung in der Approvisionierung hin, die dadurch geschaffen werden könnte, wenn die Herstellung von weißem Brot und von Semmeln wieder zugelassen werden würde. Es bedeutet für jede Haushaltung einen wesentlichen Unterschied, wenn man an Stelle der 30 Heller-Zuckerbäckereien und der teureren Zwiebacke nunmehr 6 Heller-Semmeln und weißes Brot, namentlich für die Kinder und Kranken, ferner für jene Personen haben könnte, die gezwungen sind, vom teureren Fleischgenuß abzusehen.

Der Bonkott der Schweinemäster.

Die Folgen der verminderten Zufuhren.

Der Wiener Vorstenviehmarkt steht seit 18. Juli d. J., mit welchem Tage die neuen Höchstpreise für Schweine im hiesigen Marktverkehr Gültigkeit erlangten, im Zeichen des Bonkotts der ungarischen Schweinemäster. Der gestrige Vorstenviehmarkt erlebte einen Auftrieb von insgesamt 30 Stück Fetteschweinen und 181 Stück Fleischschweinen. Kämen die direkten Bezüge größerer Firmen, die ihren Schweinebedarf in Ungarn direkt decken, hier nicht zu Hilfe, so würde es um die Fettversorgung der Großstadt sehr traurig bestellt sein. Die direkten Bezüge der Käufer in der letzten Woche stellten sich auf 3621 Fett- und 376 Stück Fleischschweine, also auf nahezu 4000 Stück Schweine, was beinahe einem regulären Auftrieb entspricht. Gestern kamen, wie das Abendblatt der „Zeit“ meldete, allein ungefähr 3000 Stück Schweine auf der Rampe in St. Marx an, die teils in das Schweineschlachthaus und teils in die Betriehshäfen der Großschlächtere wanderten.

Kurz nach der Publikation der neuen Höchstpreise für lebende Schweine hörte man aus ungarischen Mästerkreisen verschiedene Stimmen, die sowohl die Unzufriedenheit der Mäster mit den von ihrem Standpunkt aus als zu niedrig erstellten Preisen, als auch die Schlussfolgerung der am Schweinehandel beteiligten Kommissionäre laut werden ließen, daß die zwischen den ungarischen und den österreichischen Höchstpreisen festgesetzte Spannung zu niedrig gegriffen sei und auf das Geschäft lähmend einwirken werde. Kenner des Geschäftes sagten bereits zu allem Anfang voraus, daß der Wiener Vorstenviehmarkt infolge dieser Umstände an seiner Beschickung Schaden leiden würde. Dies ist auch zum Leidwesen der Konsumentenwelt eingetroffen. Aber auch alle diejenigen Selschereibetriebe, denen es verlag blieb, in Ungarn direkt einkaufen zu können, hatten unter der Minderbeschickung des Marktes sehr zu leiden, denn mangels entsprechender Warenversorgung stockte das Geschäft. Vielen Selschern mangelte sogar das Fett zur Herstellung von Würsten. Für die Selschereiwelt waren die beiden letzten Vorstenviehmärkte in St. Marx angesichts der geringfügigen Auftriebe nichts anderes mehr als eine Lotterie, denn die wenigen verfügbaren Schweine konnten nicht mehr verteilt, sondern mußten einfach verlost werden.

Für die Bezüge außer Markt, die mit erheblichen Reagen verbunden sind und zweifelsohne nur durch ein Ueberbieten der gesetzlichen Höchstpreise zu erreichen sind, kommen in Wien neben der Großschlächterei M. G. nur mehr einige wenige, meistens mit Seereslieferungen betraute Großfirmen in Betracht, während die meisten Selscher in den Bezirken größtenteils ohne Ware dastehen; sogar der Verschleiß der Prager Selschwaren wurde zur Unmöglichkeit gemacht, da die Statthalterei in Prag höhere Detailpreise festsetzte, als die für Selschwaren in Niederösterreich angeordnet wurden. Das Schweinefleisch wurde in Wien eine Maritität und ist heute infolge seiner Seltenheit eine sehr begehrte Fleischgattung. Das Nachlassen in der Beschickung des hiesigen Vorstenviehmarktes mit Fetteschweinen hat aber auch in Bezug auf die Fettstoffversorgung des Konsums Schwierigkeiten mit sich gebracht, die nur dadurch teilweise behoben werden konnten, daß die Gemeinde Wien aus ihren Buttervorräten fortgesetzt größere Mengen abstößt und das Marktamt in der Großmarkthalle die Fettstoffabgabe auf ein Viertel bis auf ein halbes Kilogramm pro Käufer beschränkt. Die Großmarkthalle ist heute so ziemlich der einzige Markt, auf dem täglich ein bestimmtes Fettquantum zur Verfügung steht.

Die Verhältnisse müßten durchaus nicht so sein, wenn man es darauf ankommen ließe, die Mäster zur Reize zu bringen. Entgegen den bisherigen Nachrichten aus Ungarn, die dahin lauteten, daß gegenwärtig nur wenig vollgemästete Schweine zur Schlachtung zur Verfügung stünden, haben die in der letzten Zeit angestellten Erhebungen ergeben, daß genügend messerreife Ware in Ungarn ihrer Bestimmung harret. Tatsächlich hat man in ungarischen Städten, allen voran in Budapest, der Fettstoffgewinnung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Der Budapest Magistrate hat nach übereinstimmenden Zeitungsmeldungen aus den letzten Tagen die bisher bestandene Beschränkung in der Fettstoffabgabe aufgehoben. Dies alles trotz des von den ungarischen Schweinemästern zur Erzielung einer Erhöhung der Höchstpreise auch auf den Budapest Markt ausgedehnten Bonkotts. Wohl besteht die Aussicht, daß ab Mitte September die Mäster gezwungen sein werden, wollen sie nicht durch den bei der Uebermaß unvermeidlich eintretenden Gewichtsverlust bei den Schweinen Schaden erleiden, größere Posten von Fetteschweinen abzustößen, doch auch diesbezüglich verlautet, daß es die jenseitigen Interessentenkreise darauf ankommen lassen wollen, die Schweine nicht im lebenden, sondern bereits verarbeiteten Zustand außer Landes zu schicken, weil dadurch ihr Verdienst größer wird.

Daß dies unhaltbare Zustände sind, wird wohl jedermann einsehen. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß die Regierung nicht schon Schritte unternommen haben sollte, um eine Besserung dieser Verhältnisse zu erreichen.

Die Versorgung der Großstädte mit Wild.

Man schreibt uns: Noch immer wird in den großen Städten über eine sehr geringe Zufuhr von Wild geklagt, das gerade in der Großstadt, wo die Fleischrationen am geringsten sind, eine sehr wertvolle Ergänzung der Fleischernährung bilden könnte. Die Ursachen dieser Wildknappheit liegen auf verschiedenen Gebieten. Einmal wird von sachverständiger Seite versichert, daß die Erträge der Jagd in vielen Gebieten des Reichs weit geringer gewesen sind, als in früheren Jahren. Ferner behaupten erfahrene Jäger, daß die Einschränkung der Schonzeiten vielfach bereits zu einer besorgniserregenden Abnahme des Wildstandes geführt habe. Außerdem wird aber allgemein die Preisregelung für Wild als die Hauptursache der geringen Beschickung der hauptstädtischen Märkte angegeben. Die Absicht, dem Verbraucher möglichst billige Wildpreise zu sichern, hat dazu geführt, daß Höchstpreise festgesetzt sind, die teilweise unter den Friedenspreisen liegen. Unter diesen Umständen liegt für den Verkauf von Jagdbeute nach den großen Städten sehr wenig Anreiz vor, das Wild wird vielmehr gleich an Ort und Stelle unmittelbar an die Verbraucher abgegeben. Eine Heraufsetzung der Preise und vor allem eine Unterscheidung derselben, bei der die Preise in den Großstädten nicht unwesentlich höher sein müßten, dürfte die Wildknappheit in den Städten beseitigen.

Sehr verschieden sind gegenwärtig noch in den einzelnen Landesteilen die Beziehungen zwischen Fleischkarte und Wildhandel geregelt. Teilweise ist der Handel mit Wild gänzlich freigegeben, teilweise findet eine Anrechnung auf die Fleischkarte statt. Dem Vernehmen nach wird diese Frage bei der Einführung der Reichsfleischkarte einheitlich geregelt werden. Will man das Wild in vermehrtem Umfang zur Volksernährung heranziehen, dann würde es sich zweifellos empfehlen, keine Anrechnung auf die Fleischkarte festzusetzen. Voraussichtlich wird auch in den nächsten Monaten unsere Fleischmenge noch recht bescheiden bleiben, und dabei wird der Verbraucher wenig geneigt sein, für einen Teil seiner Fleischkarte Wild zu kaufen, wodurch es erschwert wäre, das Wild in möglichst großem Umfang zur Volksernährung heranzuziehen.

Mästung von Magervieh.

Nicht nur den Viehhandelsverbänden allgemein, sondern auch den einzelnen Viehsammelstellen und besonders den kommunalen Viehhöfen wird vom Zentralviehhandelsverband dringend empfohlen, junges wachsendes Vieh, das zur Schlachtung angeliefert wird, nicht sofort zu schlachten, sondern noch auf mehrere Monate zur Weitermast an Mäster mit Vorkaufsrecht zu verkaufen, oder in Mastvertrag zu geben. Der Brandenburg-Berliner Viehhandelsverband hat als erster mit dem Ausfuchen von Magervieh begonnen, und bereits über 1000 Stück an Mastbetriebe zurückgeliefert, mit der Verpflichtung, die Tiere nach 6 bis 9 Monaten der See-resverwaltung gemästet zurückzugeben. Durch eine solche Maßnahme würden sich auch manche Städte die Fleischmengen für den Winter noch erhöhen können.

9. VIII. 1916

Schweine-Rotlauf und Schutzimpfung.

— Berlin. Neuerdings ist der Rotlauf der Schweine in mehreren Provinzen gehäuft aufgetreten und hat zu Verlusten von Schweinen geführt. Die bei der Bekämpfung dieser Seuche bewährten Schutzimpfungen haben anscheinend nicht überall sofort ausgeführt werden können, weil die Serumanstalten nicht immer ausreichend Serum zur Verfügung hatten. Der Landwirtschaftsminister hat deswegen in einem Rundschreiben vom 28. Juli den Regierungspräsidenten und Landwirtschaftskammern die unter den jetzigen Verhältnissen in Betracht kommenden Richtlinien für das planmäßige Vorgehen bei der Schutzimpfung der Schweine gegen Rotlauf angegeben. Auch sind die Serumanstalten aufgefordert worden, alle 8 Tage den verfügbaren Serumbestand dem preussischen Landwirtschaftsministerium anzugeben, damit dieses auf Anfrage mitteilen kann, wo Serum erhältlich ist. Die rasche Herstellung großer Mengen Serum ist in die Wege geleitet.

**Zusammenstellung des Fleischverbrauches
der Großverbraucher.**

Von der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe wird uns mitgeteilt:

Es ist festgestellt worden, daß in letzter Zeit die wöchentlichen Zusammenstellungen des Fleischverbrauches, zu deren Einreichung auf Grund der Verordnung vom 11. Mai 1916 alle Großverbraucher verpflichtet sind, verspätet oder gar nicht eingeleistet werden.

Die Zusammenstellungen sind nach wie vor regelmäßig am Montag jeder Woche einzureichen. Die erforderlichen Vordrucke gibt die Fleischversorgungsstelle, Meß 1, kostenlos ab. In den nächsten Wochen muß zugleich mit den Wochenzetteln auch ein Auszug aus dem von allen Großverbrauchern geführten Einkaufsbuch eingereicht werden, aus dem ersichtlich ist, welche Sorten und Mengen Fleisch und Fleischwaren von jedem Schlachter bezogen worden sind. Diesbezügliche Vordrucke gehen allen gemeldeten Großverbrauchern nächster Tage durch die Post zu. Wer sie nicht erhält, ist verpflichtet, sie in der Fleischversorgungsstelle abzuholen.

Die rechtzeitige Einlieferung dieser Auszüge und die lückenlose Aufgabe des Fleischverbrauches ist für die spätere Fleischzuteilung notwendig und liegt im eigenen Interesse der Großverbraucher.

Da Veranlassung besteht, anzunehmen, daß zuweilen die Zahl der belästigten Personen sehr oberflächlich angegeben, vermutlich geschätzt anstatt ermittelt wird, und daß auch sonst bei der Führung des Einkaufs- und Verwendungsbuches Ungenauigkeiten unterlaufen, wird neuerdings auf die Unzulässigkeit einer solchen Handhabung ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Die Fleischversorgungsstelle wird künftig in zweifelhaften Fällen Ermittlungen anstellen lassen und die Beachtung der erlassenen Vorschriften mit geeigneten Mitteln durchsetzen.

Fettmangel aber nicht Fettnot.

Die Ziffern des Schweineauftriebes auf dem Wiener Zentralviehmarkt sind seit einem Monat derart zusammengeschrumpft, daß diese Marktzufuhren für die Versorgung Wiens, namentlich für die Fettversorgung, überhaupt nicht mehr in Betracht kommen. Es könnte dies bedrohlich erscheinen, wenn der Viehauftrieb auf dem Markte gegenwärtig tatsächlich die Wiener Versorgung zahlenmäßig darstellen würde. Dem ist aber nicht so. Die Hauptzufuhr für Wien vollzieht sich jetzt in Schweinen außerhalb der Märkte, und zwar dadurch, daß der Wiener Fleischauger die ungarischen Mäster in der Heimat aufsucht und mit ihnen direkt die Lieferungen abzuschließen trachtet. Diese Art der Zulieferung hat wohl den Nachteil, daß keine Woche die Marktbehörden einen rechtzeitigen sicheren Ueberblick über die Marktbeschickung haben und daß auch die Preisbildung durch diese Zufuhren unbeeinflusst bleibt, aber da auf diese Weise doch erhebliche Mengen Schweinefleisch und Fett nach Wien gebracht und im Detailhandel auch für diese Ware die Höchstpreise eingehalten werden, haben die Behörden keine Veranlassung diese Versorgung „außer Markt“ zu verhindern. So wurden z. B. diese Woche rund 4000 Stück Schweine in den Wiener Konsum gebracht, darunter 3621 Stück Fettschweine, während auf dem Vorstenviehmarkte nicht viel über 200 Stück sichtbar wurden.

Wenn nun auch die Summe der Zubringungen, also 4200 Stück, nicht restlos alle Konsumbedürfnisse Wiens befriedigt, so zeigt sich doch eine ganz ansehnliche Versorgung. Man braucht sich also wahrhaftig durch die Marktauftriebsziffern nicht schrecken zu lassen. Sie sind zum Glück nicht die Wirklichkeit, die erheblich besser ist. Aber auch diese wird in absehbarer Zeit sich noch günstiger gestalten. Der Schweinefapel Ungarns ist sehr reichlich, nach dem Urteil guter Kenner der ungarischen Landwirtschaft bedeutend höher als zur Friedenszeit und bald muß die Zeit kommen, wo die Fettschweine messerreif werden und ihre längere Zurückhaltung dem Mäster keinen Nutzen mehr brächte. Nun werden auch die p. t. Mäster im Ungarland die harte Kruste ihrer Herzen durch die bessere Geschäftsaussicht schmelzen lassen.

Die Fischpreise.

WTB Berlin, 9. Aug. Die Höchstpreisfestsetzungen für Fische haben nicht in jeder Beziehung erfreuliche Erfolge gezeigt. Einmal haben sie verhindert, daß Fische in starkem Maße in die großen Konsumzentren gelangten; die Fische sind vielmehr in der Hauptsache auf dem Lande verzehrt worden. Die entsprechende Abstufung zwischen den Preisen auf dem Lande und in den Städten, die eine ausreichende Fischzufuhr in die Städte gewährleisten würde, läßt sich sehr schwer durchführen, weil die Händler zu den Stadtpreisen verkaufen, aber wegen der auf dem Lande herrschenden Höchstpreise doch nicht die entsprechenden Preise anlegen dürfen. Der Fisch ist daher zum größten Teil auf dem platten Lande geblieben. Soweit es sich um Teichfische handelt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt gefangen werden, hat sich gezeigt, daß infolge der Höchstpreise die Fische mit einem Male auf den Markt geworfen werden, da eine Preissteigerung infolge der Höchstpreise nicht mehr zu erwarten ist, und daher der Händler kein Entgelt für längere Aufbewahrung erhält. Das hat insbesondere bei Karpfen und Schleien zu einem unwirtschaftlich schnellen Verzehren der Fische geführt. Endlich muß bei Festsetzung von Höchstpreisen, wenn man keinen Teil der Produzenten und der Händler schädigen will, immer auf die ungünstigen Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Das verteuert für den Konsumenten die Fische, ohne dem Produzenten ernstlich zu helfen. Der Reichskanzler hat daher auf Antrag des Kriegs-Ernährungs-Amtes eine Bekanntmachung erlassen, durch die für Karpfen und Schleien an Stelle des Höchstpreises eine Syndizierung gesetzt wird, die eine ausreichende Überwachung des Preises gewährleistet, und daneben möglich macht, die Teichfische in diejenigen Gebiete zu bringen, in denen sie zweckmäßig verzehrt werden sollen, nämlich in die großen Konsumzentren. Zu diesem Zwecke ist, unter scharfer Reichsaufsicht, die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. in Berlin W., Königin-Augusta-Straße 21, Geschäftsführer Herr Klee, gegründet worden. Der Absatz von Karpfen und Schleien ist fortan an die Genehmigung dieser Gesellschaft gebunden. Von der Genehmigungspflicht sind lediglich diejenigen Karpfen und Schleien ausgenommen, die aus inländischen Wildgewässern oder aus inländischen Teichwirtschaften unter drei Hektar stammen. Die Gesellschaft wird den Absatz der Karpfen und Schleien mit Hilfe von Kommunen und Handel vornehmen. Sie wird unter Aufsicht eines durch den Reichskanzler zu ernennenden Bevollmächtigten für die Regelung des Absatzes und für eine angemessene Preisbildung Sorge tragen.

Die Heranziehung des Wildes zum Konsum.

Es ist von vielen Seiten der Regierung nahegelegt worden, der enormen Preissteigerung des Wildes durch entsprechende Maßnahmen Einhalt zu tun. Die Regierung hat sich schon seit längerer Zeit sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt, doch ist diesbezüglich eine definitive Entscheidung noch nicht gefallen. Sollte eine Regelung in dieser Angelegenheit von seiten der Regierung vorgenommen werden, so dürfte sich diese, wie wir erfahren, nur auf jene Wildgattungen beziehen, welche als Massenkonsumartikel in Betracht kommen, nicht aber auf jenes Wild, das auch zu Friedenszeiten nur als Luxusartikel auf den Tisch gekommen ist. In erster Linie wird an die Verwendung von Hasen und größerem Wild, wie Rehwild und Hochwild, gedacht.

M./VIII. 1916

Vom Zentralviehmarkt St. Marx.

Der St. Marxer Zentralviehmarkt hat, wie in der „Zeit“ bereits angeführt, infolge der ländertweisen Regelung des Schlachtwiehverkehrs sowie infolge der Festsetzung von Höchstpreisen für lebende Schweine ab Stall seine Bestimmung als Preisregulator verloren. Infolgedessen ist es notwendig geworden, die Bestimmungen des Marktverkehrs abzuändern. Daran wird noch unter Zuziehung aller beteiligten Interessentengruppen gearbeitet. Da der Rinderauftrieb im Wege der Verteilung an die fleischverarbeitenden Gewerbe nach einem von diesen aufgestellten Bedarfsschlüssel zur Abgabe gelangt, will man den Nachmarkt für Rinder, der in Verbindung mit den donnerstägigen Stedchviehmärkten stattfindet, überhaupt auflassen. Nach Regelung des Rälberverkehrs wird naturgemäß auch der Stedchviehmarkt eine Aenderung erfahren müssen.

Bezüglich der Schweine spielen jetzt die Aukermarktbezüge eine große Rolle. Deren Anwachsen zeigt, daß die Halsstarrigkeit der ungarischen Mästerkreise nicht mehr von langer Dauer sein kann, denn statt eine Gewichtseinbuße, die bei der Uebermaß der Fettschweine unvermeidlich ist, zu erleiden, entschließen sie sich doch, die Schlachtreifen Tiere abzustößen. Der Wiener Vorstenviehmarkt dürfte in den nächsten Wochen bereits infolge dieses Umstandes auf ein besseres Angebot zu rechnen haben; auch in Fleischschweinen mehren sich jetzt die Angebote der ungarischen Mäster. Dann müssen sie auch mit der Konkurrenz der schweineproduzierenden österreichischen Kronländer rechnen. Infolgedessen merkt man schon jetzt ein Nachlassen der Politik zur Verschärfung der ohnedies große Gewinne abwerfenden Höchstpreise in Ungarn. Der Boykott der Mäster trifft eigentlich nur die kleineren Selchereibetriebe; die größeren entschädigen sich durch die beträchtlichen Aukermarktbezüge, auf Grund der sich die Fettstoffversorgung der Stadt Wien zusehends bessert. Auch die Versorgung des Marktes mit Schweinefleisch dürfte sich bald besser gestalten.

Um den Viehkommissionären mehr Anreiz zum Geschäft zu geben, hat die Statthalterei gestattet, daß ihnen für die bei Versorgung von Schweineeinkäufen in Ungarn für Rechnung von Wiener Großschlächtern oder Fleischselchern erwachsenden Auslagen, wie Reisekosten, Einlade- und Ausladekosten, Kosten der Ueberwachung während des Transports und Zinsenverlust, einschließlich einer Provision für die Mühewaltung eine Entschädigung im Höchstausmaße von je ein Prozent vom Bruttoeinkaufspreis anaerechnet werden darf. Durch

diese Gebühr werden die Höchstpreise keinesfalls tangiert, denn sie gehen auf Kosten der Auftragsgeber, deren Spazium zwischen dem Engros- und dem Detailpreis eine Verringerung erfährt.

Die Lebensmittelversorgung.

Die Wiederbelebung des Wildbretmarktes.

Der Jahreszeit nach fängt die eigentliche Wildbretsaison erst inmitten des Herbstes an, doch da die Schutzzeit für Rehe, Girsche und Rebhühner schon begonnen hat und die Schonzeit für Hasen am 16. d. endet, ist es an der Zeit, sich schon jetzt mit der Wildbretversorgung der Stadt Wien zu beschäftigen. In der Kriegszeit hat der Wiener Wildbretmarkt eine empfindliche Einbuße in der Beschickung erlitten. Einmal sind infolge der Verringerung des Jagdpersonals und wegen der Schwierigkeiten in der Beschaffung von Jagdmunition zahlreiche Jagden unterblieben. Allerdings hat das Entgegenkommen der Militärbehörden die Beistellung des Schießbedarfes erleichtert, nichtsdestoweniger litt aber die Ergiebigkeit der Jagden unter den angeführten Erscheinungen. Dann hat die Aktion zur Versorgung der Roten Kreuz-Spitäler mit Wild durch die Herrschaften direkt ziemlich viel Wildbret von dem Wege nach der Stadt abgehalten. Die zunehmende Verteuerung des Fleisches brachte es ferner mit sich, daß das im Verhältnis zu den übrigen Fleischgattungen immerhin noch billigere Wildbret in den Abschlusorten und in deren nächster Umgebung reichende Abnahme fand. Die Folgeerscheinung all dieser Umstände äußerte sich naturgemäß in so ungünstigem Maße auf dem hiesigen Wildbretmarkt, daß infolge großer Knappheit an Ware die Preise bedeutend anstiegen. So erhöhte sich der Preis für Hasen, die normal K. 3.80 bis 4.— kosteten, im Vorjahre auf K. 9.— bis 11.— pro Stück.

Es wäre gewiß zeitgerecht, wenn sich auch die Behörden gegenwärtig ebenfalls mit dem Studium der Wildbretfrage beschäftigen würden. Wie in Marktfreien verlautet, besteht sogar die Absicht, die Erstellung von Richtpreisen für Wildbret und Geflügel in Erwägung zu ziehen. Einmal schon bestanden in Niederösterreich Höchstpreise für Wild, mit denen man aber deshalb traurige Erfahrungen machte, weil diese Preise nicht im Einklang mit den Preisen in Böhmen und Mähren sowie mit den ungarischen Wildbretpreisen standen. Es kamen deshalb keine Hasen nach Wien. Für Hasen bildet das angrenzende Ungarn das Hauptbezugsgebiet des Wiener Wildbretmarktes.

Wie verlautet, hat sich in Budapest in den letzten Tagen eine Aktiengesellschaft zur Verwertung der ungarischen Jagderträge gebildet, die unter Bedachtnahme einheitlicher Preise auch die Wildausfuhr zu organisieren gedenkt. Diese Gesellschaft will, wie in Interessentenkreisen erzählt wird, für Hasen Preise von sieben bis acht Kronen ab Abschlusort festsetzen. Sollte man auch bei uns daran gehen, die Wildbretfrage zu lösen, so wäre es dringend notwendig, die Marktbefschickung im Verein mit den interessierten Kronländern zu lösen, und bezüglich der Erlassung einheitlicher Richtpreise in Unterhandlungen zu treten. Sonst werden wir in Wien wieder Höchst- oder Richtpreise für Wildbret haben, Wild aber vergeblich auf den Märkten suchen.

Die Fleischversorgung der Großmarkthalle.

Bei den Unterhandlungen zur Verteilung des Rinderauftriebes in St. Marg wurde auch auf die Versorgung des täglichen Fleischmarktes in der Großmarkthalle entsprechend Rücksicht genommen. Dagegen kehrt sich nun ein Teil jener Fleischhauer, die bei der Verteilung auf Grund des Bedarfsschlüssels nicht ganz ihren Wünschen entsprechend weggekommen sind. Diese wollen nun, wie in Marktkreisen verlautet, darauf dringen, daß die Kommissionäre der Großmarkthalle von dem direkten Viehbezug in St. Marg ausgeschaltet werden. Es gibt aber auch wieder sehr viele Fleischhauer, die jahraus und jahrein ihren Bedarf auf dem Großfleischmarkt in der Großmarkthalle decken. Nicht nur Rindervierteln, auch Kälber, Schweine und Schafe beziehen sie aus der Halle, wo auch ein Großteil der Wiener Wirte einkauft. Die meisten der Kommissionäre der Großmarkthalle haben auch einen Detailstand in der Großmarkthalle, deren täglicher Fleischmarkt nicht nur den billigsten Fleischmarkt Wiens darstellt, sondern auch seinen Beruf als Fleischpreisregulator vollauf erfüllt hat. Gätte in der Großmarkthalle zu Beginn des Krieges nicht mit straffer Hand die amtliche Preisbestimmung eingeführt, so würden die Fleischpreise in den Bezirken noch viel höher stehen als sie heute sind. Deshalb trochtet man in Fleischhauerkreisen dem täglichen Fleischmarkt in der Großmarkthalle den Garaus zu machen. Nachdem dieser Markt aber errichtet wurde, weil er ein dringendes Bedürfnis der Millionenstadt Wien war, so ist sicherlich anzunehmen, daß sich die Absicht der Fleischhauerkreise nicht verwirklichen und auch weiterhin die entsprechende Warenversorgung der Großmarkthalle erhalten lassen wird. In die Großmarkthalle werden täglich von auswärts Fleischsorten, gestochene Kälber und Schweine, von den Kommissionären zugeführt, die diese oft unter beträchtlichen Spesen und Mühen aus der Provinz hineinbringen. Die Kommissionäre einigten sich nun, den Fleischhauern in den Bezirken und den kleinen Fleischhändlern in der Halle bei einer Zufuhr von 20 bis 40 Stück ein Drittel und bei mehr als 40 Stück 40 Prozent der Kälber und Schweine zu überlassen und den Rest bei den eigenen Ständen zu detaillieren. Die Erhaltung der ständigen Verbindung zwischen dem Zentralviehmarkt und der Großmarkthalle liegt im eminentesten Interesse des Wiener Konsums, gegenüber dem das Einzelinteresse gewisser Fleischhauer entschieden zurückstehen muß.

Die Fischversorgung der Großstädte.

Die Höchstpreisfestsetzungen für Fische haben nicht in jeder Beziehung erfreuliche Erfolge gezeitigt. Einmal haben sie verhindert, daß Fische in starkem Maße in die großen Verbrauchszentren gelangten; die Fische sind vielmehr in der Hauptsache auf dem Lande verzehrt worden. Die entsprechende Abstufung zwischen den Preisen auf dem Lande und in den Städten, die eine ausreichende Fischzufuhr in die Städte gewährleisten würde, läßt sich sehr schwer durchführen, weil die Händler zu den Stadtpreisen verkaufen, aber wegen der auf dem Lande herrschenden Höchstpreise doch nicht die entsprechenden Preise anlegen dürfen. Der Fisch ist daher zum größten Teil auf dem platten Lande geblieben.

Soweit es sich um Teichfische handelt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt gefangen werden, hat sich gezeigt, daß infolge der Höchstpreise die Fische mit einem Male auf den Markt geworfen werden, da eine Preissteigerung infolge der Höchstpreise nicht mehr zu erwarten ist und daher der Händler kein Entgelt für längere Aufbewahrung erhält. Das hat insbesondere bei Karpfen und Schleien zu einem unwirtschaftlich schnellen Verzehren der Fische geführt. Endlich muß bei Festsetzung von Höchstpreisen, wenn man keinen Teil der Erzeuger und der Händler schädigen will, immer auf die ungünstigen Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Das verteuert für den Verbraucher die Fische, ohne dem Erzeuger ernstlich zu helfen. Der Reichskanzler hat daher auf Antrag des Kriegsernährungsamtes eine Bekanntmachung erlassen, durch die für Karpfen und Schleien an Stelle des Höchstpreises eine „Syndizierung“ gesetzt wird, die eine ausreichende Ueberwachung des Preises gewährleistet und daneben möglich macht, die Teichfische in die Gebiete zu bringen, in denen sie zweckmäßig verzehrt werden sollen, nämlich in die großen Verbrauchszentren.

Zu diesem Zwecke ist unter scharfer Reichsaufsicht die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. in Berlin W., Königin-Augusta-Straße 21, Geschäftsführer Herr Klee, gegründet worden. Der Absatz von Karpfen und Schleien ist fortan an die Genehmigung dieser Gesellschaft gebunden. Von der Genehmigungspflicht sind lediglich diejenigen Karpfen und Schleien ausgenommen, die aus inländischen Wildgewässern oder aus inländischen Teichwirtschaften unter 3 Hektar stammen. Die Gesellschaft wird den Absatz der Karpfen und Schleien mit Hilfe von Kommunen und Handel vornehmen. Sie wird unter Aufsicht eines durch den Reichskanzler zu ernennenden Bevollmächtigten für die Regelung des Absatzes und für eine angemessene Preisbildung Sorge tragen.

Aussicht auf Behebung des Fettmangels.

Der „Nz Est“ berichtet, wie uns aus B u d a p e s t telegraphiert wird: Der Wiener Bürgermeister Doktor Weiskirchner äußerte sich zu einem Mitarbeiter des Blattes über die Approvisionierung von Wien und über die unhaltbaren Zustände des Wiener Schweinemarktes. Seitdem die Höchstpreisverordnungen der beiden Regierungen erschienen sind, ist nämlich der Auftrieb auf dem Wiener Vorstenviehmarkt von Tag zu Tag geringer geworden. Die Bevölkerung kann aber, meint „Nz Est“, nun beruhigt sein, denn mit dem Rückgang des Auftriebes auf dem Markt sind nun bedeutende Käufe unter Vermeidung des Marktes, namentlich durch kapitalstärkige Wiener Selcher direkt beim Züchter erfolgt, und die Ware wird bereits massenhaft nach Wien abgeführt. Derzeit herrscht allerdings noch Fettmangel, aber schon in allernächster Zeit gelangen aus Ungarn große Mengen nach Wien, denn die Mastzucht beginnt abzulaufen und die ungarischen Züchter sind wohl oder übel gezwungen, ihren Bestand zu veräußern. Die Lage für das Wiener Publikum wird daher in kurzer Zeit eine wesentliche Besserung erfahren.

Volkswirtschaftliche Jagdnutzung.

Aus Jägerkreisen schreibt man uns:

In Deutschland wird die Nutzwildjagd gepflegt. Das Nützliche wird hier mit dem Angenehmen verbunden. Anders ist es z. B. in England, dort wird der Fuchs gepflegt, der ein gewaltiger Räuber ist. Dadurch verhindert man das Hochkommen von kleinerem Nutzwild, insbesondere des ausgiebigsten Nutzwildes, des Hasen. Dort wird der Fuchs also gepflegt auf Kosten der Niederjagd, zugunsten des reinen Jagdvergnügens. In der Tat enthält in Deutschland wohl jeder Jagdpachtvertrag die Vorschrift, daß das Raubzeug kurz gehalten werden muß. Dieses Verlangen ist berechtigt, ganz besonders auch im Interesse der ländlichen Hühnerhöfe, die oft von diesem Raubzeug heimgesucht werden. Der Hühnerhof hat heute in erhöhtem Maße Anspruch auf eine möglichste Behütung, und es muß dafür gesorgt werden, daß dem Hühnerhof durch das Überhandnehmen des Raubzeuges kein zu großer Schaden erwächst, ganz abgesehen von dem Schaden, den das Nutzwild erleidet, wenn das Raubzeug nicht kurz gehalten wird.

Hier muß nun leider festgestellt werden, daß die Sorge um den Hühnerhof und das Nutzwild durch eine gewisse Pflege, die man Raubzeug angedeihen läßt, wohl berechtigt ist. Der Jagdbetrieb gestaltet sich immer teurer, so daß wohl nur besitzende Klassen hierin Erholung und Freude suchen können. Die Bedeutung des Geldwertes des Nutzwildes ist dadurch gesunken, der Trophäenwert steht dem Jäger in erster Linie. Der Fuchs bildet eine Jagdtrophäe, der Hase nicht. Gewiß soll zugegeben werden, daß die Erlegung eines Fuchses, eines Dachses oder Marders mehr Freude macht, als die Erlegung eines Hasen, man darf aber nicht soweit gehen und hierbei das gesunde Prinzip verlassen, daß die Jagd dem Volksganzen auch einen Nutzen bringen soll, in der Gestalt verwertbaren Wildes. Die Hege und Pflege des Nutzwildes erfährt eine gewaltige Durchlöcherung, wenn man des Balges halber das Raubzeug schont. Dieses Bestreben kann man aber vielfach im Sommer beobachten. Viele Jäger und vor allem viele Förster schonen dann das Raubzeug, weil nun ja der Balg gar nichts wert ist. Welcher Schaden dem Jungwild und dem Hühnerhof aber erwächst, beachtet solch ein „Heger“ nicht. Hier muß nun unbedingt eine schärfere Kontrolle der Behörden einsehen zum Besten unseres Nutzwildes und zum Besten der arg geschädigten Hühnerhöfe. Wir können uns den Luxus nicht mehr erlauben, daß die Grundlagen unserer Eierproduktion noch weiter erschüttert werden, und daß der Nutzwildnachwuchs durch das Raubzeug zu sehr leidet. Geschehen ist aber nach dieser Richtung hin so gut wie gar nichts. Der Vertilgungsparagraph steht in den Jagdpachtverträgen, wird aber fast nie gehandhabt. Da es gibt Jagdpachtverträge, welche den Pächter im Gebrauch der Mittel zum Vertilgen des Raubzeuges einengen. Hier muß aber jedes Mittel recht sein, wenn wir weiteren Schaden abwenden wollen.

Die Vertilgung des Raubzeuges geschieht am ungefährlichsten mittels des Ausräucherverfahrens, Citocidpatronen und dergleichen. Hat man einen Erdbau ermittelt, dann stopft man alle Röhren

zu bis auf eine und entzündet eine bis zwei Gaspatronen, die man in die letzte noch offene Röhre hineinwirft, worauf man auch diese Röhre zuschließt. Die sich jetzt entwickelnden Gase werden von dem Raubzeug eingeatmet und führen so sicher dessen alsbaldige Verendung herbei. Man muß dazu eine Zeit wählen, während derer das Raubzeug im Bau ist, bei regnerischem, windigem Wetter, zur Kanzeit oder wenn die Baue junge Füchse bergen. Allein die Jagden Rheinlands und Westfalens könnten beträchtlich mehr Hasen alljährlich liefern, wenn die Hege dieses Wildes durch weitergehende Vernichtung des Raubzeuges verbessert würde. Die Bedeutung des Raubzeuges, insbesondere des Fuchses, als Gesundheitspolizei, soll nicht verkannt werden. Eine vollständige Ausrottung wird deshalb auch nicht gefordert. In einem Revier von 1000 Hektar genügen aber zwei Füchse, ein Paar, vollständig. Man muß sie dann nur nicht mehr überhand nehmen lassen.

Abgabe von Fett durch die Selächer.

Der Magistrat hat zur Förderung der Versorgung der Bevölkerung mit Fett jenen Fleischselächern, die in den letzten Tagen Fettschweine aus Ungarn ab Stall bezogen haben, folgenden Auftrag erteilt: Auf Grund des § 7, Absatz 4, der Ministerialverordnung vom 6. Juli 1916 betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für lebende Schweine und für Schweineprodukte, werden Sie hiermit aufgefordert, einen entsprechenden Teil des Bauch- und Speckfells, den Sie bei den Schlachtungen der von Ihnen in den letzten Tagen „außer Markt“ bezogenen Fettschweine gewonnen haben, in rohem Zustand zu den gesetzlichen Höchstpreisen unmittelbar an die Verbraucher abzugeben. Das städtische Marktcamt wird gleichzeitig angewiesen, die Durchführung dieser Verfügung zu überwachen. — Diese Maßregel mag wohl gut gemeint sein, doch ist die Anordnung der Abgabeverpflichtung bloß für einen entsprechenden Teil der Fettkasse ein sehr dehnbarer Begriff. Die Fettkasseabgabe wird dadurch allzusehr dem freien Ermessen der wenigen Großfirmen anheimgestellt, die sich Außermarktbezüge verschaffen können. Ein Großteil der Fettkasse wird auch zur Wurstherstellung verwendet, so daß die Fettbeschaffung für die Hausfrauen erschwert ist. Gegenwärtig ist der Hauptmarkt für Fettkasse in Wien die Großmarkthalle, wo täglich eine beschränkte Fettkasseabgabe stattfindet. Dann wird Dienstag und Freitag in den Filialen der Großschlächterei A. G. Schmalz verkauft. In den Bezirken halten nur einzelne wenige größere Firmen Speck- und Bauchfells feil. Es besteht die Hoffnung, daß es gelingen wird, Außermarktbezüge auch für mittlere und kleinere Selächereifirmen zu erreichen.

Der Boykott des Wiener und Budapester Borstenviehmarktes.

Von sachmännischer Seite.

Wien, 12. August.

Der Boykott des Wiener Borstenviehmarktes von seiten der ungarischen Schweinemäster hält an. Es ist klar, daß die Regierung solchen Ereignissen nicht mit verchränkten Armen ruhig zusehen wird. Wir mußten uns in den Kriegszeiten daran gewöhnen, daß unsere Vorräte geringer wurden und wir unseren Konsum dieser Verringerung anpassen mußten. Es darf aber nicht zugegeben werden, daß durch den Willen einzelner der Nahrungsvorrat der Großstadt vermindert und eine Not heraufbeschworen wird, welche durch die tatsächlichen Vorrats- und Produktionsverhältnisse nicht begründet ist.

Die Regierung hat eine Höchstpreisverordnung für Schweine erlassen und hiebei ausdrücklich konstatiert, daß diese Preise in genügender Weise den Interessen der Züchter und Mäster Rechnung tragen, also für dieselben eine genügende Ertrags- und Gewinnmöglichkeit gegeben ist. Die ungarischen Mäster wollen nun behaupten, daß die gegenwärtigen Futterpreise so hohe seien, daß die Schweinehöchstpreise mit den Kosten der Mast nicht korrespondieren und daß bei Feststellung der Höchstpreise auf die zukünftige leichtere und billigere Futterbeschaffung nach der neuen Ernte Rücksicht genommen sei. Es fällt wirklich schwer, die Richtigkeit dieser Behauptung zu kontrollieren. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, müßte doch die Regierung ungefährmt darangehen, den Mästern ihren Willen aufzuzwingen. Es geht denn doch nicht an, daß einzelne Interessentengruppen den Geboten der Regierung trotzen und ihren Willen der Regierung und den Konsumenten diktieren wollen. Die Mäster verlangen eine Hinaufsetzung der Höchstpreise. Wir können nun nicht annehmen, daß in den Höchstpreisverordnungen die tatsächlichen Verhältnisse nicht vollkommen entsprechend gewürdigt wurden, das heißt die Höchstpreise sind gewiß so festgestellt worden, daß Züchter und Mäster bei denselben ihr reichliches Auslangen finden können.

Mehr als das können dieselben nicht verlangen, und jedem Versuche, die Situation noch weiter auszunutzen zu wollen, muß Widerstand geleistet werden. Es mag vielleicht richtig sein, daß gerade jetzt zum Schlusse der Kampagne die Beschaffung der Futtermittel für die Schweinemäster etwas schwieriger und kostspieliger geworden ist und daher für den Augenblick die Schweinehöchstpreise nicht ganz entsprechen. Aber die Landwirte haben es verstanden, bisher jede Verteuerung der Produktion nicht bloß glatt auf den Konsum abzuwälzen, sondern auch jede vorübergehende Verteuerung zu einer dauernden zu gestalten, und so müßten sie auch das Opfer eines vorübergehend nicht entsprechenden Gewinnes auf sich nehmen, zumal ja nach den Mitteilungen der Regierung die Berechnung der Höchstpreise auf die zukünftigen Futtermittelpreise aufgebaut ist und hiebei die Interessen der Landwirtschaft gewahrt erscheinen.

Von sachmännischer Seite wurde jüngst an dieser Stelle angedeutet, daß es denn doch Mittel und Wege gibt, um die Widerspenstigkeit der Schweinemäster zu brechen. Hierzu sind allerdings Vereinbarungen mit der ungarischen Regierung notwendig. Aber da ohne Zweifel, wie aus den bisherigen Vereinbarungen hervorgeht, der Wille besteht, auf die Konsumbedürfnisse Wiens Rücksicht zu nehmen, so wird eine Einigung wohl zu erzielen sein. Es sind auch Vorschläge aufgetaucht, für eine Uebergangszeit den Mästern Zuschläge zu den Höchstpreisen zuzubilligen. Dieser Weg ist gewiß nicht ohne Bedenken, denn es wäre ein gefährliches Präjudiz. Die Interessenten könnten daraus die Hoffnung schöpfen, auch künftighin gegenüber Verordnungen von Regierungen ihren Willen durchzusetzen. Auch ist nicht sicher, daß hiedurch die absolute Garantie für die Auflassung des Boykotts geboten würde. Würden die Angaben der ungarischen Mäster richtig und im Uebergangsstadium die Höchstpreise für sie tatsächlich Verlustpreise sein, so gäbe es wohl noch andere Wege, als die der Preishinaufsetzung, um diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen: die entsprechenden Angelegenheiten bei der Futtermittelzuweisung, tarifmäßige Begünstigungen in der Uebergangszeit, Markterleichterung und dergleichen.

Welche Maßregeln aber immer ergriffen werden, Voraussetzung und Ziel derselben muß immer die unbedingte Sicherheit der Wiener Marktbeforschung sein. Die Möglichkeit des Boykotts

muß aus der Welt geschaffen werden und die Wiener Marktbeforschung muß, insofern dies überhaupt möglich ist, den Produktionsverhältnissen angepaßt werden und darf nicht von dem Willen oder der Laune einzelner Produzentenkreise abhängig sein. Hierauf hat die Wiener Bevölkerung einen Anspruch. Man zögert immer vor energischem Eingreifen in die landwirtschaftliche Produktion, während man der Industrie gegenüber niemals, und zwar mit vollem Recht, so zaghaft war. Es stehen zu hohe Interessen auf dem Spiele, als daß Sonderinteressen einzelner Kreise Berücksichtigung finden dürfen. So schwierig es ist, so viele Sachkenntnis und Umsicht es auch verlangt: man wird sich entschließen müssen, die Staatsautorität auch gegenüber den Viehproduzenten zur Geltung zu bringen. Ebenso wie der Staatseingriff vor den Toren der Fabrik nicht haltgemacht hat, wie heute schon jeder einzelne Haushalt der Kontrolle der Behörden im Nahrungsmittelverbrauch, in der Abgabe der Metallgeräte unterworfen ist, muß auch der Stall der Viehmäster und Viehzüchter der Beaufsichtigung durch den Staat geöffnet werden und die Weisungen des Staates müssen auch dort befolgt werden. Lange hat man gezögert, solche Schritte zu ergreifen. Vielleicht wird das Verhalten der Schweinemäster denn doch die Regierung zwingen, diesen letzten wichtigen Schritt im Interesse der Volksernährung zu tun.

Die dieswöchige Fleischapprovisionnement und die Fleischpreise.

Die dieswöchigen Zufuhren, speziell auswärtiger Proventenz, haben zwar im Vergleiche zur Vorwoche eine merkliche Zunahme aufzuweisen, allein auf einzelnen Gebieten konnte auch dem saisongemäß verminderten Bedarf nicht entsprochen werden. Bei lebhaftem Verkehre blieben die amtlich festgesetzten Preise für sämtliche Artikel auch diese Woche in Geltung.

Rindfleisch. Da auf den dieswöchigen Rindermärkten in St. Mary trotz reduzierten Angebotes eine Preiserhöhung nicht eingetreten ist, blieben auch in der Großmarkthalle sämtliche Qualitäten Rindfleisch unverändert.

Kälber und Kalbfleisch. Entsprechend des Ausfalles in der Zufuhr auf dem letzten Kälbermarke in Saint Mary machte sich auch in der Großmarkthalle, namentlich gegen Wochenenschluß eine Knappheit in Kälbern fühlbar. Um eine gerechte Aufteilung zu ermöglichen, wurde auch hier das System der Verlosung zur Anwendung gebracht. In den Preisen ist eine Veränderung nicht zu konstatieren.

Schweine und Schweinefleisch. Die Situation auf dem Markte für lebende Ware blieb auch auf die Beschädigung des täglichen Fleischmarktes nicht ohne Einfluß. Speziell Schweine haben nicht annähernd der Nachfrage entsprochen. Die geringen Vorräte wurden gleichfalls im Verlosungswege aufgeteilt und zu den festgesetzten Preisen abgegeben.

Schafe und Schafffleisch wurden in vielen Fällen unter den normierten Preisen verkauft.

Die auswärtigen Fleischzufuhren beliefen sich auf 43 Waggon mit Gewichte von 115.9 Tonnen gegen 38 Waggon mit 94.5 Tonnen in der Vorwoche.

Man zahlte im Detailverkehre in der Großmarkthalle:

Inländisches: Rindfleisch, vorderes mit Zuwage 8 K. 40 S. bis 9 K. 40 S., ohne 9 K. 10 S. bis 10 K. 10 S., hinteres mit Zuwage 9 K. 30 S. bis 10 K. 30 S., ohne 10 K. 50 S. bis 11 K. 50 S., Lungenbraten 10 K. 70 S. bis 11 K. 80 S., Kalbfleisch, vorderes 6 K. 70 S. bis 7 K. 30 S., hinteres 7 K. 30 S. bis 8 K. 10 S., Schnitzel 8 K. 70 S. bis 10 K., Schafffleisch, vorderes 7 K. 10 S. bis 7 K. 60 S., hinteres 7 K. 70 S. bis 8 K. 20 S., Lammfleisch, vorderes 7 K. 30 S. bis 7 K. 80 S., hinteres 8 K. 30 S. bis 8 K. 80 S., Schweinefleisch, frisch oder gepöfelt, Schlägel, Schopfbraten, Schulter 8 K. 60 S., geräuchert 9 K. 90 S., Schulterblatt und Karree 9 K. 50 S., geräuchert 10 K. 90 S., Rippen- und Bauchfleisch 7 K. 70 S., geräuchert 8 K. 90 S., und jede andere nicht benannte Sorte 7 K. 70 S., geräuchert 8 K. 90 S.

Vom Fleisch- und Fettmarkt.

In den beiden großen Markthallen beim Hauptzollamt sind überall die Folgen der Fettnot zu sehen. Schon vom frühen Morgen an wuchsen lange Reihen Wartender zu mächtigen Menschenketten an, um nur ein wenig Butter oder ein Stück Filz zu erstecken. In der Lebensmittelhalle gab es manche Enttäuschung, als die kleinen Vorräte ausländischer Butter bei den paar Ständen, die solche besaßen, ausverkauft waren. Heimische Butter fehlt so gründlich, als ob in Oesterreich keine mehr erzeugt würde. Sie wird nun schon in Sommerfrischen und Kurorten aufgezehrt und gehamstert und kommt gar nicht mehr nach Wien. Darüber wird viel geklagt. Soweit die Anmeldungen ersicht lassen, wird auch der Schweinemarkt vom Dienstag kaum mehr als 100 Stück Vorstenvieh aufweisen. Das treibt die größeren Wiener Selchereibetriebe dazu, außer Markt zu laufen. Die Außermarktbezüge nehmen zu, ohne den Ausfall ganz decken zu können, den nun der Streik der Händler und der Züchter veranlaßt. Es soll etwas im Werden sein, weil die Händler erklären, daß sie bei den ihnen heute zugestandenen Spesen nicht auf ihre Rechnung kommen. Einzelne behaupten, daß sie jeder Waggon Schweine eine Aufzahlung von 1800 Kronen kostet. Dagegen kaufen die Selcher heute billiger ein als früher und sie erzielen höhere Kleinhandelspreise als vor der neuen Verordnung. Zunächst leidet die Bevölkerung unter diesen Missständen, die uns die Fettnot so sehr verschärften. Erst gegen 11 Uhr vormittags kamen in der Großfleischhalle gestern Speck und Schmalz zum Verkauf. Einige große Firmen brachten an 2050 Kilogramm, die zu je $\frac{1}{2}$ Kilogramm abgegeben wurden. Da auch die Gemeinde mit 1500 Päckchen Butter zu $\frac{1}{4}$ Kilogramm aushalf, konnte der Bedarf einigermaßen gedeckt werden, weil 5500 Haushaltungen ein

wenig Fett erhielten. Neben Fetten begann es wieder an Eiern zu mangeln, ohne daß dies besonders fühlbar gewesen wäre. Man bekam zumeist 7 bis 8 Stück für 2 Kronen, vereinzelt 11 Stück polnische für diesen Preis.

Schlecht versorgt war der Fleischmarkt. Rindfleisch war genügend da, weil es noch immer das teuerste Fleisch ist, das man mit 9 bis 11 Kronen in der Halle bezahlt. Sehr gesucht und wenig angeboten war Kalbfleisch, das 7-30 bis 8-10 Kronen kostete; Schnitzel stellte sich auf 10 Kronen. Schweinefleisch war gesucht und so selten, daß sich die Käufer darum ebenso anstellten wie um Würste. Im allgemeinen galten die Preise der vorangegangenen Woche. Auf dem Raschmarkt kosteten alle Fleischsorten noch immer 10 bis 13 Kronen. Geflügel ist ausreichend vorhanden, Seefische wurden wieder in geringeren Mengen das Kilogramm für 4-60 bis 9 Kronen zugeführt.

Abgabe von Filz durch die Selcher. Der Magistrat hat jenen Fleischselchern, die in den letzten Tagen Fettschweine aus Ungarn ab Stall bezogen haben, folgenden Auftrag erteilt: „Auf Grund der Ministerialverordnung vom 6. Juli werden Sie hienit aufgefordert, einen entsprechenden Teil des Bauch- und Speckfilzes, welchen Sie bei den Schlachtungen der von Ihnen in den letzten Tagen „außer Markt“ bezogenen Fettschweine gewonnen haben, in rohem Zustand zu den gesetzlichen Höchstpreisen unmittelbar an die Verbraucher abzugeben. Das städtische Markamt wird gleichzeitig anzuweisen, die Durchführung dieser Verfügung zu überwachen.“ — Diese Verfügung richtet sich gegen die Fetthamsterei durch Selcher, die den Filz selbst auslassen und das Schmalz in ihren Kellern einstweilen verschwinden lassen, um es doch vielleicht einmal später teurer zu verkaufen.

Die Approvisionnement im Kriege.

Viehauftellung auf dem Zentralviehmarkt in St. Marg.

Die Vorsteherung der Wiener Fleischhauer-Genossenschaft richtet an die Fleischhauer und -selcher vom Lande Niederösterreich, welche beständig ihren Bedarf an Schlachtvieh auf dem Zentralviehmarkt in Wien gedeckt haben, das höfliche und dringende Ersuchen, die Anmeldung ihres unbedingt notwendigen Bedarfes für den kommenden Montagmarkt bei ihrer zuständigen Genossenschaft vorzunehmen, weil Anmeldungen einzelner Personen vom flachen Lande nicht berücksichtigt werden können. Den seitens der Provinzgenossenschaften eingelangten Bestimmungen wird nach Deckung des allernotwendigsten Bedarfes für die Approvisionnement Wiens nach Tunlichkeit Rechnung getragen werden.

* Verkauf von Karpfen und Schleien.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. August 1916 über den Verkauf von Karpfen und Schleien im Gebiete des Deutschen Reichs gibt die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung unter anderem folgendes bekannt: Besitzer und Pächter von Teichwirtschaften, deren Gesamtfläche drei Hektar und darüber beträgt, haben die von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. bereitgestellten Fragebogen anzufordern und gewissenhaft auszufüllen. Händler, die im Jahre 1915 nachweislich mit Karpfen und Schleien gehandelt haben und 1916 handeln wollen, sind gleichfalls verpflichtet, Fragebogen zu beziehen, deren gewissenhafte Ausfüllung ihnen obliegt. Die Preise für den Verkauf von Speisekarpfen und Speiseschleien werden Anfang September dieses Jahres festgesetzt. Der Verkauf obengenannter Fischarten vor dem 15. September dieses Jahres wird nicht genehmigt werden. Eine vorherige Abschnung ist daher zwecklos. Dort, wo schon Abschnungen stattgefunden haben, oder Teiche soweit heute schon abgelassen sind, daß deren Abschnung zu einem früheren Termine als dem 15. September dieses Jahres erfolgen muß, ist sofort die Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung einzuholen, unter eingehender Begründung und amtlicher Beglaubigung der angegebenen Tatsachen. Die Genehmigung zum Verkauf der Fische vor dem 15. September dieses Jahres wird grundsätzlich verjagt, wo es sich nicht um Notstände handelt. Durch die Einführung der Genehmigungspflicht ist die Erfüllung der bisher abgeschlossenen Verträge unmöglich geworden, da Genehmigung zur Ausführung derartiger Verträge nicht erteilt wird. Die sämtlichen Vorverträge sind daher ungültig.

Schon jetzt wird darauf hingewiesen, daß die Genehmigung zum Verkauf lediglich erteilt werden wird: für Karpfen von einem Pfund Mindestgewicht und für Schleien im Mindestgewicht von $\frac{1}{2}$ Pfund. Schwächere Fische dürfen nicht als Speisefische gehandelt werden. Was den Handel mit Besatzfischen angeht, so unterliegt er gleichfalls der Genehmigung der Gesellschaft. Ein Handel mit Besatzfischen wird im Herbst nicht für nötig gehalten.

Die mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft abgesetzten Fische unterliegen nicht den vom Reich festgesetzten Großhandelspreisen. Die übrigen Fische (aus Teichwirtschaften unter drei Hektar und aus Wildgewässern) sind weiterhin an die Höchstpreise gebunden. Was die Kleinhandelshöchstpreise anbetrifft, so bleiben sie unverändert. Es wird Sache der Kommunen

sein, den Kleinhandelshöchstpreis mit dem jeweiligen Verkaufspreis, den das Syndikat festsetzt, in Einklang zu bringen.

*

Der Geschäftsgang der Z. E. G.

Verbesserungen in der Organisation.

In Nr. 411 der „Vossischen Zeitung“ bemängelten wir auf Grund eines Vorkommnisses bei der Einfuhr von Nahrungsmitteln aus Schweden einige organisatorische Einrichtungen der Z. E. G. Wir erhalten von der Leitung der Z. E. G. heute die folgende Erwiderung:

„Am 4. August d. J. meldeten nachmittags zwei Herren persönlich ca. 140 Kilogramm Fleischwaren und Schmalz bei der Z. E. G., Fleischabteilung, als eingeführt an mit dem Bemerkten, daß die Waren für mehrere in einer hiesigen Fabrik beschäftigte Schweden bestimmt seien. Die Herren wurden darauf aufmerksam gemacht, daß sie vor einer Entschliebung über die Freigabe der Waren noch gewisse Unterlagen zu beschaffen hätten. Erst am 9. August cr. wurden diese Unterlagen der Z. E. G. überbracht, da die Firma sich anstatt an das schwedische Konsulat erst an die schwedische Gesandtschaft gewandt hatte. Daraufhin wurde mündlich die Freigabe der eingeführten Mengen Schmalz, Speck, Schinken und Wurst ausgesprochen.

Inzwischen war bei der Schmalzabteilung, einer Unterabteilung der Fleischabteilung, die über die Beschlagnahme oder Freigabe von Schmalz selbständig zu entscheiden hat, eine besondere Anmeldung über das betreffende Quantum Schmalz, datiert vom 5. August cr., eingegangen, und diese Abteilung, die einen Zusammenhang mit der durch die Hauptabteilung erfolgten mündlichen Freigabe des Gesamtpostens nicht vermuten konnte, da die verschiedenen Anmeldungen mit verschiedenen Namen unterzeichnet waren, hatte unter dem 7. August cr. die in der ihr zugegangenen Anmeldung bezeichnete Partie beschlagnahmt.

Nachdem am 9. August cr., nach Vorbringung der erforderlichen Unterlagen, die Freigabe der angemeldeten Waren im ganzen erklärt war, teilte auch die Schmalzabteilung unter dem gleichen Datum dem Einführenden mit, daß die unter dem 7. August cr. ausgesprochene Beschlagnahme der eingeführten 31 Kilogramm Schmalz aufgehoben sei. Alle bis zu diesem Zeitpunkte von den beteiligten Abteilungen der Z. E. G. getroffenen Maßnahmen sind korrekt und dem üblichen Geschäftsgang entsprechend gewesen.

Am 11. August cr. ging bei der Fleischabteilung der Z. E. G. eine zollamtliche Anmeldung des Zollamtes Berlin, Pacht-Südhalde, ein, der zufolge u. a. zwei Kisten mit Schweineschmalz, Schinken, Schweinefleisch und Renntierfleisch unter dem 2. August cr. über Lübeck aus Schweden nach Berlin eingeführt worden waren. Da es sich um eine größere Menge handelte, wurde von dem mit der Erledigung dieser Zollamtsanmeldungen betrauten Beamten, wie üblich telegraphisch, die Beschlagnahme dieser Partie ausgesprochen. Daß diese Partie identisch war mit der unter dem 9. August cr. freigegebenen, ist von dem betreffenden Beamten nicht sofort erkannt worden.

Die Leitung der Z. E. G. hat nunmehr Vorkehrungen getroffen, daß auch in solchen Fällen, die durch Angabe verschiedener Namen kompliziert werden, Mißverständnisse mit Sicherheit vermieden werden.“

50 000 Enten.

Auf dem Magerviehhof Friedrichsfelde.

Man muß sich zu helfen wissen. Ganz besonders in Zeiten wie jetzt, wenn die Schwierigkeiten der Ernährung sozusagen von Tag zu Tag wechseln, und der sorgsame Hausvater, die vielgeplagte Hausmutter die seltsamsten Künste anbieten muß, um die Familie gesättigt und gekräftigt durchzubringen. Man muß sich zu helfen wissen: wird das Schweinefleisch knapp, dann nimmt man Rindfleisch und umgekehrt, und fehlt es am Rind- und Schweinefleisch, so greift man zum Feder- und Geflügel, vorausgesetzt, daß man solches hat. Hierfür wird gegenwärtig auf dem Magerviehhof Friedrichsfelde nach Kräften gesorgt: ein ganzes großes Entenvolk, rund 50 000 Köpfe stark, hat sich dort eingefunden. Täglich kommen mit der Bahn rund 12 000 bis 14 000 Stück an. Von woher sie stammen, ist diplomatisches Geheimnis, und weder an der Farbe ihrer Federn, noch an dem Ton ihres Schnatterns kann man erkennen, ob sie aus Polen und Rußland oder aus Dänemark oder gar aus Holland stammen. Aber das ist auch ganz gleichgültig. Jedenfalls sind es muntere Tiere, alle gleichmäßig hellbraun gefärbt und mit weißem Halskragen, wohl genährt, wenn auch von etwas kleinerer Rasse, als wir bei unseren deutschen Hausenten gewöhnt sind. In mehreren gedeckten „Buchten“, am äußersten Ende der ausgedehnten Viehhofanlage sind die Tiere untergebracht; eng aneinander gedrängt stehen sie da, ein gewaltiges Gewimmel, ein ununterbrochenes Wogen und Wiegen und Watscheln. Wie Meereswellen geht es über all die Tausende von Tierkörpern hin, die Köpfchen heben und senken sich, und die roten Schnäbel sind in steter Bewegung, klappen auf und zu, und ein melodisches Geschnatter ertönt, das klingt, wie wenn ein Heer von Javanern auf ihren Bambusinstrumenten ein Konzert geben.

Rings um die „Buchten“ drängen sich die Käufer in dichten Scharen. Es sind auffallend viele sogenannte „kleine Leute“, die aus allen Teilen der Stadt den weiten Weg nach Friedrichsfelde gemacht, um sich den seltenen Braten zu erstehen. Sorgsam wird dieses oder jenes Tier ausgewählt, dem Verkäufer ein Wink gegeben — ein geschickter Griff, und die Ente ist aus der Menge ihrer Volksgenossen herausgenommen. Dann wird das Tier mit kundiger Hand untersucht, ob es auch fleischig und vor allem, ob es das ersehnte Fett zu geben geeignet sei. Die meisten der Enten wiegen etwa 2½ Pfund, wenige mehr, und der Preis schwankt zwischen 7 und 8 Mark. Billig ist also der Braten nicht gerade, und doch wird er gerne gekauft. In langen Reihen sieht man die Käufer vom Magerviehhof der Stadt zustreben. Die einen tragen ihre Ente zärtlich auf den Armen, und das Tier, nicht ahnend sein Schicksal, schmiegt sich an den neuen Fremden; andere haben die Vögel in Körbe gepackt, die roten Schnäbel stecken sich unter dem Deckel hervor, und die kleinen Augen blicken ängstlich umher. Man kann die Enten auch gleich an Ort und Stelle schlachten lassen: hinter einer Bretterwand hat sich ein fliegender Schlächter etabliert, der das blutige Geschäft rasch und prompt erledigt. Aber die meisten Käufer ziehen es doch vor, ihre Ente lebend nach Hause zu tragen, wohl in der Hoffnung, sie noch etwas fetter aufpäppeln zu können.

Außer den Enten gibt es auf dem Magerviehhofe jetzt auch große Gänsevögel. Die weißen Vögel stammen aus Polen, und sind von verschiedenen Groß-Berliner Gemeinden eingeführt worden. Es sind magere, aber durchaus gesunde Tiere, die nun zunächst auf die Stoppelweide geschickt werden sollen. Dann wird man sie mit Gerste und Kartoffeln und Möhren, und was man sonst noch aufstreuen kann tüchtig mästen, und bis Martini gibt es knusperigen Gänsebraten. Einige Tausende von diesen Vögeln kommen täglich hier an und werden nach kurzem Aufenthalt weiter befördert. Und endlich sind auch die Ferkelbuchten stark bevölkert; an die dreitausend quiekende, zappelnde, rosig angehauchte Jungschweine haben sich zusammengefunden, und werden im Handumdrehen einzeln und zu Dutzenden gekauft und weggetrieben. Die Buchten, eben noch so belebt, sind eine Stunde später schon verödet und leer.

Die Kartoffelversorgung für den nächsten Winter.

3 Düsseldorf, 16. Aug. Die Versorgung mit Frühkartoffeln war für viele Städte des Westens mit großen Hemmnissen und auch mit sehr empfindlichen geldlichen Verlusten verbunden. Die Herbstversorgung ist darum heute schon der Gegenstand ernster kommunaler Fürsorge. Für weite Kreise, kommunaler Verwaltungen sowohl wie der Verbraucher, dürfte ein Bild der vorbereitenden Arbeit und der Preisgestaltung, wie es in der Düsseldorfer Stadtverordneten-Versammlung die städtische Verwaltung gegeben hat, sehr lehrreich sein. Ein industrielles Werk hatte seinen Arbeitern mitgeteilt, daß im Anfang Oktober Kartoffeln zum Einkellern durch die Stadt bezogen werden könnten und daß die Kartoffeln 5,50 M der Zentner kosten würden. Auf eine Anfrage gab Oberbürgermeister Dr. Dehler Auskunft über die Richtigkeit dieser Mitteilung und gleichzeitig eine Darlegung der Sachlage überhaupt. Danach ist eine wesentliche Verbesserung für Düsseldorf gegenüber dem Vorjahr eingetreten, als für hier der äußerste Osten als Überschussgebiet ausgeschieden ist. Düsseldorf bekommt die Kartoffeln zum Teil aus der Provinz Hannover, aus einem Kreis 300 000 und einem andern Kreis 400 000 Zentner, außerdem Mengen aus einigen Kreisen der Provinz Sachsen. Im ganzen erhält Düsseldorf aus diesen Gebieten 1 400 000 Zentner. Noch einige kleinere Mengen werden aus Kreisen der Rheinprovinz bezogen; diese Kreise wird die Provinzial-Kartoffelstelle bestimmen. Hauptfragen sind für die Versorgung bis zum 15. April 1917, wie man die Kartoffeln herankommt und wie man sie unterbringt. Die Lösung dieser Fragen macht schwere Sorgen. Vom 15. September oder vom 1. Oktober an müssen große Mengen Kartoffeln, für Düsseldorf 1 200 000 Zentner, herangebracht werden, so rechtzeitig, daß die Stadt im wesentlichen vor Beginn der Frostzeit, vor dem 15. Dezember, gedeckt ist. Selbst für den günstigsten Fall, daß jeden Tag dieselbe Menge hereinkommt, macht das wöchentlich 120 000 Zentner oder für jeden Wochentag 100 Eisenbahnwagen zu 200 Zentner bis zum 15. Dezember aus. Diese Kartoffelmengen müssen vom Erzeuger an die Eisenbahn gebracht, hierher gefahren, dann eingefakt und vom Bahnhof zu den Verbrauchern geschafft werden. Der Weg vom Erzeuger zum Verbraucher stellt für die Verwaltung eine schwierige Aufgabe, nicht minder die Verteilung auf die einzelnen Verbraucher. Es wird auch die Frage zu entscheiden sein, ob alle privaten Haushaltungen für die ganze Zeit bis 15. April 1917 sich mit Kartoffeln versorgen. Das wird nicht schrankenlos geschehen können. Bei 1½ Pfund für den Tag und Kopf kommen für die genannte Zeit etwa 3 Zentner auf die Person. Ob es durchführbar und ratsam ist, sämtlichen Haushaltungen diese 3 Zentner für den Kopf anzuvertrauen, darüber sind Erwägungen noch im Gange. Es haben sich Befürchtungen geltend gemacht, daß manche Haushaltungen wahrscheinlich nicht sparsam genug mit diesen Vorräten umgehen würden und daß dann sehr leicht der Fall eintreten könnte, daß in solchen Haushaltungen die Kartoffeln nicht bis zum 15. April 1917 reichen und die Stadt noch mehr Kartoffeln liefern müßte. Ob es möglich sein wird, daß Haushaltungen von ihren bisher liefernden Händlern oder Landwirten der Umgegend ihren Bedarf eindecken, ist sehr zweifelhaft. Die Ansichten darüber sind verschieden. Es muß noch eine tatsächliche Möglichkeit nachgewiesen werden, daß auch die einzelnen Haushaltungen ohne die Stadt sich eindecken können. Sollte dies nicht der Fall sein, so muß die Stadt sämtlichen Haushaltungen die Kartoffeln liefern. Für diese schwierige Aufgabe ist jede Mitarbeit willkommen. Es wurden die großen Werke und Fabriken ersucht, für ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter die Kartoffeln anzunehmen, gegebenenfalls sie zu lagern und nach und nach abzugeben. Den Werken wurde gleichzeitig mitgeteilt, daß sich voraussichtlich der Preis allerhöchstens auf 5,50 M stellen werde. Bei dem Preis ist folgendes zu berechnen. Die Kartoffel kostet in Hannover und Sachsen zunächst 4 M für den Erzeuger und 30 S Kommissionsgebühr nach den Bedingungen der Reichskartoffelstelle. Dann muß die Stadt einen Kommissionär zur Abnahme in die Überschussgebiete schicken, was mit 15 S auf den Zentner zu schätzen ist. Die Höhe der Eisenbahnfracht steht noch nicht fest, voraussichtlich wird die Fracht mit 25 S für den Zentner anzunehmen sein. Der Zentner Kartoffeln würde sich bis zur Ankunft auf dem hiesigen Bahnhof auf etwa 4,80 M stellen. Dann müssen aber noch die Kartoffeln ausgeladen, eingefakt, abgetragen und eingekellert werden. Ferner entstehen noch Verluste durch Schwund, abfallenden Schmutz, durch etwaige Strohpäckung usw. So kann man sagen, daß voraussichtlich sich der Zentner Kartoffeln auf höchstens 5,50 M für den Verbraucher stellen wird. Für den Bezug von Spätkartoffeln aus der Nachbarschaft sind für Düsseldorf etwa 90 000 Zentner vorgesehen. Sollte es möglich sein, rheinische Kreise aus der nächsten Nachbarschaft für diese Zuweisung zu erhalten, so könnte eine kleine Menge rheinischer

Kartoffeln eingekellert werden. Es ist aber zu befürchten, daß, wenn auch alles gut organisiert ist, auch die Hilfe von Militär, ein gut geordneter Eisenbahntransport usw., doch nicht alle Kartoffeln rechtzeitig hereinkommen, daß namentlich nicht erreicht wird, daß bis zu Beginn der Frostzeit so viele Kartoffeln da sind, daß wir bis zum 15. April 1917 versorgt sind. Darum ist eine Reserve für die Frostzeit zweckmäßig. Die städtische Verwaltung steht auf dem Standpunkt, daß man die rheinischen Kartoffeln als Frostreserve behalte und sie möglichst bei den Landwirten lasse. Dann ist, wenn die Frostzeit kommt, die Gefahr für die Rheinprovinz nicht so sehr groß. Im Januar und Februar kann man aus den nächsten Kreisen der Rheinprovinz Kartoffeln vereinzeln. Dazu kommt weiter, daß es für die Stadt ziemlich leicht ist, große Mengen Kartoffeln sachgemäß zu lagern. Die Militärverwaltung und eine Reihe von Städten haben im vorigen Jahre mit dem Einlagern von Kartoffeln verschiedene Erfahrungen gemacht. In manchen Städten sind kleine, in andern große Verluste entstanden. Es werden jetzt sachgemäße Einrichtungen geprüft. Auf dem Gelände des Schlachthofs werden Muster-Einmietungen für Kartoffeln hergestellt. Es wird aber fraglich sein, ob es gelingt, daß die Stadt Kartoffelmengen gut einlagert. Die Verwaltung ist der Ansicht, daß der Landwirt, der von jeher daran gewöhnt ist, sie einlagern soll. Sollte es aber sein, daß eine gewisse Freizügigkeit im Kartoffelverkehr doch noch kommt und daß den Haushaltungen erlaubt wird, Kartoffeln von ihren bisherigen Lieferanten zu beziehen, so wird das später die Verwaltung bekanntgeben. — Diese Darlegung zeigt, daß die Kartoffelversorgung für den Winter nicht leicht ist und noch mühsame große Organisationsarbeit erfordert.

Gronencommissar.

Die Versorgung mit Lebensmitteln. Mästung von Fetteschweinen auf vertraglicher Grundlage.

Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz schreibt:

Die seit Januar d. J. in der Rheinprovinz im Gange befindliche staatliche Schweinemästung, an der sich die Mehrzahl der rheinischen Kommunalverbände beteiligen, wird in diesem Herbst und Winter im Auftrage des preussischen Staates durch die am 31. Juli d. J. in Berlin gegründete Landesfuttersmittelgesellschaft m. b. H. in größtem Umfange durchgeführt werden. Da für die künftige Vertragsmästung namentlich auch einheimische Futtermittel (Gerste, erprobte Ersatzfuttermittel) herangezogen werden, so ist bestimmt zu hoffen, daß die Futtermittel stets rechtzeitig angeliefert werden können und Verzögerungen, wie sie durch unregelmäßige Zuführung des rumänischen Maises verursacht wurden, vermieden werden. Die Bedingungen der neuen Vertragsmästung werden von der Landwirtschaftskammer allgemein bekannt gegeben werden, sobald sie von der Berliner Zentralstelle festgesetzt sind. Es kann damit gerechnet werden, daß die gesamten Mästungsbedingungen für den Mäster möglichst zufriedenstellend gestaltet werden. Damit die rheinischen Landwirte und Mäster sich möglichst umfangreich an der künftigen Mästung beteiligen können, erscheint es unbedingt notwendig, sich jetzt schon auf dieselbe einzurichten. Zu diesem Zwecke muß alles vorhandene Tiermaterial noch für einige Wochen mit dem vorhandenen Futter (Grünfutter, Weideweg usw.) durchgehalten und da, wo es an Jungschweinen mangelt, solche baldigst beschafft werden. Landwirte und Mäster beteilige Euch möglichst zahlreich an der Fetteschweinemästung im Herbst und Winter und helfe die Fettknappheit zu überwinden! Die Beteiligung an der staatlichen Schweinemästung stellt wohl auch für die Folge den einzigen Weg dar, in den Besitz guten und preiswerten Kraftfutters zu gelangen. Bereitet jetzt schon alles vor, daß, wenn der Aufruf zur Beteiligung ergeht, die Anmeldungen zur Beteiligung sofort gemacht und alsdann die möglichst rasche Lieferung der Futtermittel für die rheinischen Mäster gesichert werden kann.

17. VIII. 1916

**Der 18. August — in Steiermark und ganz
Ungarn nicht fleischlos.**

Die Grazer Blätter melden, hat die steiermärkische Statthalterei aus Anlaß des Geburtsfestes des Kaisers den auf Freitag den 18. d. fallenden fleischlosen Tag aufgehoben und hiefür Donnerstag den 17. d. als unbedingt einzuhaltenden fleischlosen Tag bestimmt.

Aus Budapest meldet das Ungar. Tel.-Korr.-Bureau: Der Minister des Innern erließ in Uebereinstimmung mit dem Ackerbauminister eine Verordnung, wonach der fleischlose Tag am Freitag den 18. d. mit Rücksicht auf den Geburtstag Sr. Majestät auf den folgenden Tag verlegt wird.

Die Lage auf dem Schweinemarkte.

Wie die letzten Märkte, hatte auch der dieswöchentliche Schweinemarkt unter dem Boykott der Mäster zu leiden. Es waren nur 325 Stück Schweine aufgetrieben; wohl beliefen sich die Außermarktbezüge der Selscher auf fast 5000 Stück, beinahe soviel wie sonst Fettschweine aufgetrieben waren. Die Abgabe der Schweine erfolgte auch heute wieder im Wege der Auslosung. Fleischschweine wurden nach Budapest-Köbanyer Usance zu Kronen 7.42 gehandelt, während Fleischschweine nach Wiener Usance zu Kronen 5.12 per 1 Kilogramm abgegeben wurden. Es fragt sich, wie lange diese unhaltbaren Zustände auf dem Wiener Zentralviehmarkte sich noch behaupten werden, denn daß eine Aenderung eintreten muß, sieht jeder Laie ein; so kann und darf es nicht bleiben. Es leidet das verbrauchende Publikum und der Geschäftsmann.

17./VIII. 1916

Einfuhrverbot für deutsches Zucht- und Nutzvieh.
Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Verordnung, wonach die Einfuhr von Rindvieh aus dem Regierungsbezirken Frankfurt und Magdeburg in Preußen wegen Bestandes der Lungenseuche, ferner die Einfuhr von Kälbtieren zu Zucht- und Nutzzwecken aus den Regierungsbezirken Königsberg und Schleswig, aus Oberbayern und Schwaben sowie aus dem Donaufreis in Württemberg und aus Mecklenburg-Schwerin, wegen Bestandes der Maul- und Klauenseuche verboten ist.

17. VIII. 1916

Fleisch an fleischlosen Tagen.

Aus Karlsbad wird uns berichtet: In Angelegenheit der Regelung des Fett- und Fleischverbrauchs in Karlsbad hat die hiesige Bezirkshauptmannschaft mit Rücksicht auf den Kurbetrieb, der für bestimmte Kranke durch ärztliche Verordnung den Genuß von Fleisch und namentlich von Fett (Butter) vorschreibt, für Kurgäste durch Schaffung der Möglichkeit Rechnung getragen, auch Mittwoch und Freitag, das sind in Karlsbad die fleischlosen Tage, Fleisch, beziehungsweise Fleischspeisen und an Samstagen auch mit Fett zubereitete Speisen genießen zu können.

Diese Ausnahme ist aber nicht allgemein für alle Kurgäste zulässig, sondern wird nur im einzelnen Falle auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses gewährt.

[Weitere Einschränkung des Schweinefleischgenusses in Deutschland.] Aus Berlin, 17. d., wird uns telegraphiert: Erneute Verhandlungen zwischen den Zentralstellen für die Fleischversorgung von Heer und Volk haben ergeben, daß zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Heeres diesem eine bestimmte Menge Schweinefleisch sofort gesichert werden muß. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, kann der Zivilbevölkerung in den nächsten Wochen eine noch stärkere Einschränkung in dem Verbrauch von Schweinefleisch nicht erspart werden.

Beschränkung des Fleischverbrauchs.

N. Berlin, 16. Aug. (Priv.-Tel.) Erneute Verhandlungen zwischen den Zentralkstellen für die Fleischversorgung von Heer und Volk haben ergeben, daß zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Heeres diesem eine bestimmte Menge Schweinefleisch sofort gesichert werden muß. An der irgend zulässigen Sparbarkeit fehlt es nicht, da bei der Heeresverwaltung vollstes Verständnis für die Bedürfnisse der Kriegsnöte der Zivilbevölkerung herrscht. Aber wie die Verhältnisse jetzt liegen, kann der Zivilbevölkerung in den nächsten Wochen eine noch stärkere Einschränkung in dem Verbrauch von Schweinefleisch nicht erspart werden. An und für sich pflegen zur Erntezeit auch im Frieden die Viehaustriebe fühlbar nachzulassen. Wenn die Landbevölkerung von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang mit der Vergung der Ernte beschäftigt ist, fehler die Zeit, die Arbeitskräfte und die Gespanne, um auch noch das Vieh an die Sammelstelle zu bringen. Dies gilt in diesem Jahre doppelt und dreifach, wo die Erntearbeiter durch die vorhergegangene kühle nasse Bitterung stark verzögert sind, und sich jetzt auf noch kürzere Zeit zusammen drängen und, wo es allerorts an Händen und vielfach an erfahrener Leitung fehlt. Nie zuvor ist die Landwirtschaft vor eine so schwere Aufgabe gestellt worden, und nie zuvor hat unser Wohl und Wehe so davon abgehangen, daß diese Arbeit glatt bewältigt wird. Wenn dabei die Aufbringung des Schlachtviehes für die Zivilbevölkerung leidet, so wird das verstanden werden.

Zu diesen Schwierigkeiten tritt noch ein außerordentlicher Mangel an Schlachtreifen Schweinen. Bei Erlass des Kartoffelversorgungsverbotes bestand kein Zweifel darüber, daß das Verbot sehr fühlbare Folgen für die Schweinemast haben müßte. Der zu befürchtende Notstand in der Kartoffelversorgung ließ keine Wahl. Wenn nun die vorausgesehenen Folgen eintreten, so müssen sie hingenommen werden. In höchstem Grade unwirtschaftlich wäre es, die noch mageren Schweine aus den Ställen zu reifen. Einen schlechteren Dienst könnte man der Bevölkerung nicht leisten. Die jetzt abgeschlachteten unreifen Schweine würden im Herbst und Winter, wo sie dank dem zuwachsenden reichlicheren Futter gemästet und auf den Markt gebracht werden könnten, fehlen und damit für die Fettversorgung ausfallen. Man würde ein Loch stopfen, um ein größeres zu reifen.

Alle Kreise der Zivilbevölkerung werden daher die hoffentlich nicht mehr zu lange dauernde große Knappheit an Schweinefleisch in dem Bewußtsein zu tragen haben, daß sie die vorübergehende Folge der augenblicklichen Verhältnisse und eine Maßnahme ist, durch die in der Vergangenheit ein drohender, weit schwererer Notstand glücklich überwunden wurde. Was an schlachtreifen Schweinen noch aufzubringen ist, gehört aber ganz selbstverständlich in erster Linie dem

Größere Schweinezufuhren.

Die Märkte, die in den beiden letzten Tagen in Wien abgehalten wurden, dienten der Versorgung mit Stechvieh. Schweine waren wieder in so geringer Zahl zugeführt worden, daß sie nur einen winzigen Teil des Bedarfes deckten. Und dennoch wachsen die Schweinezufuhren nun von Woche zu Woche, weil durch das Ausbleiben der von den Händlern sonst herbeigeschafften Schweine nun viele größere Wiener Selcher direkt aus Ungarn kaufen. So gestaltet sich der Marktverkehr zum Nebenbing und die Hauptsache bleibt die Versorgung mit Umgehung der Märkte. Sie ist gegenwärtig zum Monopol einiger großer Unternehmungen geworden, die es sich leisten können, die größeren Spesen des unmittelbaren Bezuges abstaß auf sich zu nehmen. In dieser einen Woche bekamen wir außer Markt um 82 Fettschweine und 637 Fleischschweine mehr zugeführt als eine Woche früher. Insgesamt erreichten die Außermarktbezüge 3703 Fettschweine und 1063 Fleischschweine. Da am Mittwochmarkt nur 63 Fettschweine und 262 Fleischschweine angeboten worden waren, stiegen die gesamten während einer Woche nach Wien gebrachten Bezüge auf 3785 Fettschweine und 900 Fleischschweine. Dazu kommen noch 371 geschlachtete Schweine vom gestrigen Stechviehmarkt, der nicht ein lebendes Schwein aufwies. Für den Verbrauch standen daher 5000 Fettschweine zur Verfügung. Ein Teil geht in die Provinz hinaus, der übrige ist für den Wiener Bedarf nicht ausreichend, aber immerhin schon größer als vor zwei Wochen. Namentlich Fleischschweine wurden reichlicher zugeführt, die hauptsächlich aus Oesterreich stammen. So bildete sich der Züchterstreik zu einem Streik der Schweinehändler aus, die zu den heutigen Preisen nicht liefern wollen, weil es für sie Zulußen erfordert. Hoffentlich bessern sich die Verhältnisse baldigst, um der Fettknappheit ein Ende zu bereiten. Wollte man warten, bis die Schweinezufuhren von selbst auf die Höhe vor dem Streik steigen, dann kämen wir in die Zeit des weit erhöhten Fettbedarfes, sobald die Sommerfrischler wieder nach Wien kommen. Das würde zu neuerlichen Schwierigkeiten führen.

Auf dem gestrigen Stechviehmarkt wurden außerdem 1471 Rälber (weniger 200), 176 geschlachtete Schafe und 33 Lämmer zugeführt, die zu den alten Preisen verkauft wurden. Mit diesen kleinen Zufuhren würden wir in Zeiten normalen Bedarfes kaum ein Fünftel des Bedarfes haben decken können. Jetzt muß dieses wenige für die arg verminderten Ansprüche der Bevölkerung reichen, weil sie zum großen Teil Fleisch nicht mehr zu erstehen vermag.

**Warnung vor Preistreibereien auf dem
Rinderviehmarkt.**

Die zurückgegangene Gesamtzahl der Rinder macht es unvermeidlich, daß manche Ställe zum Winter ungenügend besetzt bleiben und daß deren Inhaber ihre Futterverwertung und Stallmist-erzeugung nicht in der gewünschten Art fördern können. Die gegenseitige Ueberbietung der Kauf-lustigen kann für sie zu schweren Verlusten führen, da sie nicht darauf rechnen können, daß übertriebene Preise, die sie für Nutz- und Mager-vieh gezahlt haben, bei künftiger Regelung der Verkaufspreise berücksichtigt werden. Das Kriegs-ernährungsamt sieht sich veranlaßt, vor solcher Preistreiberei ernstlich zu warnen. Wer diese Warnung unbeachtet läßt, wird unter Umständen die Folgen in Gestalt von Verlusten bei der späteren Verwertung des Viehs tragen müssen.

*

Aus der Reichshauptstadt.

Die Speisefettkarte.

Aus Anlaß der Neuausgabe der Lebensmittelkarten für die Zeit vom 21. August ab hat auch die bisherige Butterkarte einige äußere Veränderungen erfahren. Seitdem mit gewissen Zwischenräumen die Wochenfettmenge zum Teil in Butter und zum kleineren Teil in Margarine abgegeben wird, war die Butterkarte bereits sachlich zu einer Fettkarte geworden. Dieser schon seit einiger Zeit bestehenden Bestimmung der Karte ist nunmehr dadurch im Ausdruck Rechnung getragen, daß sie als „Speisefettkarte“ bezeichnet wird. Irgendeine Änderung in der Verteilung ist damit nicht eingetreten. Insbesondere sind die Gerüchte, als würde nunmehr überhaupt Butter nicht mehr zur Verteilung kommen, falsch; im Gegenteil wird wie bisher immer zwischen der Ausgabe der Wochenfettmenge nur in Butter und der Teilung in Butter und Margarine abgewechselt werden. Voraussichtlich wird schon in der Woche vom 28. August wiederum nur Butter zur Verteilung gelangen. Weggefallen ist dagegen der Unterschied der Karten in blaue und rote, also die Beschränkung der Gültigkeit der Karte für bestimmte Wochentage. Da sich der Verkehr infolge des Anmeldungs Systems und der Kundenliste glatt abwickelt, so erschien es nicht mehr erforderlich, diese Beschränkung aufrechtzuerhalten. Hervorzuheben ist noch, daß neue Anmeldung und neue Eintragung in das Kundenverzeichnis nicht erforderlich ist. Auch wer verreist, aber früher in einem Geschäft angemeldet war, braucht sich nicht von neuem anzumelden. Nur wer neu zugezogen und bisher noch überhaupt nicht in die Kundenliste eines Geschäfts eingetragen ist, muß sich seiner neuen Anmeldung wegen an die Brotkommission wenden.

Viehlieferung und Fleischversorgung.

N. Berlin, 17. Aug. (Priv.-Tel.) Man schreibt uns aus der Provinz Sachsen:

„Hier sind Vertreter des Kriegsernährungsamtes getroffen, die im Verein mit Sachverständigen an Ort und Stelle Erhebungen über die Verhältnisse in der Viehlieferung und der Fleischversorgung anstellen. Die Vertreter der Landwirtschaft, die Viehhandelsverbände und Fleischversorgungsstellen nehmen an den Erhebungen teil. Dem Vernehmen nach werden auch in anderen Provinzen und Bundesstaaten solche Erhebungen veranstaltet werden. Zur Erörterung gelangt dabei auch die Frage über die Qualität des zur Lieferung kommenden Schlachtlebhs und die Verwertung des Blutes und anderer für die Wurstfabrikation geeigneter Teile vom Rind und Schwein. Mit den staatlichen Behörden finden Rücksprachen statt über die Geschäftsführung der Viehhandelsverbände und über den Umfang der erfolgten Enteignungen. Auch Klagen über die unwirtschaftlichen Eingriffe in die Viehbestände sowie die Aussichten der Fleischversorgung bei dem jetzigen Umlageverfahren für die weitere Kriegsbauer werden einer Erörterung unterliegen. Auch eine Besichtigung der Viehsammelstellen findet statt, wobei die angelieferten Schlachtiergattungen und ihre Qualität einer Prüfung unterliegen, die sich auch darauf erstreckt, ob eine ausreichende Kontrolle vorhanden ist zur Verminderung der Abschächtung von Kühen, die zur Milchnutzung noch geeignet sind, ferner von tragenden Kühen und weiblichen Jungkühen, die zur Zucht geeignet sind. Auch die Transportfrage des Viehes bis zu den Sammelstellen und die Behandlung der Tiere daselbst ist Gegenstand von Untersuchungen. Auf den Schlachthöfen werden geschlachtetes Vieh und die vorhandenen Einrichtungen zur städtischen Fleischversorgung besichtigt. Um den Sachverständigen ein Urteil zu verschaffen, wie die jetzige Viehentnahme auf den landwirtschaftlichen Betrieb, die Zucht und die künftige Versorgung mit Fleisch und Milch wirkt, werden Güter und bäuerliche Wirtschaften besucht. Damit soll festgestellt werden, ob etwa stellenweise nach den besonderen Wirtschaftsverhältnissen eine zu starke oder zu geringe Belastung vorliegt. Zu den Erörterungen über alle einschlägigen Fragen der Fleischversorgung werden auch Vertreter der Städte Viehhändler und die Schlächter herangezogen werden.“

19. VIII. 1916

Die Lebensmittelversorgung.**Die Frage der Schweinefleischpreise.**

Trotz dem anhaltenden Boykott des Wiener und Budapester Vorkenviehmarktes durch die ungarischen Schweinemäster ist es den beiden Städten möglich, die Fettversorgung aufrechtzuerhalten. In Budapest ist sogar, wie uns berichtet wird, ein täglich anwachsendes Angebot in Schweinefleisch und Selchwaren zu verzeichnen, die in reichlichem Maße aus den Provinzorten ihren Weg in die ungarische Hauptstadt finden. Bei uns behilft man sich durch die Bezüge außer Markt, die in der letzten Woche mehr als 5000 Stück Schweine für den Wiener Bedarf sicherstellten. Auch für die nächste Woche sind für den Wiener Bedarf beträchtliche Außermarktbezüge an Fett- und Fleischschweinen in Aussicht. Dies ist ein Zeichen dafür, daß die ungarischen Mäster mit ihrer Ware in größerem Maße herauszurücken beginnen.

Es muß demnach in Ungarn genügend Schlachtreife Tiere geben. Daß an solchen aber offenbar ein beträchtlicher Ueberschuß vorhanden sein muß, geht aus der Tatsache hervor, daß, wie wir erfahren, ungarische Interessenten sich erbötig machten, wöchentlich mehrere hundert Schweine in Wien in eigener Regie zum Absatz zu bringen, trotzdem beispielsweise in Budapest der Höchstpreis für geschlachtete Schweine höher ist als der in Wien hierfür erstellte.

Die Verpflegsfragen.

Wirkungen des Marktknorrts.

Nach vorliegenden Ausweisen hält die Zufuhr von schlachtreifen Schweinen nach Wien an. Der Vorstenviehmarkt selbst bleibt seit Wochen ungenügend beschickt, so daß von einem Marktverkehr nicht mehr gesprochen werden kann. Dafür werden Fleisch- und Fettschweine „unter der Hand“ gehandelt. In der letzten Woche waren es annähernd 5000 Stück, die auf diese Weise den Weg zu den Sclhern fanden, so daß die Fettversorgung — wenn auch mit Schwierigkeiten — aufrechterhalten werden konnte. Ähnliche Erscheinungen werden in der ungarischen Hauptstadt beobachtet; auch dort nimmt der Verkauf schlachtreifer Tiere außer Markt immer größeren Umfang an. Augenscheinlich bereitet den Schweinmästern der durch den wochenlangen Marktknorrts sich ergebende Ueberschuß an Mastschweinen nicht geringe Sorgen. Sie bleiben hartköpfig, halten an ihren bekannten Forderungen fest und halten sich den Märkten ferne; dafür müssen sie ihre Ware wohl oder übel auf dem Umwege des freihändigen Verkaufes absetzen. Ihr Plan, mit dem Marktknorrts eine Hinaufsetzung der amtlich festgelegten Höchstpreise zu erzwingen, ist dank der Festigkeit der maßgebenden Faktoren zunichte geworden. Allerdings kommen hierbei die vielen kleinen Sclher zu Schaden, weil sie nicht über genügende Mittel verfügen, um die Schweine bar auszahlen zu können, was dem kapitalstkräftigen Großhandel ein Leichtes ist. Der Verkauf außer Markt zu unkontrollierbaren Preisen ist auf die Dauer unhaltbar, ein Einschreiten zur normalen Beschickung des Marktes sohin unerläßlich.

Die neue Reichsfleischkarte.

Wie wir erfahren, wird die demnächst zur Einführung gelangende Reichsfleischkarte für den Kopf der Bevölkerung und für die Woche im gesamten deutschen Reiche eine Höchstmenge von 300 Gr. einschließlich Wild und Geflügel nicht überschreiten. Es ist zu betonen, daß diese Höchstmenge nicht als sicher zu gelten hat, sondern daß die Reichsfleischkarte lediglich als Sperrkarte gedacht ist. Die neue Reichsfleischkarte bedeutet also für Süddeutschland eine ganz beträchtliche Verminderung der bisherigen Menge, die für den Kopf und die Woche erst 700 und zuletzt 560 Gr. betrug. Diese Verminderung ist darauf zurückzuführen, daß nunmehr durch die Reichsfleischkarte die Möglichkeit geschaffen werden soll, die bisher in der Fleischversorgung stark im Nachteil gewesenen industriellen Gebiete besser berücksichtigen zu können. Wahrscheinlich ist, daß die neue Reichsfleischkarte auch Wild und Geflügel, so wird wenigstens versichert, einbeziehen wird, denn bisher war bekanntlich in Norddeutschland Wild und Geflügel kartensfrei, während diese Fleischsorten im Süden nur auf Grund der Fleischkarte zu erhalten waren. Dadurch hat sich auch die in Süddeutschland höhere Menge der Fleischkarte gegen die norddeutsche ausgeglichen. Obwohl anfänglich in Erwägung gezogen war, die Fleischkarte auf 350 oder 400 Gr. für den Kopf und die Woche festzusetzen, hat die Auszählung des jetzigen Viehbestandes ergeben, daß eine derartige Menge aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist. Obwohl wir Vieh genug haben, würde uns eine Verminderung des Viehbestandes durch eine derartig hohe Fleischkarte wirtschaftlichen Schaden zufügen.

20. VII. 1916

**Rinderaufteilung auf dem Zentral-
viehmarkt.**

Die Wiener Fleischhauergenossenschaft bringt den Genossenschaftsmitgliedern und Marktinteressenten zur Kenntnis, daß die Viehauflaufung auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx am Montag, den 21. d., von 1 Uhr nachmittags angefangen vorgenommen werden wird.

20. VIII. 1916

*** Die Fleischeßer an fleischlosen Tagen.** Wie aus
W i r t e n berichtet wird, werden durch amtliche Organe
an fleischlosen Tagen übliche Stichproben in verschiedenen
Haushaltungen gemacht, ob in denselben die Vorschriften
bezüglich der fleischlosen Tage wirklich eingehalten werden.
Die Folge dieser Stichproben der amtlichen Organe ist, daß
sich eine ganze Reihe von Haushaltungsvorständen wegen
des Bruches der behördlich angeordneten Fasttage zu ver-
antworten haben werden.

Weitere Einschränkung des Schweinefleischgenusses in Deutschland. Wie aus Berlin gemeldet wird, haben erneute Verhandlungen zwischen den Zentralstellen für die Fleischversorgung von Heer und Volk ergeben, daß zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Heeres diesem eine bestimmte Menge Schweinefleisch sofort gesichert werden muß. So wie die Verhältnisse jetzt liegen, kann der Zivilbevölkerung in den nächsten Tagen eine noch weiter gehende Einschränkung in dem Verbrauch von Schweinefleisch nicht erspart werden.

Vom Fleischmarkt.

Von Woche zu Woche werden jetzt die Fleischzufuhren und die Angebote auf dem Rinder- und dem Kalbmarkt kleiner. Im Durchschnitt erhielten wir seit Jahresbeginn gegenüber dem vorausgegangenen Jahre in jeder Woche weniger um fast 300 lebende und 600 geschlachtete Kühe, um 170 Schafe, um 4000 lebende und 1000 geschlachtete Schweine, um 3500 Rinder, das sind zusammen im Durchschnitt für jede Woche samt den Außermarktbezügen mehr als 9500 Stück Tiere aller Art. Dazu kommt noch in jeder Woche ein Ausfall von 60.000 Kilogramm Rindfleisch, 860 Kilogramm Kalbfleisch, 60.000 Kilogramm Schweinefleisch, 600 Kilogramm Schaffleisch, zusammen fast 122.000 Kilogramm verschiedener Fleischsorten. Ein so ansehnlicher Rückgang der Fleischzufuhren muß sich natürlich sehr stark fühlbar machen. Deshalb bietet die Großfleischhalle nunmehr geringe Auswahl. Kalbfleisch war auch gestern sehr gesucht und wenig vorhanden, weshalb die Verkäufer die Höchstpreise ausnützen, die zwischen 7-30 und 8-10 Kronen für das Kilogramm liegen. Nur Schnitzfleisch wird dort mit 10 Kronen bewertet. Auch die Nachfrage nach Schweinefleisch ist größer als das Angebot. Nur Rindfleisch findet wegen seines wesentlich höheren Preises, der zwischen

10 und 11-30 Kronen steht, weniger Abnehmer. Seit kurzer Zeit bleiben an jedem Samstag die Stände, die Wurstwaren abgeben, von vielen Käufern umdrängt, weil Würste in unzureichender Menge hergestellt werden. Bloß lebendes Geflügel wird reichlich angeboten. Gestern waren Hühner um 4 bis 5 Kronen, lebende Enten um 10 Kronen zu haben. Von geschlachteten und gepickten Enten und Gänsen kostet ein Kilogramm bis 9 Kronen, von Hühnern bis gegen 8 Kronen. Auf dem Fischmarkt sind die Preise um 1 Krone, für andere Fleischsorten um 1 bis 3 Kronen teurer als in der Fleischhalle. Die Zufuhr an Fischen bleibt noch gering. Innereien sieht man jetzt häufiger, obwohl die heißen Tage der Zufuhr nicht günstig waren.

Der Fett- und Eiermarkt.

Man wurstelt nun auch in der Fettfrage fort wie früher in anderen Sachen, ohne daß ein entscheidender Schritt gemacht wird. Nur die Fettkarte könnte die Reichen zwingen, bescheidener zu leben, und den Unbemittelten die Mühe des Fettbesorgens erleichtern. Leider hört man von der Fettkarte nichts mehr. Von Woche zu Woche steigern sich wieder die Ansammlungen in der Markthalle, in vier Wochen werden viele Familien vom Lande zurückkommen, der Fettbedarf wächst dann jääh an, ohne daß er gedeckt werden kann. Wird nicht jetzt vorgebaut, dann müssen wir im Herbst mit der Verschärfung der Schwierigkeiten rechnen. Es bleiben die Zufuhren von Fettschweinen sehr weit unter dem Bedarf. Der Dienstagsmarkt soll nach den bisherigen Anmeldungen ebenso schwach beschickt sein als vor einer Woche und die Bezüge außer Markt wurden ein wenig kleiner, weil sich noch immer viele ungarische Mäster zu den vorgeschriebenen Preisen zu verkaufen weigern. Bis die Mäster mürbe werden, wird es lange dauern. Zunächst senden sie ihre Schweine auf den Budapester Markt, der ihnen für das Kilogramm Fleisch 7-80 Kronen bietet, während in Wien nur 7-10 Kronen bezahlt werden. Der Abstand von 50 Heller beträgt bei einem Fettschwein von 150 Kilogramm schon 75 Kronen. Das macht für die Mäster den Budapester Markt verlockender und schädigt Wien. Eine weitere Begünstigung des Budapester Marktes ist, daß dorthin auch aus nicht ganz seuchenfreien Bezirken bezogen werden kann, weil Hauschlachtungen in Budapest nicht geduldet werden. Der dortige Markt wies in der letzten Woche 1600 Schweine, in der vorausgegangenen 6400 Schweine auf. Das ist eine Menge mehr als für Wien. Hier spielen nur noch die Außermarktbezüge eine Rolle, der Markt ist ausgestorben. Man wartet. Mittlerweile steigt das Defizit an Fett im Wiener Haushalt, selbst die gehamsterten Vorräte werden kleiner und viele Familien sind immer mehr auf den Kauf angewiesen. Gestern stand schon um 6 Uhr früh eine Menge Leute in und vor beiden Hallen beim Hauptzollamt, um Fett zu erringen. In der Lebensmittelhalle gingen die geringen Buttermengen schnell weg, in der Fleischhalle gab die Gemeinde Butter ab, die Großschlächtereien verkaufte Schmalz und zwei größere Schlächtereien lieferten an 2000 Kilogramm Speck, so daß erst in vorgerückten Vormittagsstunden die Fettsucher befriedigt werden konnten.

Im Eierhandel hat sich weder im Preise noch in den Zufuhren etwas geändert.

Pferdefleisch im Kriege.

Nach das Pferdefleisch, im Frieden eines der beliebtesten und billigsten Nahrungsmittel der ganz armen Bevölkerung, ist nun teurer und seltener geworden. Als Braten, Garkoch, am meisten aber zu scharf gewürzten Würstchen verarbeitet, wurde es früher sehr gern gegessen, und der Nährwert dieser Kost stand zu seinem spottbilligen Preis in gar keinem Verhältnis. In Friedenszeit kostete das Kilogramm Pferdefleisch 60 bis 80 Heller, und die Würstchen hielten sich auf entsprechend niedrigen Preisen. „Pferdejabaladi“ kosteten beispielsweise nur 4 bis 6 Heller. Jetzt ist das wesentlich anders. Ware gäbe es nach Mitteilungen von Wiener Pferdefleischhauern zwar genug, aber sie wird nicht angeboten. Der Pferdefleischer, zu dem die Agenten früher von selbst kamen, ist jetzt sein eigener Geschäftsvermittler und muß sich eifrig plagen, um seinen Bedarf zu decken. Es gibt aber auch auf diesem Gebiet Preistreiber, die die erhöhte Nachfrage künstlich erzeugen. Namentlich ungarische Agenten verfolgen bei dem Geschäft mit Schlachtpferden diese Methode. So kommt es, daß in Wien der Preis für das Kilogramm Pferdefleisch je nach Qualität 4 Kronen 60 Heller bis 5 Kronen beträgt. Es sollte deshalb auch hier zu Höchstpreisen geschritten werden, um so mehr, als es sich dabei um die Nahrung der allerärmsten Leute handelt. In Berlin kostet ein Pfund Pferdefleisch 2 Mark 50 Pfennig, also mehr als in Wien, da ein Pfund einem halben Kilogramm entspricht. Nur in einem Punkt ist man in Wien beim Pferdefleischverkauf gleichgeblieben, als für alle Fleischsorten auch im Detailverkauf die gleichen Preise gefordert werden. Gourmands, für die eine Pferdegurke stets ein besonderer Leckerbissen war, können sich diese somit gegen verhältnismäßig geringe Kosten auch heute noch beschaffen.

Wild und Geflügel außerhalb der Reichsfleischkarte.
Der Bundesrat hat bekanntlich bereits die Einführung der Reichsfleischkarte beschlossen. Diese wird im Laufe des Septembers oder Anfang Oktober in Kraft treten. Die Veröffentlichung der einschlägigen Bestimmungen durch das Kriegsernährungsamt steht, wie wir hören, unmittelbar bevor. Die Frage, ob auch Wild und Geflügel in die Reichsfleischkarte mit einbezogen werden sollen, ist von den zuständigen Behörden verneint worden. Die Reichsfleischkarte wird sich also nur auf frischgeschlachtetes Fleisch von Schweinen, Rindern, Kälbern, Schafen usw. beziehen. Wild und Geflügel werden also nach wie vor im freien Handel zu haben sein. Diese Maßnahme ist wohl mit Rücksicht darauf getroffen worden, daß die Verrechnung von Wild und Geflügel auf die übrigen Fleischsorten sehr schwierig und der Wild- und Geflügelhandel sich nicht an Zentralstellen abspielt, wie dies z. B. sonst auf den Viehhöfen der Fall ist. Wie bereits mitgeteilt, wird die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Fleischmenge bei Einführung der Reichsfleischkarte 300 Gr. für die Woche betragen.

Masslose Steigerung der Viehpreise. Bei den Erörterungen über Fleischpreise, Ergiebigkeit der Viehzucht u. a. wird zumeist der Preisstand für das lebende Vieh nicht genügend berücksichtigt. Einen bemerkenswerten Beitrag hierzu liefert in einem längeren Aufsatz der „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft“ der Dezernent für Volkswirtschaft bei der Reichsfleischstelle R. Kindler. Er teilt mit:

„Für einen guten Zugochsen, der im Frieden 600—700 M. kostete, werden jetzt bereits 1900—2000 M. bezahlt. Auf der letzten Königsberger Zuchtviehversteigerung betrug der Durchschnittspreis für das einzelne Tier 2066 M., während er im Vorjahr nur 1299 M. betrug. Die Ferkel kosteten durchschnittlich in Deutschland im April d. J. 49 M., in der zweiten Hälfte des Mai 52 M. gegen 8—10 M. in Friedenszeiten. Ebenso wie der Bitterpreis für die Milch in einer für den Verbraucher recht empfindlichen Weise pfennigweise emporklettert, steigt der Preis für die Kuh um die Hunderte. Ich schickte kürzlich einen Berliner Kuhhalter an die Weser, wo er seine Abmelkwirtschaft auffrischen wollte: über 1700 Mark sollte er für die Kuh bezahlen. Im Norden wurden auf einem Markte 500 M. für die Kuh verlangt: für über 2000 M. ging sie fort. Bei der öffentlichen Versteigerung eines Gehöfts durch ein Röhener Konsortium wurden folgende Preise gezahlt: für zwei tragende Spannlähe 1500 und 1550 M., ohne die für die Mark zu zahlende Gebühr von 5 Pf.; für eine einjährige Färse 535 M., für zwei Läufer Schweine von 80 und 90 Pfund 110 bzw. 151 M., für 4 Stück Hühner 40—50 M.“

Zur Ergänzung dieser gewiß unanfechtbaren Ziffern fügen wir noch hinzu, daß zwei gute belgische Pferde, die vor dem Kriege 3200—3600 M. kosteten, jetzt einen Kostenaufwand von 9000—10 000 M. beanspruchen. In dem gleichen Verhältnis sind auch die Preise für die weniger leistungsfähigen Zugpferde gestiegen, und für einjährige Fohlen werden auch schon Preise von 1000—1200 M. bewilligt. Geradezu Bucherpreise werden für junge Kügel von Gänsen und Hühnern gefordert. Zum großen Teil findet die Teuerung für die Tiere in der ruchlosen Preistreiberei für das Jungvieh seine Begründung. Es wäre deshalb wohl angebracht, wenn dieser behördlicherseits vorgebeugt würde.

Die Viehverkehrsregelung.

Ausdehnung auf den Kälbermarkt.

Die ländertweise Regelung des Schlachtviehverkehrs, die bereits so ziemlich abgeschlossen ist und, wie in der „Zeit“ berichtet wurde, durch eine eigene Regierungsverordnung in eine einheitliche Form gebracht werden soll, wird durch die im Zuge befindliche Organisation des Kälberverkehrs ergänzt werden.

Vorherhand wurde durch eine Verordnung des Statthalters in Oberösterreich in diesem Kronland der Einkauf von Kälbern im Umherziehen von Haus zu Haus verboten. Zum Einkauf von Kälbern sind nur die von der dortigen Landeskommision für Viehverkehr bestellten Einkäufer, die aber auch nur innerhalb des ihnen zugewiesenen Einkaufsbereiches ihre Tätigkeit ausüben dürfen, berechtigt, ferner dürfen die Fleischhauer zur Deckung des eigenen Bedarfs in dem ihnen von der Behörde zugewiesenen Rahm die notwendige Kälberanzahl für ihre Betriebe ankaufen. Die zitierte Statthaltereiverordnung setzt fest, daß der Einkauf von Kälbern nur nach Lebendgewicht stattzufinden hat, und bestimmt gleichzeitig auch Höchstpreise. Danach dürfen beim Verkauf von lebenden Schlachtkälbern am Ort der Uebernahme (ab Stall) keine höheren Preise als 3 Kronen pro Kilogramm für Kälber erster Qualität und 2 Kronen 50 Heller pro Kilogramm für Kälber zweiter Qualität gefordert und gezahlt werden. Für geschlachtete (Weidner) Kälber erster Qualität dürfen keine höheren Preise als 3 Kronen 80 Heller pro Kilogramm Schlachtgewicht und 3 Kronen für Kälber zweiter Qualität beansprucht werden. Diese Verordnung trat mit dem gestrigen Tage in Kraft.

Auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx wurden auf dem letzten Kälbermarkt für lebende Kälber pro Meterzentner 330 bis 460 Kronen, doch der letztere Preis weit häufiger als der erstere, bezahlt. Weidner Kälber notierten mit 550 Kronen, sekunda mit 510 Kronen und tertia mit 440 Kronen pro Meterzentner. Die Besichtigung des Wiener Kälbermarktes ist eine seit Wochen stark rückgängige, trotzdem der kapitale Bestand an Jungvieh eine bessere Marktdotierung zulassen würde. Die Ursachen der abnehmenden Kälberzufuhren und darin zu suchen, daß auf den österreichischen Provinzmärkten für Kälber viel höhere Preise bezahlt werden als die, die in Wien üblich sind.

Durch die im Zuge begriffene Regelung des Kälberverkehrs, die, ähnlich wie die ländertweise Regelung des Schlachtviehverkehrs, sukzessive auf alle Kronländer ausgedehnt werden wird, wobei selbstverständlich auch eine Normierung der Preise, ähnlich wie in Oberösterreich, in Aussicht genommen ist, wird es gelingen, die Marktzufuhren an Kälbern je nach dem Bedarf zu stabilisieren.

Die Kronlandsüberschüsse an Kälbern dürften dann ausnahmslos zur Versorgung des Wiener Bedarfs bereitgestellt werden. Gegenwärtig herrscht in Wien eine Knappheit an Kalbfleisch, wiewohl sich die Interessenten bemühen, aus den kälberreichen Kronländern Ware auf den Markt zu bringen oder für ihre Geschäfte außer Markt zu beziehen. Die höheren Provinzpreise, die beispielsweise schon in Wiener-Neustadt den Wiener Preis übersteigen, von den böhmischen Märkten gar nicht zu reden, bereiten den Interessenten große Schwierigkeiten beim Einkauf von Kälbern für den Wiener Bedarf. Wünschenswert wäre es daher, wenn die Aktion zur Regelung des Kälberverkehrs in einem raschen Tempo zum Abschluß gebracht werden könnte.

Auf dem letzten Donnerstagmarkt kam es infolge des geringen Auftriebes und der großen Nachfrage nach Kälbern zu unerquicklichen Szenen, und die Interessenten weigerten sich fast, die Höchstpreisbestimmung für Kälber anzuerkennen. Allgemein hört man, daß der nächste Donnerstagmarkt in St. Marx in bezug auf die Kälberpreise freigegeben werden solle. Dies würde aber zu einer ganz unnötigen Verteuerung der Kälber führen. Es dürfte auch die Marktbehörde gegen diese Absicht Stellung nehmen. Soffentlich aelinat es, aus

Oberösterreich eine größere Anzahl von Kälbern auf den Markt zu werfen, die vermöge ihrer zweifellos jetzt billigeren Preise den Marktpreis regulierend beeinflussen könnten.

Nicht nur auf dem Gebiet des Viehverkehrs, sondern auch in bezug auf alle Belange der Lebensmittelversorgung wäre es angezeigt, wenn diese dringenden Fragen eine der Notwendigkeit entsprechende rasche Erledigung fänden.

Der Schweinemarkt.

Die Zufuhren am Schweinemarkt waren um fast 50 Stück kleiner als in der Vorwoche. Auch die Außermarktbezüge haben gegen die Vorwoche um 1359 Stück abgenommen. Es wurden nur 278 Stück Schweine aufgetrieben, die wieder im Verlosungswege abgegeben

wurden. Die Außermarktbezüge beliefen sich auf 837 Stück Fleisch- und 1827 Stück Fettschweine. In den Kreisen der Käufer machte sich auch heute stark erregte Stimmung geltend und es wurde allgemein die Ansicht ausgesprochen, daß die Käufer, wenn nicht rasch Maßregeln getroffen werden, die eine normale Beschickung des Marktes herbeiführen, Mittel und Wege finden werden, um Ware zu bekommen, wenn auch unter Umständen, die die Höchstpreise gefährden oder ganz umgehen.

*

Allgang der Schweinebezüge.

Der siebenwöchige Streik der Dorstewiehmäster und die Zurückhaltung der Viehhändler haben den Markt völlig brachgelegt, er kommt für die Versorgung von Wien mit Schweinefett und Fleisch nicht mehr in Betracht. Was sich dahin an lebenden Tieren verirrt, wird nicht mehr in den freien Verkehr gebracht, weil man nicht weiß, wie es zugeteilt werden soll. Deshalb muß die Genossenschaft für die Ueberweisung sorgen. Auch auf dem gestrigen Schweinemarkt waren nur 20 Fettschweine und 258 Fleischschweine angeboten, um 43 Fettschweine und 4 Jungschweine weniger als vor einer Woche. Diese Schwankungen spielen bei so wenig Stück keine Rolle mehr. Es ist so gut wie nichts da, immer noch stehen die Verkäufer von Fettschweinen fest, aber auch unsere heimischen Jungschweineliessanten wollen es wohl auf die Enteignung ankommen lassen. Diese muß nun jede Woche für den Rindermarkt durchgeführt werden, denn ohne „Requirierung“ wäre auch der Rindermarkt ziemlich leer. Den Hörndlbauern ist eben auch der Riesengewinn, den sie heute machen, noch zu wenig. Im Schweinehandel ist in den letzten Wochen eine durchgreifende Aenderung erfolgt. Wir sehen nur noch Schweinefett und Fleisch von solchen Händlern, denen es gelingt, durch Uebernahme des ganzen Risikos außer Markt Schweine ab Stall zu ziehen. Das ist verlustreicher — in den vergangenen heißen Tagen gingen manchem Bezieher ein oder mehrere Schweine während des Transports ein —, aber es bleibt heute der einzige Weg. Auch der war in der vergangenen Woche wenig erfolgreich. Es wurden außer Markt nur 1827 Fettschweine und 837 Jungschweine bezogen, um 1958 Fettschweine und 60 Fleischschweine weniger als vor einer Woche. Mancher Einkäufer kehrt jetzt ergebnislos aus Ungarn zurück, weil den dortigen Mästern der heutige Preis, der vier- bis fünfmal so hoch ist als im Frieden, noch zu niedrig scheint. Sie sind also bisher die Sieger. Lange darf dieser Zustand nicht mehr andauern. Wir sahen stets im September den Fettbedarf rasch ansteigen, jetzt mangelt es überall an Fett. Es muß schnell etwas geschehen. In drei Wochen würden Entschlüsse zu spät sein. Wann kommt endlich die Fettkarte? Seit einem Jahre warten wir darauf, daß den Reichen der Fettbedarf nicht anders zugemessen werde als den Armen. Wir warten

und warten und die Schwierigkeiten der Fettversorgung werden größer. Mit der Einführung der Fettkarte darf nicht länger gezögert werden.

Wildbretanforderung für Wien.

Im Winter 1914/15 und im vergangenen Winter ist die Wildbretanlieferung nach Wien ungemein gering gewesen. War dies im ersten Winter auf die unglücklichen Bestimmungen der lediglich für Wien erlassenen Verordnung über Höchstpreise für Hasen und Firschwildbret zurückgeführt worden, so entfiel dieser Grund im abgelaufenen Winter, da die erwähnte Verordnung mit 1. August 1915 außer Kraft gesetzt worden war. Die in diesen beiden Wintern gewonnenen Erfahrungen und die bisherigen, kaum nennenswerten Wildbretanlieferungen lassen befürchten, daß auch im kommenden Herbst und Winter trotz der von der Regierung dem Vernehmen nach ins Auge gefaßten Regelung des Wildbretverkehrs Wien ohne diese bei der herrschenden Knappheit an Fleisch um so wichtigere Lebensmittel dastehen wird.

Der Bürgermeister hat daher an die Statthalterei den Antrag gestellt, diese wolle mit aller Beschleunigung zur Deckung des Fleischbedarfes der Gemeinde Wien das gesamte Abschußergebnis an Hoch-, Reh-, Fiebern- und Hasenwild aller politischen Bezirke Niederösterreichs auf Grund der kaiserlichen Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen für die Gemeinde Wien anfordern und zur Sicherstellung dieser Anforderung gleichzeitig mit Beschlagnahme belegen, insofern das erlegte Wild nicht zur Deckung des Bedarfes der Truppen, der Militär-sanitätsanstalten sowie zum eigenen Bedarf der Jagdberechtigten und zur Deckung des engeren Lokalbedarfes erforderlich ist. Um eine gleichmäßige Verteilung der verfügbaren Wildbretmengen auf Stadt- und Landbevölkerung herbeizuführen, hat der Bürgermeister weiter vorgeschlagen, daß der eigene und der Lokalbedarf jedes Bezirkes zusammen höchstens mit 25 Prozent des nach Befriedigung des allfälligen Bedarfes der Truppen und ihrer Anstalten erübrigenden Gesamtabschußergebnisses festzusetzen wäre.

* Der Kaiser und der Wildbretwucher. Die Korrespondenz Wilhelm berichtet: Der Kaiser hat heute mittag den Oberstjägermeister Obersten Grafen Max Thun und Hohenstein in Schönbrunn in längerer besonderer Audienz empfangen. — Wie wir dazu erfahren, wurde bei dem Empfang besprochen, wie es anzustellen sei, daß das auf den kaiserlichen Jagden geschossene Wild durchaus zu Friedenspreisen der Bevölkerung zu gute kommen könne und daß namentlich die Hirschfleischsteigerungen, wie sie 1915 auf kaiserlichen Gütern vorgekommen sind (2 Kronen statt der früher üblichen 60 Heller für ein Kilogramm), neuer unbedingt hintangehalten werden müssen.

Die Einführung der Fleischkarten.

Zur Beleuchtung der Sachlichkeit in der Polemik der „Reichspost“.

Am 15. Oktober 1915 beschäftigte sich die Arbeiterzeitung mit der Frage der Ausgleichung im Fleisch- und Fettverbrauch. Wir führten da aus:

Die Teuerung des Fleisches in Oesterreich und insbesondere in Wien hat eine mechanische Verteilung des Fleischverbrauchs hervorgerufen, die höchst einfach ist: Der Vermögende ißt Fleisch, der Unbemittelte hat darauf verzichtet. Diese „Verteilung“ hat die weitere Folge: Der Vermögende sieht nicht so sehr auf den Preis, also verträgt der einmal verminderte Absatz hohe Preisaufschläge. Das würde sofort anders, wenn die Vermögenden irgendwie veranlaßt werden könnten, sich auf eine kleine Fleischration zu beschränken. Dann würde Fleisch für die Minderbemittelten frei, dann würde auf dem Markte künstlich das Angebot erhöht, was auf die Preise rückwirken müßte! Eine zwangsweise Ausgleichung im Konsum wäre also zweifellos von Vorteil für die Minderbemittelten.

Wie aber wäre das zu verwirklichen? Fleisch ist kein Artikel, der bloß eine gleichartige Masse wie Mehl darstellt und nur in wenigen Typen in den Handel kommt. Jedes Stück von jedem Tier hat anderen Gebrauchs- und Tauschwert. So bequem wie das Brot mit Brotkarten läßt sich das Fleisch mit Fleischkarten nicht verteilen. Ein Versuch, der Schwierigkeit Herr zu werden, war die Einführung von fleischlosen Tagen bei uns in Oesterreich. Die Einführung der fleischlosen Tage kann aber den Konsum des Fleisches nicht erheblich beeinflussen, denn die fleischlosen Tage bilden ja wohl bei den Massen der Bevölkerung schon die Regel. Wendet sich im Massenkonsum und im Konsum der reichen Familien nichts im Verbrauch von Fleisch, so kann diese Maßregel auch keinerlei Wirkung auf die Fleischversorgung und auf die Preisgestaltung des Fleisches ausüben.

Soll also doch zum Mittel der Fleischkarte geschritten werden? Sind die Schwierigkeiten eines solchen Versuches nicht unüberwindlich? Es scheint nun, daß man in Deutschland anfängt, sich mit der Fleischkarte zu befassen. So wird der „Leipziger Volkszeitung“ geschrieben: Wenn wir auch nicht glauben, daß sich große Erfolge in der gerechten Verteilung der Fleischvorräte erzielen lassen dürften, so möchten wir doch den städtischen Behörden empfehlen, die Einführung der Fleischkarten in Erwägung zu ziehen. Sie hätte wenigstens eine starke moralische Wirkung. Sie würde aufräumen mit dem Fleischluxus der wirtschaftlich bessergestellten Kreise, die sich keinerlei Beschränkungen auferlegen, sie würde den gesicherten Absatz zu hohen Preisen erschüttern, die Preisbildung auch mitbestimmen lassen durch die Kaufkraft der minderbemittelten Volksschichten. Für die Volksgesundheit würde sich ergeben eine bessere Verteilung des Fleischvorrats auf einen weiteren Kreis der Bevölkerung, eine gesündere Ernährung der wirtschaftlich schlechtergestellten Bevölkerungskreise. So sprechen alle Erwägungen für die Fleischkarte.

Nun wird man freilich mit dem Einwand rechnen müssen, daß die Einführung der Fleischkarte nicht so einfach sei als die Durchsetzung der Brotkarte. Wir wollen das durchaus nicht bestreiten, wohl aber die Ueberwindbarkeit der Schwierigkeiten feststellen. Es handelt sich bei ihrer ersten Einführung nicht um die Festsetzung von Geldbeträgen, sondern um bestimmte Gewichtsmengen, die in bestimmten Zeiteinheiten — während des Winters könnte ruhig der Doppeltag oder die Halbwoche gewährt werden — an Fleisch verabreicht werden dürfen. Auch das Verhältnis von Rind-, Schweine- und Hammelfleisch ließe sich wohl feststellen. Man könnte auch Schweinefleischkarten, Rindfleischkarten u. s. w. abgeben. Man könnte auch durch die Abgabe der Karten für einen Monat jedem die Möglichkeit geben, sich die Karte nach Belieben zu mischen.

Es ist hier nicht die Stelle, Vorschläge im einzelnen zu machen. Es soll nur angedeutet werden, daß das Problem nicht unlösbar ist. Selbst wenn mancherlei Unbequemlichkeiten und auch die Nichtberücksichtigung dieses oder jenes Geschmacks nach der Einführung der Fleischkarte mit in Kauf genommen werden müßte, so erscheint das doch unerheblich im Vergleich zu den großen Vorteilen der Verteilung des verfügbaren Fleischvorrats auf einen größeren Personenkreis, als das gegenwärtig möglich ist. Natürlich vermag eine kleine Stadt mit derartigen Maßnahmen nichts auszurichten. Würde aber Berlin mit der Einführung der Fleischkarte vorangehen, so würde sie in kurzem einen Siegeslauf durch ganz Deutschland machen. Damit würde eine starke Beeinflussung des Fleischmarktes, eine hohe Ausgleichung des Fleischverbrauchs, ein tiefer Einblick in die Konsumerhältnisse und vielleicht auch eine nicht unbeträchtliche Einwirkung auf die Fleischpreise ermöglicht werden.

Der Fleischmangel ist so drückend, daß eine Regelung angestrebt werden muß, allen obwaltenden Schwierigkeiten zum Trotz. Man sieht jedoch, daß die Hindernisse, die immerhin bei der Verbrauchsregelung von Fleisch noch behauptet werden können, für Fette nicht oder nur im geringsten Maße bestehen. Fettkarten sind möglich, das kann keinem Zweifel unterliegen. Und also soll an ihre Einführung auch geschritten werden.

Wir können uns auf diese Darlegungen wohl auch als Beweis dafür berufen, daß wir der wichtigen Frage schon vor zehn Monaten die gebührende Beachtung widmeten und in sachlicher und nüchterner Weise die Schwierigkeiten wie die Möglichkeiten ihrer Durchführung aufgezeigt haben. Auf diese unsere Ausführungen und Anregungen gab nun die „Reichspost“ (am 15. Oktober) folgende Antwort:

Wie weit sich die Quacksalberei der gewissen Konsumentenretterpresse versteigt, dafür bietet die heutige Arbeiterzeitung ein Beispiel. Ausgehend von der Anschauung, daß das Lebensmittel des Lebens Zweck sei, daß der Fleischgenuss auch in Zeiten der Fleischteuerung unbedingt notwendig sei und daß alle Menschen die gleiche Nahrung zu sich nehmen sollen, schlägt sie vor, Fleischkarten einzuführen, und zwar,

damit auch die Fleischgattungen gleichmäßig auf alle verteilt werden, für jede Fleischsorte eigene Karten, also Schweinefleischkarten, Rindfleischkarten, Schafffleischkarten und so fort. Man müßte schließlich auch noch für Hinteres und Vorderes und für alle Wurstsorten eigene Karten in einem Koffer mitführen und einen Diensthmann, der den Kartenkoffer trägt. Als ob man mit derartigen Anweisungen den Unterschied zwischen arm und reich und zwischen dem Tische des Arbeiters und etwa einer Hostafel abschaffen könnte. Aber mit solchen Narrenspielen werden jene, die nie alle werden, zum besten gehalten. Solange es Menschen gibt, die sich betrügen lassen, wird an solchen, die diesem Geschäft obliegen, niemals eine „Knappheit“ eintreten. Selbst die so notwendige Brot- und Mehlkarte konnte nur durch eine Anzahl von Verordnungen, Verwarnungen, Gerichtsurteilen eingebürgert werden. Und nun stelle sich einer die Verwirklichung des sozialdemokratischen Brotkartenlabrynth vor! Man sollte lieber dieser Gattung quacksalbernder „Anregung“ eine Marke umhängen mit einer Warnung für die Vorübergehenden.

Nun zitieren wir aus der gestern kundgemachten Verordnung des Bundesrates:

Fleisch und Fleischwaren dürfen entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleischkarten abgegeben und von den Verbrauchern nur gegen Fleischkarten bezogen werden. Dies gilt auch für die Abgabe in Gast- u. s. w.-Wirtschaften. Die Fleischkarte gilt im ganzen Reich.

Womit wir die Sachlichkeit in der Polemik der „Reichspost“ wohl für jedermann ausreichend dargelegt haben werden. Es wird schon noch die Zeit kommen, wo genau dargelegt werden wird, wie dieses Blatt, dessen ganzes Talent das Verdrehen und Entstellen der fremden Meinungen ist, alle ernsthaften Bemühungen zur rechtzeitigen Vorsorge in der Lebensmittelfrage durchkreuzt hat.

Verteuerung der Kälber.

Seit vielen Wochen sinken die Kälberzufuhren so andauernd, daß sie längst nicht mehr der Nachfrage genügen. Vor einem Monat wurden noch 2315 Kälber in Wien auf den Markt gebracht, gestern nur noch 949 Stück. Das führte zu einer Verteuerung des Kilogrammpreises um 40 bis 50 Heller, weil wieder gegen 500 Kälber weniger angeboten worden waren. So rückt der Preis dieses bisher billigsten Fleisches an den für Schweinefleisch heran. Auch die Schweinezufuhren bleiben so dürftig, daß sie kaum nennenswert sind. Es wurden nur 120 geschlachtete und nicht ein Lebendes Schwein zugeführt. Schafe und Lämmer behielten die alten Preise. Es ist Zeit, daß sich die Verantwortlichen um die Versorgung des Wiener Fleischmarktes kümmern. Hier sinken die Zufuhren und dennoch sollen alle Spitäler und viele Militärkrankenhäuser in Wien und Umgebung versorgt werden. Das ist um so schwieriger, als das wenige nicht für die Zivilbevölkerung reicht. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn die Militärbehörden ihren Bedarf und den für ihre Krankenhäuser durch „Requirieren“ bei den Landwirten decken würden. Diese können ihre Schweine und ihre Kälber selbst verzehren oder sündteuer verkaufen, wenn es ihnen paßt. Deshalb ist ein energisches Zugreifen der Militärverwaltung auch da am Platze.

* (Zur Jagdsaison.) Aus Jägerkreisen wird uns geschrieben: In ganz Oesterreich ist im Laufe des Monats August die Hühnerjagd eröffnet worden. Die manchmal hochgespannten Erwartungen haben sich nicht durchaus erfüllt, obwohl wir z. B. in den Sudetenländern auf eine sehr gute Hühnerstrecke rechnen dürfen. In Niederösterreich sind die Hühnerstrecken in manchen Gegenden schwach, man sieht sehr viel alte Hühner, ein Beweis, daß viele Gelege durch den vermehrten Futteranbau ausgemäht oder vom sich stark vermehrenden Raubwilde zerstört wurden. Dafür entschädigen wieder andere Reviere durch auffallend reichen Hühnerbesatz. Anfänglich hielt auch die Jägerschaft noch etwas mit dem Abschuss zurück, denn manche Junghühner waren noch recht schwach. Nunmehr aber ist die Zeit gekommen, wo die Junghühner so erstarkt sind, daß sie ohne Bedenken abgeschossen werden können, und es darf daher auch der Wildbretmarkt zu Ende August und Anfang September eine bessere Beschickung erhoffen. Nach begründeten Berechnungen dürfen wir heuer auf eine Menge von über eine Million Rebhühner für die österreichische Hälfte der Monarchie hoffen, wozu sich noch Wachteln, Enten und Kaninchen gesellen. Allerdings ist gerade Wien schwer mit Wildbret zu versorgen, denn die hohe Bevölkerungsziffer und die starke Nachfrage, die auch am Lande sich stets mehr bemerkbar macht, gestalten die Lage nicht gerade einfach. Zudem konnte man leider gerade in Wien keinerlei kommunistische Vorsorge in dieser Richtung bemerken, in anderen Hauptstädten ist dies besser, in Brünn ist sogar eine Wildkarte eingeführt worden und der Stadtrat sicherte sich das nötige Wild durch Vorabschüsse mit größeren Jagdbesitzern. Auch die Hasenjagd ging in vielen Kronländern im August auf. Allerdings wird der Abschuss noch stark zurückgehalten, da noch viele Junghasen zu schwach sind. Doch sieht man schon sehr starke Junghasen, wie überhaupt der Gase, unser Hauptwildbret, heuer fast überall gut geraten zu sein scheint. Eine Abschussziffer von mindestens eineinhalb Millionen Stück dürfte für Oesterreich heuer nicht zu hoch veranschlagt sein. Vor überschwinglichen Hoffnungen auf eine reiche Beschickung der Wildbretmärkte muß aber trotzdem gewarnt werden, denn viel Wild bleibt auf dem Lande, sehr viel geht den direkten Weg vom Jagdbesitzer auf den Konsumenten, eventuell durch Vermittlung der Gasschützen, die sich das gern gewährte Vorrecht, einige billigere Hasen zu erstehen, nicht entgehen lassen und ein großer Teil wandert aus Spekulationsgründen in die Kühlhäuser. Auch die Jagdaussichten auf den vornehmsten und begehrten Jagdvogel, den Fasan, lauten günstig, der Monat September wird es erweisen, wie viel wir von den jetzt anlässlich der Hühnerjagd häufig aufsteigenden, durchaus erwartungsvollen Rutten für die Küche bekommen werden. Was an Rebhörden nicht bei der Pürsche abgeschossen wurde und nicht für die Nachzucht gespart werden soll, das fiel jetzt zur Brunstzeit dem Blatt zum Opfer und wenn auch die im September beginnende Brunstjagd auf Hirsche minder frequentiert werden dürfte, auch der König der Wälder wird wieder seinen Tribut zu bringen haben. Dazu gesellt sich in beschränkterem Maße die Gemse und das Wildschwein. Die im Frieden oft und gerne betriebenen feudalen großen Gemsejagden werden heuer zum Großteile ganz entfallen, die Klettergeübten Treiber stehen längst auf harter Dolomitenmacht, der Gemseabschuss vollzieht sich nun meist durch Abschuss auf der Pürsch. Rebhuhn, Fasan, Gase, Wachtel und Ente, Wildkaninchen und Reh, Hirsch, Gemse und Wildschwein legt die launische Göttin Diana jetzt auf

den Jagdplan, möge vieles davon aus unseren glücklicherweise noch immer reichen Reperien der Großstadtbevölkerung zugute kommen.

Die deutsche Reichsfleischkarte.

Ueber die für den Oktober bestimmte Einführung der Reichsfleischkarte in Deutschland teilen die dortigen Amtsstellen noch folgendes, allgemein wissenswertes mit: Hasen, Wildgeflügel und Enten unterliegen dem Kartenzwange nicht. Daß man diese Tiere nicht einbezog, hatte verschiedene Gründe. Vor allem fürchtete man, daß bei der niedrigen Höchstmenge von wöchentlich 250 Gramm, die vorläufig nur gegeben werden kann, der Ankauf dieser Tiere für die Haushaltungen unmöglich sein würde. Sie würden deshalb wahrscheinlich fast ausschließlich in die Gastwirtschaften wandern. Bei den Hühnern mußten diese Bedenken zurücktreten. Das Verbot des kartenfremden Verbrauchs von Hühnerfleisch ist erwünscht im Interesse einer starken Eierproduktion. Daß die wöchentliche Höchstmenge von 250 Gramm, die das Kriegsernährungsamt vorläufig festgesetzt hat, überall sofort voll gegeben werden kann, auch in den Orten, die jetzt erheblich weniger erhalten, wird sich nicht erreichen lassen. — Der Verbrauchsregelung mußten auch die Selbstversorger unterstellt werden. Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne der Verordnung gelten: 1. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindvieh, Schafen und Schweinen (Schlachtviehfleisch) sowie Hühner, 2. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild (Wildbret), 3. roher, gesalzener oder geräucherter Speck und Rohfett, 4. die Eingeweide des Schlachtviehs, 5. zubereitetes Schlachtviehfleisch und Wildbret sowie Wurst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art. Vom Fleische losgelöste Knochen, Euter, Füße, mit Ausnahme der Schweinepfoten, Flecke, Lungen, Därme (Gefröse), Gehirn und Flohmaul, ferner Wildausbruch einschließlich Herz und Leber sowie Wildköpfe gelten nicht als Fleisch und Fleischwaren.

Preissteigerung auf dem Kälbermarkt.

Auf dem gestern in St. Marx abgehaltenen Kälbermarkt hat das Angebot eine weitere Abnahme um ungefähr 500 Stück erfahren. Infolge des kleinen, ganz unzureichenden Angebotes — es waren nur 949 Stück Kälber zugeführt — wurde vereinbart, die vorwöchigen Preise zu erhöhen, und zwar für alle Qualitäten von Weidner-Kälbern um 50 Heller, für Prima lebende Kälber um 40 Heller und für die übrigen Sorten lebender Kälber gleichfalls um 50 Heller per Kilogramm. Die Nachfrage war sehr lebhaft und überstieg weit das Angebot.

Weidner-Schweine waren um 100 Stück weniger vorhanden als auf dem Donnerstagmarkt der Vorwoche, lebende Schweine waren überhaupt nicht vorhanden. Für lebende und Weidner-Schafe wurden die Preise um 10 Heller per Kilogramm ermäßigt. Lämmer notierten unverändert.

Einschränkung der Rinderschlachtungen.**Regelung des Fett- und Fleischverbrauches.**

In der gestrigen Sitzung des Approvisionierungsausschusses erklärte Beirat Dr. Zantisch, daß die in der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung bestehenden Schwierigkeiten, die in dem Anstellen mit seinen Begleit- und Folgeerscheinungen ihren Ausdruck finden, in ihrer Ursache beseitigt werden können, wenn alle jene Lebensmittel, welche zu den für die menschliche Lebensführung notwendigsten gehören, in öffentliche Bewirtschaftung genommen werden und so dem Grundsatz ihrer gleichmäßigen Verteilung soweit als möglich Geltung verschafft wird. Von diesem Gesichtspunkte aus solle der Beirat der Regierung die eheste Regelung des Fett- und Fleischverbrauches verbunden mit einem eventuellen zeitweiligen Verbote der Rinderschlachtungen für den Zivilbedarf, die Beschleunigung der Ueberführung des Valorisationskaffees in den Verkehr und die staatliche Bewirtschaftung der Kaffeesurrogate — soweit sie Bohnenkaffee enthalten — sowie endlich den Ausbau der öffentlichen Bewirtschaftung und Verbrauchsregelung durch schrittweise Einbeziehung aller unentbehrlichen Lebensmittel empfehlen. Inzwischen solle dem Mißstande des Anstellens durch Vermehrung der Verschleißstellen mit Benützung der bestehenden Kleinhandelsbetriebe — insbesondere durch Errichtung städtischer Milchabgabestellen in größeren Städten und weiter durch Ausgabe numerierter Bezugscheine, die zu einer durch Anschlag am Verschleißlokale ersichtlich gemachten Zeit die Ausgabe der Waren verbürgen, oder durch die Rahonierung der Käufer im Wege der Einführung von Kundenlisten, beziehungsweise durch Zuweisung der Käufer an bestimmte Abgabestellen, begegnet werden. Nach einer längeren Debatte, in deren Verlauf auch Sektionschef Doktor Ritter v. Ertl das Wort ergriff, um über die Maßnahmen der Regierung zur Förderung der Schweinemästung und über die für die Frage einer Einschränkung der Rinderschlachtungen maßgebenden Erwägungen Aufschluß zu geben, gelangte der Antrag des Berichterstatters zur Annahme.

Papierene Verbrauchsregelung.

Man schreibt uns: Wie wird bei uns die praktische Durchführung einer Regierungsverordnung gesichert? Gemacht wird die Verordnung im Ministerium dann geht sie hinaus an die Landesregierungen, von diesen an die Bezirkshauptmannschaften und diese geben sie weiter an die Gemeindeämter. So wird sie schließlich in den Ortschaften als „Rundmachung“ angeschlagen. Bis hierher ist bei uns Papier, viel Papier, auch manches überflüssige Papier. Aber wie gewinnt der tote Buchstabe Leben? Gerade hier, im wichtigsten, entscheidendsten Punkte, versagt die Maschine. Ich lebe als Sommerfrischler in einem besuchten Salzammergutort — wie hier ist es an hundert anderen Orten auch, es handelt sich gewiß um keinen vereinzelten Fall. Die Ministerialverordnung vom 14. Juli „betreffend die Einschränkung des Verbrauches von Fleisch und Fett“ wurde auch hier in Maueranschlägen kundgemacht, die von der Gemeindevorstellung gezeichnet sind. Wie wird nun die Verordnung verwirklicht? Fürs erste wurden die Anordnungen bezüglich der Gastwirtschaften dahin mißverstanden, daß sie sich durchwegs nur auf die Samstage beziehen. Das ist bei der unklaren und so wenig übersichtlichen Abfassung der Verordnungen begreiflich. Dem wurde durch Aufklärung aus dem Publikum, bekräftigt durch die Ankünfte von der Gendarmerie, abgeholfen. Aber glauben Sie, daß jetzt die Bestimmungen der Verordnung eingehalten werden? Keineswegs. Nach wie vor gibt es „geröstete Erbsäpfe“ (§ 5, 4), nach wie vor wird Butter in Portionen verabfolgt (§ 5, 5), nach wie vor gibt es „panierte“ Fleischwaren (§ 5, 3). Ebenfalls wird § 8 befolgt, wonach von der Kasse aus lesbare Speisenverzeichnisse ausgehängt werden sollen u. s. w. Im Orte befinden sich ein Gendarmeriekommando, ein Bezirksgericht und natürlich ein Gemeindeamt. Alle sehen das, alle wissen es, aber niemand bekümmert sich um die Durchführung der Verordnung. Placatiert ist es und damit ist dem Gesetz Genüge getan. Es hat den Anschein, daß die Sache die Gendarmerie nichts angeht, sondern das Gemeindeamt. Kann man aber in kleinen Orten, wo der Bürgermeister und die Gemeinderäte meist Geschäftsleute sind, mit den Gastwirten durch geschäftliche Beziehungen, durch Freundschaft oder oft auch Verwandtschaft verbunden sind, erwarten, daß derlei Eingriffe ins Geschäftsleben, wie sie notwendig wären, wirklich durchgeführt werden? Muß das so sein? Müßten auch die besten Absichten, die sachlich berechtigten Anordnungen auf dem Papier leben bleiben und mit diesem vergilben? Weiß man das an unseren Zentralstellen nicht, kann man das nicht voraussehen und darum durch einfache Weisungen an die Gendarmerie den Gemeindeämtern die unangenehme Zwangslage ersparen und so, worauf es ja doch wohl vor allem ankommt, eine wirkliche Durchführung der Maßregeln sichern?

Kein unbeschränkter Fleischverkauf in Troppau.

Aus Troppau, 26. d., wird telegraphiert: Da von nun an den schlesischen Gemeinden und somit auch der Stadtgemeinde Troppau nur eine beschränkte Menge einheimischen Schlachtviehes zur Verfügung gestellt werden kann, muß der bisher unbeschränkte Fleischverkauf eingestellt werden. Es wird daher bis zur endgültigen Regelung zum Zwecke einer gleichmäßigen Aufteilung der verfügbaren Fleischmenge vorläufig wöchentlich für jeden Kopf der Troppauer Bevölkerung ein Viertel Kilogramm schlesischen Fleisches (Rind-, Kalb- und Schweinefleisch) zugemessen. Für diesen Verkauf werden besondere Fleischmarken ausgegeben. Nicht aus Schlesien stammendes Fleisch können die Fleischer vorläufig ohne Marken in jeder Menge verkaufen.

Günstige Jagdaussichten.

Ein Jäger schreibt uns: Der August ist nebst der im vollen Umfang durchgeführten Gühnerjagd auch der Monat, in dem in den meisten Kronländern Oesterreichs die Schonzeit auf Hasen zu Ende geht. In einigen Kronländern eröffnete man heuer schon am 1. d. diese Jagd, in Niederösterreich blieb es beim 16. d., in einigen Gebirgsländern geht die Schonzeit erst mit Monatschluß zu Ende. Während die Gühnerjagd nun schon ansehnliche Beutezahlen auch für die Großstädte zu liefern vermag, da ja der Hauptabschuß bis Mitte September vollendet sein muß, können wir uns von den Augusthasen noch nicht viel erhoffen. Von weidgerechten Jägern werden jetzt überhaupt zumeist nur Junghasen für den Hausbedarf geschossen, und diese geringe Wildmenge verschwindet infolgedessen begreiflicherweise fast gänzlich. Das hat seinen Grund darin, daß die Gähinnen im August noch vielfach trächtig sind und der ökonomisch denkende Jäger daher seinen Schuß lieber spart, zumal das Unterscheiden der Geschlechter beim Feldhasen selbst für erfahrene Jäger nicht leicht ist, sobald der Hase vor dem Jäger flüchtig über die Felder eilt. Interessant ist dabei, wie gesucht heuer gute Sportschützen seitens der Jagdbesitzer sind, und wie solche Schützen, die billige Jagdbeute mitbringen, auch von der konsumierenden Stadtbewölkerung umworben werden. Der Hasenbraten kommt eben billiger als alles andere Fleisch, zumal der Schütze ja meist billigere Jagdpreise dafür zahlt. Das ist auch die Ursache, daß viel mehr Wild als sonst von der Produktion direkt durch den Schützen dem Konsum zugeführt wird. Die ersten ansehnlichen Hasenposten dürften wir also erst im September auf dem Wildbreitmarkt spüren, und dazu wird sich dann auch der stolze und feiste Jagdvogel G a s a n in ausreichenden Mengen gesellen. Die Jagdaussichten sind nämlich für beide Wildarten ziemlich g ü n s t i g e. Insbesondere W ä h r e n erwartet heuer ein g u t e s W i l d j a h r, indes in Niederösterreich insbesondere die Gühner an manchen Stellen durch das Ausmähen der Gelage und das stark überhandnehmende Raubwild arg gelitten haben. Jedenfalls dürfen wir heuer mit einem A b s c h u ß von mindestens 1½ Millionen Hasen für die österreichische Reichshälfte rechnen, denn vom Auftreten von Seuchen unter den Hasen hat man heuer erfreulicherweise nicht viel gehört. Allerdings fehlt es nicht selten an Treibern, und es ist gar nichts Ungewohntes mehr, daß braungebrannte Männer aus der Bolkagegend oder kleine Ketten wohlgenut in der Schützenkette als Treiber einherstreiten und gegen die über alles geliebten Zigaretten schwere Hasenlasten schleppen. Auch B o s n i e n hat nunmehr nach zweijähriger Ruhe die Jagd wieder eröffnet, bisher verbot dies die Kriegslage. Die Wildbestände scheinen sich dort recht gut anzulassen, so daß die Regierung sich veranlaßt sah, das Jagdverbot aufzuheben.

Der Wiener Kontumazmarkt und Seuchenhof.

Neue Schaffungen der Stadtverwaltung.

Demnächst wird, wie wir erfahren, der Bau des Wiener Kontumazmarktes und Seuchenhofes in Angriff genommen werden. Die neue Anlage wird auf einem der Gemeinde Wien gehörigen Grundstück von rund 79.000 Quadratmeter Fläche im 11. Bezirk an der zum Viehmarkt führenden Schleppbahn östlich des Landstraßer Gürtels errichtet; sie ist für die Fleischversorgung Wiens von größter Wichtigkeit.

Die schon vor Ausbruch des Krieges in Wien herrschende Fleischknappheit hat den Wiener Gemeinderat bewogen, im Juli 1914 den vom Wiener Stadtbaudirektor Goldemund ausgearbeiteten Entwurf für die Errichtung des Kontumazmarktes und Seuchenhofes zu genehmigen, doch mußte der Beginn des Baues infolge des Kriegsausbruchs verschoben werden. Die durch die Fertigstellung vieler militärischer Bauten nunmehr sich günstiger gestaltenden Verhältnisse, und nicht zuletzt die Erwartung, daß auf den neuen Kontumazmarkt Schlachtvieh aus feuchenverdächtigen Gegenden, aber auch aus dem Ausland, insbesondere nach dem Friedensschluß, gelangen und dem Verbrauch in Wien zugeführt werden wird, haben die Wiener Gemeindeverwaltung über Anregung des Bürgermeisters Dr. Weisskirchner veranlaßt, den Bau jetzt zu beginnen.

Es besteht die Absicht, das Werk binnen Jahresfrist fertig zu stellen. Vorerst wird abzwiegend von der Schleppbahn eine Geleiseanlage hergestellt, um sämtliche Baustoffe mittelst Bahn zur Baustelle schaffen zu können, und die während des Krieges schon weit vorgeschrittene Anschließung des Bauplatzes fortgesetzt.

Der Kontumazmarkt.

Der westliche Teil der geplanten Anlage ist der Kontumazmarkt, in welchem das feuchenverdächtige Schlachtvieh aus den Eisenbahnwagen über die Ausladerrampe gelangen wird. Für die Unterbringung von 700 Rindern und 2000 Schweinen sind je ein hallenartiger Marktstall vorgesehen, dann ist außerdem noch Platz für die Errichtung von Marktstallungen für weitere 300 Rinder und 800 Schweine vorhanden. Ferner werden für die Einstellung der gekauften Tiere Sammelstallungen angeordnet, an deren Enden Kleiderablagen und Waschgelegenheiten für die Marktbefucher eingebaut sind. Ueber diesen werden sich im ersten Stockwerke Kanzleiräume für die Viehhändler befinden.

Die großen Schlachthofhallen.

Anschließend sind zwei Rinderschlachthallen mit 65 Schlachtständen und eine Schweineschlachthalle, in welcher täglich 600 Schweine geschlachtet werden können, ferner Darmwäschereien und Amtsräume für die Tierärzte und Aufseher geplant. Die Schlachthallen werden unter Anwendung aller neuzeitlichen Errungenschaften eingerichtet werden; die geschlachteten und ausgearbeiteten Tiere werden auf Luftbahngleisen aus den Schlachthallen in eine zwölf Meter breite, gedeckte Durchfahrtshalle zur Verladung auf die bereitstehenden Wagen oder in die gegenüberliegende Kühlanlage geführt. Vorläufig wird nur die Kühlanlage für die geschlachteten Rinder erbaut, und es sollen auch einstweilen die geschlachteten Schweine dort untergebracht werden; später wird für die letzteren eine eigene Kühlanlage gegenüber der Schweineschlachthalle errichtet werden. Seitlich befindet sich das Kessel- und Maschinenhaus zur Erzeugung der Kälte und des Warmwassers. Der Stalldünger sowie der Magen- und Darminhalt werden mittelst Karren in eigenen, vertieft stehenden Eisenbahnwagen gesammelt, und diese werden mittelst eines elektrisch betriebenen Seilzuges auf die Schleppbahn gebracht und abgeführt. Für die Uebernahme von Knochen, Blut, Häute und Unschlitt, sowie für die Futter- und Streumittel sind je ein eigenes Gebäude bestimmt. Nächst dem Haupttor in der Döblerhoffstraße werden ein einstöckiges Verwaltungsgebäude, eine ebenerdige Gastwirtschaft und ein Torwarthäuschen errichtet.

Der Seuchenhof

welcher vollständig vom Kontumazmarkt abgeschlossen im östlichen Teil der Anlage angeordnet ist, wird nächst der Eisenbahnausladerrampe je einen Stall für 50 Rinder und 150 Schweine, ferner ein Schlachthallenengebäude mit zehn Rinderschlachtständen und für die Schlachtung von täglich 150 Schweinen, sowie eine Darmwäscherei, einen Raum für die Fleischausgabe, eine Kaskammer, ein Laboratorium und Amtsräume für die Tierärzte, Diener und Arbeiter, Kleiderablagen, eine Wasch- und Entfeimungsanlage enthalten.

Fünf Millionen Baukosten.

Die Baukosten des Kontumazmarktes und Seuchenhofes, der aus 14 großen Bauten besteht, werden

bei einer verbauten Fläche von rund 19.000 Quadratmetern samt der maschinellen Einrichtung, jedoch ausschließlich des Grundwertes ungefähr 5.000.000 Kronen betragen.

Mit der Errichtung dieser Anlage macht die Wiener Gemeindeverwaltung in der Fleischversorgung der Stadt Wien einen bedeutenden und wichtigen Schritt nach vorwärts. Der Entwurf zeigt, daß unser vielbewährtes Wiener Stadtbauamt bei der Verfassung desselben nicht nur alle neuzeitlichen Errungenschaften und Erfahrungen auf dem Gebiete des Bauwesens, der Gesundheitspflege und der Schlachthauseinrichtung angewendet hat und allen Anforderungen der Zweckmäßigkeit nachgekommen ist, sondern daß es auch mit Erfolg bestrebt war, die Aufgabe, die stattliche Gruppe von vierzehn Gebäuden verschiedenster Größe und Form in der Gesamtanlage und im einzelnen vom Standpunkte des Städtebaues und architektonisch einwandfrei und tadellos zu schaffen, einer günstigen Lösung zuzuführen.

Die Schwierigkeiten der Fleischversorgung.

Im Frühsommer schöpft man aus der zeitweiligen Besserung des Auftriebes auf den Viehmärkten und dem vorübergehenden Sinken des Preises die Hoffnung, daß wir den Sommer über ohne Preissteigerungen auskommen werden, weil in der warmen Jahreszeit der Fleischkonsum geringer ist. Leider durchbrach die vergangene Woche diese Voraussetzungen: Rälber wurden um 40 bis 50 Heller teurer; der Tatkraft der Aufsicht in der Großfleischhalle gelang es, es zu hindern, daß diese Preiserhöhung ganz auf die Verbraucher abgewälzt werde. Sie setzte es durch, daß Kalbfleisch im Kleinhandel nur um 30 Heller anstieg, daß auch die Verkäufer eine kleine Gewinneinbuße auf sich nehmen mußten. Längst genügen die Mengen an Kalbfleisch nicht mehr der Nachfrage. Auch Schweinefleisch, für das Höchstpreise gelten, bleibt spärlich, weil der Züchterstreik fort dauert. Das Rindfleisch ist aber auch teuer, als würde man es beim Apotheker kaufen. An den Fleischpreisen hat sich im allgemeinen, bis auf die erwähnte Erhöhung für Kalbfleisch, nichts geändert. Leider auch nicht in den Schwierigkeiten der Versorgung Wiens mit Fleisch. Die Großfleischhalle soll für alle ausreichen. Sie soll den Bedarf der Großstadt decken, aber auch den der Umgebung von Wien, bis hinaus in manchen Kurort und in die Provinz. Dazu kommt noch, daß die Militärbehörden sich stets darauf verlassen, daß sie hier Fleischvorräte finden. Man will nicht nur für die Soldaten, sondern auch für viele Militärspitäler in Niederösterreich das Fleisch und sogar das Fett aus Wien holen. Ist dies schon für die Zivilbevölkerung nicht leicht, weil die Vorräte nicht zu groß sind, so müßte man doch einmal erwarten, daß sich die starke Hand des Militarismus dem Ritter von der grünen Fahne im Winterland fühlbar mache. Wenn man im Kriegsgebiet requiriert, um den Bedarf zu decken, dann würde die Militärbehörde gewiß zweckmäßig verfahren, am Ursprung, in den Ställen großer Züchter, zuzufassen. Dann würden die Märkte noch für die Zivilbevölkerung ausreichen. Man darf es aber dann nicht wieder der Viehverwertungsgesellschaft überlassen, für die Verteilung zu sorgen, und es nicht so machen wie diese, die uns jetzt Schwierigkeiten auf dem Rälbermarkt schafft. Es wird erzählt, daß die Rälberzufuhren nach Wien so stark zurückgehen, weil die Viehverwertungsgesellschaft in vielen Provinzen nicht nur das Monopol über die Rinder, sondern auch über die Rälber in Anspruch nimmt und diese gleich an verschiedene Kurorte oder Anstalten abgibt. Dadurch kommt weniger nach Wien und hier steigen die Marktpreise. Wir tragen dann doppelt daran: durch die verschlechterte Versorgung und durch die Vertenerung. Nur noch Höchstpreise für alle Viehsorten, aber in erträglicher Höhe, und die Enteignung für die Allgemeinheit können der Bevölkerung in den nächsten Monaten den nötigen Fleischvorrat sichern.

Einige Wochen hindurch stiegen jetzt die Angebote an Innereien und man hofft, daß mit den kühleren Tagen mehr zugeführt wird. Damit würde ja ein Teil des Fleischentganges gedeckt werden. Nur müßte auch die Gemeinde dafür sorgen, daß die Zufuhren an Innereien in ein besseres System gebracht werden. Bisher spürt man wenig von einer Fürsorge, weder von der des Staates noch von der der Gemeinde. Rälber- und Schweinsinnereien kommen seit längerer Zeit kaum zum Verkauf, weil viele Seltzer, verlockt durch die höheren Wurstpreise, Innereien lieber verwursten.

Gestern war wie in den letzten Wochen Lebendes Geflügel in der Fleischhalle in großer Zahl vorhanden.

Für Gänse bezahlte man 4.50 bis 5 Kronen, für Enten 10 Kronen; von gepugten und toten Gänsen wurde das Kilogramm für 8.80 bis 9.90 Kronen, von Enten von 7.50 bis 9.40 Kronen verkauft. Müßer Gänse waren rasch vergriffen. Schwasserfische fehlen fast ganz, auch an Seefischen bleibt das Angebot weit zurück, so daß der Umsatz gering ist. Für Kabeljau bezahlte man 4.40 Kronen, für Schellfische 2.80 Kronen. Die und da gab es Hasen; auf dem Ralchmarkt verlangte man dafür 8 bis 9 Kronen ohne Fell.

Die Fettnot.

Nur an einzelnen Tagen kommt jetzt Schweinefett aus den Schlachtergebnissen der größten Metzgereien in den Handel. Um die wenigen geschlachteten Schweine, die jetzt, in Viertel und Speckseiten zerteilt, verlost werden, ist in der Großfleischhalle immer ein Gedränge und ein Interesse, als ob ein Haupttreffer zu gewinnen wäre. Viele Kleinhändler gehen leer aus. Deshalb sticht der Fetthandel. Gibt es in den Bezirken weder Filz noch Butter, dann versuchen es viele, in der Großfleischhalle das nötigste Kochfett zu erringen. Man schätzt den gestrigen Zustrom an Fettsuchern auf 12.000 bis 14.000 Menschen, von denen dort nur zwei Drittel auf ihre Rechnung kamen. Einige Großbetriebe brachten an 1350 Kilogramm Filz und Schmalz, die in Mengen von einem Viertel- und einem halben Kilogramm abgegeben wurden. Weil dies nur für etwa viertausend Leute reichte, half die Gemeinde mit dreitausend Paketen Butter zu einem Vierteltkilogramm aus, deren Kilogrammpreis sich auf 9-12 Kronen stellte. Bei einigen Ständen in der Lebensmittelhalle wurde Butter für 8-96 Kronen in kleinsten Mengen verkauft. Margarine fehlte schon am frühesten Morgen, obwohl das Kilogramm 10 bis 11 Kronen kostet, Rinderfett für 6-80 bis 7-20 Kronen steht nur auf der Umistafel bewertet, in der Wirklichkeit verschwindet es vom Markt so gründlich, daß man nicht einmal eine Spur davon entdeckt, selbst wenn man in den ersten Morgenstunden auf dem Markte ist. Gänsefett, das heute schon bis zu 18 Kronen bewertet wird, ist nicht so scheu, aber auch nicht für den Geldbeutel des einfachen Menschen zu erschwingen. So bleibt das Fortwursteln in der Fettwahl auf der Tagesordnung. Eine energische Tat, ein zielbewusstes Vorgehen fehlt. Man munkelt von der kommenden Fettlarve und hofft wohl, daß sie überflüssig wird, sobald die Schweinezüchter einsinken. So träumen wir vergebens von einer Besserung, obwohl keine Zeit zu verlieren ist. — Auch auf dem Eiermarkt bleibt alles unverändert. Teure Eier — 7 bis 8 Stück für zwei Kronen — bekommt man ohne Mühe, von den billigeren polnischen — 13 bis 13½ für zwei Kronen — sieht man nicht zu viel. Gestern stellten sich in der Lebensmittelhalle am Hauptzollamt viele Leute darum an.

e [Die Höchstpreise für Fleisch in Mähren.]
 Aus Br ü n n wird uns berichtet: Die mährische
 Statthalterei hat für den Kleinverkauf von
 Fleisch im Gebiet der Stadt Brünn für die
 Zeit vom 26. d. bis 1. September folgende
 Höchstpreise festgesetzt: Rindfleisch erster Güte,
 vorderes, mit Zubeh. K. 7.—, ohne Zubeh.
 K. 7.40, hinteres, mit Zubeh. K. 7.80, ohne
 Zubeh. K. 9.—; Rindfleisch zweiter Güte,
 vorderes, mit Zubeh. K. 6.80, ohne Zubeh.
 K. 7.20, hinteres, mit Zubeh. K. 7.60, ohne
 Zubeh. K. 8.80; Kalbfleisch ohne Zubeh.
 K. 6.60, Schnitzfleisch K. 10.—, Rindfleisch,
 gefeicht, roh K. 13.50, gekocht K. 17.50;
 Innereien: Rindslunge K. 1.50, Leber, Herz,
 Milz, Niere K. 4.40, Kutteln, gepunkt K. 1.90,
 Kalbschensel K. 5.—, Kalbsleber K. 5.90,
 Kalbshirn K. 4.90.

* [Gleichmäßige Verteilung von Schweinefleisch und Fett.] Aus Berlin wird uns berichtet: Um auch jenen Leuten, die nicht in der Lage sind, sich vor einem Fleischerladen „anzustellen“, Fleisch- und Fettabgabe zu sichern, hat der Magistrat der Stadt Schöneberg angeordnet, daß auf jede Fleischkarte in jeder Woche höchstens die Hälfte in Schweinefleisch oder Fett abgegeben werden darf und daß der Fleischer Karten, auf die er Schweinefleisch oder Fett abgegeben hat, mit einem Datumsstempel zu versehen hat. Auf diese Karten darf von neuem erst wieder Fleisch oder Fett abgegeben werden, wenn alle Kunden des Schlächters bei der Verteilung von Schweinefleisch und Fett berücksichtigt worden sind. Falls in Zukunft Beschwerden über ungleichmäßige Verteilung gegen einen Fleischer eingehen, werden die Kartenmittelsstücke dieser Kunden erbeten werden, und auf diese Weise wird sich ohne Mühe und ohne die lästige Bindung an gewisse Verkaufsstunden eine gleichmäßige Befriedigung der Kunden einrichten und beaufsichtigen lassen.

Eine neue Fettverordnung.

Ämtlich wird gemeldet: Im morgigen Reichsgesetzblatt wird eine Ministerialverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Rohfett von Rindern und Schafen (Rinds- und Schaftalg) kundgemacht, welche einen weiteren wichtigen Schritt in der Richtung des Ausbaues unserer Kriegswirtschaft mit Oelen und Fetten bedeutet. Die neue Verordnung bezweckt, den gesamten Anfall an Fett von Rindern und Schafen, soweit dies überhaupt der Natur des Produktes nach möglich ist, für die menschliche Ernährung zu sichern.

Als Rohfett im Sinne der Verordnung sind die bei der Schlachtung abfallenden Innenfette, das sind die im Körperinnern des Tieres befindlichen Fettgewebe, dann der beim Zerlegen und Herrichten des Fleisches für den Detailhandel abfallende sogenannte Ausschnittalg, endlich die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Abfallefette anzusehen. Um einen möglichst großen Teil des Fettanfalles für die Verwendung als Nahrungsfett sicherzustellen und den Verlust immerhin namhafter Qualitäten an Fettstoffen für diesen Zweck hintanzuhalten, der sich daraus ergibt, wenn größere Fettportionen am Fleische belassen und mit diesem zusammen verkocht werden, trifft die Verordnung vor allem die für alle Fleischhauer und fleischverarbeitenden Gewerbe wichtige Bestimmung, daß die Fettheile bei den Schlachtungen und bei der Ausschrottung vom Fleische soweit auszulösen sind, als dies ohne nachteilige Zerstörung des Fleischgewebes möglich ist. Dementsprechend darf Fleisch und Fett im Detailhandel auch nicht zusammen ausgewogen oder verkauft werden; die Preisberechnung für Fleisch und Fett hat gesondert zu erfolgen, und die Verwendung von Fettheilen als Zuwage ist verboten.

Alle gewerblichen Unternehmungen, welche sich mit der Schlachtung von Rindern und Schafen befassen, werden durch die Verordnung verpflichtet, bis spätestens am 3. jeden Monats die Zahl und das Gewicht der in dem vorhergegangenen Monat geschlachteten Rinder und Schafe unter Angabe des Schlachtortes, der Menge des gewonnenen Rohfettes und der Art seiner Verwendung bei der politischen Behörde erster Instanz dem Kriegsverband für Fleisch und Fett anzuzeigen. Neben dieser allgemeinen Anzeigepflicht sind aber die genannten Unternehmungen weiter verpflichtet, das in ihren Betrieben anfallende Rohfett auf Verlangen des Kriegsverbandes so zu behandeln oder zu verwenden, wie er es vorschreibt, oder es jenen Stellen zu verkaufen, welche ihnen vom Verbande bezeichnet werden, wobei bestehende Verkaufs- oder Verarbeitungsverträge der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht entgegenstehen.

Die Verarbeitung der Rohfette hat so zu erfolgen, daß ihre bestmögliche Ausnützung für Speisewecke gewährleistet wird. Die Höchstgrenze der Uebernahmepreise für Rohfett wird der Kriegsverband mit Genehmigung des Handelsministers, Ministers des Innern und Finanzministers bestimmen. Hierdurch ist es also dem Kriegsverbande der Oel- und Fettindustrie ermöglicht, allmählich und ohne daß Störungen in der derzeit stattfindenden Abgabe von Rohalg an den Konsum auftreten, die Bewirtschaftung des Rohalg zu übernehmen und dafür zu sorgen, daß dieser wichtige Fettstoff in rationellster Form der menschlichen Ernährung zugeführt wird. Aber auch für jene Fälle, in denen der Kriegsverband die Bewirtschaftung zunächst nicht übernimmt, bringt die Verordnung ihre Absicht, ein möglichst großes Quantum Rohfett dem menschlichen Genuß zuzuführen, durch die Vorschrift zum Ausdruck, daß dieses Fett, sofern es genussfähig ist, roh oder geschmolzen nur für Speisewecke und ausschließlich im Kleinverkehr, unmittelbar an Verbraucher abgegeben werden darf.

Zur Mitwirkung bei Durchführung der Verordnung und der auf ihrer Grundlage getroffenen Anordnungen des Kriegsverbandes sind die Gemeinden und die verantwortlichen Leiter der Schlachthäuser verpflichtet.

Regelung des Verkehrs mit Rohfett von Rindern und Schafen.

Im heutigen Reichsgesetzblatt wird eine Ministerialverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Rohfett von Rindern und Schafen (Rinds- und Schaftalg) kundgemacht, welche einen weiteren wichtigen Schritt in der Richtung des Ausbaues unsrer Kriegswirtschaft mit Oelen und Fetten bedeutet. Die neue Verordnung bezweckt, den gesamten Anfall an Fett von Rindern und Schafen, soweit dies überhaupt der Natur des Produktes nach möglich ist, für die menschliche Ernährung zu sichern. Aus der nachfolgenden Darstellung des wesentlichen Inhalts der Verordnung geht hervor, wie diesem Zweck erreicht werden soll.

Als Rohfett im Sinne der Verordnung sind die bei der Schlachtung abfallenden Innensfette, das sind die im Körperinnern des Tieres befindlichen Fettgewebe, dann der beim Zerteilen und Herrichten des Fleisches für den Detailhandel abfallende sogenannte Ausschnittsalg, endlich die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Abfallfette anzusehen. Um einen möglichst großen Teil des Fettanfalles für die Verwendung als Nahrungsfett sicherzustellen und den Verlust immerhin namhafter Quantitäten an Fettstoffen für diesen Zweck hintanzuhalten, der sich daraus ergibt, wenn größere Fettportionen am Fleisch belassen und mit diesem zusammen verlost werden, trifft die Verordnung vor allem die für alle Fleischhauer und fleischverarbeitenden Gewerbe wichtige Bestimmung, daß die Fettheile bei den Schlachtungen und bei der Ausschrotung vom Fleisch soweit loszulösen sind, als dies ohne nachteilige Zerstörung des Fleischgewebes möglich ist. Dementsprechend darf Fleisch und Fett im Detailhandel

auch nicht zusammen ausgewogen oder verkauft werden; die Preisberechnung für Fleisch und Fett hat gesondert zu erfolgen, und die Verwendung von Fettheilen als Zuwage ist verboten.

Um nun zu einer einheitlichen und rationellen Bewirtschaftung der Rohfette zu gelangen, wozu natürlich in erster Linie ein Ueberblick über die zur Verfügung stehenden Quantitäten erforderlich ist, werden alle gewerblichen Unternehmungen, welche sich mit der Schlachtung von Rindern und Schafen befassen, durch die Verordnung zunächst verpflichtet, bis spätestens am 3. jeden Monats die Zahl und das Gewicht der in dem vorhergegangenen Monat geschlachteten Rinder und Schafe unter Angabe des Schlachtortes, der Menge des gewonnenen Rohfettes und der Art seiner Verwendung bei der politischen Behörde erster Instanz (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) anzuzeigen. Diese Anzeigen werden an den Kriegsverband der Oel- und Fettindustrie (Wien, 1. Bezirk, Seipergasse Nr. 1) weitergeleitet, der bekanntlich mit der Oel- und Fettwirtschaft, soweit es sich nicht um Butter oder Schweinesett handelt, betraut ist. Der Kriegsverband wird für diese Anzeigen Formulare ausgeben.

Neben dieser allgemeinen Anzeigepflicht sind aber die genannten gewerblichen Unternehmungen weiter verpflichtet, das in ihren Betrieben anfallende Rohfett auf Verlangen des Kriegsverbandes so zu behandeln oder zu verwenden, wie er es vorschreibt, oder es jenen Stellen zu verkaufen, welche ihnen vom Verbands bezeichnen werden, wobei bestehende Verkaufs- oder Verarbeitungsverträge der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht entgegenstehen. Wird die Befolgung der vom Kriegsverband getroffenen Anordnungen verweigert, so kann die politische Behörde die Durchführung auf Kosten des betreffenden Unternehmers und in seinem Betriebe veranlassen. Das Gleiche gilt, wenn ein Unternehmer der oben erwähnten Verpflichtung der Loslösung der Fettheile vom Fleische nicht nachkommt. Während also die Pflicht zur Anzeige der gewonnenen Rohfettmengen eine ganz allgemeine, sofort wirksame ist, treten die oben erwähnten Verpflichtungen gegenüber dem Kriegsverband erst dann ein, wenn an den einzelnen Unternehmer seitens des Kriegsverbandes herangetreten wird. Der Kriegsverband wird gegebenenfalls bestimmte Stellen mit der Uebernahme und Verarbeitung der Rohfette befaßen, die ihrerseits wieder verpflichtet sein werden, die Rohfette abzunehmen, bar zu bezahlen und nach den Weisungen des Verbandes darüber zu verfügen.

Die Verarbeitung der Rohfette hat so zu erfolgen, daß ihre bestmögliche Ausnützung für Speisewecke gewährleistet wird. Die Höchstgrenze der Uebernahmepreise für Rohfett wird der Kriegsverband mit Genehmigung des Handelsministers, Ministers des Innern und Finanzministers bestimmen. Siedurch ist es also dem Kriegsverbande der Oel- und Fettindustrie ermöglicht, allmählich und ohne daß Störungen in der derzeit stattfindenden Abgabe von Rohalg an den Konsum auftreten, die Bewirtschaftung des Rohalgtes zu übernehmen und dafür zu sorgen, daß dieser wichtige Fettstoff in rationellster Form der menschlichen Ernährung zugeführt wird. Aber auch für jene Fälle, in denen der Kriegsverband die Bewirtschaftung zunächst nicht übernimmt, bringt die Verordnung ihre Absicht, ein möglichst großes Quantum Rohfett dem menschlichen Genuße zuzuführen, durch die Vorschrift zum Ausdruck, daß dieses Fett, sofern es genußfähig ist, roh oder geschmolzen nur für Speisewecke und ausschließlich im Kleinverkehr unmittelbar an Verbraucher abgegeben werden darf.

Zur Mitwirkung bei Durchführung der Verordnung und der auf ihre Grundlage getroffenen Anordnungen des Kriegsverbandes sind die Gemeinden und die verantwortlichen Leiter der Schlachthäuser verpflichtet. Sendungen von Rohfett von Rindern und Schafen müssen von einem Transportschein begleitet sein, den der Kriegsverband oder die politische Bezirksbehörde ausstellt. Uebertretungen der Verordnung und der auf ihrer Grundlage erlassenen Vorschriften werden mit Geld bis zu 5000 Kronen oder Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Außerdem kann, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a, der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit verfügt werden.

[Wildbret für Wien.] An der Schwelle der dritten Wildernte seit Kriegsbeginn sucht man nach Mitteln, die Wildausbeute des Landes Niederösterreich zum Großteile für den Lebensmittelmarkt der Haupt- und Residenzstadt Wien zu sichern. Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine Anzahl der wohlgemeinten Verfügungen und Erlasse, die Regelung der Wildbretverwertung betreffend, den beabsichtigten Zweck nicht oder nur ungenügend erreichte. Die „Kathauskorrespondenz“ erwähnt, daß beide abgelassenen Jagdzeiten, jene von 1914/15 und die von 1915/16, eine ungemein geringe Wildbretmenge für die Bevölkerung von Wien beschieden haben und daß nun Vorsorge getroffen werden soll, daß die anbrechende dritte Jagdperiode seit Kriegsanhub, die Ende Januar 1917 schließt, eine günstigere Wildbretanlieferung für Wien auslöse. Wenn wir nun zu solchen Wildbretmengen gelangen, die im Spätherbst und Winter 1914 und eingeschlossen Januar 1915 nach Wien zugeführt wurden, dazugerechnet jene, die während dieser Zeit in den Kühlräumen vorrätig gehalten waren, können wir mit dem Anteil für Wien zufrieden sein, denn Wildbretnot gab es 1914 nicht: man kam mit den Vorräten und Zufuhren ganz gut aus, wenngleich die Fleischpreise schon allgemach auf steiler Leiter in die Höhe kletterten. Ein anderes Gesicht hatte das Jagdjahr 1915/16, als die Wildernte einsehen sollte. Die Bauerngehöfte gaben nur zögernd Lebendvieh ab und die ländlichen Fleischbänke feierten oder schlossen sich auch. Da quackte die Landbevölkerung mehr denn je nach der Wildernte. In den Städten wieder leerte man die Kühlkammern bis auf ganz geringfügige Wildmengen. Wildläden und Geflügelhandlungen verdienten nun wirklich nicht mehr ihren Namen, denn sie waren und blieben leer. Auch für die Folge. Rotwildbret und Hasen vermochte man im Jagdjahre 1915/16 in Wien kaum aufzutreiben. Um Weihnachten und Neujahr langten schwache Zufuhren an Hasen ein. Das war das ganze Um und Auf, das Wien von der jüngsten Wildernte zu sehen bekam. Die Wildausbeute blieb draußen auf dem flachen Lande und in den Bergen, wo die Fleischläden der Nachfrage nicht genügen konnten. Ein jüngster Antrag des Bürgermeisters an die Statthalterei geht dahin, die Wildausbeute des Kronlandes Oesterreich unter der Enns, und zwar Rot- und Rehwild, Hasen und Federwild, für die Gemeinde Wien anzufordern und zur Sicherstellung dieser Anforderung gleichzeitig mit Beschlagnahme zu belegen, insoweit das erlegte Wild nicht zur Deckung des Bedarfes der Truppen, der Militärheilstätten, zum eigenen Bedarf des Jagdberechtigten und zur Deckung des Lokalbedarfes erforderlich ist. Ein weiterer Vorschlag des Bürgermeisters gilt der gleichmäßigen Verteilung der verfügbaren Wildbretmengen an die Land- und Stadtbevölkerung. Es soll nämlich nach Befriedigung des allfälligen Bedarfes der Truppen und ihrer Anstalten für den eigenen Verbrauch und den Lokalbedarf jedem Bezirke der vierte Teil — 25 Prozent — der zu erwartenden Wildbretmenge verbleiben. Dies alles wäre nun sehr gut und nützlich, wenn sich diese Vorschläge von der Theorie heraus in praktische Wirklichkeit umsetzen lassen. Da bekäme die Stadtbevölkerung wieder reichlicher Wildbret zu sehen und zu kosten. Kann der Vorschlag des Bürgermeisters tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden und reichen die Wildbestände zu einer normalen Wildausbeute, dann hat Wien wieder einmal Wild in den Läden.

Zur Sicherung des Fettbedarfes.

Zur schwierigsten Versorgungsfrage ist die Sicherung von Speise- und Industriefett geworden. Von einem staatlichen Mastplan, der durch die Futtermittelzentrale im Wege von Lieferungsverträgen mit großen Landwirten und landwirtschaftlichen Verbänden durchgeführt werden müßte, ist noch nichts sichtbar geworden. Heute erscheint im Reichsgesetzblatt eine Verordnung, wodurch das Rohfett geschlachteter Rinder und Schafe (der Rinder- und Schafalt) den Schlächtern entzogen und der staatlichen Bewirtschaftung unterworfen wird, um es für die menschliche Ernährung zu sichern. Der Talg ist der wertvollste Rohstoff für die Erzeugung von Kunstschmalz und Kunstbutter.

Die Wissenschaft der organischen Chemie hat uns davon unterrichtet, daß ungenießbare oder minder wohlgeschmeckende tierische und pflanzliche Fettstoffe Mischungen und Verbindungen sind, die reines Fett enthalten oder die in genießbare Fette übergeführt werden können. Frischer Rindertalg bei möglichst niedriger Temperatur mit Wasser geschmolzen, wird von dem in ihm enthaltenen Stearin (und Palmitin) befreit und nimmt dann bei gewöhnlicher Temperatur Butterkonsistenz an, während das Stearin zu Kerzen verarbeitet wird. Das Vainvorurteil sagt, man bekomme also Unschlittkerzen zu essen, während in Wirklichkeit der Stoff des Unschlitts zerfällt wird in Stearin, das in Kerzen ohne brennlichen Qualm brennt und also bessere Kerzen liefert, und einen wohlgenießbaren, butterähnlichen Fettstoff, der etwas langsamer, aber so vollständig wie Butter verdaut wird. Heute werden fast alle tierischen Talge auf diese und ähnliche Weise ausgebeutet, die Zerstörung ganz gewaltiger Fettstoffmassen wird so verhindert, der Vorrat der Menschen an diesem zweiten Grundstoff der Ernährung beträchtlich erweitert.

Von dem talgigen Rindsfett werden herkömmlicherweise vom Fleischer viele Stücke mit dem Rindfleisch zugewogen und erst in der Küche oder gar auf dem Teller beseitigt. Der allgemeine Fettmangel verbietet solche Verwüstung und die Verordnung will in dieser Richtung wirken. Sie erklärt als Rohfett die bei der Schlachtung abfallenden Innenfette, das sind die im Körperinnern des Tieres befindlichen Fettgewebe, dann der beim Zerteilen und Zerichten des Fleisches für den Detailhandel abfallende sogenannte Ausschnittalt, endlich die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Abfallfette. Um einen möglichst großen Teil des Fettanfalls für die Verwendung als Nahrungsfett sicherzustellen und den Verlust immerhin namhafter Mengen an Fettstoffen für diesen Zweck hintanzuhalten, sollen in Zukunft größere Fettpartien nicht mehr am Fleische belassen und mit diesem zusammen verkauft werden. Deshalb trifft die Verordnung vor allem die für alle Fleischhauer und Fleischverarbeitenden Gewerbe wichtige Bestimmung, daß die Fettkelle bei den Schlachtungen und bei der Ausschrotung vom Fleisch soweit loszulösen sind, als dies ohne nachteilige Zerstörung des Fleischgewebes möglich ist. Daher darf Fleisch und Fett im Detailhandel auch nicht zusammen ausgewogen oder verkauft werden; die Preisberechnung für Fleisch und Fett hat gesondert zu

erfolgen und die Verwendung von Fettheilen als Zuzug ist verboten.

Diese Vorschriften berühren demnach sowohl die Haushaltungen wie die fleischverarbeitenden Gewerbe, sie sollen als nötig und zweckmäßig von allen streng eingehalten und in ihrer Einhaltung auch überwacht werden. Die Sache ist viel zu wichtig und keine Fettmenge ist zu klein und nebensächlich, als daß sie verschlumpft werden dürfte. Die Rundschaft wird Fettstücke selbst zurückschicken.

Was geschieht nun mit dem Talg und den Aus- oder Abschnitten von Fett? Die Fleischer sind verpflichtet, bis spätestens am 3. jeden Monats die Zahl und das Gewicht der in dem vorhergehenden Monat geschlachteten Rinder und Schafe unter Angabe der Menge des gewonnenen Rohfettes und der Art seiner Verwendung bei der Bezirkshauptmannschaft oder dem Magistrat anzuzeigen. Diese Anzeigen werden an den Kriegsverband der Del- und Fettindustrie (Wien, Seigerstraße Nr. 1) weitergeleitet, der bekanntlich mit der Del- und Fettwirtschaft, soweit es sich nicht um Butter oder Schweinefett handelt, betraut ist.

Die Fleischverarbeiter sind weiter verpflichtet, das in ihren Betrieben anfallende Rohfett auf Verlangen des Kriegsverbandes so zu behandeln oder zu verwenden, wie er es vorschreibt, oder es jenen Stellen zu verkaufen, welche ihnen vom Verband bezeichnet werden. Wird die Befolgung verweigert, so kann sie die politische Behörde auf Kosten des betreffenden Unternehmers und in seinem Betrieb durchführen lassen. Das gleiche gilt, wenn ein Unternehmer der Verpflichtung der Loslösung der Fettkelle vom Fleische nicht nachkommt. Der Kriegsverband wird gegebenenfalls bestimmte Stellen mit der Uebernahme und Verarbeitung der Rohfette beauftragen, die ihrerseits die Rohfette abnehmen, bar bezahlen und nach den Weisungen des Verbandes darüber verfügen. Die Verarbeitung der Rohfette hat so zu erfolgen, daß ihre bestmögliche Ausnützung für Speisewecke gewährleistet wird. Die Uebernahmepreise für Rohfett wird der Kriegsverband mit Genehmigung des Handelsministers, des Ministers des Innern und des Finanzministers bestimmen.

Weitere bedeutende Preissteigerungen für Kälber.

Wien, 31. August.

Auf dem heute in St. Marx abgehaltenen Kälbermarkte war zwar das Angebot um ungefähr 150 Stück größer als vorige Woche, aber noch immer nicht ausreichend für den Bedarf. Aus diesem Grunde wurde vereinbart, die Preise für alle Qualitäten von Weidnerkälbern wieder um 50 Kronen und für lebende Kälber um 40 Kronen per Meterzentner zu erhöhen.

Die Zufuhr in Weidnerschweinen hat eine weitere Abnahme um 50 Stück erfahren. Lebende Schweine waren auf dem heutigen Nachmarkte überhaupt nicht aufgetrieben.

Für Weidnerschafe und Lämmer wurden die Preise um 20 Kronen per Meterzentner ermäßigt. Lebende Schafe stellten sich gleichfalls um 10 K. per 100 Kilogramm Lebendgewicht billiger als in der Vorwoche.

Der Jung- und Stechviehmarkt.

Auf dem heutigen Jung- und Stechviehmarkt waren zugeführt: 922 Kälber, davon 287 Stück lebend, 27 lebende Schweine, 196 Weidner Schweine, 30 lebende Lämmer, 32 Weidner Lämmer und 579 Weidner Schafe. Es wurden folgende Preise festgesetzt: Lebende Kälber Kronen 420 bis 540, Weidner Kälber, I. Sorte 650, II. Sorte 610, III. Sorte 540; Lebende Fettschweine 742; Weidner Schweine 710; Weidner Schafe mit Fell 500, ohne Fell 600 bis 680; Lebende Lämmer 490; Weidner Lämmer 620.

(Die Sicherung des Siebenbürger Viehstandes.) Im Interesse der Sicherung des Siebenbürger Viehstandes hat das Ackerbauministerium im vorhinein alle Verfügungen getroffen, damit vor den feindlichen Einbrüchen die durch die Besitzer vertriebenen Haustiere an sicheren Orten wie auf Weiden, in Meiereien usw. untergebracht werden und auf diese Weise jeder Viehbesitzer möglichst in die Lage komme seinen Viehstand zu behalten. Nachdem jedoch unter den gegebenen Verhältnissen in vielen Fällen der Besitzer seine Tiere dennoch veräußern will, hat der Ackerbauminister im Einvernehmen mit dem Kriegsminister auf vollständig altruistische Grundlage eine „Kriegs-Viehübernahmskommission“ organisiert, die ihre Tätigkeit im Ackerbauministerium (I. Stock, Tür 46) bereits aufgenommen hat. Die Uebernahmskommission sorgt unter vollständigem Ausschluß jedes Gewinnes durch ihre Organe und Angestellten im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde dafür, daß die Tiere von den freiwilligen Verkäufern zu entsprechendem Preise übernommen werden. Die auf diese Weise erworbenen Schlachttiere werden zu Zwecken der Armee und der öffentlichen Approvisionierung geliefert, die Zug- und Zuchttiere aber, ebenso das Jungvieh können durch heimische Landwirte angekauft werden.

Die Verpflegsfragen.

Die Fleischversorgung Wiens.

Reichliche Rindfleischbeschickung der Großmarkthalle — Große Schweinezufuhren bevorstehend.

Wie wir erfahren, haben sich im Laufe der letzten Zeit die auswärtigen Fleischzufuhren, namentlich von Rindfleisch, derart günstig gestellt, daß eine wahre Fülle von Fleisch in der Großmarkthalle vorhanden ist. Das Angebot ist so beträchtlich, daß mindere Qualitäten fast gar nicht gekauft werden und in großen Mengen an Großunternehmungen abgegeben werden. Auch die regelmäßige Beschickung der Halle mit vier bis fünf Tonnen Innereien täglich dürfte wesentlich dazu beitragen, dem Bedürfnisse der kleinen Konsumenten zu entsprechen. Von der Gemeinde Wien sind bereits enorme Quantitäten Fleisch durch Einlagerung in die städtischen Kühlhäuser für den Bedarf gesichert worden. In der Großmarkthalle findet das sehr reichlich eingelangte Rindfleisch aller Qualitäten sehr guten Abatz. Die gute Beschickung

die die Marktlage natürlich sehr günstig beeinflusst, hält schon seit mehreren Wochen unvermindert an und dürfte voraussichtlich auch in der nächsten Zeit zu erwarten sein.

Wie weiter gemeldet wird, steht eine baldige Beseitigung der Schweinefleischknappheit durch bevorstehende reiche Zufuhren von siebenbürgischem Schweinefleisch zu erwarten. Große Mengen dürften schon in der nächsten Zeit eintreffen und in der Großmarkthalle dem bestehenden Bedarfe reichlich genügen.

31./VIII. 1916

* Das Wildbret von Niederösterreich für Wien. Ein Jäger schreibt uns aus dem Felde: In Ihrem geschätzten Blatte vom 24. August bringen Sie einen Artikel „Das Wildbret von Niederösterreich — für Wien“. Das hört sich sehr schön an, und hat auch viel für sich. Aber — — — als Jagdpächter hat man der Landgemeindebevölkerung gegenüber oft einen schweren Stand. Wenn ich nun 75 Prozent meiner Wildstrecke nach Wien senden müßte, so würde mir für die Landbevölkerung nichts übrig bleiben, denn 25 Prozent benötige ich für meine Jagdgäste, die ohnedies das Wild nach Wien mitnehmen. Die Bevölkerung am Lande würde mit Recht sagen, das Wild frisst auf unseren Wiesen und Aedern und wenn wir einmal eines kaufen wollen, bekommen wir keines. Was wird die Folge sein? Die Jagdpächter werden noch mehr Wildschaden zahlen müssen, so daß sie die Jagd aufgeben werden, die Bauern werden die Jagden übernehmen, ausschinden und das Ergebnis wird sein: Wien wird überhaupt kein Wild bekommen. Ich glaube, 50 Prozent des Wildabschlusses für Wien würden auch genügen. Wenn man schon im Felde ist, Jagdpacht und Wildschaden zahlen muß, und nichts von seiner Jagd hat, für die man noch viele Ausgaben hat, so möchte man sich dieselbe doch wenigstens für die Zeit nach dem Kriege wieder sichern. Viele Jagdpächter, die im Felde sind, würden sicherlich ganz einfach den Abschluß auf ihren Revieren ganz einstellen, um so mehr als derselbe infolge Mangel an Munition, Schützen und Treibern sehr erschwert ist. Ein Jäger im Felde.

1./IX. 1916

Fleisch- und Fettbezug durch Gastwirte.

Behufs Hintanhaltung von Mißbräuchen bei den Verlosungen von Fleisch- und Fettwaren in der Großmarkthalle sind zur Teilnahme an diesen Legitimationskarten erforderlich, die in der Kasse der Genossenschaft der Gastwirte, Wien, 1. Bezirk, Kurrentgasse Nr. 5, erhältlich sind.

N. IX. 1916

*** Die holländischen Heringe.** Wie seinerzeit berichtet, haben die Engländer die holländischen Heringsfischer gezwungen, ihnen das Kaufrecht auf den kommenden Fang zu überlassen, damit die Heringe nicht an Deutschland abgegeben werden. Als der Fang vorbei war, weigerten sich die Engländer, den vereinbarten Preis zu bezahlen. Ueber den Ausgang des Streites, der darüber entstanden war, meldet ein Telegramm aus dem Haag, 30. v. M.: Wie das k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau erfährt, wurde in der Heringsfrage ein Abkommen erzielt, wonach mindestens 20 Prozent des Fanges in Holland bleiben dürfen, 20 Prozent nach Deutschland gehen und die übrigen 60 nach allen Ländern ausgeführt werden dürfen, die nicht Feinde Englands sind. Soweit die Ausfuhr weniger einbringt als der von Deutschland angebotene Preis, wird ein Zuschlag von 30 Schilling für je 145 Kilogramm bezahlt werden. Dieser Zuschlag kommt nicht für Heringe in Betracht, die über die für die Niederlande bestimmten 20 Prozent hinaus im Lande bleiben. Das Abkommen gilt bis zum Ende der Fischereisaison im März 1917. Den freigelassenen Schiffen wird der ihnen direkt zugefügte Schaden vollständig vergütet. Die Durchführung dieser Bestimmungen wird von einer Kommission überwacht.

1. / 1916
K.**Die Preise der Räucherfische in Deutschland.**

Wir lesen in Berliner Blättern: Die Preise für Räucherfische sind in letzter Zeit sehr in die Höhe gegangen. Preise von 45 bis 50 Pfennig für einen Bückling oder vom Mark 2.60 für ein Pfund Sprotten wurden verlangt und bezahlt, da die fehlende Butter und Wurst die Räucherwaren zu einer begehrten Abendkost machten. Die unerhört hohen Preise werden in Zukunft ein Ende finden, da das Reichsamt des Innern Höchstpreise für Räucherwaren und Marinaden festsetzen will. Der Vorschlag der Fischindustriellen geht dahin, daß die Kleinhandelshöchstpreise für beste Ware wie folgt festgesetzt werden: Ein Pfund Bücklinge Mark 1.70, Sprottbücklinge 1.10, Sprotten 1.30, Lachshering 1.40, Flundern 1.80, geräucherte Makrelen 1.60, Bratheringe 1.75, Bismarckheringe, Delikatessheringe und Heringe in Gelee 1.85 und Rollmöpse 1.65.

Ernährungspolitik.

Während im Verlauf der großen Kriegsereignisse immer neue Wendungen eintreten, hat auch die stetig fortarbeitende Kriegswirtschaftliche Verwaltung immer neue Aufgaben zu lösen. Der Krieg stellt die Militärs wie die Verwaltungsmänner immer wieder vor Probleme, die erhöhte Kraftanstrengung erfordern. Der Eintritt Rumäniens in die Reihe der Kriegführenden entzieht den Mittelmächten eine Bezugsquelle für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die zwar nicht anhaltend und nicht reichlich floss, immerhin aber unter den gegebenen Verhältnissen von einiger Bedeutung war. Auch die seitweiligen Gebietsräumungen an der rumänischen Grenze sind für die Nahrungsmittelversorgung Ungarns vielleicht nicht ganz belanglos. Jedenfalls müssen diese Umstände sorgfältig beachtet werden, und unsere Ernährungspolitik, die mit allen Vorrats- und Verbrauchsziffern zu rechnen hat, wird in Zukunft um so genauer rechnen müssen. Der Bevölkerung kann es nur zur Beruhigung gereichen, daß gerade jetzt eine Verordnung erscheint, die für eines der wichtigsten Nahrungsmittel die Verkehrs- und Verbrauchsregelung bringt. Je stürmischer es an unseren Grenzen hergeht, desto fester und geordneter soll unsere innere Wirtschaft sein. Die neue Fettverordnung, die heute vorliegt, steht gewiß außer Zusammenhang mit dem neuentbrannten Krieg im Südosten, aber Maßregeln dieser Art gehören mit zu dem Rüstzeug, dessen wir bedürfen, damit nicht nur die Front, son-

dern auch das Hinterland allen Feindesstürmen ruhig standhalte.

Der Fettverbrauch wird jetzt in Oesterreich in der nämlichen Weise geregelt, wie es zuvor in Deutschland geschehen ist, und mit denselben Kontrollmitteln, an die wir uns bereits auf anderen Ernährungsgebieten gewöhnt haben. Nach der Brot-, Mehl-, Zucker- und Kaffeekarte erhalten wir die Fettkarte. Sie ist in Deutschland, wo die Fettknappheit sich viel früher und viel empfindlicher geltend gemacht hat als bei uns, bereits seit längerer Zeit eingeführt. Und ebenso wie dort wird wohl auch in Oesterreich die notwendige Ergänzung nicht ausbleiben: die Fleischkarte. Der logische Zusammenhang beider Verbrauchsregelungen ergibt sich aus dem natürlichen Zusammenhang von Fleisch und Fett im Körper des Nutztieres. Wenn aber die Fleischkarte auch notwendig sein wird, weil ohne diese Ergänzung die Fettkarte nicht die erwünschte verbrauchsregelnde Wirkung hätte, so sind doch die beiden Karten keineswegs von sozialer und wirtschaftlicher Gleichwertigkeit. Der Fleischverbrauch ist ohnedies infolge der hohen Marktpreise stark verringert, und Fleisch war auch zu Friedenszeiten ein Nahrungsmittel, dessen Preis es vom regelmäßigen Mittagstisch breiter Volksschichten ausschloß. Man kann schließlich auch ohne Fleisch oder bei sehr herabgesetztem Fleischgenuß den Organismus gesund und leistungsfähig erhalten. Die Speisefettstoffe sind hingegen auch für die Küche des kleinsten Mannes unentbehrlich. Und weil es sich hier eben um einen Gegenstand des allgemeinen und ausnahmslosen Volksbedarfes handelt, deshalb mußte einem Zustand, der es nachgerade nur mehr den Wohlhabenden ermöglicht hätte, sich mit Fettstoffen zu versehen, und die ärmeren Schichten von dem Wettbewerb ausgeschlossen hätte, unbedingt ein Ende gemacht werden. Die Fettverbrauchsregelung stellt ein Gleichmaß des Anspruches und der Befriedigung auf jeden Kopf der Bevölkerung sicher. Eine Festsetzung der Kopfration kann allerdings nicht von vornherein und ein für allemal stattfinden, weil der Vorrat an Fettstoffen nicht wie der an Brotfrucht oder Zucker für ein ganzes Jahr voraus zu berechnen ist. Hier wirken Versäuerungsmöglichkeiten, Markt-

beschädigung, Saisoneinflüsse auf den jeweiligen Vorrat bestimmend ein, und die zulässige Verbrauchsziffer muß daher von Zeit zu Zeit neu vorgeschrieben werden. Zu wünschen wäre es aber, daß die jeweils zugebilligte Verbrauchsmenge, mag sie nun je nach Umständen größer oder kleiner bemessen werden, dem Verbraucher auch wirklich sichergestellt würde, das heißt, daß mit dem Regime der Fettkarte nicht nur eine sozial gerechte, sondern auch praktisch wirksame Verteilung dieses unentbehrlichen Nahrungsmittels begänne. Die Frage, wie die Aufteilung an die Verbraucher von den Zufällen und Möglichkeiten des „Anstellens“ freizumachen wäre, beschäftigt die Praktiker des Marktwesens und Kleinhandels seit lange. Hoffentlich wird bald eine allen billigen Ansprüchen genügende Lösung gefunden werden.

1. IX. 1946

Die Wirkung der Verordnung im Haushalt.

Die Präsidentin der Rohö, Frau Denny Freund-Marcus, hatte die Freundlichkeit, sich zu einem unserer Mitarbeiter über die Wirkungen der neuen Verordnung im Haushalt in folgender Weise zu äußern:

„Da das Quantum der Fettportionen noch nicht offiziell bekanntgegeben ist, läßt sich im Augenblick wenig zu der Verordnung sagen. Sicher ist jedoch, daß sie einschneidend in vielen Haushaltungen wirken wird. Im allgemeinen ist die neue Verordnung im Interesse der gleichmäßigen, zwischen Produktion und Konsumzentren notwendigen Verteilung der Fette, die zu den wichtigsten und unentbehrlichsten Nahrungsmitteln gehören, nur zu begrüßen, und sicherlich gehört die Regelung der Fettverteilung zu den zwingendsten Verordnungen, die wir haben. Hoffentlich gelingt es aber den Behörden, die nötigen Mengen auch in den ländlichen Bezirken, in denen eine Ueber- oder wenigstens genügende Produktion daheim ist, wirklich zu fassen. Erfahrungsgemäß ist gerade das Erfassen der zu einer gleichmäßigen Verteilung kommenden Waren das Schwerste bei derartigen Verordnungen. Es darf auch nicht unterschätzt werden, daß Butter nur eine beschränkte Haltbarkeit aufweist und daher schnell erfasst und verteilt werden muß. Zu begreifen ist es auch, daß Kinder über drei Jahre beim Butterbezug den Erwachsenen gleichgestellt werden. Gerade Kinder sind es, die am meisten Butterbrot brauchen (so weit durch Brotkarte das Brot zur Verfügung steht). Fette und Butter gehören zu den notwendigsten und unerlässlichsten Nahrungsmitteln. In letzter Zeit mußte ein großer Teil der Bevölkerung mit ganz geringen Fettmengen ihr Auslangen finden. Die neue Verordnung wird nun hoffentlich die gewünschte genügende gleichmäßige Verteilung bringen. Als Ergänzung zur Fettkarte wird unbedingt auch die Einführung der Fleischkarte erforderlich sein, da sonst beim Verkauf, besonders von Schweinefleisch, eine Umgehung der Verordnung möglich wäre; wenn nicht Vorkehrungen getroffen werden, würde das Schweinefett als Anhang zum Schweinefleisch verkauft werden. Wir haben ja eine derartige Manipulation vor dem Einfrieren von Fleischstreifen schon mitgemacht. Ansonsten hat ja die Fleischkarte bei den heutigen hohen Fleischpreisen für den Mittelstand und kleinen Bürger keine Bedeutung.“

Zur Einführung der Fettkarte.

Festsetzung der Verbrauchsmenge.

Amtlich wird mitgeteilt: Der Leiter des Ministeriums des Innern hat die Menge an Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen, welche auf Grund der amtlichen Ausweiskarten oder auf Grund der anderweitigen Sparmaßnahmen für eine Person und Woche bezogen werden darf, bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

Allgemeine Verbrauchsmenge
126 Gramm Fettprodukte oder
Speiseöle, bezw. 144 Gramm Roh-
fette; Verbrauchsmenge der körperlich schwer arbeiten-
den Personen 150 Gramm Fettprodukte
oder Speiseöle, bezw. 180 Gramm
Rohfette. Unter körperlich schwerarbeitenden Per-
sonen sind jene Personen zu verstehen, welche im Sinne
des § 2 der Ministerialverordnung vom 15. Jänner 1916
zum Bezuge der erhöhten Verbrauchsmenge an Mahl-
produkten berechtigt sind.

Galizische Schweine für Wien.

Der Intervention des Obmannes der selbständigen galizischen Vieherporteurs ist es gelungen, bei der galizischen Statthalterei die Ausfuhrbewilligung für Schweine nach Wien zu erwirken. Wie verlautet, werden jede Woche 200 Fleischschweine aus Galizien auf den Wiener Markt gebracht werden. Das ist nicht viel, aber immerhin eine Auffrischung des gegenwärtig ganz darniederliegenden Marktgeschäftes. Der erste Transport wird bereits für Dienstag nächste Woche erwartet.

Die Verbrauchsmenge an Fettprodukten.

Der Leiter des Ministeriums des Innern hat die Menge an Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen, welche auf Grund der amtlichen Ausweiskarten oder auf Grund der anderweitigen Sparmassnahmen für eine Person und Woche bezogen werden darf, gemäß § 3 der Ministerialverordnung vom 30. August 1916 bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

Allgemeine Verbrauchsmenge 120 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle, bezw. 144 Gramm Rohfette.

Verbrauchsmenge der körperlich schwer arbeitenden Personen 150 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle, bezw. 180 Gramm Rohfette. Unter körperlich schwer arbeitenden Personen sind jene Personen zu verstehen, welche im Sinne des § 2 der Ministerialverordnung vom 15. Jänner 1916 zum Bezuge der erhöhten Verbrauchsmenge an Mahlprodukten berechtigt sind.

Einführung dreier fleischloser Tage.**Zwei vollständig fleischlose Tage, ein Schafffleischtag.**

Wien, 1. September.

Drei Tage der Woche, der Montag, der Mittwoch und der Freitag werden in Zukunft in ganz Oesterreich als fleischlose Tage gelten.

An einem dieser drei Tage, nicht in allen Kronländern am selben Tag, wird der Genuß von Schafffleisch gestattet sein.

Dies ist der wesentliche Inhalt einer Verordnung, die in den allernächsten Tagen der Oeffentlichkeit mitgeteilt werden wird und eine Neuregelung der fleischlosen Tage zum Gegenstand hat.

Man kennt die bisherige Geschichte der Einrichtung der fleischlosen Tage in der Kriegszeit. Der Vorgang war ein schrittweiser. Zunächst wurden nur zwei fleischlose Tage dekretiert und das Fleischverbot an diesen beiden Tagen erstreckte sich ausschließlich auf Gastwirtschaften und andere öffentliche Lokale. Dann kam eine neue Verordnung, durch die das Fleischverbot auch auf die Privathaushalte ausgedehnt, die beiden fleischlosen Tagen verschärft und ein fleischloser Tag angegliedert wurde. Welche Tage der Woche fleischlos seien, darüber hatten die Landesbehörden zu entscheiden, und der Dienstag und der Freitag, die in Niederösterreich fleischlos waren, mußten demgemäß nicht etwa in ganz Oesterreich diesen Charakter annehmen. Schon damals, als man sich zu diesen Maßnahmen entschloß, waren seitens der Regierung weitere Einschränkungen des Fleischkonsums geplant. Die Aufgabe bestand darin, unseren Rindviehbestand auf der entsprechenden Höhe zu halten. Wenn auch die bisherigen Droßelungen des Fleischkonsums sehr wohlthätig im Sinne der Absichten der Behörden gewirkt haben, so ist dieser Zweck doch nicht vollkommen erreicht worden. Die Zahl

des Rindviehs ist gewiß keine solche, daß Grund zu irgendwelchen Besorgnissen oder zu irgendeiner Unruhe vorhanden wäre, aber die Qualität des Viehs hat gegenüber der Friedenszeit gelitten, ist eine geringere geworden.

Diesem Mißstande soll nun die Neuregelung der ganzen Einrichtung, die Einführung eines dritten fleischlosen Tages abhelfen. Die Festsetzung, welche Tage als fleischlos anzusehen sind, wird nicht mehr den Landesbehörden überlassen, sondern in ganz Oesterreich werden der Montag, der Mittwoch und der Freitag vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verordnung an fleischlos sein. Zwei von diesen drei Tagen bleiben absolut fleischlos im Sinne der bestehenden Verfügungen. Keinerlei Fleischsorte, auch keine Innereien natürlich, mit Ausnahme jener gewissen weichen, billigen, aus Blut verfertigten Wurstsorten, die als zulässig erklärt worden sind, dürfen an diesen beiden Tagen verkauft oder genossen werden. Einen ganz anderen Charakter wird der dritte fleischlose Tag haben — welcher von den drei Tagen es ist, bestimmt die Landesbehörde — an diesem dritten Tag wird es nämlich gestattet sein, Schafffleisch zu essen.

Der Grund liegt darin, daß wir Schafffleisch immerhin in einer Quantität besitzen, die es gestattet, in weit höherem Maßstab als es bisher üblich war, diese Fleischgattung zu konsumieren. Die Festsetzung der Preise für Schafffleisch wird nach den auf dem Markt gewonnenen Erfahrungen in einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Fettkarte.

12 Defagramm für den Kopf und die Woche.

Wien, 1. September.

Am 15. September beginnt, wie bereits gemeldet wurde, das Regime der Fettkarte, und das Ministerium des Innern wird für längere Zeiträume jeweils die Menge festsetzen, die wöchentlich für den Kopf verbraucht werden darf. Für die erste Zeit ist die Bestimmung dieser Menge heute erfolgt und beträgt 12 Defagramm für Fettprodukte oder Speiseöl, also 12 Defagramm Butter, Schmalz, Del und Kunstfette. Werden auf Grund der Ausweiskarte Rohstoffe bezogen, also Filz und Speck, so erhöht sich die Menge auf 14,4 Defagramm. Zwischen Rohfett und Fettprodukten besteht demnach das Verhältnis von 6 zu 5, das heißt 6 Defagramm Filz werden gleich gerechnet 5 Defagramm Schmalz. Gleichzeitig wird die in der Verordnung angekündigte Erhöhung der Verbrauchsmenge der körperlich schwer arbeitenden Personen durchgeführt. Dieselben erhalten einen Zuschuß von 3 Defagramm Fettprodukten oder von 3,6 Defagramm Rohfetten, können mithin also 15 Defagramm Fettprodukten oder 18 Defagramm Rohfette beziehen. Unter körperlich schwer arbeitenden Personen sind jene Personen zu verstehen, die im Sinne des § 2 der Verordnung vom 15. Januar d. J. zum Bezuge der erhöhten Verbrauchsmenge an Nahrungsprodukten berechtigt sind.

Wir haben bereits mitgeteilt, daß der Ausfolgung der Fettkarte die Abgabe einer Erklärung vorausgehen wird, in der der Haushaltsvorstand bestätigt, daß für jedes Familienmitglied oder für jede bei ihm verköstigte Person keine größeren Vorräte als ein Kilogramm für den Kopf, beziehungsweise für Kinder zwischen ein und drei Jahren je ein halbes Kilogramm vorhanden sind. Kinder unter einem Jahre sind bekanntlich überhaupt nicht bezugsberechtigt und daher auch bei der Vorratsaufnahme nicht mitzurechnen. Wer also diese Erklärung abgeben kann, wird die Ausweiskarte erhalten und zunächst für jedes Mitglied seines Haushaltes über drei Jahre 12 Defagramm an Fettprodukten oder Speiseöl, für Kinder zwischen ein und drei Jahren 6 Defagramm beziehen können, wobei, wie gesagt, 6 Defagramm Filz oder Speck 5 Defagramm Schmalz gleichzuhalten sind. Wer größere Vorräte als die so errechneten besitzt, aber die Erklärung unterfertigen kann, daß sich unter denselben keine Butter befindet, erhält eine spezielle Butterkarte auf 10 Defagramm wöchentlich für die Erwachsenen, beziehungsweise auf 5 Defagramm für Kinder zwischen ein und drei Jahren lautend, und darf von seinen Vorräten überdies 2 Defagramm für den Kopf und die Woche für die Erwachsenen und 1 Defagramm wöchentlich für jedes Kind verbrauchen.

Das Urteil einer Hausfrau.

In Berlin lauten die Fettkarten auf 10 Defagramm für die Woche. Wir sind demnach um ein Fünftel günstiger gestellt. Doch erfordert die liberierte Menge von 12 Defagramm ein sehr sparsames Haushalten, um damit, namentlich bei dem geringen Fleischkonsum der jetzigen Zeit und dem dadurch natürlich erhöhten Verbrauch von Nahrungsmitteln, sein Auslangen finden zu können. In Gattinshäusern sind durch die vor einigen Wochen erlassene Vereinfachung der Küche gewisse aus Fett herausgebackene Speisen, der mit Fett zubereitete Erdäpfelschmarren usw., verboten worden. Dieses Verbot wird sich nun durch die Fettkarte von selbst auch auf die privaten Haushalte übertragen. Dasselbe gilt wohl auch von den Butterbrotchen. Doch wird es möglich sein, wenn die erwähnten Kürzungen im Speisezettel vorgenommen werden, mit der Menge von 12 Defagramm das Auslangen zu finden. Da Kinder über drei Jahre den Erwachsenen gleichgehalten werden und Kinder zwischen 1 und 3 Jahren doch geringere Quantitäten der einzelnen Speisen verzehren, daher auch verhältnismäßig weniger an Fettstoffen verbrauchen, kann im allgemeinen gegen diese Ausnahmestellung der Kinder keine Einsprache erhoben werden. Daß Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre vom Fettbezug ausgeschlossen werden, basiert wohl auf der Voraussetzung, daß sie ausschließlich Milchnahrung erhalten. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Milch machen es aber bei Kindern, die den achten oder neunten Lebensmonat vollendet haben, nicht leicht, sie ganz ohne Fett zu lassen.

Eine aus sechs Köpfen bestehende Familie: Vater, Mutter, ein 6jähriges Mädchen, ein 2½-jähriger Knabe, ein 10 Monate altes Kind und ein Dienstmädchen werden zusammen 54 Defagramm wöchentlich oder für einen Monat von 30 Tagen 2 Kilogramm 33 Defagramm an Schmalz, Butter, Del und Margarine zusammengekommen verbrauchen dürfen. Man kann sagen, daß zu Zeiten, wo keine Beschränkung weder in der Einkaufsmöglichkeit noch in der Preisgestaltung für Fettstoffe bestand, eine solche Familie im Durchschnitte mit 4 Kilogramm ihr Auslangen gefunden haben mag. Seither haben die Schwierigkeiten bei der Erlangung der verschiedenen Fette und auch die Höhe des Preises sukzessive eine Reduktion bewirkt, und heute mag ein solcher Haushalt 3 Kilogramm im Monate konsumieren. Es ergibt sich daraus, daß, wenn die Butterbrote der Erwachsenen entfallen, der Erdäpfelschmarren ohne Fett gemacht wird und jene Speisen aus dem Küchenzettel gestrichen werden, die besonders viel Fett brauchen, wie gebackener Karpfen, Krappfen, panierte Schnitzel u. dgl., man ganz ruhig sagen kann, daß das Auslangen auch jetzt gefunden werden wird.

Wie viel Fett man bekommt.

In der Verordnung, deren wesentlichen Inhalt wir gestern mitgeteilt haben, ist noch nicht bestimmt, wie viel Fett man mit der Fettkarte, die am 15. September eingeführt wird, bekommen kann. Nun hat das Reichsministerium des Innern festgesetzt. Man hat das Recht auf

wöchentlich 120 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle oder 144 Gramm Rohfett. Rohfett ist nicht geschmolzenes („ausgelassenes“) Fett, Speck, Butter, Butterschmalz, Pflanzensfett, Margarine und Kunstspeisefett.

120 Gramm sind um 5 Gramm weniger als ein Achtelkilogramm. Körperlich schwer Arbeitende — das sind diejenigen, die mehr Brotkarten bekommen — haben Anspruch auf 150 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle oder 180 Gramm Rohfett. Kinder bis zu einem Jahre bekommen gar nichts, von einem bis zu drei Jahren 60 Gramm Fettprodukte oder 72 Gramm Rohfett.

Die Verordnung, die die Fettkarte einführt, erklärt bekanntlich, daß diejenigen Haushaltungen, die für die Person mindestens ein Kilogramm, für das Kind bis zu drei Jahren ein halbes Kilogramm Fett vorrätig haben, so lange keine Fettkarte bekommen, als sie gemäß der festgesetzten Menge mit ihrem Vorrat auskommen. Damit sie aber Butter kaufen können, bekommen sie besondere Butterkarten. Diese berechtigen zum Ankauf von 100 Gramm Butter wöchentlich (für Kinder bis zu drei Jahren von 50 Gramm). Nun höre man: wer kein Schmalz zu Hause hat, bekommt 120 Gramm Schmalz und Butter, wer eine große Schmalzdose hat, bekommt 100 Gramm Butter! Also bekommen die Glücklichen, die sich mit Schmalz versorgen konnten, nur um 20 Gramm wöchentlich weniger!

Vom Fleisch- und Fettmarkt.

Die Sorge um die Beschaffung von Fett wurde zunächst nicht gemindert. Obwohl in der vergangenen Woche mehr Fettschweine nach Wien gebracht worden waren als vorher, verspürte man im Verkehr davon nicht viel. Überall fehlt es an Fetten. Deshalb mehren sich von Woche zu Woche die Ansammlungen von Leuten, die in der Großfleischhalle ihren Fettbedarf zu decken hoffen. Gestern standen zwei lange Menschengruppen außerhalb der Halle an der Verbindungsbahn und am Stadtpark. Leider reichten die Fettvorräte nicht für den Ansturm. Deshalb mußten viele nach langem Warten leer fortgehen. Hoffentlich kommt mit der Fettkarte zugleich die Regelung der Abgabe der Fettvorräte. Ohne diese geht es auf die Dauer nicht. Man denkt mit Schrecken an die Wintertage, an die Erhaltungsmöglichkeiten, wenn diese Ansammlungen überall stattfinden sollen. Im Interesse der Volksgesundheit muß da Ordnung geschaffen und die Fettabgabe auf alle Bezirke aufgeteilt werden.

Auf dem Eiermarkt blieb alles unverändert. Wie seit Wochen bezahlt man 7 bis 8 Eier für 2 Kronen. Dagegen haben die Preise einzelner Fleischsorten Veränderungen erfahren. Vor einer Woche konnten wir feststellen, daß Kalbfleisch nur um 30 Heller verteuert wurde. Diesmal hat man den Händlern für das Kilogramm den unerwartet hohen Aufschlag von 70 Heller zugebilligt, obwohl auf dem Kalbmarkt die Preise nur um 50 Heller gestiegen waren. Was vor einer Woche versäumt wurde, ist jetzt eingeholt. Kalbfleisch kostet seit acht Tagen um 1 Krone mehr und es ist nun ebenso teuer wie Rindfleisch und Schweinefleisch. Gestern war es wieder gesucht und selten. Dagegen lagerten so große Mengen Rindfleisch in der Halle, daß die Händler es vielfach unter dem Höchstpreis abgaben. Man erstand ein Kilogramm Rindfleisch für 8 bis 11,70 Kronen. Kalbfleisch für 8,50 bis 9,10 Kronen, Schnitzel für 11 Kronen. Auch die Auswahl von Schafffleisch war größer als sonst. Es kostete 7,30 bis 8,40 Kronen. In neueren bekommt man jetzt öfter, Wurstwaren und Schaffleisch standen gestern ausreichend zu Gebote. Für das Kilogramm Blutwürste bezahlte man in der Halle 2,80 bis 3,80 Kronen, für Preßwurst 4,50 bis 5 Kronen, für andere Würste 9 bis 10 Kronen. Von dem großen Vorrat an Geflügel blieb vieles unverkauft. Das Kilogramm geschlachteter Hühner kostete 6 Kronen, Gänse 8 bis 9 Kronen. Kaum nennenswert sind die Vorräte an Wild, sehr gering die an Fischen.

Die Fettkarte.

Wie schon mitgeteilt wurde, ist die zulässige Verbrauchsmenge an Fettsstoffen bis auf weiteres mit 120 Gramm an Fettprodukten und Speiseölen oder 144 Gramm an Rohsetten (für Schwerarbeiter mit 150 Gramm an Fettprodukten und

Speiseölen oder 180 Gramm an Rohsetten) festgesetzt. Die amtlichen Ausweiskarten werden für jede Woche sechs Abschnitte, im ganzen also — da sie für vier Wochen ausgestellt werden — 24 Abschnitte aufweisen, deren jeder zum Bezug des sechsten Teiles der festgesetzten Verbrauchsmenge berechtigen wird. Auf einen Abschnitt werden sohin Schwerarbeiter 25 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle oder aber 30 Gramm Rohsette und alle übrigen anspruchsberechtigten Personen 20 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle oder aber 24 Gramm Rohsette beziehen dürfen. Die Gewichtsmenge wird weder auf den Ausweiskarten noch auf deren Abschnitten angegeben sein, da sich das Ministerium des Innern vorbehalten muß, je nach der Lage der Versorgung des Marktes mit Fettsstoffen die festgesetzte Verbrauchsmenge abzuändern. Die Ausweiskarten für die Schwerarbeiter werden mit einem „S“ bezeichnet sein.

Drei fleischlose Tage.

Montag, Mittwoch und Freitag.

Heute wird folgende Verordnung, mit Geltung vom 1. September, kundgemacht:

Der Verkauf von Fleisch, roh oder zubereitet (gekocht, gebraten, gefeilt, eingesalzen und dergleichen) sowie die Verabreichung von Fleisch und von Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, ist am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche verboten. Auch in privaten Haushaltungen (Wirtschaften) dürfen Fleisch und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, an diesen Tagen der Woche nicht genossen werden.

In einem der drei Tage kann Schafffleisch verkauft und gegessen werden. Welcher Tag dafür in Niederösterreich gelten wird, wird der Statthalter bekanntmachen. Die Verordnung gilt schon von dieser Woche an.

3. IX 1916

Die Fettstoffverteilung.

Wie bereits amtlich verlautbart wurde, hat der Leiter des Ministeriums des Innern die zulässige Verbrauchsmenge an Fettstoffen bis auf weiter mit 120 Gramm an Fettprodukten und Speiseölen, beziehungsweise 144 Gramm an Rohfetten und für Schwerarbeiter mit 150 Gramm an Fettprodukten und Speiseölen, beziehungsweise 180 Gramm an Rohfetten festgesetzt. Die amtlichen Ausweisarten werden für jede Woche sechs Abschnitte, im ganzen also — da sie für vier Wochen ausgestellt werden — 24 Abschnitte aufweisen, deren jeder zum Bezüge des sechsten Teiles der festgesetzten Verbrauchsmenge berechnen wird. Auf einen Abschnitt werden somit Schwerarbeiter 25 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle oder aber 30 Gramm Rohfette und alle übrigen anspruchsberechtigten Personen 20 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle oder aber 24 Gramm Rohfette beziehen dürfen. Die Gewichtsmenge wird weder auf den Ausweisarten noch auf deren Abschnitten angegeben sein, da sich das Ministerium des Innern vorbehalten muß, je nach der Lage der Versorgung des Marktes mit Fettstoffen die festgesetzte Verbrauchsmenge abzuändern. Die Ausweisarten für die Schwerarbeiter werden mit einem „S“ bezeichnet sein.

Die Höchstpreise für Schweine und Schweineprodukte.

Der Statthalter von Niederösterreich hat die Statthaltereiverordnung vom 14. Juli 1916, LG. und VB. Nr. 89, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für lebende Schweine und Schweineprodukte, teilweise abgeändert, demgemäß verfügt:

Auf Grund des § 5 der Ministerialverordnung vom 6. Juli 1916, RM. Nr. 211, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für lebende Schweine und Schweineprodukte, wird angeordnet:

An Stelle des § 2 der Statthaltereiverordnung vom 14. Juli 1916, LG. und VB. Nr. 89, haben nachstehende Bestimmungen zu treten:

Beim Verkaufe von geschlachteten Schweinen (Weidner-Schweinen) in ganzen oder halben Stücken darf für 100 Kilogramm Nettogewicht kein höherer Preis als 780 K. gefordert und bezahlt werden.

Diese Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Wien, den 1. IX 1916.

Es sei erwähnt, daß die Höchstpreise für Weidner-Schweine (mit oder ohne Kopf und Füßen) 730 K. pro 100 Kilogramm betragen haben.

Der Verkehr mit Rohfett von Rindern und Schafen.

Nach der Ministerialverordnung vom 26. d. über den Verkehr mit Rohfett von Rindern und Schafen sind alle gewerbsmäßig betriebenen Unternehmungen, die sich mit der Schlachtung von Rindern und Schafen befassen, bei sonstiger Bestrafung verpflichtet, spätestens am 3. jeden Monats der politischen Bezirksbehörde eine Anzeige folgenden Inhalts zu erstatten:

1. Zahl und Gewicht der von ihnen im vorhergehenden Monat geschlachteten Rinder und Schafe.
2. Ort der Schlachtung (Schlachthaus oder Privatschlachtplatz).
3. Menge des bei den Schlachtungen dieser Tiere gewonnenen Rohfettes.
4. Art der Verwendung dieses Rohfettes.

Diese Anzeigen haben die bezeichneten gewerblichen Betriebe in Wien dem für ihren Betriebsort zuständigen Bezirksamt zu erstatten.

Die Transportscheine, die nach dieser Verordnung für Sendungen von Rohfett von Rindern und Schafen mittels Bahn oder Schiff erforderlich sind, hingegen werden in Wien von der Magistratsabteilung IX ausgestellt.

Die Fettkarte.

Von Marianne Stern.

Leiterin der k. k. Wirtschaftsbeamtinnenschule,
gerichtlich beeidete Sachverständige für Lebens-
mittel.

Wien, 2. September.

Mit den Fettmitteln, welche die neue Verordnung den Haushalten zur Verfügung stellt, kann man sehr gut auskommen und damit durchaus reichlich kochen. Besonders die Mittelstandshaushalte braucht die neue Verordnung keineswegs zu schrecken, da wir ja vorläufig noch viermal wöchentlich Fleischprodukte haben und so den Magen gut befriedigen können. Die Fleischprodukte enthalten in ihren Fettgeweben so viele Fettbestandteile und Fettprodukte, daß man das Fleisch sehr wohl ohne Zutat von Fett kochen und der Körper von diesem Fett allein sehr genügend ernährt werden kann.

Außerdem ist die Menge an Zucker, welche uns sehr reichlich zugesprochen ist und welche wir auch in den Geschäften mit unseren Zuckerkarten erhalten, so groß, daß der Zucker das Fett eventuell vertreten kann. Denn im allgemeinen ist es trotz der Fettverordnung, was Kalorienanzahl anbelangt und was die allgemeine Versorgung mit Lebensmitteln, die großen Nährwert haben, anbetreffend, für die bemittelten Kreise sehr gut möglich, sich zu erhalten und zu nähren.

Selbstverständlich bringt die Fettverordnung eine neue Art des Kochens mit sich. Einbrennen und alle bisherigen Suppen- und Gemüsezubereitungen sind durch die neue Anordnung unmöglich gemacht, da es für den Körper wichtiger ist, daß das Fett, das wir für den Körper zur Verfügung haben, nicht in geröstetem Zustande dem Magen zugeführt werde, sondern daß es dem Gemüse erst zum Schluß zugefügt und so dem Körper in allen seinen nützlichen Bestandteilen zur Verdauung gegeben wird. Denn beim Rösten verliert es einen Teil seiner Nährstoffe.

Die jetzige Zeit der reifen Gemüse kommt uns sehr zu-statten und es ist selbstverständlich, daß man jetzt viel Gemüse für die kommende Zeit konservieren muß. Es gibt viele Mehlspeisen, die man ohne Fett zubereitet, und auf diese wird man sich künftig beschränken müssen. Die Feuerung der Eier ist dabei allerdings hinderlich, aber schließlich und endlich muß man trotzdem den Versuch wagen, die Mehlspeisen weiterhin wie bisher auf den Tisch zu bringen, da wir erstens daran gewöhnt sind und sie nicht missen wollen und zweitens sie für die Sättigung unerlässlich sind.

Verkehr mit Rohfett von Rindern und Schafen.**Anzeigepflicht der Fleischhauer.**

Nach der Ministerialverordnung vom 26. August über den Verkehr mit Rohfett von Rindern und Schafen sind alle gewerbsmäßig betriebenen Unternehmungen, die sich mit der Schlachtung von Rindern und Schafen befassen, bei sonstiger Bestrafung verpflichtet, spätestens am 3. jeden Monats der politischen Bezirksbehörde eine Anzeige folgenden Inhaltes zu erstatten:

1. Zahl und Gewicht der von ihnen im vorhergehenden Monate geschlachteten Rinder und Schafe. 2. Ort der Schlachtung (Schlachthaus oder Privatschlachstätte). 3. Menge des bei den Schlachtungen dieser Tiere gewonnenen Rohfettes. 4. Art der Verwendung dieses Rohfettes.

Diese Anzeigen haben die bezeichneten gewerblichen Betriebe in Wien dem für ihren Betriebsort zuständigen Bezirksamte zu erstatten. Die Transportscheine, die nach dieser Verordnung für Sendungen von Rohfett von Rindern und Schafen mittels Bahn oder Schiff erforderlich sind, hingegen werden in Wien von der Magistratsabteilung IX ausgestellt.

Die Zubereitung des Schafffleisches.

Nach der jüngst erlassenen Verordnung wird an einem der drei fleischlosen Tage der Woche der Genuß von Schafffleisch gestattet sein, das man in Wien als „Schöpfernes“ oder Sammelfleisch vom alten Tiere, als „Lämmernes“ vom jungen Tiere kennt. Ueber die Zubereitung dieses Fleisches macht der Küchenchef eines erstklassigen Wiener Hotels einem unserer Mitarbeiter folgende Mitteilungen: Daß dem Wiener das Schafffleisch bisher nicht besonders zugesagt hat, dürfte wohl auf die Unkenntnis der mannigfachen Zubereitungsarten zurückzuführen sein. Jetzt aber, wo wir am dritten fleischlosen Tag das Schafffleisch als die einzig zulässige Fleischsorte zu begrüßen haben, wird auch der Wiener Geschmack sich schließlich ändern müssen. Tatsächlich läßt sich vom Schafffleisch beispielsweise der Schlegel ebenso braten, dünsten und kochen wie Rindfleisch. Sowohl Schlegel als auch insbesondere der Rücken können im eigenen Fett gebraten werden, so daß auch hier die Schwierigkeit der Fettbeschaffung wegfällt. Hals, Schulter sowie das unter der Bezeichnung „Brüstel“ bekannte Rippenfleisch werden zur Bereitung des „steirischen Schöpfernes“, des Schöpfenragouts, des Gulasch, des Schöpfenpörkelt verwendet. Die Koteletts werden am Rost oder am Spieß ebenfalls im eigenen Fett gebraten. Als Beilage zum Schöpfenschlegel kommen insbesondere das kleine Gemüse, Kohl und Kartoffel, in Betracht. Das „steirische Schöpfernes“ wird mit Würzeln gefocht, ähnlich wie das Krenfleisch. Das Schöpfengulasch läßt sich ganz gut nach der Art der ungarischen Küche zubereiten und mundet dann ebenso wie ein Rindsaulasch. Die meisten Wiener verabreichen das Schafffleisch einerseits wegen des Fettgeschmacks, andererseits wegen des speziell beim Fleisch vom älteren Tiere vorhandenen Schöpfengeruches. Der Fettgeschmack jedoch geht durch längeres Kochen ganz verloren, und der Schöpfengeruch läßt sich durch entsprechendes Würzen wettmachen, so daß auch der Feinschmecker, dem man zum Schöpfernen eventuell Hülsenfrüchte oder Konserven servieren kann, nichts an dem Schafffleischgericht auszusetzen haben dürfte. Was vom Schafffleisch speziell für die kleineren Haushaltungen in Betracht kommt, sind die Innereien. Auch diese, Leber sowie auch Deuschel und Nieren, lassen sich ohne Fettaufwand ebenso leicht und gut zubereiten wie die Kalbsinnereien. Die Gärten des dritten fleischlosen Tages erscheinen demnach durch die Freigabe des Schafffleischgenußes sehr gemildert, und mit Recht läßt es sich voraussagen, daß die Menükarten dieses Tages die Freunde eines guten Wissens gewiß verständlicher stimmen werden.

Der „fleischlose“ Montag mit Fleisch.

Die neue Fleischverordnung — am ersten Tage unwirksam!

Am Samstag den 2. September veröffentlichte das Amtsblatt die neue Verordnung der Regierung, mit der an Stelle von Dienstag und Freitag die drei Tage Montag, Mittwoch und Freitag als „fleischlos“ festgesetzt wurden. Gleichzeitig wurde verlautbart, daß die Verordnung mit dem Tage ihrer Kundmachung, also am 2. September, in Kraft trete.

Somit ist die Sachlage klar und deutlich, daß der heutige Montag der erste der „fleischlosen“ Montage ist, und daß nur die eine Frage von den Landesbehörden noch zu beantworten ist: an welchen von den drei Spartagen Schafffleisch verkauft und genossen werden darf. Es ist weiterhin selbstverständlich, daß der morgige Dienstag ein ganz gewöhnlicher Verkaufstag und nicht „fleischlos“ ist.

Im Laufe des heutigen Vormittag konnte man aber in Wien die sonderbare Wahrnehmung machen, daß fast sämtliche Fleischhauergeschäfte, ja sogar die Läden in den Markthallen offen hielten, daß die Wirte ihren Bedarf bezogen und daß den Privatkunden verkauft wurde, daß mit einem Worte — die Verordnung nicht befolgt wurde. Wir haben uns an das Wiener Marktamt um Auskunft gewendet und dort erfahren, daß zweifellos heute „fleischloser“ Tag sei.

Im Ministerium des Innern wurde uns auch auf eine Anfrage mittags erklärt, daß die Verordnung mit dem 2. September Gültigkeit habe, daß also heute fleischlos ist.

Die Schweinemästung.

Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, die auch für die Folge die vertragliche Schweinemästung in der Rheinprovinz leiten wird, gibt folgendes bekannt:

Die große Fettknappheit, die insbesondere die schwerarbeitende Bevölkerung in der Industrie und die städtischen Bewohner am härtesten trifft, macht es zur nationalen Pflicht eines jeden Schweinehalters, daß in diesem Herbst und Winter in größtem Umfange Schweine, vor allem schwere Fetteschweine, herangemästet werden. Infolgedessen werden aus der dieses Jahr gut ausgefallenen heimischen Ernte große Mengen Gerste für die Vertragsmästung bereitgestellt werden, und auch die Heeresverwaltung wird aus ihren Futtermittelbeständen entsprechende Mengen zur Förderung der Schweineproduktion auswerfen. Die Mast- bzw. Vertragsbedingungen sind für die Mäster, soweit wie möglich, günstiger gestaltet worden. Bei Wegfall der bisherigen hohen staatlichen Zuschüsse stellt sich der Futtermittelpreis (Gerste und Mais) auf 33.4 je 100 Kilogramm franko Bollbahnstation der Mäster bzw. Kommunalverbände für ganze Wagenladungen. Für jedes vertraglich zu mästende Schwein werden bis zu 5 Zentner Gerste oder Mais zur Verfügung gestellt. Es muß aber vorbehalten werden, ob Gerste oder Mais geliefert wird. Das Mindestgewicht der abzuliefernden Schweine muß an der Verladestelle 225 Pfund betragen, für die der gesetzliche Höchstpreis ohne jeden Abzug gewährt wird. Bei besonders vorliegenden begründeten Fällen können die Schweine auch mit einem Gewicht von 195 Pfund an ausnahmsweise abgenommen werden. Für schwere Schweine — Feträger — werden, wie bisher, Prämien gewährt und zwar: 10.4 je Schwein bei einem Gewicht von 221 bis 240 Pfund an der Abladestelle und 15.4 je Schwein bei einem Gewicht von 241 Pfund und mehr an der Abladestelle. Die Erwägungen darüber, ob die Prämien auch in Form von entsprechenden Futtermittelmengen gewährt werden können, schweben noch. Die vorgesehene Mastprämie erhält auch der, welcher mit selbstgewonnenen Futtermitteln mehr Schweine zur Ablieferung bringt, als für die er Futter empfangen hat. Das Durchschnittsgewicht aller abgelieferten Schweine muß alsdann 230 Pfund an der Verladestation oder 215 Pfund an der Abladestation betragen. Eine weitere Begünstigung liegt in der freien Verfügung des Mästers über das Hauschwein bei gleichzeitiger vertraglicher Mästung, indem im Jahre zur Ernährung von je vier Hausangehörigen ein Schwein geschlachtet werden darf. Auch bei Seuchenausbruch, Krankheiten usw. können Erleichterungen für die Ablieferung der Vertragsschweine zugestanden werden. Für solche Fälle, in denen absichtlich und böswillig die Vertragsbedingungen nicht eingehalten werden, insbesondere bei etwaigem Weiterverkauf des empfangenen Futters, muß, wie bisher, eine Geldbuße auferlegt werden. Die genauen und endgültigen Bedingungen für die Vertragsschweinemästung werden demnächst noch ausführlicher bekanntgegeben werden, insbesondere dann, wenn noch weitere Vergünstigungen, namentlich für den mit selbstgebaute Gerste schweinemästenden Landwirt, in Frage kommen sollten. Weil es sich um im Inlande vorhandene bzw. gewonnene Futtermittel künftig handeln wird, wird deren Zuführung an die Mäster ohne Verzögerung erfolgen können.

An alle Landwirte und Schweinemäster geht daher die eindringlichste Mahnung, sich in größtmöglichem Umfang an der Vertragsschweinemästung zu beteiligen, denn die Vertragsbedingungen sind zufriedenstellend und die baldigste Futterzuführung ist gesichert bzw. bereits im Gange. Die Meldungen der Landwirte und Mäster sind unverzüglich an die zuständigen Kommunalverbände (Landratsämter) zu richten, wobei die Zahl der zu mästenden Schweine und die Monate, in denen sie voraussichtlich abgeliefert werden können, anzugeben sind. Im allgemeinen ist es erwünscht, daß die angemeldeten Schweine bis spätestens zum 1. April nächsten Jahres abgeliefert sein können. Da das Feldheer augenblicklich dringend Schweine bedarf, so erhält jeder Landwirt

während der Zeit bis zum 1. Oktober, wenn er Schweine im Mindestgewicht von 200 Pfund — an der Abnahmestelle festgestellt — an den Rheinischen Viehhandelsverband bzw. dessen Beauftragte abgeliefert, für jedes Schwein, welches er an Stelle der abgegebenen neu mästet: 4 Zentner Mais und 1 Zentner Kleie, erstern zu 33.4, letztere zu 15.50.4 je 100 Kilogramm in ganzen Wagenladungen, franko Bollbahnstation des Kommunalverbandes. Die Listen über die abgelieferten Schweine für die Heeresverwaltung erhält die Landwirtschaftskammer, die dann für die Futterzuführung an die Mäster das weitere alsbald veranlassen wird. Alle Landwirte, die Schweine für das Feldheer abgeben können, werden dringlichst gebeten, dieses zu tun, damit die schwer kämpfenden Truppen genügend mit Schweinefleisch versorgt werden. Gleichzeitig sichert sich der Landwirt zu seinem eigenen Vorteile gute und preiswerte Futtermittel für die Weitermästung. Vertraglich bereits gebundene Schweine kommen für diese Lieferungen nicht in Betracht.

Der dritte fleischlose Tag.**Am Mittwoch — Schafffleischtag.**

An welchem Tage darf Schafffleisch genossen werden? Diese Frage ist gestern in ganz Wien aufgeworfen worden. Niemand konnte darauf eine verlässliche Auskunft geben. Nun ist — wie uns in später Abendstunde bekannt wird — durch eine Statthaltereiverordnung der Mittwoch als Schafffleischtag bestimmt worden. Bekanntermaßen wurde die Zahl der fleischlosen Tage unter gleichzeitiger Abänderung der bisherigen Festsetzung um einen vermehrt: Der Montag, Mittwoch und Freitag sind nun fleischlos, der Dienstag ist aber ein Fleischtag. Nach der Verordnung kann an einem der drei Tage Schafffleisch verkauft und gegessen werden. Diesen Tag hat die politische Landesbehörde festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen. Die Verordnung selbst ist am Samstag im Amtsblatte erschienen, die Durchführungsbestimmungen der Statthalterei wurden jedoch noch nicht verlautbart, obgleich es in der Ministerialverordnung im Artikel 2 heißt: „Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.“ Das Ausbleiben der Durchführungsbestimmungen hatte begreiflicherweise in der Öffentlichkeit Verwirrung hervorgerufen. Weder Gastwirte, noch Händler, noch Verbraucher waren sich gestern im Klaren darüber, welcher Tag als „Schafffleischtag“ zu gelten hat, ja die meisten hatten nicht einmal Gewißheit, ob die neue Verordnung bereits in Kraft getreten ist, da man sich mit der Veröffentlichung im Amtsblatte begnügte, den interessierten Körperschaften darüber aber keine Mitteilung machte. Nun ist es keineswegs jedermanns Pflicht, das Amtsblatt täglich nach neuen Verordnungen zu durchforschen. Zu dieser Unterlassung kam, wie erwähnt, die unterbliebene Feststellung eines Schafffleischtages. Infolgedessen wurden gestern Montag — der schon fleischlos sein sollte — in den Approvisionierungsgeschäften Fleisch und Fleischwaren verkauft, in den Gastwirtschaften Fleischspeisen zubereitet und verabreicht. Die gesamte Bevölkerung Wiens hat sich gestern also unbewußt der Uebertretung der Fleischverbrauchsordnung schuldig gemacht. Manche Familien bestimmten sich für gestern selbst den Schafffleischtag.

Die Unklarheit und Verwirrung über den Geltungsbeginn der neuen Verordnung kam in zahllosen Anfragen an Zeitungsredaktionen und Vorstehungen der Genossenschaften der Wirte, Selcher u. dgl. zum Ausdruck. Auf eine Anfrage

an zuständiger Stelle wurde der Genossenschaft der Gastwirte mitgeteilt, daß heute Dienstag ein Fleischtag ist. Als fleischlos haben bereits ab gestern der Montag, Mittwoch und Freitag zu gelten. „Der Tag, an dem Hammelfleisch verabsolgt werden kann, wird rechtzeitig bekanntgegeben werden,“ heißt es in einer an die Mitglieder versendeten Bekanntmachung des Genossenschaftsvorstehers.

Diese Bekanntgabe kann nun erfolgen. Nach einer Verordnung der Statthalterei vom 4. September wird die Verabreichung und der Verkauf von Schafffleisch außer am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag auch noch am Mittwoch jeder Woche gestattet sein. Völlig fleischlos bleiben in Zukunft der Montag und Freitag.

Wildbret-Kleinhandelspreise.

Im Einvernehmen mit der Genossenschaftsvorsteherung der Wildbrehändler wurden bis auf weiteres für ganz Wien nachstehende Kleinhandelspreise für Wildbret festgesetzt:

Rebhühner, junge Kr. 1.40 bis 3.—, alte Kr. 1.— bis 1.20, Fasanhühner Kr. 3.50 bis 5.50, Fasanbennen Kr. 2.50 bis 4.50, Hasen, große über 3 Kilo, tadellos Kr. 7.— bis 8.50, Hasen, große, beschädigt Kr. 6.80 bis 7.40, Hasenjunge Kr. 2.— bis 2.40, Hasen, kleine, tadellos Kr. 4.80 bis 6.50, kleine, beschädigt Kr. 4.— bis 4.50, alles per Stück, Hasenjunge Kr. 1.40 bis 2.—, Rehe in der Decke Kr. 4.80 bis 5.20, Schlägel und Rücken Kr. 6.80 bis 8.—, Schulter Kr. 5.50 bis 5.70, Hals und Brust Kr. 3.— bis 3.20, Hirsch in der Decke Kr. 4.20 bis 5.—, Schlägel und Rücken Kr. 7.30 bis 8.—, Schulter Kr. 6.30 bis 6.50, Hals und Brust Kr. 2.80 bis 3.—, alles per Kilogramm. Preise inklusive Verzehrungssteuer.

Die mißverstandene Verordnung.

In den Geschäften der Fleischhauer, Selcher und Gastwirte stand sowohl der gestrige Montag als auch der heutige Dienstag im Zeichen des Mißverständnisses. Während am gestrigen Tag, der nach der jüngst erlassenen Verordnung über die drei fleischlosen Tage eigentlich fleischlos hätte sein sollen, in den Fleisch- und Selchwarengeschäften sich der Verkauf im alltäglichen Rahmen abspielte, waren heute, da man den Dienstag noch immer für fleischlos hielt, sämtliche Fleisch- und Selchwarengeschäfte früh geschlossen, bis erst die Nachleute die Geschäftsinhaber darauf aufmerksam machten, daß heute eigentlich ein regelrechter Verkauf stattfinden müßte. Die Gastwirte, die für heute ein fleischloses Menü mit gefüllten Paprikas, gefülltem Kohl, allerlei Mehlspeisen, vorbereitet

hatten, konnten den Gästen, die größtenteils durch die Tagesblätter davon erfahren hatten, daß der Dienstag nicht mehr fleischlos ist, keine Fleischspeisen mehr bieten, da sie ihre Fleischvorräte bereits gestern erschöpft hatten. Zweifellos werden diese Mißverständnisse morgen ihr Ende finden. Morgen ist der erste fleischlose Tag, an dem Schafffleisch gestattet ist.

Die drei fleischlosen Tage.

Mittwoch Schafffleisch gestattet.

Die Statthalterei hat sich beeilt, die die Ministerialverordnung über die Neuregelung der Bestimmungen für die fleischlosen Tage ergänzende Statthalterieverordnung zu erlassen, mittelst der der Mittwoch als jener unter den drei fleischlosen Tagen der Woche (Montag, Mittwoch und Freitag) bestimmt wurde, an dem unter Aufrechterhaltung der übrigen Bestimmungen über die Fleischlosigkeit der Genuß von Schafffleisch freigegeben wurde.

Wie die Verhältnisse liegen, so kann, nach Mitteilung von informierter Seite, angenommen werden, daß der Wiener Markt in der nächsten Zeit bis ungefähr um Weihnachten herum in ausreichender Weise mit Schafffleisch wird versorgt werden können. Jetzt endet bald die Weidemast der Schafe und die marktfähigen Tiere werden abgestoßen. Als Hauptbezugsgebiet für Schafe kommen für den Wiener Platz Ungarn und Kroatien in Betracht. In Oesterreich wird die Schafzucht zwar in Bosnien, der Herzegovina und in Dalmatien in größerem Maßstab betrieben, doch gehen diese Tiere in den genannten Ländern zumeist selbst in den Konsum über. Das Fleischgewicht eines gemästeten Schafes samt dem Fett und den Innereien stellt sich im Durchschnitt auf ungefähr 20 Kilogramm.

Das Schafffleisch ging in Wien in normalen Zeiten mit den anderen Fleischsorten nur so nebstbei mit, da der Wiener Gaumen diese Fleischgattung nicht besonders goutierte. Der Auftrieb auf dem Schafmarkt war daher fast immer ein dementsprechend geringer und stellte sich selten höher als auf ein paar hundert Stück. Nur Lämmer gingen, hauptsächlich aber zur Osterzeit, lebhafter ab. In den letzten beiden Wochen hat sich die Zufuhr an Schafen nach Wien bedeutend gehoben, doch ging der Absatz, trotzdem es seit einiger Zeit schon an genügenden Mengen von Kalb- und Schweinefleisch gebricht, nur schleppend von statten. Mit Rücksicht darauf wurde auf dem letzten Donnerstagmarkt in St. Marx der Preis für Schafe und Lämmer um K. 20.— bis K. 30.— herabgesetzt. Die letzten Notierungen stellten sich pro 100 Kilogramm für geschlachtete Schafe, prima K. 680.—, sekunda K. 600.— und tertia K. 500.—; Lämmer notierten bis K. 620.— pro 100 Kilogramm.

Infolge der Freigabe des Mittwochs zum Genuß von Schafffleisch dürfte sich der Verkehr in Lämmern und Schafen beträchtlich heben und auch die Zufuhrziffer des St. Marger Viehmarktes in Hinsicht auf diese Tiergattungen zunehmen. Bis nun haben die Fleischhauer die Schafe und Lämmer zumeist direkt von den Produzenten bezogen, das heißt auf dem Lande selbst eingekauft. HOFFENTLICH wird die alsbald eintretende lebhaftere Nachfrage nach Schafffleisch und Lammfleisch (Fleisch von jüngeren Tieren) nicht von einem für den Konsum unangenehmen Einfluß auf die Preisgestaltung werden.

Bezüglich der fleischlosen Tage bleibt es am Montag und Freitag beim alten. An diesen ist jeglicher Fleischgenuß mit Ausnahme von Leber-, Blut- und Brechwürsten und allen Fischgattungen in privaten Haushaltungen wie in öffentlichen Speiselokalen unterlag. Auch am Mittwoch wird dieses zu halten sein, doch ist an diesem Tag die Abgabe und die Verarbeitung von Schafffleisch gestattet. Die Innereien bleiben nach wie vor an allen drei fleischlosen Tagen verboten.

Für die Fleischhauer bedeutet die Freigabe des Schafffleischgenußes am Mittwoch einen halben Geschäftstag in der Woche mehr. Obwohl die Ministerialverordnung über die Vermehrung der fleischlosen Tage bereits am Samstag den 2. d. in Kraft trat, konnte man am gestrigen fleischlosen Montag so ziemlich in den meisten Fleischgeschäften, in den Selcherläden und in den Gasthäusern Fleisch verabfolgt oder vorgelegt erhalten, weil trotz des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen der amtliche Verlautbarungsweeg die in Betracht kommenden Geschäftskreise und deren berufsangenössenschaftliche Vertretungen noch nicht zur Gänze erreicht hatte. Allgemein wartete man auf die durch die Statthalterei nunmehr erfolgte notwendige Ergänzung der Ministerialverordnung hinsichtlich der Freigabe des Schafffleischgenußes an einem der fleischlosen Tage der Woche.

Auf Grund der letzten Preisermittlung in der Großmarkthalle stellte sich der Preis für ein Kilogramm Schaf- oder Lammfleisch folgendermaßen: Schafffleisch, vorderes K. 7.20 bis 7.70, hinteres K. 7.90 bis 8.40; Lammfleisch, vorderes K. 7.10 bis 7.60, hinteres K. 8.10 bis 8.60. In den Fleischbänken in den Bezirken wurden diese beiden Fleischgattungen um 1 bis 2 Kronen pro Kilogramm teurer verkauft als in der Großmarkthalle. Angesichts des Umstandes, daß die Heranziehung des Schafffleischs zum verstärkten Konsum in Wien eine Ausnahmeverfügung darstellt, würde es, nach Ansicht maßgebender Kreise, angezeigt sein, für dessen Verkauf auch insofern Ausnahmestimmungen zu treffen, als man hinsichtlich der Detailverkaufspreise für das gesamte Stadtgebiet einheitliche Normen festsetzen sollte, denn ansonst steht zu befürchten, daß eine recht schwunghafte Aufwärtsbewegung der Schaf- und Lammfleischpreise eintritt.

Heute Dienstag ist fleischlos. Morgen Mittwoch ist der erste fleischlose Tag, an dem der Genuß des Schafffleischs gestattet ist. Am Donnerstag ist fleischlos, der Freitag ist fleischlos und der Samstag ist fettlos. Zweifellos wird sich die Bevölkerung an die neue Ordnung bald gewöhnen.

Mitteilungen aus der Gastwirtegenossenschaft.

Der Vorsitz der Wiener Gastwirtegenossenschaft, Gemeinderat Othmar Benz, teilte zu der Festsetzung des Mittwochs als fleischlosen Tag

mit Schafffleischverabreichung einem unserer Mitarbeiter folgendes mit: Wollen wir hoffen, daß das Schafffleisch, das als einzige Fleischsorte am fleischlosen Mittwoch freigegeben erscheint, auch ungeachtet der gleichartigen Verordnungsmaßnahmen in allen Kronländern in hinreichender Menge vorhanden sein wird. Wäre es doch sowohl für den Restaurateur als auch für den Gast sehr unangenehm, wenn die Schafffleischpreise bloß zu einer Fiktion der Speisefarten würden. Die Gastwirtegenossenschaft ist gerade für den Mittwoch als den Tag, der uns das Schafffleisch bringen soll, eingetreten, da einerseits ja der Montag den zwei fleischlosen Samstag und Sonntag folgt, andererseits für den Freitag doch zu gewärtigen ist, daß für diesen fleischlosen Tag die Nidsinnereien freigegeben werden. Die Wiener Gastwirte werden sich bemühen, bei der Zubereitung der Schafffleischspeisen dem Geschmack des Publikums möglichst entgegenzukommen.

5./IX. 1916

Die drei fleischlosen Tage.

Nach der am 2. h. verkündeten Verordnung, mit welcher drei fleischlose Tage in jeder Woche (Montag, Mittwoch und Freitag) festgesetzt wurden und welche am 2. h. in Kraft zu treten hätte, wäre gestern ein fleischloser Tag gewesen. Tatsächlich wurde jedoch Fleisch im Kleinen überall verkauft und auch in vielen Gasthäusern wurden Fleischspeisen verabreicht. Es dürfte dies darauf zurückzuführen sein, daß die Verordnung und der Beginn ihrer Geltung noch nicht allgemein bekannt sind. Umgekehrt wird der Fall eintreten, daß der heutige Tag, an welchem der Fleischverkauf gestattet ist, als fleischloser Tag behandelt werden wird, und zwar aus dem Grunde, weil das gestern angekaufte Rindvieh noch nicht verarbeitet und Rindfleisch sonst nicht vorrätig ist. Nach der oben erwähnten Regierungsverordnung kann die Landesbehörde an einem der drei fleischlosen Tage den Verkauf und Genuß von Schaffleisch gestatten. Wie wir erfahren, hat die niederösterreichische Statthalterei bestimmt, daß am Mittwoch Schaffleisch oder wie es im Volksmund heißt „Schöbserneß“ verabreicht und verzehrt werden darf.

Heute Dienstag — Fleischtag.

Der Vorsteher der Genossenschaft der Gastwirte in Wien gibt den Mitgliedern bekannt, daß heute Dienstag ein Fleischtag ist.

Die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Fleisch- und Fetteinschränkung.**Fünf Schaffleischtage.**

Der Statthalter von Niederösterreich hat folgende Durchführungsbestimmungen zu der Ministerialverordnung vom 1. September 1916 betreffend die Einschränkung des Verbrauchs von Fleisch und Fett erlassen:

Auf Grund des § 2 der angeführten Ministerialverordnung wird angeordnet:

Der Verkauf sowie die Verabreichung und der Genuß von Schaffleisch ist außer am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag (§ 1 der angeführten Ministerialverordnung) auch noch am Mittwoch jeder Woche gestattet.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Wien, den 5. IX. 1916.

5./IX 1916

Die Approbitionierung im Kriege.**Vom Vorstenviehmarkt.**

Auf dem heute in St. Marg abgehaltenen Vorstenviehmarkt war der Auftrieb an Fleischschweinen um 172 Stück kleiner als in der Vorwoche. Fettschweine fehlten wieder gänzlich. Der geringe Auftrieb gelangte wieder zur Verlosung.

Die Außermarktbezüge haben eine wesentliche Steigerung erfahren, und wurden diesmal um 882 Stück Fettschweine und 127 Stück Fleischschweine mehr außer Markt bezogen als in der Vorwoche.

Zurück auf die Brotsfruchtfrage!

Die lange Folge von Verordnungen, die in der jüngsten Zeit ergangen sind, zeigt uns, daß sich die Regierung mit allen Einzelaufgaben des Ernährungsdienstes beschäftigt und der Reihe nach Artikel um Artikel vornimmt. Die Frage der Brotsfruchtversorgung hält sie, so kann man vermuten, mit den unmittelbar vor der Ernte getroffenen Maßnahmen für erledigt und erwartet nur noch ihre schrittweise Durchführung nach dem baldigen Abschluß der Erntearbeiten.

Unser Getreidedienst hat von allem Anbeginn an eine Lücke aufgewiesen und alle Mahnungen und Warnungen blieben vergebens. Die Sonderrechte der Selbstversorger bilden eine Ausnahme von der Regel. Bei der großen Verbreitung jener Klasse, die sich selbst versorgt oder am Tische der Selbstversorger mitlißt, hat diese Ausnahmestellung den seltsamen Charakter, selbst eher als Regel zu gelten, so daß die Regel zur Ausnahme wird. Kurz gesagt: Enteignung und Brotsartenzwang gilt streng nur für etwas mehr als die Hälfte des Volkes, die andere etwas kleinere Hälfte steht unter der vollen Strenge des Gesetzes nicht.

Auf das immerwährende Drängen der Konsumentenvertreter in den Beiräten hin hat die neue Verordnung wohl den Hebel etwas fester angezogen. Aber der Grundgedanke des staatlichen Ernährungsregimes ist dort noch nicht zum Durchbruch gelangt. Denn dazu würde gehören, daß die Frucht, sobald sie vom Halme getrennt ist, sofort voll und ganz in das Eigentum des Staates fiele, so daß der bisherige Eigener die Rechtsstellung des Verwahrers einer fremden Sache hätte, die er zunächst samt und sonders dem neuen Eigentümer zu übergeben hätte, um sodann wie jeder andere Staatsbürger auch jenen Teil zurückzuerhalten, der ihm gebührt. Natürlich würde diese rechtliche Ordnung noch keineswegs bedeuten, daß der Landwirt praktisch sein ganzes Getreide auf die Bezirkshauptmannschaft führen müßte, um seinen Anteil davon wieder nach Hause zu führen.

Heute stellt sich die Rechtslage so dar: Der Landwirt gibt an, wie viel er geerntet hat — eine Angabe, die nicht einmal unter den Rechtssicherungen steht wie die Einkommensteuererklärung. Falsche oder irrtümliche Angaben werden nicht einmal in einem Tausendstel der Fälle Rechtsfolgen haben. Ebenso gibt der Landwirt den gesetzlichen Eigenbedarf an, auch das ohne belangreiche Rechtssicherungen. Das Vorbehaltgetreide für Haus und Wirtschaft zum mindesten behandelt er jede Stunde von der Ernte bis zum Verbrauch als sein Eigen — aber es ist ja bloß ein unausgeschiedener Teil seiner gesamten Ernte. Die sogenannte „Enteignung“ wird keinen Augenblick vom Landwirt als Enteignung empfunden, sondern bloß als eine vage Verpflichtung zur Ablieferung eines Teiles: Bis es zu dieser kommt, kann er mit seinem Eigentum verfügen, wie er will — ohne jene Rechtsfolgen, die den Verwahrer einer fremden Sache treffen würden.

Diese Lücke des Gesetzes ermöglicht jene läge Auffassung, unter welcher der staatliche Getreidedienst so vielfach leidet. Der Bauer insbesondere hat sonst sehr strenge Eigentumsbegriffe und würde man den Mut gehabt haben, ihm rund heraus zu sagen: Das Korn ist Staatsgut und wer sich daran vergreift,

begeht Diebstahl oder Veruntreuung, es stünde viel besser! So aber sehen sowohl die Landwirte wie ihr Personal weiter gar nichts daran, wenn sie ab und zu oder regelmäßig auf den Schüttboden gehen und einen Scheffel oder ein Maß Frucht holen, um den Haustieren etwas zuzubessern. Und so sehen sie auch gar nichts darin, wenn sie ein paar Sacklein selbst schrotten oder vom Müller schrotten lassen — man wird doch noch mit seinem Eigentum tun können, was man will? Wir hören von vielen Seiten: Es wird geschrotet und gefüttert. Beträchtliche Teile des Volksvorrats an Getreide werden vertan sein, ehe der Staat nur dazu kommt, zu kontrollieren. Und hinterher

weiß der Mann vom Lande sein gutes Sprüchlein: Von nichts ist, da hat auch der Kaiser das Recht verloren! Und allemal hat noch jener, der seinen Vorrat aufgebraucht hat, damit recht behalten! So aber geht das nicht weiter!

Dazu kommt noch, daß der Landwirt seinen Mehlbedarf nicht faßt wie jeder andere Staatsbürger. Er genießt den Vorbehalt, sein Getreide selbst zur Mühle zu fahren und in den sogenannten Lohnmühlen vermahlen zu lassen. Freilich verlangen die Vorschriften, daß er sich vorher bei der Behörde eine Bescheinigung auf eine bestimmte Menge Holt und der Müller das Mahlgut nur auf Grund der Bescheinigung übernimmt. Wie sich ein solcher papierener Vorgang unter Nachbarn abspielt, weiß man ja genau. Der Landwirt mag sich hoch bedenken, auf jeden Sack ein paar Schaufeln draufzugeben, auf den Wagen sechzehn statt fünfzehn Säcke zu laden, und der Müller mag sich beeilen, das Fuhrwerk genauestens zu durchforschen und jeden Sack nachzuwiegen. Sie sind ja dabei beide in ihrer Rolle, der Landwirt und der Landmüller, die beiden Nachbarn! Nun haben behördliche und gerichtliche Untersuchungen aus der letzten Zeit nicht wenige höchst markante Fälle zu Tage gefördert. Man hat Müller stellig gemacht, die mit voller Vorsätzlichkeit schwarz oder mehr als bescheinigt gemahlen und dafür einen Teil des Ueberschußmehles künstlich an sich gebracht haben. Solche Lohnmüller haben gemeint, sich für diese Praxis einen Freibrief zu schaffen, indem sie die besten Bürger, die Honoratioren der Umgebung — gegen lohnendes Aufgeld — mit Mehl versorgten und der Schereereien mit den Brotsarten überhoben. All diese Vorkommnisse wären unseres Erachtens unmöglich, wenn jedermann wüßte, daß er es hier mit fremdem Eigentum zu tun hat, mit einem Worte, wenn die Enteignung ernsthaft durchgeführt wäre. Keiner dieser Landwirte, Müller, Bürger würde sich nachsagen lassen, daß er es mit fremdem Eigentum nicht genau nehme.

Aber selbst davon abgesehen: das Vorrecht der Selbstvermahlung, das solchen Durchstechereien ein breites Tor öffnet, ist auch aus einem anderen Grunde gefährlich: Hat der Landwirt seine paar Säcke Mehl einmal in der Truhe, so wird davon nach Bedarf genommen und nicht an der Hand der Wage und der kaiserlichen Verordnung, die für Kopf und Tag nur eine bestimmte Anzahl Gramm vorsieht. Ist die Truhe leer, so muß man wieder zur Mühle und muß sich am Ende trotz der behördlichen Bescheinigung helfen. Es besteht eben nicht die geringste Gewähr, daß die Rationen eingehalten werden. Gält dann die Behörde im Frühjahr, wenn ihre angesammelten Vorräte zur Reize gehen, auf dem Lande Nachlese, so findet sie leere Böden und Truhen, dann aber ist es zu spät!

Wir sehen dabei ganz von dem Unrecht ab, daß die Nichtselbstversorger erhöhte Mehlpreise zahlen und diese Kriegslast den Selbstversorgern erspart bleibt. Leider spielt die Preisfrage schon lange nicht mehr die Hauptrolle, und erträglicher wäre noch ein Entgegenkommen in diesem Punkte, als die Fortführung des Systems selbst. Das Mahlen muß auf Kriegszeit ganz und gar Staatsvorbehalt bleiben und jedermann ohne Ausnahme soll seine Mehration auf Karte auf gleiche Weise beziehen. In diesem Falle werden wir ohne besondere Schwierigkeit auch mit der inländischen Ernte auslangen. Wollen wir uns das sichern, so müssen wir rasch zugreifen, bevor sich namhafte Teile unserer Brotsfrucht in Futtertrögen, Landmühlen und Mehltruhen verloren haben. Es genügt nicht, die Enteignung zu verordnen, man muß sie auch ernsthaft durchführen!

Vom Schweinemarkt.

Der heutige Schweinemarkt zeigte ein gleich trostloses Bild, wie wir es seit einer Reihe von Markttagen zu sehen gewohnt sind. Der Auftrieb deckte auch nicht annähernd den Bedarf, von Fettschweinen war nicht ein Stück zugegen. 106 Fleischschweine waren das Umlauf des Auftriebes und von einem Geschäftsverkehr konnte nicht die Rede sein. Die Höchstpreise bildeten die Basis des Handels, sie dürften allerdings bei den neuerlich gestiegenen Außermarktbezügen — auf die sich nun die Hoffnungen der Konsumenten stützen — nicht strikte beachtet werden. Um 882 Fettschweine und um 127 Fleischschweine wurden diesmal mehr außer Markt bezogen als am Dienstag der vorigen Woche, wo 2710 Fett- und 1855 Fleischschweine direkt, das heißt außer Markt bezogen wurden. Man merke: auf dem Markt war kein Fettschwein zum Kauf eingelangt. Außerhalb des Marktes wurden 3592 Fettschweine für den Wiener Konsum gekauft, außerdem 1982 Fleischschweine, während sich auf dem Markt 106 Fleischschweine herumtummelten. Das heißt doch den amtlich festgesetzten Höchstpreisen ein Schnippchen schlagen! Die Außermarktbezüge, das heißt die Bezüge von Fleischhauern ab Stall oder Händler mit Umgehung des Marktes wären noch größer gewesen, wenn nicht Schwierigkeiten bei den Bahntransporten sich ergeben hätten. In normalen Zeiten war zu dieser Zeit der Schweinemarkt mit 20.000 bis 25.000 Stück Schweinen besetzt und man kann daraus ermessen, welche Wirkung auf den Konsum die schwache Beschickung hervorruft. Wie sich der Auftrieb in den nächsten Markttagen stellen wird, entzieht sich jeglicher Schätzung. Offenbar werden die Außermarktbezüge eine weitere Steigerung erfahren. Wir werden Höchstpreise besitzen, aber der Markt wird veröden, es wird weiter außer Markt gekauft werden. Ob dieser Zustand gesund ist, wird zu erwägen sein. Ihn fortwuchern zu lassen ist recht bequem, überhebt uns weiterer Verhandlungen mit der ungarischen Regierung; aber der Preistreiberei, der man mit den Höchstpreisen Einhalt tun wollte, ist durch die neue Usance, die sich breit macht, Tür und Tor geöffnet.

Der erste Schafffleischtag.

Am heutigen Mittwoch ist zum erstenmal nach der neuen Verordnung bezüglich fleischloser Tage der Genuß von Schafffleisch gestattet. Wohl war in der Markthalle eine verhältnismäßig gute, aber nicht reichliche Anfuhr von Schafffleisch zu sehen, doch wurde dies fast nur von Privathaushaltungen gekauft. In den Restaurants suchte man aber Gerichte aus Schafffleisch ganz vergebens. Mit Ausnahme einiger weniger Lokale der Innern Stadt zogen es fast alle Restaurateure vor, heute wieder fleischlosen Tag zu halten. Der Grund ist nach Angabe einer Reihe von Wirten ein sehr einfacher: Das Schafffleisch ist zu teuer. Die Gastwirtschaften, die ihren Gästen Schöpfernes vorsetzten, hatten verschiedene Formen der Zubereitung gefunden. Größtenteils war es als „Grish Stew“ vertreten, welcher Name in vielerlei Form verbreitet erschien. Auch als Schöpfenscheffel und Steirisches sowie Majoranschöpfernes prangte das Hammelfleisch auf den Speisekarten. Von den Gästen wurde es sehr stark verlangt. Es war auch meist bald ausverkauft. Namentlich als Schöpfenrücken und Schöpfengulasch fand es zahlreiche Abnehmer. Von einem Massenkonsum von Hammelfleisch war an dem heutigen ersten für Schafffleisch freigegebenen sonst fleischlosen Tage durchaus nicht die Rede, da die Zufuhr auf dem Markt unzureichend war. Die Privathaushaltungen waren nicht in der Lage, heute Schafffleisch verwerten zu können, da dieses bei den Selbsten in den Bezirken nicht erhältlich war.

Die heutigen Viehmärkte.**Weiter steigende Kälberpreise.**

Die Ursachen, die schon in der vergangenen Woche, für die Erhöhung der Kälberpreise maßgebend waren, wirken fort, und auch heute mußten abermals Preissteigerungen in allen Qualitäten von Kälbern vorgenommen werden. Die Zufuhren zum heutigen Markt beliefen sich auf 1220 Stück, waren demnach um 110 Stück größer als in der Vorwoche. Für den gegenwärtigen Bedarf jedoch, der durch die Rückkehr der Sommerfrischler in die Stadt schon stark angewachsen ist, bei weitem nicht genügend; da die Preise auf den Provinzmärkten sich noch immer stark über den Wiener Preis halten, so mußten, um die Anziehungskraft des Wiener Marktes zu stärken, die Höchstpreise doch in die Höhe gesetzt werden. Es wurden alle Qualitäten von geschlachteten Kälbern um K. 30.—, alle Qualitäten von lebenden Kälbern um K. 20.— pro 100 Kilogramm erhöht. Die heutigen Höchstpreise lauten:

Für geschlachtete Kälber Prima Qualität K. 680.—, Sekunda K. 640.—, Tertia K. 570.—. Lebende Kälber K. 440.— bis 560.—.

In Fleisch- und Keitschweinen kam auf dem heutigen Markt zum erstenmal der durch Preis-

gebungsverordnung auf K. 780.— pro 100 Kilogramm erhöhte Preis für geschlachtete Schweine zur Geltung, und wurden die vorhandenen Schweine auf dieser Grundlage rasch abgesetzt.

In geschlachteten Schafen und Lämmern, deren Angebot in der laufenden Woche ein sehr schwaches war, blieb der Preis bei belanglosem Verkehr unverändert. In lebenden Schafen war das Geschäft infolge des schwachen Auftriebes unbedeutend. Von lebenden Schweinen war heute auch nicht ein Stück aufgetrieben worden.

Auf dem heutigen Rindermarkt belief sich der Auftrieb im ganzen auf 54 Stück. Das kleine Angebot wurde unter den anwesenden Käufern auf Basis der montägigen Höchstpreise verlost.

Z. IX. 1916

Der erste Tag des Schöpfernes.

In Wiener Gastwirtschaften wurde gestern zum ersten Male seit dem Bestehen der abgeänderten Fleischverbrauchsordnung Schöpfernes als einziges erlaubtes Fleischgericht den Gästen vorgesetzt. Allerdings hatten nur wenig Wirte Hammelfleisch in verschiedenen Zubereitungen — Schöpfenschlößel, Majoranschöpfernes, Steirisches in Wurzelwert, Schöpfenragout u. dgl. — der Speisenfolge einverleibt, in den meisten Restaurants war die Karte völlig fleischlos. Die Gründe hierfür liegen in den verhältnismäßig teuren Marktpreisen und in dem nicht gerade reichlichen Angebot. Bei den Verkaufsstellen in der Großmarkthalle waren die Vorräte schon in den ersten Frühstunden vergriffen. Das Schafffleisch wurde hauptsächlich für den privaten Hausbedarf angeschafft, Wirte waren unter den Käufern wenig zu sehen. In den Gasthäusern, wo Hammelbraten bereitet wurde, hatte dieses Gericht reizenden Abgang. In Zukunft dürfte voraussichtlich durch eine Steigerung der Zufuhren der Konsum an Ausdehnung gewinnen und der Wiener Geschmack wird sich mit dem bislang seltenen Gerichten aus dieser Fleischsorte bald befreunden.

8.7.1916

Die Hasen als Bedarfsartikel.

Von Dr. Rudolf Granichsiedten-Czerba.

Die Liste der Lebensmittel erfährt mit Beginn der Jagdzeit eine für unsre Hausfrauen angenehme Bereicherung. Weniger angenehm ist aber die Ueberflutung, welche den Hausfrauen widerfährt, wenn sie sich das erstmal nach den Preisen der Wildbretsorten erkundigen. Sie können es gar nicht begreifen, daß zum Beispiel die Hasen, die Jahr für Jahr dasselbe Futter fressen, für deren Aufzucht keine menschliche Arbeit nötig ist, jedes Jahr teurer werden. Warum nun auch das Wildbret von der allgemeinen Teuerung ergriffen wurde und in welchen Fällen auch bei Wildbret Preistreiberei begangen werden kann, soll im folgenden besprochen werden:

Daß Wild zu den unentbehrlichen Bedarfsartikeln gehört, darüber besteht wohl kein Zweifel. Ist es doch ein vortrefflicher Ersatz für das teure Rind- und Schweinefleisch. Daß der Jagdpächter ein Recht hat, sein Wild in den Handel zu bringen, kann wohl auch in einem geordneten Rechtsstaate nicht geleugnet werden. Wenn auch die Jagd als Sport gilt und große Jagden nur von Angehörigen der vermögenden Klasse gepachtet werden können, so kann doch von den Jagdbesitzern nicht verlangt werden, daß sie auf die ihnen erwachsenden Kosten der Jagd zugunsten des konsumierenden Publikums verzichten. Das Erträgnis einer Jagd ist vollkommen unbestimmt, ja sogar dem Zufall ausgesetzt. Die Möglichkeit, daß der Wildbestand durch Seuchen, klimatische Einflüsse, Wildwechsel ungünstig beeinflusst wird, ist immer vorhanden. Es wäre auch falsch, die Jagd als ein Gewerbe in juristischem Sinne aufzufassen, denn sie wird weder als Gewerbe aus-

geübt, noch durch Angestellte betrieben. Wenn auch das Defizit des Jagdpächters nicht so groß ist wie das etwa eines Rennpferdbesitzers, so muß doch gesagt werden, daß der Jagdpächter auch das Vergnügen, welches ihm das Jagdrecht bereitet, bezahlen muß. Das Risiko einer Jagd läßt sich mit dem Risiko eines gewöhnlichen Kaufmannes gewiß nicht vergleichen. Allerdings kann dieses Risiko dadurch begrenzt werden, daß der Jagdpächter den „Abschuß“ verkauft.

Wie berechnet man nun den Preis eines Hasen? Dafür haben sich in der Praxis zwei Theorien, die Marktpreistheorie und die Gestehungskostentheorie entwickelt. Ein Marktpreis kommt hier nicht in Frage, weil es in Wien einen eigentlichen Markt für Wildbret, ähnlich wie der Rinder- oder Schweinemarkt, nicht gibt. Ein Marktpreis könnte nur insofern ermittelt werden, wenn man die Offerten, welche die Wildbrehändler an die Jagdpächter richten, vergleichen würde. Diese Offerten sind jedoch nicht allgemein zugänglich. Es kommt also nur die Frage nach den Gestehungskosten in Betracht. Während der Kaufmann die Gestehungskosten, zum Beispiel von Kaffee, berechnen kann, und zwar auf Grund der Kulturen, Frachtpesen, Regie usw., ist dies beim Wildbret, das ja nicht, wie etwa die Haustiere, vom Menschen gezüchtet und gewartet wird, und welches sich auch selbst nährt, unmöglich. Die Gerichte mußten daher, um doch zu einem Urteil zu kommen, einen Ausweg betreten. Man konnte nicht die Gestehungskosten überhaupt, sondern nur die Differenz, um welche die Gestehungskosten jetzt im Krieg höher sind als im Frieden, als Grundlage für die Preisberechnung nehmen.

Als Gestehungskosten kommen nun bei der Jagd in Betracht: Die Jagdpacht, die Gehälter der Jäger, die Löhne der Treiber, das Schußmaterial, der Wildschaden; dann bei der Jagd selbst: die Wagenpensen, das Jagdfrühstück und die Mahlzeiten der Treiber.

Was hat sich nun in der Kriegszeit gegenüber den Friedensverhältnissen geändert? Die Pacht ist gleich geblieben, zumal sie noch in Friedenszeit auf mehrere Jahre hinaus abgeschlossen wurde. Die Löhne der Jäger und der Treiber mußten mit Rücksicht auf die Teuerung etwas erhöht werden. Das Schußmaterial hat sich nachweisbar um 100 Prozent erhöht. Der Wildschaden ist gleich geblieben, dagegen ist infolge Mangels an Aufsichtspersonal die Zahl der Wilddiebstähle gestiegen. Neu hinzugekommen ist die Unterstützung der Familien der eingerückten Jäger und eventuelle Witwenpensionen nach gefallenem Jägern. Die Jagd selbst ist höchstens durch die Verteuerung der Mahlzeiten und der Wagenpreise kostspieliger geworden.

Man muß also bei der Berechnung der Hasenpreise im Kriege unbedingt dem Jagdpächter eine Erhöhung der Preise zubilligen. Nachdem aber die Jagdpacht nicht erhöht wurde und der Preis des Schußmaterials deswegen keine besondere Rolle spielt, weil sich die Jäger und Jagdgäste ihre Munition zur Jagd selbst mitbringen, kann man höchstens eine 25prozentige Erhöhung der Hasenpreise im Kriege gegenüber den Friedenspreisen als gerechtfertigt anerkennen.

Der Fett- und Fleischmarkt.

Das Bestreben vieler, sich noch vor der Einführung der Fettkarte einen kleinen Fettvorrat zu sichern, vermehrte in den letzten Tagen die Ansammlungen der Fettsucher gewaltig. Fast Tag um Tag erschienen weit mehr als achtausend Leute in und vor der Großfleischhalle, um Butter, Filz oder Schmalz zu kaufen, und vor jedem Selcherladen, wo man Fett verteilte, standen Menschenhaufen. Diesmal gab es etwas Fett, weil in der vorausgegangenen Woche mehr Fettschweine auf dem Markt waren. Auch in der Großfleischhalle waren gestern für die große Nachfrage 3250 Kilogramm Fett vorbereitet worden, die, in kleineren Mengen abgegeben, für mehr als zehntausend Familien langten. Deshalb konnte die Gemeinde zunächst ihren Vorrat an Butter zurückhalten. So lange wir in der Zufuhr von Fettschweinen von Ungarn abhängig bleiben, werden die Schwierigkeiten der Beschaffung von Fett kein Ende nehmen. Man hört leider noch immer nichts, wie sich die Regierung zu der Forderung stellt, die größeren Gemeinden

zu verpflichten, Schweinezucht- und Mastanstalten zu errichten oder sich vertraglich zu verpflichten. Studiert wäre genug. Es wäre höchste Zeit, sich von Ungarn wenigstens zu einem geringen Teil unabhängig zu machen. Manchem bereitet auch die Frage unnützes Kopfzerbrechen, wie es mit der Abfertigung größerer Menschenmengen werden wird, die nur kleinste Gewichtsmengen Fett nach der Karte zugewogen bekommen sollen. Zunächst wird auch die Dezentralisierung der Fettabgabe erwogen werden müssen, um das Anstellen im Winter möglichst einzuschränken.

Butter ist noch immer knapp; doch schien es gestern, als ob sich eine kleine Besserung vorbereite, weil man in der Großmarkthalle nach längerer Pause wieder eine Anzahl ländlicher Butterhändlerinnen mit kleinen Vorräten sah.

Auf dem Naschmarkt suchte man danach vergeblich. Neben diesen wichtigsten Fetten kommen Margarine für 10 bis 11 Kronen und Gänsefett für 16 bis 20 Kronen für den Massenverbrauch nicht in Betracht.

Besser als vorher war das Angebot an Fleisch in der Fleischhalle. Es gab wieder mehr Kalbfleisch, seitdem es ständig verteuert wurde. Gestern war der Kilogrammpreis zwischen 8.20 und 9.60 Kronen, für Schnitzel bis 11.50 Kronen. Innerhalb einer Woche stieg es neuerlich um 50 Heller; seit zwei Wochen bezahlt man dafür zumeist um 1.50 Kronen mehr als früher. Damit erreichte Kalbfleisch die Preishöhe anderer Fleischsorten. In der Provinz sind durch das Monopol der Viehverwertungs-Gesellschaft die Kalberpreise so sehr hinaufgetrieben worden, daß heute mancher Landwirt für das Kilogramm lebendes Kalb schon an acht Kronen verlangt. Was soll dann das Fleisch kosten? Diese Preistreiber werden geduldet, Höchstpreise nicht festgesetzt! Den Nutzen haben die Ritter von der grünen Fahne. Rindfleisch wurde für 9.10 bis 11.70 Kronen, Schafffleisch um 7.20 bis 8.40 Kronen, also zu den alten Preisen, abgegeben. Eine neue Verfügung der Marktaufsicht bestimmt, daß die Stücker Verkäufer nun um 20 Heller billiger verkaufen müssen als die Kleinhändler in den Zellen. Auf dem Naschmarkt stieg Kalbfleisch bis auf 14 Kronen, Rindfleisch kostete zumeist 10 bis 12 Kronen. Wurstwaren haben keine Preisänderung erfahren. Für Schweinefleisch und Rauchfleisch gelten ja Höchstpreise.

Geflügel wird jetzt reichlich angeboten. Legehühner kosteten gestern in der Fleischhalle 4 bis 5.60 Kronen, Gänse bis 17 Kronen. Von geschlachteten Gänsen wurde das Kilogramm für 8.20 bis 9 Kronen, auf dem Naschmarkt bis zu 10 Kronen verkauft. Mag noch so viel angeboten werden, so bewirkt die gute Absatzmöglichkeit keine Verbilligung. Seit kurzer Zeit besserten sich die Zufuhren von Seefisch ein so sehr, daß gestern ein größerer Vorrat in der Seefischabteilung der Halle lagerte. Das Kilogramm Aal kostete 3.60 Kronen, Seezander 4.40 Kronen, Seehecht 5.60 Kronen. Auch kleinere Karpfen wurden für 4 bis 4.40 Kronen angeboten. Obwohl die Jagdzeit längst begann, kommt Wild noch zu nicht in den Handel. Es findet schon am Schußort willige Käufer.

Einschränkung der Schlachtung von Rindern und Schweinen.

Schon im Herbst 1914 ergab sich die Notwendigkeit, im Interesse der Sicherung der Nachzucht unserer Viehbestände Vorschriften zur Einschränkung der Kälberschlachtung zu erlassen, welche bald darauf durch das Verbot des Schlachtens hochträchtiger Rinder und Sauen und einschränkende Bestimmungen bezüglich der Schlachtung von Jungvieh erweitert wurden. Diese Maßnahmen fanden ihre weitere Durchbildung mit der Ministerialverordnung vom 8. Mai 1915, womit die Schlachtung trächtiger Kühe, Kalbinnen und Sauen — Notschlachtungen ausgenommen — verboten und der Verkauf zur Schlachtung, beziehungsweise die Schlachtung von Melk- und Zuchtkühen, weiblichen und kastrierten Kälbern sowie Kalbinnen und Ochsen bis zum Alter von $2\frac{1}{2}$ Jahren und von Stierkälbern sowie Stieren bis zum Alter von 2 Jahren von der behördlichen Bewilligung abhängig gemacht wurden. Die Schwierigkeiten, welche sich der Kälberaufzucht, insbesondere infolge der Knappheit der Futtermittel, entgegenstellten, sowie die Sorge für eine hinreichende Milchversorgung der Bevölkerung ergaben die Notwendigkeit, mit Verordnung vom 21. Dezember 1915 die Beschränkungen der Schlachtung von Kälbern bis zu einem halben Jahre aufzuheben.

Schließlich erfuhren die geschilderten Maßnahmen eine weitere Abänderung durch die Ministerialverordnung vom 23. Mai 1916, womit, um die Aufbringung des militärischen Schlachtviehbedarfes unter allen Umständen zu ermöglichen, die politischen Landesbehörden ermächtigt wurden, unter Berücksichtigung der in ihrem Verwaltungsgebiete herrschenden Viehzuchtverhältnisse die Schlachtung von Kalbinnen und Ochsen schon im Alter von zwei Jahren ohne besondere behördliche Bewilligung zu gestatten.

Als der Wiedereintritt der Grünfütterungsmöglichkeit und die guten Aussichten der Raufutterernte eine Erleichterung der Fütterung erwarten ließen, wurden in manchen Ländern, beziehungsweise Landesteilen Wünsche nach Wiedereinführung der Beschränkung der Kälberschlachtung laut, damit eine Gefährdung der Nachzucht durch allzu weitgehende Abverkäufe von Kälbern zur Schlachtung hintangehalten werde. Eine solche Gefahr besteht aber nach Meinung sachverständiger Landwirte der verschiedenen Länder nur in jenen Gebieten, in welchen die züchterische Tätigkeit nicht hoch entwickelt ist und die Viehhalter sich bei den herrschenden günstigen Preisen leicht zu zahlreichen Abverkäufen verleiten lassen.

In den züchterisch hochstehenden Gebieten jedoch sind derartige Zwangsmaßnahmen entbehrlich, weil die Landwirte im eigenen Interesse die dem Umfang ihrer Wirtschaft entsprechende Anzahl von Kälbern aufziehen, so daß das Erfordernis der Einholung einer besonderen Bewilligung zu der in vielen Fällen unvermeidlichen

und oft auch wirtschaftlich gerechtfertigten Schlachtung eine zwecklose Belastung sowohl der Bevölkerung als auch der Verwaltungsbehörden darstellen würde. Gelegentlich einer zusammenfassenden Neuordnung der Vorschriften über die Beschränkung der Schlachtung von Rindern und Schweinen wird mit einer heute zur Verlautbarung gelangenden Ministerialverordnung den politischen Landesbehörden die Befugnis eingeräumt, in Berücksichtigung der in ihrem Verwaltungsgebiete herrschenden Viehzuchtverhältnisse den Verkauf zur Schlachtung, beziehungsweise die Schlachtung von Kälbern bis zum Alter von einem halben Jahr, von der behördlichen Bewilligung abhängig zu machen. Der etwaigen Umgehung solcher Anordnungen durch Abverkauf der Kälber in ein anderes Verwaltungsgebiet, in welchem die Kälberschlachtung keinen Beschränkungen unterworfen ist, wird durch entsprechende Kautelen vorgebeugt. Unter den übrigen Bestimmungen der neu redigierten Verordnung ist insbesondere das Verbot der Schlachtung von Kälbern, welche noch nicht die Merkmale der Kälberreife aufweisen, hervorzuheben.

Das im §. der Ministerialverordnung vom 6. Juli 1916 festgesetzte Schlachtungsverbot für Fetteschweine bis zu einem Gewichte von 60 Kilogramm pro Stück und von Fleischeschweinen bis zu einem Gewichte von 40 Kilogramm pro Stück wird selbstverständlich durch die Bestimmungen der neuen Verordnung nicht berührt.

12./IX. 1916

Die Anmeldung zum Bezuge der Fettkarte.

Seitens des Wiener Magistrats wurde eine Verordnung erlassen, welche die genauen Bestimmungen für den Bezug der Fettkarte enthält. Die Fettkarte wird bei den zuständigen Brot- und Mehlkommissionen von Donnerstag den 14. d. bis Samstag den 16. d. in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags gegen Vorweisung des Wohnungsmeldezettels zur Ausgabe gelangen. An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch seinen Meldezettel legitimiertes Mitglied des Haushaltes die notwendige Erklärung abgeben und die Karten in Empfang nehmen.

Donnerstag gelangen die Karten für die Personen mit den Anfangsbuchstaben A bis G des Familiennamens,

Freitag für H bis Q und

Samstag für R bis Z zur Ausgabe.

Künftighin werden die Karten den Umschlägen, in denen die Brot-, Zucker-, Kaffeearten usw. enthalten sind, beigegeben werden.

Einschränkung der Schlachtungen von Rindern und Schweinen.

Amlich wird gemeldet: Schon im Herbst 1914 ergab sich die Notwendigkeit, im Interesse der Sicherung der Nachzucht unserer Viehbestände Vorschriften zur Einschränkung der Kälberschlachtung zu erlassen, welche bald darauf durch das Verbot des Schlachtens hochträchtiger Rinder und Sauen und einschränkende Bestimmungen bezüglich der Schlachtung von Jungvieh erweitert wurden. Diese Maßnahmen fanden ihre weitere Durchbildung mit der Ministerialverordnung vom 8. Mai 1915, womit

die Schlachtung trächtiger Kühe, Kalbinnen und Sauen — Not Schlachtungen ausgenommen — verboten und der Verkauf zur Schlachtung, bezw. die Schlachtung von Melk- und Zuchtkühen, weiblichen und kastrierten Kälbern sowie Kalbinnen und Ochsen bis zum Alter von 2½ Jahren und von Stierkälbern sowie Stieren bis zum Alter von 2 Jahren von der behördlichen Bewilligung abhängig gemacht wurden. Die Schwierigkeiten, welche sich der Kälberaufzucht, insbesondere infolge der Knappheit der Futtermittel, entgegenstellten, sowie die Sorge für eine hinreichende Milchversorgung der Bevölkerung ergaben die Notwendigkeit mit Verordnung vom 21. Dezember 1915, die Beschränkungen der Schlachtung von Kälbern bis zu einem halben Jahre aufzuheben. Schließlich erfuhren die geschilderten Maßnahmen eine weitere Abänderung durch die Ministerialverordnung vom 23. Mai 1916, womit, um die Aufbringung des militärischen Schlachtviehbedarfes unter allen Umständen zu ermöglichen, die politischen Landesbehörden ermächtigt wurden, unter Berücksichtigung der in ihrem Verwaltungsgebiete herrschenden Viehzuchtverhältnisse die Schlachtung von Kalbinnen und Ochsen schon im Alter von zwei Jahren ohne besondere behördliche Bewilligung zu gestatten. Als der Wiedereintritt der Grünfütterungsmöglichkeit und die guten Aussichten der Raufutterernte eine Erleichterung der Fütterung erwarten ließen, wurden in manchen Ländern, beziehungsweise Landesteilen Wünsche nach Wiedereinführung der Beschränkung der Kälberschlachtung laut, damit eine Gefährdung der Nachzucht durch allzu weitgehende Abverkäufe von Kälbern zur Schlachtung hintangehalten werde. Eine solche Gefahr besteht aber nach Meinung sachverständiger Landwirte der verschiedenen Länder nur in jenen Gebieten, in welchen die züchterische Tätigkeit nicht hoch entwickelt ist und die Viehhälter sich bei den herrschenden günstigen Preisen leicht zu zahlreichen Abverkäufen verleiten lassen. In den züchterisch hochstehenden Gebieten jedoch sind derartige Zwangsmaßnahmen entbehrlich, weil die Landwirte im eigenen Interesse die dem Umfang ihrer Wirtschaft entsprechende Anzahl von Kälbern aufziehen, so daß das Erfordernis der Einholung einer besonderen Bewilligung zu der in vielen Fällen unvermeidlichen und oft auch wirtschaftlich gerechtfertigten Schlachtung eine zwecklose Belastung sowohl der Bevölkerung als auch der Verwaltungsbehörden darstellen würde. Gelegentlich einer zusammenfassenden Neuordnung der Vorschriften über die Beschränkung der Schlachtung von Rindern und Schweinen wird mit einer morgen zur Verlautbarung gelangenden Ministerialverordnung den politischen Landesbehörden die Befugnis eingeräumt, in Berücksichtigung der in ihrem Verwaltungsgebiete herrschenden Viehzuchtverhältnisse den Verkauf zur Schlachtung, beziehungsweise die Schlachtung von Kälbern bis zum Alter von einem halben Jahre von der behördlichen Bewilligung abhängig zu machen. Der etwaigen Umgehung solcher Anordnungen durch Abverkauf der Kälber in ein anderes Verwaltungsgebiet, in welchem die Kälberschlachtung keinen Beschränkungen unterworfen ist, wird durch entsprechende Kautelen vorgebeugt. Unter den übrigen Bestimmungen der neu redigierten Verordnung ist insbesondere das Verbot der Schlachtung von Kälbern, welche noch nicht die Merkmale der Kälberreife aufweisen, hervorzuheben. Das im § 1 der Ministerialverordnung vom 6. Juli 1916 festgesetzte Schlachtungsverbot für Fett Schweine bis zu einem Gewichte von 60 Kilogramm per Stück und von Fleischschweinen bis zu einem Gewichte von 40 Kilogramm per Stück wird selbstverständlich durch die Bestimmungen der neuen Verordnung nicht berührt.

Der heutige Schweinemarkt. Der zähen Beharrlichkeit der Schweinezüchter und der Händler gelang es doch, den Streit nun in den dritten Monat aufrecht zu erhalten. „Eingeweichte“ und die Regierung glaubten, daß man Schweine nicht zurückhalten wird, wenn sie einmal messerreif sind. Nun hat ihnen die Wirklichkeit doch ein Schnippchen geschlagen. Die ungarischen Schweinebarone stehen fest, die Höchstpreise, laden kein Fettschwein auf den Markt. Auch der Dienstagmarkt wird wieder kein Fettschwein und bloß an 300 Fleischschweine aufweisen. Wären nicht die Außermarktbezüge nun auf mehr als 3000 gestiegen, dann stünden wir andauernd ohne Fettschwein und ohne Fett da. Bis auf weiteres hat der Wiener Schweinemarkt jede Bedeutung verloren, weil sich der Handel mit seiner Umgehung abwickelt. Wir hoffen und warten und überlassen es den Ungarn, wann sie einlenken wollen. Wann werden wir endlich zu Gemeindezuchtanstalten für Schweine kommen?

13./IX. 1916

Die Anmeldung von Fettvorräten.

Der Wiener Magistrat veröffentlicht eine Kundmachung betreffend die Anmeldung von Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen in Wien. Darin wird verordnet: Erzeuger von Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen einschließlich der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sowie Händler mit solchen Waren und andere Gewerbetreibende haben ihre Vorräte an diesen Erzeugnissen nach dem Stande vom Mittwoch den 20. d. 12 Uhr mittags bei dem Wiener Magistrat, Abteilung IX, Neues Rathaus, 2. Stock, 5. Stiege, bis spätestens Donnerstag den 21. d. schriftlich, und zwar ausschließlich unter Verwendung der vorgeschriebenen amtlichen Anmeldebogen anzuzeigen. Die Anmeldebogen sind vom Donnerstag den 14. d. bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern während der Amtsstunden zu begeben.

Der Schweinemarkt — ohne Schweine.

Seit den neuen Schweinepreisbestimmungen sind die Zufuhren auf dem freien Markte kontinuierlich gesunken. Während der letzten Wochen sind Fetteschweine überhaupt nicht eingelangt, es wurden nur Jungschweine meist minderer Qualität in kaum nennenswerter Zahl auf den Markt gebracht. Gestern ereignete sich, seit Bestand des Wiener Marktes zum ersten Male der Fall, daß der Schweinemarkt nicht beschickt wurde. Trotzdem ist eine Stockung in der Schweinefleisch- und Fettapprovisionierung nicht zu befürchten, weil die Aukermarktkäufe — 4739 Stück Fetteschweine und 3051 Stück Fleischschweine — zur Deckung des lokalen Konsums vollständig ausreichen. Da an den direkten Bezügen nur die Großschlächter und einige Abstecher partizipieren, während die Kleinbetriebe gänzlich ausgeschaltet sind, kann das Projekt der Rationierung der Verschleißstellen für Fleischwaren nicht realisiert werden. In den maßgebenden Kreisen der Wiener Selscher wurde angeregt, um den legitimen Handel zu schützen, dafür einzutreten, die Höchstpreise für lebende Schweine entsprechend zu erhöhen, um die ungarischen Produzenten zu versöhnen und zu veranlassen, daß sie ihre Haltung ändern und den Wiener Markt wieder normal beschicken. Wir wüßten ein weit wirksameres Mittel, das diesem skandalösen Treiben der Schweinemäster ein schnelles Ende bereiten könnte. Allein solange die Ueberwachungsbehörden dem nun seit Monaten andauernden sauberen Versteckenspiel ruhig zusehen, anstatt mit kräftiger Hand Ordnung zu machen, sind alle Vorschläge zwecklos.

Das Schwein in der Pension.

Das Hauschlachtungsverbot, das seinerzeit aus technischen Gründen erlassen wurde, hat vielfach zu Beunruhigungen unter den Tierhaltern geführt, die noch immer nicht ganz verschwunden sind. Im vollen Umfang war jenes Verbot nur ganz kurze Zeit in Kraft. Es kann auf das bestimmteste versichert werden, daß ein Hauschlachtungsverbot nicht wieder erlassen wird.

Andererseits ist es selbstverständlich, daß ein bestimmter Teil des bei der Hauschlachtung sich ergebenden Fleischertrags dem betreffenden Tierbesitzer auf die ihm durch die Reichsfleischkarte zustehende Fleischbezugsmenge angerechnet werden muß. Ein anderes Verfahren würde zu ungemein großen und sehr ungerechten Verteilungsunterschieden in der Bevölkerung führen. Jedoch ist die anzurechnende Menge so gewählt, daß der Tierhalter noch immer aus der Aufzucht und Fütterung einen bedeutsamen Vorteil gegenüber denjenigen hat, die sich ein Schlachtvieh nicht halten können oder wollen. Dieser Vorzug ist auch notwendig, weil jede Tierhaltung nicht nur mit Arbeit, sondern auch mit einem zum Teil nicht geringen Einsatz verbunden ist.

Andererseits aber muß sich jeder, der in der Lage ist, ein oder mehrere Schweine halten und füttern zu können, sagen, daß er sich selber schwer schädigt, wenn er die Tierhaltung aufgibt. Dann hat er nicht nur nicht das Fleisch, das er bisher selbst gezogen hat, sondern muß sich's beim Metzger kaufen. Mit jedem Esser mehr aber müssen ganz naturgemäß die dem einzelnen zuteilbaren Anteile immer geringer werden. Auch in den Städten ist es erwünscht, die Schweinehaltung zu fördern. Wer einen Hof, ein Stück Land hat, auf dem ein Stall steht oder errichtet werden kann, sollte diese Gelegenheit benutzen. Nach § 9 der Verordnung über die Regelung der Fleischversorgung vom 21. August 1916 ist es zulässig, auch mehrere Personen, die gemeinsam ein Schwein halten und mästen, als Selbstversorger anzusehen und die ihnen dadurch zukommende Bevorzugung zu gewähren. Dabei ist an Fälle gedacht worden, in denen mehrere Familien auf denselben oder benachbarten Grundstücken wohnen und in einem gemeinsamen Stall ein Schwein halten. Immer ist hierbei eine persönliche Betätigung des oder der Eigentümer des Schweins bzw. ihrer Angehörigen an dem Schlachtvieh vorausgesetzt. Eine finanzielle Betätigung an der Mästung genügt nicht. Wer also sein Schwein in eine sog. „Biehpenion“ gibt und dort mästen läßt, gilt nicht als Selbstversorger, selbst wenn er vielleicht die Abfälle des Haushalts dorthin abliefern. Er muß eben das Tier in unmittelbarem Gewahrsam haben, sonst hält er es nicht selbst. Diese Bestimmung entspricht durchaus den schon jetzt geltenden Vorschriften. Zu betonen ist aber, daß nicht nur der Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes als Selbstversorger in Betracht kommt, sondern der Haushalt, der die eigene Haltung und Mästung eines Schweines gestattet, dazu berechtigt, an der Bevorzugung des Selbstversorgers Anteil zu haben.

Lebensmittelversorgung.

Das „Pensionschwein“.

† Auch eine Errungenschaft des Krieges, das Pensionschwein. Es mag es früher wohl schon gegeben haben, aber doch nicht so allgemein wie heute. Was früher mehr eine Viehhaberei war, ist jetzt aber volkswirtschaftliche Notwendigkeit geworden, und wer heute bei einem Bauer ein Schwein erwirbt, um es dort fettmachen zu lassen, hilft die Not des Vaterlandes in reichem Maße steuern. Auch in Hamburg haben viele Leute bei Bekannten auf dem Lande so ein „Pensionschwein“ stehen, und freuen sich auf die saftigen Schinken und die prächtigen Speckseiten, die ihrer im Winter harren. Damit scheint es aber nichts zu sein, denn wie wir aus den Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt entnehmen, nimmt die zuständige Stelle in dieser Frage einen anderen Standpunkt ein als die Bevölkerung, die durch das Halten eines Pensionschweines zum Selbstversorger geworden zu sein glaubte.

Nun stimmt es zwar, daß nach § 9 der Verordnung über die Regelung der Fleischversorgung vom 21. August 1916 es zulässig ist, auch mehrere Personen, die gemeinsam ein Schwein halten und mästen, als Selbstversorger anzusehen und die ihnen dadurch zukommende Bevorzugung zu gewähren. Dabei ist an Fälle gedacht worden, so führt das Kriegsernährungsamt aus, in denen mehrere Familien auf denselben oder benachbarten Grundstücken wohnen und in einem gemeinsamen Stall ein Schwein halten. Immer ist hierbei eine persönliche Betätigung des oder der Eigentümer des Schweines oder ihrer Angehörigen an dem Schlachtvieh vorausgesetzt. Eine finanzielle Beteiligung an der Mastung genügt nicht. Wer also sein Schwein in eine sogenannte Viehpension gibt und dort mästen läßt, gilt nicht als Selbstversorger, selbst wenn er vielleicht die Abfälle des Haushalts dorthin abliefern. Er muß eben das Tier in unmittelbarem Gewahrsam haben, sonst hält er es nicht selbst.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese Auslassungen des Kriegsernährungsamtes auf Grund einer Verfügung des Landrates des Kreises Teltow zurückzuführen sind, an die sich in Berliner Blättern eine scharfe Auseinandersetzung knüpft. Unter Berufung auf die Verordnung des Reichskanzlers vom 27. März d. J., daß die Erlaubnis zur sogenannten Hauschlachtung nur gegeben werden dürfe, wenn der die Schlachterlaubnis einholende Eigentümer das Tier mindestens sechs Wochen in Mast gehabt habe, hat der genannte Landrat verfügt, daß Hauschlachtungen solcher Schweine unzulässig sind, die von Fremden bei Kreiseingesessenen eingestellt „in Pension gegeben“ waren. „Insbesondere sei es unstatthaft, daß Personen aus andern Kreisen oder Städten im Kreise Teltow Schweine zur Mast einstellen und die Tiere nach vollendeter Mastung entweder zur Hauschlachtung bringen oder aus dem Kreise zur Schlachtung ausführen.“

Sobiel ist sicher, der Herr Landrat des Kreises der berühmten Mäbchen befindet sich mit dem Kriegsernährungsamt in völliger Übereinstimmung. Im übrigen wird aber die Bevölkerung anderer Meinung sein, wozu das Kriegsernährungsamt den Anlaß dadurch gegeben hat, daß es nicht vorher die Erläuterung zu dem Begriff Selbstversorger gegeben hat. Zugegeben soll werden, daß man auch dort nicht wissen konnte, welche Deutung die Bevölkerung ihm geben würde. Das ist aber heute auch Nebensache, wir haben damit zu rechnen, daß viele Städter Ferkel eingekauft und eingestellt haben und für die

Ernährung des Tieres nicht nur durch finanzielle Zuschüsse, sondern auch durch Zuweisung von Speiseresten aus den Haushaltungen. Dieser Punkt darf besonders nicht aus den Augen verloren werden, weil durch diese Zufuhr von Speiseresten durch die Städter dem Bauern das Halten von mehr Schweinen als im anderen Fall ermöglicht wird. Und der Städter selbst wird für diese Zuführung um so eifriger sorgen, als er ja selbst eng mit dem Wohlergehen „seines“ Schweines verknüpft ist. Die Tierhaltung hätte also eine ungemeine Steigerung erfahren, und hat es wohl auch schon —, wenn man eben nicht im Kriegsernährungsamt anderer Meinung wäre.

Ganz richtig wird in der „Börs. Ztg.“ zu dieser Frage ausgeführt, daß die Auslegung des Landrates, und, so fügen wir hinzu, damit auch die des Kriegsernährungsamtes, juristisch unhaltbar ist, denn der Absatz 2 des § 9 der Verordnung vom 21. August dieses Jahres lautet: „Mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen.“ Nirgend aber steht geschrieben, so sagt die genannte Zeitung, daß diese Personen an einem Ort, in einem Dorfe wohnen oder etwa jede ihren eigenen Schweinestall haben müssen.

Man darf darauf gespannt sein, wer im Kampf um das „Pensionschwein“ recht behält, das Kriegsernährungsamt, das immer dazu aufgefordert hat, daß möglichst viele Haushaltungen ihr eigenes Schwein mästen, dabei aber vergaß, anzugeben, wie es denn der Städter anfangen sollte ohne „Pension“ auf dem Lande, oder der Laie, der einmal fand, daß die Idee des „Pensionschweines“ wirklich ausgezeichnet sei, und jetzt voraussichtlich um den Ertrag seiner Mühe und Ausgaben gebracht wird.

*

Ab 17. September: Jeder wöchentlich 1 Ei.

Während bisher in Hamburg noch die Abgabe von 3 Eiern auf die Warenbezugskarte zugelassen werden konnte und eine Anrechnung des Eierverbrauchs in Wirtschaften nicht erfolgte, muß von der nächsten Woche an auf Anordnung der Reichsverteilstelle für Eier die Eierabgabe auf 1 Ei wöchentlich für jeden Kopf beschränkt werden. Es mußte ferner angeordnet werden, daß von Anfang nächster Woche an auch die in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften verabreichten Eier und Eierspeisen zur Anrechnung kommen. An Eierspeisen dürfen in den genannten Wirtschaften, auch wenn ihnen die Erlaubnis zur Eierabgabe erteilt ist, für die Folge nur noch gekochte Eier, Sek- oder Spiegeleier, Rühreier und Pfannkuchen verabreicht werden.

Bisher hat nur ein geringer Teil der Hamburger Wirtschaften um die Erlaubnis der gewerbsmäßigen Abgabe von Eiern nachgesucht. Es wird hier nochmals darauf hingewiesen, daß nach der geltenden Reichsverordnung ab 18. September Gastwirtschaften usw. ohne behördliche Erlaubnis weder Eier noch Eierspeisen an ihre Gäste verabfolgen dürfen. Die Frist für die Einreichung des Erlaubnisgesuchs ist daher nochmals bis zum 18. September verlängert. Wer bis dahin nicht um Erlaubnis nachgesucht hat, wird endgültig von der gewerbsmäßigen Abgabe von Eiern ausgeschlossen werden müssen.

Von besonderem Interesse dürfte auch § 5 der Verordnung sein. Da die Gefahr besteht, daß infolge der weiteren Einschränkung der Eierabgabe auf 1 Ei für Kopf und Woche einzelne Kleinhändler ihre Eiervorräte nicht ganz verkaufen können, erklärt sich die Kommission für Kriegsverversorgung bereit, die unverkauft gebliebenen Eier zu einem angemessenen Preise käuflich zu erwerben. Angebote sind an die Kriegseierverteilung, Wendenstraße 6a, zu richten. Die Eier werden von der Kommission für Kriegsverversorgung an Kleinhändler verteilt werden, die nicht genügend Eier zum Verkauf haben.

*

Bessere Versorgung mit Schweinen.

Am 25. August haben die Obmänner der Gemeinderatsparteien unter der Führung des Bürgermeisters in einer Konferenz eine Korrektur der Höchstpreisbestimmungen, die für die Mäster und den Handel Giltigkeit haben, gefordert. An den Höchstpreisen für den Kleinhandel mit Schweinefleisch und Fett sollte jedoch nicht gerüttelt werden. Diese müßten nach dem Wunsche der Abordnung im Interesse des Konsums aufrecht erhalten bleiben. Die Korrektur ist bisher unterlassen worden und es trat ein, was erwartet werden mußte: die völlige Verödung des Wiener Vorstenviehmarktes. Zum erstenmal, seitdem er besteht, ist gestern nicht ein einziges Schwein auf den Markt gebracht worden. Erregt besprachen die wenigen erschienenen Käufer diese Sachlage, die den kleinen Selcher völlig ausschaltet. Er hat nicht die Mittel, außer Markt direkt zu beziehen, und ist daher ganz auf den Wiener Markt angewiesen. Will er jetzt Schweinefleisch und Fett erhalten, dann muß er zu dem großen Betrieb gehen, der der Beherrschende wurde. Nur die reicheren Selcher vermögen sich nun Schweine direkt aus Ungarn kommen zu lassen. So entschwindet der Schweinehandel der Aufsicht der Behörden und in der Stille geht die wilde Preisüberbietung ihren Weg. So stiegen jetzt die Bezüge außer Markt so sehr, daß sie bis gestern 4739 Fettschweine und 3051 Fleischschweine erreichten, das ist um 1150 Fett- und 1050 Fleischschweine mehr als vor einer Woche. Wir werden daher in den nächsten Tagen besser mit Schweinefleisch und Fett versorgt sein als seit vielen Wochen. Das ist das Erfreuliche an der Sachlage. Ob es gut ist, daß der Wiener Vorstenviehmarkt nun ganz verödet, ist eine andere Frage. Zunächst sind wir also auf alle die Künste angewiesen, die der unkontrollierte Handel zu entfalten vermag. Er wird begünstigt durch die Erhöhung der Preise für geschlachtete Schweine. Heute bezahlt man für das Kilogramm 7-80 Kronen, der Schweinezüchter bekommt zwei bis drei Kronen weniger für sein Tier, je nachdem dieses fett oder mager war. Das bewirkt, daß der Landwirt sein Schwein nicht lebend verkaufen will, weil es ihm zu wenig Nutzen verspricht, daß aber der Großselcher Schweine kauft, die er geschlachtet mit großem Nutzen ausschneidet oder an den kleinen Händler weitergibt. Natürlich finden sich auch Vermittler, die gemeinsam außer Markt durch einen Vermittler kaufen, der seine Zuschläge zu den Spesen bekommt. So werden die Höchstpreise wirkungslos, die für den Markt festgelegt wurden, ehe man sich mit Sachkundigen beraten hat. Wir sehen da leider wieder das schlechte Beispiel anderer Anordnungen. Es ist nur das eine Gute, daß die Preise für den Verbraucher durch alle diese Praktiken nicht berührt werden. Man muß daher im Interesse der Verbraucher wünschen, daß sich die Versorgung mit Schweinen weiterhin ebenso sehr bessert wie in der vergangenen Woche.

Die Fettvorratsanmeldung.

Der Magistrat erläßt folgende Kundmachung:
Auf Grund der Ministerialverordnung vom 30. August 1916, RGBl. Nr. 276, und des Kundenerlasses der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 5. September 1916, Z.-W. 3877/1 wird verordnet:

1. Erzeuger von Rohsetten, Fettprodukten und Speiseölen einschließlich der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sowie Händler mit solchen Waren und andre Gewerbetreibende haben ihre Vorräte an diesen Erzeugnissen

nach dem Stande vom Mittwoch, den 20. September 1916, 12 Uhr mittags bei dem Wiener Magistrat, Abt. IX (1. Bezirk, Neues Rathaus, 2. Stock, 5. Stiege), bis spätestens

Donnerstag, den 21. September 1916 schriftlich, und zwar ausschließlich unter Verwendung der vorgeschriebenen amtlichen Anmeldebogen anzugeben.

Die amtlichen Anmeldebogen sind von den Anmeldepflichtigen vom Donnerstag, den 14. September an bei den zuständigen Magistratischen Bezirksämtern während der üblichen Amtsstunden zu beziehen.

In der Anmeldung, welche bei der Uebersendung durch die k. k. Post mit der Aufschrift „Fettvorratsanmeldung. Ueber amtliche Aufforderung portofrei“ versehen werden kann, sind sämtliche vorhandenen, auch die bereits verschlossenen Vorräte anzugeben, sohin alle Vorräte, welche der Anmeldepflichtige am 20. September 1916 mittags in eigenen oder fremden Räumen lagern hat.

In der Anzeige sind auch jene Mengen bekanntzugeben, welche zwar von der Militärverwaltung in Anspruch genommen, jedoch am 20. September 1916 mittags noch nicht abgeführt sind.

Die von der Militärverwaltung in Anspruch genommenen Mengen sind in der Rubrik „Anmerkung“ genau anzugeben.

Fehlanzeigen (Nichtvorhandensein eines Vorrates an den genannten Bedarfsgegenständen) sind von den Anmeldepflichtigen ebenfalls zu erstatten.

II. Ausgenommen von dieser Anmeldepflicht sind der Kriegsverband der Del- und Fettindustrie und die diesem Verbands angehörigen Unternehmungen.

III. Uebertretungen dieser Kundmachung, insbesondere die Unterlassung oder nicht rechtzeitige Erstattung der Anmeldung oder die Erstattung einer unrichtigen Anmeldung sowie jede Mitwirkung bei der Vereitlung der in dieser Kundmachung festgesetzten Verpflichtungen werden, sofern sie nicht einer strengeren Strafe unterliegen, von den politischen Bezirksbehörden gemäß § 15 der bezogenen Ministerialverordnung mit Geldstrafen bis zu 5000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Uebertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a, der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit verfügt werden.

* (Eisbärfleisch.) In Weiskasser in der
Oberlausitz kommt jetzt Eisbärfleisch, das Pfund zu
1 M. 50 Pf., zum Verkauf.

Die Approbationierung im Kriege.

Der erste Tag der Fettkartenausgabe in Wien.

Mit dem heutigen Tage werden in sämtlichen Brot- und Mehlkommissionen in Wien die laut Verordnung eingeführten Bezugsscheine zum Fett, beziehungsweise Fettkarten an die Bewohnererschaft ausgegeben. Aus diesem Anlasse fanden sich schon früh morgens die Bewohner, deren Name mit den Anfangsbuchstaben von A bis G beginnen, versehen mit den polizeilichen Meldzetteln bei den zum Teil in den städtischen Schulgebäuden errichteten Kommissionen ein, woselbst die Aufnahme der eventuell vorhandenen Fettvorräte und die Ausgabe der Fettkarten erfolgte. Diejenigen Bewohner, welche Fettvorräte über das gesetzlich vorgeschriebene Quantum verfügen und keine Buttervorräte haben, erhalten Butterkarten, die auf 100 Gramm Butter pro Kopf und Woche lauten. Für Kinder im ersten Lebensjahre werden solche Karten überhaupt nicht und für Kinder von ein bis zu drei Jahren solche Fettkarten mit der halben Anzahl ausgegeben. Dagegen erhalten schwer arbeitende Personen besondere Fettkarten mit rotem Druck versehen, deren Abschnitte mit einem S bezeichnet sind und die auf 150 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle, beziehungsweise 180 Gramm Rohfett pro Woche umfassen, während die Gebrauchsmenge für die andre Bevölkerung pro Kopf und Woche 120 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle, beziehungsweise 144 Gramm Rohfett beträgt.

Die Fettkarten haben vom 17. September ihre Gültigkeit. Die Empfänger der Fettkarten mußten die bereits veröffentlichte Erklärung unterfertigen, daß sie wahrheitsgetreu ihre Fettvorräte angegeben haben. Mit Rücksicht auf die überaus mühevolle Arbeit wurden die Arbeitskräfte bei den amts handelnden Brot- und Mehlkommissionen heute besonders vermehrt, um eine rasche Abwicklung der Aufnahme und Ausgabe der Fettkarten durchzuführen. Die Beherkräfte hatten heute einen überaus schweren Tag zu bestehen und die erschienenen Frauen und Mütter über verschiedene, in der Verordnung besonders angeführte Umstände, insbesondere bei den Kindern, genaue Aufklärung zu erteilen. Die Ausgabe erfolgte überall vor 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags.

Morgen Freitag gelangen die Karten für die Personen mit den Anfangsbuchstaben H bis Q und Samstag die von R bis Z zur Ausgabe. In Zukunft

werden die Karten in den Umschlägen der Brot- und Zuckerarten beigegeben.

Die neuen Wildbretkleinhandelspreise.

Mit Rücksicht auf die neuerlich erhöhten Anschaffungskosten für aus Ungarn stammendes Wildbret, das beinahe ausschließlich zur Deckung des Wiener Konsums in Betracht kommt, wurden im Einvernehmen mit der Genossenschaftsvorstellung der Wildbret- und Geflügelhändler ab 13. d. für das ganze Stadtgebiet nachstehende Wildbretkleinhandelspreise festgesetzt:

Rebhühner, junge 2 K. bis 3 K. 20 H., alte 1 K. 80 H. bis 2 K. 40 H., Fasanhühner 4 K. 50 H. bis 5 K. 50 H., Fasanhennen 3 K. 50 H. bis 5 K., Hasen, groß, über 3 Kilogramm, tadellos, 9 K. bis 11 K., groß, beschädigt, 6 bis 8 K., Hasenjunge 2 K. 50 H. bis 3 K., Hasenbraten (Lau und Rücken) 7 K. 60 H. bis 8 K., Hasen, klein, tadellos, 6 K. bis 8 K., beschädigt 4 K. bis 6 K., Hasenjunge 2 K. bis 2 K. 40 H., Hasenbraten 4 K. bis 5 K. 60 H. per Stück; Rehe in der Decke 4 K. 80 H. bis 5 K. 80 H., Schlegel und Rücken 9 K. bis 10 K., Schulter 6 K. 80 H. bis 7 K., Hals und Brust 4 K. bis 5 K., Hirsch in der Decke 4 K. 20 H. bis 5 K. 20 H., Schlegel und Rücken 6 K. 50 H. bis 7 K., Hals und Brust 5 bis 6 K. per Kilo, mit eingewachsenen Knochen ohne Zuwage, Preise inklusive Verzehrungssteuer.

Die Fett- und Butterkarten.

Aus Abonnentenkreisen erhalten wir folgende Zuschrift: „Laut Ministerialverordnung bekommen alle Haushaltungen, die Fettvorräte besitzen, also gehamstert haben, Butterkarten auf 100 Gramm pro Kopf und Woche. Diejenigen aber, die keine Gelegenheit hatten, zu hamstern, bekommen Fettkarten auf 120 Gramm, also nur um 20 Gramm mehr. Es wäre beinahe besser gewesen, wenn in der Verordnung von Haushaltungen mit Fettvorräten nicht die Rede gewesen wäre; die Ungerechtigkeit wäre nicht so in die Augen springend gewesen, als wenn das Hamstern geradezu belohnt wird. Der, der Fett gehamstert hat, darf Butterbrote essen, während der, der seine täglichen Fettvorräte befriedigt hat, sehen muß, daß er mit 120 Gramm Fett seine Einbrenn für die Zuspeisen fertig bringt. Warum lautet die Verordnung nicht ebenso, wie die beim Mehl, Zucker und Kaffee, wo es heißt, daß derjenige, der Vorräte besitzt, so lange seine Karten für die betreffenden Artikel bekommt, bis die Vorräte aufgebraucht sind?“

Vom Schweine- und Fettmarkt.

Notwendige Klärung der Marktsituation.

Die Unzulänglichkeit der Höchstpreisbestimmungen für lebende Schweine, die in erster Linie die Vorkottierung des Wiener und Budapester Vorkottiermarktes durch die ungarischen Mäster bewirkte, hat sich in der letzten Zeit noch wesentlich verschärft. Wie seinerzeit bei der einseitigen Maximierung der Höchstpreise für Fettstoffe allein diese Preise nur auf dem Papier bestanden und deshalb nicht eingehalten werden konnten, weil sich die Gesteungskosten für lebende Schweine täglich steigerten und im Mißverhältnis zu den maximierten Preisen für Schweinefett und -Speck standen, so daß die interessierten Gewerbe die Fettstoffgewinnung einfach einstellten, so tragen die jetzigen Praktiken des Schweinehandels in Ungarn dazu bei, auf den Fettstoffmarkt trotz der neuerstellten Höchstpreise verteuern einzumwirken.

Der Umstand, daß die ungarischen Mäster mit der Spannung zwischen den Höchstpreisen ab Stall und den für den Budapester und Wiener Markt erstellten Höchstpreisen ihre Auslagen- und Risikodeckung beim Verland der Tiere nicht gedeckt sehen wollen und demgemäß auf eine Marktbeschickung verzichten, hat, da der Bedarf sich durch reichliche Bezüge außer Markt entschädigt, ungesunde Verhältnisse auf dem Gebiet des Schweinehandels in Ungarn geschaffen. Eine Reihe von Spekulanten hat sich dort bereits des Geschäftes bemächtigt, und zahlreiche Schweinebestände wurden bei den Mästern mit der Rechnung aufgekauft, daß eine Erhöhung der Höchstpreise für lebende Schweine schließlich doch von der Regierung werde konzediert werden, da dadurch eine Erleichterung in der Fettstoffversorgung zu erreichen wäre.

Bezeichnend ist auch die Meldung, daß die Gemeinde Wien für den Bedarf ihrer Anstalten sich eine größere Post ungarischer Fett Schweine gesichert habe, allerdings unter Zugrundelegung eines Preises, der die Höchstpreise übersteigt, nämlich zu K. 710 pro Meterzentner, welcher Preis ursprünglich auf K. 760 gelautet hat, jedoch herabgedrückt werden konnte. Da sich infolge dieser Gesteungskosten die aus den Schweinen zu erzielenden Fettmengen zu teuer stellen (es wurde ein Preis von 14 bis 15 Kronen pro Kilogramm herausgerechnet), so ist, wie es in dieser Verlautbarung ausdrücklich hieß, eine Abgabe derselben an den Konsum nicht geplant. Die maximierten Höchstpreise für Schweinefett stellen sich nämlich im Detail von K. 9.50 bis K. 10.— und für Schmalz auf K. 9.60.

Infolge der bezeichneten Praktiken auf dem ungarischen Schweinemarkt hat es allen Anschein, als dürften die neuen Höchstpreisbestimmungen ebenfalls gerade so ins Wasser geraten wollen, wie es mit den alten Höchstpreisen für Schweinefett und -Speck der Fall war, denn Fettstoffe werden gegenwärtig, soweit solche im freien Verkehr überhaupt zu haben sind, zu wesentlich höheren als zu den neuerstellten Höchstpreisen gehandelt. Das sind ungesunde Zustände, die eine dringende Abhilfe erheischen. Geht es nicht auf dem legalen Marktweg, so bliebe noch der Requisitionsweg übrig, um dem Mästerstreik den Garaus zu machen und eine zureichende Schweinezufuhr sicherzustellen.

Die mit 17. d. bevorstehende Einführung der Fettkarten wird wohl eine Regelung des Fettstoffverkehrs in die Wege leiten, doch vor allem benötigen wir zur Versorgung des Konsums die nötigen Fettmengen, die auf dem legalen Wege auf den Markt gelangen sollen. Die sich stark mehrenden Bezüge außer Markt sind vielfach in bezug auf die Preise unkontrollierbar und garantieren nicht für die Einhaltung der Höchstpreise, eher sprächen sie dagegen. Es wäre nicht im Interesse des Konsums gelegen, sollte man auf dem Umweg über die Außermarktbezüge via facti zu einer weiteren Verteuerung der Fettstoff- und Schweinefleischpreise gelangen.

Die gegenwärtig herrschende Unklarheit auf diesem wichtigen Ernährungsgebiet gereicht nicht nur dem Konsum und den beteiligten Geschäftsleuten zum Schaden, sie bedroht, was noch in die Waagschale fällt, die zureichende Fettstoffversorgung der Stadt Wien und der auf die ungarischen Bezüge zum größten Teil angewiesenen österreichischen Reichshälfte für den kommenden Winter. Es wäre daher nicht nur wünschenswert, sondern höchst notwendig, daß man sich in Wien und Budapest ehestens über die Schritte einigt, die zur Abstellung dieser Unzulänglichkeiten auf dem Schweine- und Fettmarkt zu unternehmen sind. Die Verhandlungen hierüber sind ja schon seit längerem im Gange. Könnte ihr Abschluß nicht jetzt schon und nicht erst, wenn es schon zu spät ist, erreicht werden?

Eine Unklarheit bei den Weidener Schweinen.

Wie mitgeteilt wurde, hat die Statthalterei vor einiger Zeit den Preis für Weidener Schweine von K. 710.—, bzw. K. 730.— pro Meterzentner einheitlich auf K. 780.— erhöht, weshalb jetzt Weidener Schweine mit Kopf und Füßen um diesen Betrag gehandelt werden. Diese Preiserhöhung geschah einestmals, um den Budapester Preis zu überhöhen, der vorher unter dem Wiener Preisniveau gestanden war, und mehr ungarische Ware auf den Wiener Markt zu ziehen, andererseits um der österreichischen Provinz größeren Anreiz zu geben, den Wiener Markt mit Schweinefleisch zu versorgen. Vor dieser Preiserhöhung wurden die Weidener Schweine ohne Kopf und Füße als Fleischware gehandelt; für diese Beikaten war ein Preis von K. 2.40 pro Kilogramm vorgegeben. Wenn man bedenkt, daß dieses Beigewicht immerhin 5 bis 6 Kilogramm beträgt, so sind heute nach der Vereinheitlichung der Preise für Weidener Schweine die Geschäftsleute verhalten, Kopf und Füße ebenfalls mit

K. 7.80, statt wie bisher den Kopf mit K. 2.40 pro Kilogramm, zu bezahlen. Das Interesse am der regeren geschäftlichen Betätigung verlieren aber die Sclcher, wie sie sagen, bei dem neuen Engros-Höchstpreis für Weidener Schweine aber auch deshalb, weil dieser den normierten Detailhöchstpreis von K. 7.70. pro Kilogramm Bauch- und Rippenfleisch, den größten Teil der Schweinefleischmasse, um 10 Heller pro Kilogramm übersteigt. Diese Erscheinungen wirken lähmend auf den Geschäftsverkehr ein und erschweren die Versorgung des Konsums mit dem infolge der bekannten Haltung der ungarischen Mäster ohnehin selten gewordenen Schweinefleisch.

Der erste Tag der Fettkartenausgabe.

Der erste Tag der Fett- und Butterkartenausgabe brachte wieder das gewohnte Bild des Parteienandranges in den Schulkolossalitäten, wo die Kommissionen amtierten. Die Parteien wurden wieder sehr rasch abgefertigt. Sie legten den Meldezettel vor, aus den Evidenzblättern wurden die angegebenen Wohnungsverhältnisse überprüft und dann die Erklärungen unterfertigt, aus denen hervorgehen mußte, daß die betreffende Partei in ihrem Haushalte nicht mehr als 1 Kilogramm Rohfett, Fettprodukte und Speiseöl für jede erwachsene anspruchsberechtigte Person und ein halbes Kilogramm für jedes Kind unter drei Jahren (Kinder bis zu einem Jahre nicht eingerechnet) besitze. Es wurden ganze, halbe und Karten für erhöhten Bezug ausgegeben. Ein ähnlicher Vorgang wurde bei der Ausfolgung der Butterkarten beobachtet, die nach Maßgabe der bereits amtlich mitgeteilten Bestimmungen an Parteien verabsolgt wurden, die wegen ihres einbekannten Fettvorrates vom Fettbezuge vorläufig ausgeschlossen sind.

Die Kommissionsfunktionäre hatten in vielen Fällen die Parteien über die Einzelheiten der Bestimmungen zu informieren. Besonders häufig wurde gefragt, ob man mit der Fettkarte auch Butter bekommen könne, was selbstverständlich bejaht wurde. Selbst noch nach Schluß der ersten Kartenausgaben, nach 4 Uhr, kamen noch viele verspätete Parteien, die nun in den nächsten Tagen wiederzukommen haben. Dank der tätigen Mithilfe zahlreicher Lehrer und Lehrerinnen verlief der erste Tag des lebhaften Parteienverkehrs, ohne daß die prompte Abfertigung auch nur im geringsten verzögert wurde.

15./IX. 1916

M. Wt. IX, 4907.

Kundmachung.

(Anmeldung von Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen in Wien.)

Auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 30. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 276, und des Runderlasses der f. k. n.-ö. Statthalterei vom 5. September 1916, Z.-W. 3877/1, wird verordnet:

I. Erzeuger von Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen einschließlich der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sowie Händler mit solchen Waren und andere Gewerbetreibende haben ihre Vorräte an diesen Erzeugnissen nach dem Stande vom **Mittwoch den 20. September 1916, 12 Uhr mittags**, bei dem Wiener Magistrate, Abt. IX (I., Neues Rathaus, 2. Stock, V. Stiege), bis **spätestens Donnerstag den 21. September 1916**, schriftlich, und zwar ausschließlich unter Verwendung der vorgeschriebenen amtlichen Anmeldebogen anzuzeigen.

Die amtlichen Anmeldebogen sind von den Anmeldepflichtigen vom **Donnerstag den 14. September** an bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern während der üblichen Amtsstunden zu beziehen.

In der Anmeldung, welche bei der Übersendung durch die f. k. Post mit der Aufschrift „Fettvorrats-Anmeldung. Über amtliche Aufforderung portofrei“ versehen werden kann, sind sämtliche vorhandenen, auch die bereits verschlossenen Vorräte anzugeben, sohin alle Vorräte, welche der Anmeldepflichtige am 20. September 1916 mittags in eigenen oder fremden Räumen lagern hat.

In der Anzeige sind auch jene Mengen bekanntzugeben, welche zwar von der Militärverwaltung in Anspruch genommen, jedoch am 20. September 1916 mittags noch nicht abgeführt sind.

Die von der Militärverwaltung in Anspruch genommenen Mengen sind in der Rubrik „Anmerkung“ genau anzugeben.

Fehlanzeigen (Nichtvorhandensein eines Vorrates an den genannten Bedarfsgegenständen) sind von den Anmeldepflichtigen ebenfalls zu erstatten.

II. Ausgenommen von dieser Anmeldepflicht sind der Kriegesverband der Öl- und Fettindustrie und die diesem Verbande angehörigen Unternehmungen.

III. Übertretungen dieser Kundmachung, insbesondere die Unterlassung oder nicht rechtzeitige Erstattung der Anmeldung

oder die Erstattung einer unrichtigen Anmeldung sowie jede Mitwirkung bei der Vereitelung der in dieser Kundmachung festgesetzten Verpflichtungen werden, sofern sie nicht einer strengeren Strafe unterliegen, von den politischen Bezirksbehörden gemäß § 15 der bezogenen Ministerial-Verordnung mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, kann außerdem, soferne die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit verfügt werden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,

als politischer Behörde I. Instanz,

am 11. September 1916.

1-1

Der gestrige Stechviehmarkt. Seitdem es der Viehverwertungsgesellschaft gelang, die Kälberpreise hinaufzutreiben, nehmen die Kälberzufuhren langsam, aber stetig zu. Gestern überstiegen sie die der vorausgegangenen Woche um zweihundertfünfzig Stück. Damit sind wir noch lange nicht auf der Höhe der Zufuhren, die wir noch vor einigen Monaten hatten, aber doch besser daran als vor vier Wochen, als der Markt gedrosselt wurde. Dem gesteigerten Bedarf genügte auch das gestrige Angebot nicht. Da es einigermaßen die Kauflust in geregelte Bahnen drängte, unterblieben diesmal ausnahmsweise weitere Preissteigerungen. Man muß froh sein, daß die Ausbeutungslust der Viehlieferanten nun doch eine Pause macht, nachdem Kalbfleisch um 1.50 Kronen verteuert worden war. Leider warten wir noch immer auf Höchstpreise für Schlachtvieh und für Kälber. Man läßt den heimischen agrarischen Ausungerern Ausbeutungsfreiheit. Gestern waren angeboten: 1475 Kälber, 380 geschlachtete Schafe und 11 Lämmer. Außerdem 465 geschlachtete Schweine. Da bewirkte die Preiserhöhung für diese Ware, daß das Angebot um 240 Stück größer wurde als vor einer Woche. Wie seit langer Zeit kam auch gestern kein lebendes Schwein auf diesem Nachmarkt zum Angebot. Wir bekamen daher in dieser Woche an 8400 Schweine, davon gegen 5000 Fettschweine, nach Wien. Dennoch merkt man wenig von einem Nachlassen der Fettnot, weil viele bemittelte Familien wegen der bevorstehenden Einführung der Fettkarte eifrig hamstern. Auf dem gestrigen Stechviehmarkt wurden Schafe um 20 Heller teurer. Das ist die Wirkung der neuen Anordnung, die am Mittwoch den Verkauf von Schaffleisch erlaubt und damit die Nachfrage mehrt. Alle anderen Viehgattungen gingen zu den alten Preisen ab.

Geplante Neuregelung des Fleischverbrauchs.

Maßnahmen zur Verbilligung der Preise. — Für und gegen die Fleischkarte.

Wie wir erfahren, trägt sich die Regierung mit dem Plane, durch eine neue Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauches eine Verbilligung der derzeit bestehenden außerordentlich hohen Preissätze herbeizuführen. Dieses erstrebenswerte Ziel hofft die Zentralstelle durch eine bis ins einzelne gehende Neugestaltung des Viehverkehrs zu erreichen. Einige Kronländer haben in dieser Hinsicht schon vorbildliche Arbeit geleistet, doch erscheint eine gleichmäßige Behandlung dieser Frage für das ganze Reich unerlässlich, um den dermalen bestehenden, auf die Dauer unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Durch die Vereinheitlichung des in einigen Kronländern mit gutem Erfolg durchgeführten Systems können wohlthätige Wirkungen eintreten. Die kürzlich angeordnete länderweise Regelung des Vieh- und Fleischverkehrs hat sich als unzulänglich erwiesen und die von Richt- und Höchstpreisen erhoffte Verbilligung der Fleischpreise ist ebenso ausgeblieben, wie die Preistreiberien auf diesem Gebiete ungeschwächt fortbestehen. Nur die einheitliche Regelung verspricht Abhilfe. Die Regierung ist augenscheinlich zu dieser Erkenntnis gelangt, denn sie läßt mitteilen, daß durch die neue Verordnung der gesamte Viehverkehr unter strenge behördliche Aufsicht gestellt, eine genaue Ermittlung des Fleischbedarfes, des vorhandenen Viehbestandes und Aufbringung von Lebendvieh nach Maßgabe des ermittelten Verbrauches erfolgen soll.

Gleichzeitig wird, wie wir erfahren, auch die Einführung der Fleischkarte ernstlich erwogen, um eine Verminderung des Fleischverbrauches zu erzielen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß trotz der strengen Vorschriften an fleischlosen Tagen in vielen Haushaltungen Fleisch genossen wird, eine wirksame Kontrolle ist natürlich unmöglich. Wessen Vermögensverhältnisse es gestatten, kann durch Einkäufe genügend Fleisch anschaffen und Dienstag, Mittwoch und Freitag den Mittagstisch damit ausstatten. Diesem sträflichen Unfug würde auch die Fleischkarte nicht wirksam abhelfen, falls nicht ein Modus getroffen wird, der die Uebertragung ausschließt. Beim Mehl, Zucker, Kaffee und dergleichen sind die Bezugskarten ein schmutzhaftes Tausch- und Handelsobjekt geworden. Mit der Ueberschrift auf den Stammkarten „unübertragbar“ wird dem nicht gesteuert. Die Uebertragungen sind fast zur Regel geworden. Der Minderbemittelte kauft und handelt, denn er kann bei den bestehenden hohen Preisen die Karten gar nicht voll ausnützen. Wie sollte er das erst bei Bezugskarten auf das teure Fleisch? Für einen Großteil der Bevölkerung ist ja Fleischnahrung längst eine Seltenheit geworden. Beweis dessen auch der starke Zuspruch in den fleischlosen Kriegsküchen, den vegetarischen Speisehäusern. Und viele Arbeiter- und Mittelstandsfamilien haben in der Woche fünf bis sechs fleischlose Tage! Diesen „unfreiwillig-freiwilligen“ Enthaltungen Bezugskarten für Fleisch auszuhandigen, hätte nur dann einen Sinn, wenn erschwingliche Preise behördlich vorgeschrieben und auch für die entsprechende Beschickung der Märkte gesorgt wird. Bleiben jedoch die alten Luxuspreise bestehen, dann ist Mißbrauch mit den Bezugskarten der weiteste Spielraum eröffnet. Die Regierung ist sich dieser Schwierigkeiten bewußt und die verantwortlichen Behörden glauben aus den angeführten Gründen vor Einführung der Fleischkarte alle möglichen Garantien erwägen zu müssen, damit eine Reform in dieser Richtung auch wirklich auf Erfolg rechnen kann.

Schließlich sei bemerkt, daß die Regelung dieser Fragen gewisse bindende Abmachungen und Vereinbarungen mit der ungarischen Regierung zur Voraussetzung hat.

Der Hamburger Fleischkonsum.

Von R. E. Ray.

Der Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung einer Stadt ist wesentlich schwerer zu ermitteln, als derjenige eines Landes. Bei letzterem steht der Umfang des Personenkreises und der Ein- und Ausfuhr fest, während es fraglich ist, in welchem Umfange Nachbarorte, auswärtige Wurstfabriken und Räuchereien aus einem städtischen Schlachthof, und umgekehrt die städtische Bevölkerung mit von auswärts kommenden Fleischwaren mitversorgt werden. Für all diese Momente ist man auf Schätzungen Sachverständiger angewiesen. Für Hamburg kommt noch eine besondere Schwierigkeit hinzu: die Verproviantierung der Schiffe, die namentlich für die Auswanderung große Mengen — meist Rindfleisch — beansprucht und für die auch sonst überwiegend Rindfleisch in Betracht kommt. Sind doch im Jahre 1911 127 388, im Jahre 1912 180 519 Auswanderer und Schiffsfahrgäste von Hamburg befördert worden.

Mit Hilfe der nach Tiergattungen und Proventen getrennten Angaben der Mebereien und der Angaben des Herrn Oberregierungsrats Dr. v. d. Heyde über das auf die Schiffe gelangte ausländische Fleisch ist es mir gelungen, zu ermitteln, welche Fleischmengen für Schiffsproviant von der Hamburger Schlachtmengen abzusehen sind.

Außer zahlreichen Wagenladungen mit geschlachteten Tieren, die im Eisenbahnverkehr statistisch erfasst werden, geben auch große Mengen — nicht nur an Rindfleisch — in detailliertem Zustande unkontrolliert nach auswärts, wie z. B. Schweinestöpfe und gefasene Würste nach dem Osten, Schinken nach Rheinland-Westfalen. Die Menge, die auf diese und jene unkontrollierbare Art nach auswärts geht, übersteigt nach Ansicht des Hamburger Schlachthofdirektors, Herrn Dr. Neumann, bei Schweinen nicht ein Viertel, bei Rindern nicht ein Fünftel der Gesamtschlachtungen und Zufuhr und beträgt nach Ansicht des Obermeisters der Hamburger Schlachtermnung, Herrn J. Schumacher, bei beiden Tiergattungen etwa ein Sechstel. Dieser unkontrollierbare Ein- und Ausfuhr steht aber eine unkontrollierbare Ein-

fuhr von auf hollsteinischem Gebiet geschlachteten Tieren — fast nur Rinder — gegenüber, die der Obermeister der Schlachtermnung auf höchstens ein Zehntel der Hamburger Schlachtungen und Zufuhr schätzt.

Nach Angabe der Schlachthof- und Viehmarktverwaltung betrug das für das Jahr 1911 ermittelte durchschnittliche Schlachtgewicht bei Ochsen 264, Bullen 347, Kühen 238, Jungkühen 238,5, Kälbern 77, Schweinen 95 Kilogramm. Setzt man diese Gewichte für das nach dem Jahresbericht der Schlachthofdeputation geschlachtete Vieh ein, so ergibt sich für die 79 867 im Jahre 1911 geschlachteten Rinder ein Durchschnittsgewicht von 265,3 Kilogramm für das Rind. Dieses Gewicht ist der nachfolgenden Berechnung des Hamburger Fleischkonsums des Jahres 1913 zugrunde gelegt worden.

Aus der 1914 von Herrn Direktor Dr. Neumann herausgegebenen dritten Auflage von „Hamburgs Viehmärkte und Zentral-schlachthof“ (Seite 73) ergibt sich, daß der Prozentsatz der Schlachtungen von Kühen und Bullen im Jahre 1913 größer war, als Herr Dr. Neumann ihn vorher auf Grund der vorherigen Schlachtungen vermutet hatte. Das Durchschnittsgewicht der Rinder betrug im Jahre 1913 in Wirklichkeit nur 264,3 Kilogramm. Eine weitere Nachrechnung hat aber ergeben, daß das Gesamtgewicht des Hamburger Fleischkonsums sich dadurch nur um den Bruchteil einer Dezimalstelle verändert, die nachfolgende Tabelle also nicht zu ändern war. Für Dämmer ergibt sich aus dem Jahresbericht 1913 der „Produktion“ ein durchschnittliches Schlachtgewicht von 24 Kilogramm.

Das nach der folgenden Aufstellung dem „Hamburger Konsum“ von jeder Tiergattung verbleibende Endgewicht wurde dann — zur Berechnung des Wertes des Hamburger Fleischkonsums — mit dem Durchschnittsjahrespreis („häufigster Preis“) pro Kilogramm multipliziert, der vom Handelsstatistischen Amt für jede der Tiergattungen für das Jahr 1913 durch regelmäßige monatliche Aufzeichnungen der Angaben einer Anzahl von Schlachtern — unter Kontrolle dieser Angaben — ermittelt worden ist. Das Maßgebliche dieser Preise für den Konsum wurde von mir noch an der Hand des Absatzes der „Produktion“ kontrolliert.

Nach vorstehenden Schlachtgewichten ergibt sich für Hamburg im Jahre 1913:

	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe
Schlachtungen.....	74 546	50 228	497 528	90 661
Zufuhr (geschlachtet).....	38 548	16 270	3 200	3 414
Zusammen	113 094	66 498	500 728	94 075
Abtransport in Hamburg verblieben.....	15 257	1 053	15 647	1 686
Schlachtgewicht pro Stück in kg.....	265,3	77	95	24
Millionen kg.....	25.956	5.040	46.083	2.217
Ausfuhr — in detailliertem Zustande 1/2.....	4.356	—	7.583	—
Hollsteinische Schlachtungen.....	21.600	5.040	38.400	2.217
Schiffsproviant.....	23.760	5.040	38.400	2.217
Hamburger Konsum Mill. kg.....	2.260	0.240	0.860	0.037
Durchschnittspreis Pfl. (häufigster Preis pro kg).....	21.500	4.800	37.540	2.130
Millionen Mark.....	208,5	237	193	213
	44.828	11.376	74.329	4.537

Die Gewichts- und Wertresultate der vorstehenden Aufstellung stellen wir nun in der folgenden in der Weise zusammen, daß sie übersichtlich das Gesamtquantum und den Gesamtwert des Hamburger Fleischkonsums erkennen läßt, sowie das Prozentverhältnis des Gewichtes und des Wertes jeder Tiergattung innerhalb des Gesamtfleischkonsums. Gleichzeitig stellen wir daneben, wie die Prozentsätze beim Fleischabsatz der „Produktion“ lauten, die — das ist auch die Ansicht unseres Schlach-

thofdirektors — mehr dem Verbrauch der Massen entsprechen, als die Prozentsätze des Hamburger Gesamtfleischkonsums.

Verteilung des Gewichtes und Wertes des Hamburger Fleischkonsums auf die einzelnen Tiergattungen:

	Mill. kg	Mill. Mk.	Prozentföhe bei der „Produktion“	Prozentföhe bei dem Konsum
Rinder..	21.5=32.6%	44.8=33.2%	25.9%	27.2%
Kälber..	4.8=7.3%	11.4=8.4%	8.4%	9.1%
Schweine	37.5=56.9%	74.3=55.1%	61.4%	61.3%
Gesamt..	2.1=3.2%	4.5=3.3%	2.3%	2.4%
	66.0=100%	135.1=100%	100%	100%

Das Gesamtgewicht des „Hamburger“ Fleischkonsums betrug also im Jahre 1913 66,0 Millionen Kilogramm im Gesamtwerde von 135 Millionen Mark.

Das Pferdefleisch ist in diesem Quantum und Wert nicht mit enthalten. Der Pferdefleischkonsum ist in Hamburg gering. Es wurden hier im Jahre 1913 nur 6086 Pferde geschlachtet. (In den vorhergehenden beiden Jahren ungefähr ebensoviel.) Andererseits enthält unser Schlachtquantum auch die bei der „Fleischbeschau“ als untunlich der Abdeckerei überwiesenen „ganzen Tiere“ und „einzelnen Teile“ derselben. Von ersteren befinden sich 1225 in unserer Aufstellung (davon 1155 Schweine), von letzteren 136 622. Die große Zahl der letzteren macht es wahrscheinlich, daß das Gewicht der bei der Fleischbeschau für den menschlichen Konsum auszufällenden „einzelnen Teile“ und „ganzen Tiere“ sich ungefähr deckt mit dem Gewicht der nicht mit berücksichtigteten Pferde.

Die angrenzenden und umliegenden Ortschaften Hamburgs, die aus dem Quantum von 66 Millionen Kilogramm der vorstehenden Aufstellung mit versorgt werden, zählen etwa 300 000 bis 400 000 Einwohner von denen nach Ansicht des Obermeisters Herrn Schumacher rund ein Drittel bis ein Viertel aus dem Hamburger Schlachthof versorgt werden. Mit dieser und der Hamburger Bevölkerung, die Mitte 1913 fast genau 1 100 000 Köpfe zählte (Stadt), versorgte der Hamburger Schlachthof also rund 1 200 000 Personen mit Fleisch. Es entfielen danach also im Jahre 1913 auf den Kopf der Bevölkerung rund 57 Kilogramm Fleisch im Werte von 113 Mark. Zu diesen 55 Kilogramm kommen mindestens noch zwei Kilogramm Wild und Geflügel, mit denen zusammen also — einschließlich Knochen — auf den Kopf der Hamburger Bevölkerung ein Fleisch- und Wurstkonsum von 57 Kilogramm entfällt.

In meinem Artikel über den deutschen Fleischkonsum habe ich gezeigt, daß (im Jahre 1911) auf den Kopf der Reichsbevölkerung etwa 50 Kilogramm entfielen. Die Reichs-kopfquote und die Hamburger Kopfquote lassen sich aber nicht ohne weiteres miteinander vergleichen, weil durch verschiedenen Altersaufbau und Verschiedenheit der Höhe des Prozentsatzes, den die erwachsene männliche Bevölkerung von der erwachsenen Bevölkerung überhaupt ausmacht, die „Bedarfsseinheiten“ pro Kopf beider Bevölkerungskreise verschiedene sind. (Beider werden diese Unterschiede bei Vergleichen nie berücksichtigt.) In der über 18 Jahre alten Reichsbevölkerung ist die Zahl der weiblichen Personen um 5,06 Prozent größer, als die der männlichen, in Berlin haben Konfektion, Dienstbotenhaltung und Halbwelt diesen Prozentsatz auf 10,26 Prozent in die Höhe getrieben, in Hamburg die große Hafenarbeiter-Schicht, Werftarbeiter-Schicht und Schiffsbewohner ihn auf 1,18 Prozent herabgedrückt. In rheinischen Industriegebieten steigt er bis auf über 15 Prozent, und da wundert man sich dann über den großen Fleischkonsum dieser Mähe und dessen Zunahme, die zum Teil die Wirkung der Zunahme des Prozentsatzes der erwachsenen männlichen Bevölkerung überhaupt ist. Könnten wir nun auch den Unterschied des Ueberschusses der erwachsenen weiblichen Bevölkerung Hamburgs im Vergleich zur Reichsbevölkerung seiner Geringfügigkeit wegen unberücksichtigt lassen (er beträgt immerhin noch 3,88 Prozent), so ist das doch beim Unterschied im Altersaufbau der beiden Bevölkerungskreise nicht mehr möglich. Nach einer genannten Rechnung, die ich auf Basis der für die verschiedenen Altersklassen von Jungs ermittelten Bedarfsseinheiten ausgeführt habe, erfordert der Unterschied im Altersaufbau der Hamburger Bevölkerung und der Reichsbevöl-

kerung, beim Vergleich der Konsumkopfsquoten der beiden Bevölkerungskreise, eine Erhöhung der Reichskopfquote um 3,1 Prozent. Wir dürfen diesen Prozentsatz mit Rücksicht auf den um fast 4 Prozent geringeren weiblichen Ueberschuß der erwachsenen Hamburger Bevölkerung, von 3,1 Prozent auf rund 4 Prozent erhöhen. Die Fleischkopfquote der Reichsbevölkerung betrug 50 Kilogramm. Sie erhöht sich für den Vergleich mit derjenigen der Hamburger Bevölkerung um 4 Prozent auf 52 Kilogramm. Die Hamburger Kopfquote von 57 Kilogramm ist also, bei Berücksichtigung des geringeren weiblichen Ueberschusses der erwachsenen Hamburger Bevölkerung und der Verschiedenheit im Altersaufbau, um rund 10 Prozent höher als die Reichskopfquote. Darin, daß letztere sich auf das Jahr 1911, erstere aber auf das Jahr 1913 bezieht, mag eine kleine Fehlerquelle liegen, denn bei stark zunehmender Bevölkerung sind seit 1909 die Schlachtungen in Hamburg bei Rindern und Kälbern stark zurückgegangen. Auch wurden 1913 bereits weniger Schweine geschlachtet, als 1911. Eine genaue Berechnung für das Jahr 1910 hat für Hamburg eine Kopfquote von 57 Kilogramm, mit Wild- und Geflügelkonsum also 59 Kilogramm ergeben, gegen eine Reichskopfquote von 47 Kilogramm (45 + 2) und eine Parität der Reichskopfquote (letzte + 4 Prozent) von 49 Kilogramm. Danach war die Hamburger Kopfquote im Jahre 1910 rund 20 Prozent höher, im Jahre 1911 also etwa 15 Prozent höher, als die Reichskopfquote.

* Vergleichs den Artikel „Der deutsche Fleischkonsum“ in Nr. 200 B und Nr. 201 A.

Die Reichs-Fleischkarte.

Vorläufige Höchstgrenze 250 Gramm die Woche, Kinder unter 6 Jahren 125 Gramm.

Nach der im Reichsgesetzblatt erschienenen Verordnung des Reichskanzlers und der dazu gehörigen Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes tritt die Verbrauchsregelung für Fleisch und Fleischwaren im ganzen Reich am 2. Oktober in Kraft.

Damit bekommt also die Reichsfleischkarte, d. h. eine Fleischkarte, die zwar von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen, insbesondere den Kommunalverbänden hergestellt und ausgegeben wird, die aber im ganzen Reich Geltung hat, Gültigkeit. Der Verbrauchsregelung durch die Reichsfleischkarte werden alle wirtschaftlich wichtiger Fleischarten unterworfen: Hasen, Wildgeflügel, Gänse und Enten unterliegen der reichsrechtlichen Regelung nicht. Sie können auch nach dem 2. Oktober ohne Karte gekauft werden, es sei denn, daß einzelne Bundesstaaten auch das Fleisch dieser Tiere der Verbrauchsregelung unterwerfen, wozu sie berechtigt sind. Daß man diese Tiere der Reichsfleischkarte nicht unterstellte, hat verschiedene Gründe. Vor allem fürchtete man, daß bei der niedrigen Höchstmenge von wöchentlich 250 Gramm, die vorläufig nur gegeben werden kann, der Ankauf dieser Tiere für die Haushaltungen unmöglich sein würde. Sie würden deshalb wahrscheinlich fast ausschließlich in die Gastwirtschaften wandern. Bei den Hühnern mußten diese Bedenken zurücktreten. Das Verbot des kartensfreien Verbrauchs von Hühnerfleisch ist erwünscht im Interesse einer starken Eierproduktion.

Daß die wöchentliche Höchstmenge von 250 Gramm, die das Kriegsernährungsamt vorläufig festgesetzt hat, überall sofort voll gegeben werden kann, auch in den Orten, die jetzt erheblich weniger erhalten, wird sich nicht erreichen lassen. Die einheitliche Rationierung im ganzen Reich soll aber die Grundlage für eine solche Verteilung des Schlachtviehs bieten, daß möglichst bald die Höchstmenge wirklich überall gegeben werden kann. Die Bewohner der Orte, die bisher mehr als 250 Gramm erhielten, werden sich damit trösten, daß ihre Mindermengen anderen besonders stiefmütterlich behandelten Bezirken zugute kommen.

Der Verbrauchsregelung mußten auch die Selbstversorger unterstellt werden. Als Selbstversorger gilt, wer durch Hauschlag-

ung oder Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalte gewinnt. Diese Personen gänzlich von der Verbrauchsregelung freizulassen, war aus Gründen der Gerechtigkeit unmöglich. Andererseits wäre es unbillig und unklug gewesen, sie allzusehr zu beschränken. Eine gewisse Entschädigung für die Arbeit und Mühe der Mästung, für den Verlust beim Einschlagen und des mit der Tierhaltung verbundenen Risikos muß ihnen zugestanden werden, da andernfalls vor allem die Schweinemästung,

Fleischmarke 1/10 Anteil 2.—8. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 2.—8. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 2.—8. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 2.—8. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 2.—8. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 23.—29. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 23.—29. Okt. Preußen-Stadt
Fleischmarke 1/10 Anteil 2.—8. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 2.—8. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 2.—8. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 2.—8. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 2.—8. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 23.—29. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 23.—29. Okt. Preußen-Stadt
Fleischmarke 1/10 Anteil 9.—15. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 9.—15. Okt. Preußen-Stadt	Reichsfleischkarte			Fleischmarke 1/10 Anteil 23.—29. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 23.—29. Okt. Preußen-Stadt
Fleischmarke 1/10 Anteil 9.—15. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 9.—15. Okt. Preußen-Stadt	(Hohheitszeichen) Kgr. Preußen Kreis Stade			Fleischmarke 1/10 Anteil 23.—29. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 23.—29. Okt. Preußen-Stadt
Fleischmarke 1/10 Anteil 9.—15. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 9.—15. Okt. Preußen-Stadt	Gültig vom 2. Oktober bis 29. Oktober 1916			Fleischmarke 1/10 Anteil 23.—29. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 23.—29. Okt. Preußen-Stadt
Fleischmarke 1/10 Anteil 9.—15. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 9.—15. Okt. Preußen-Stadt	Name:			Fleischmarke 1/10 Anteil 23.—29. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 23.—29. Okt. Preußen-Stadt
Fleischmarke 1/10 Anteil 9.—15. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 9.—15. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 16.—22. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 16.—22. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 16.—22. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 16.—22. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 16.—22. Okt. Preußen-Stadt
Fleischmarke 1/10 Anteil 9.—15. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 9.—15. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 16.—22. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 16.—22. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 16.—22. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 16.—22. Okt. Preußen-Stadt	Fleischmarke 1/10 Anteil 16.—22. Okt. Preußen-Stadt

die ja ganz überwiegend in der Hand des kleinen Mannes liegt, unfehlbar stark zurückgegangen wäre, und auch die Neigung, das Wild abzuschießen, geringer geworden wäre. Das mußte man unbedingt verhindern. Deshalb wird dem Selbstversorger das Schlachtgewicht des hausgeschlachteten Tieres nur zu einem Teile, zu drei Fünfteln, beim ersten Schwein, das eine Familie für sich schlachtet, nur zur Hälfte angerechnet. Man darf hoffen, daß hierin ein kräftiger Anreiz zur vermehrten Schweinehaltung liegt.

Besondere Karten für Erwachsene und Kinder.

Die Fleischkarte, die im ganzen Reich gilt, besteht aus einer Stammlarte und mehreren Abschnitten (Fleischmarken). Die Abschnitte sind gültig nur im Zusammenhang mit der Stammlarte. Der Bezugsberechtigte oder der Haushaltungsvorstand hat auf der Stammlarte seinen Namen einzutragen. Jede Person erhält für je vier Wochen eine Fleischkarte. Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das sechste Lebensjahr vollenden, nur die Hälfte der festgesetzten Wochenmenge. Auf Antrag des Bezugsberechtigten kann der Kommunalverband an Stelle der Fleischkarte Bezugsscheine auf andere ihm zur Verfügung stehende Lebensmittel ausgeben.

Die Fleischkarte besteht aus einer Stammlarte und quadratischen Abschnitten (Fleischmarken). Die Vollkarte enthält 40 Abschnitte, je zehn für eine Woche, die Kinderkarte enthält 20 Abschnitte, je fünf für eine Woche. Die Fleischkarte ist aus Kartongpapier (auch holzhaltigem), von dem 1 Quadratmeter ungefähr 150 Gramm wiegen soll, in beliebiger Farbe herzustellen. Der Stammlarte sind aufzudrucken: das Wort „Reichsfleischkarte“, die Bezeichnung und das Hoheitszeichen des Bundesstaats, die Bezeichnung des Kommunalverbandes, die Zeit der Gültigkeit der Karte. Auf ihr ist ferner ein Raum für die Eintragung des Namens des Bezugsberechtigten oder des Haushaltungsvorstandes vorzusehen. Jedem Abschnitt sind aufzudrucken: die Worte „Fleischmarke ein Zehntel Anteil“, die Bezeichnung des Bundesstaats und des Kommunalverbandes, die Zeit der Gültigkeit.

Die Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die wöchentlich auf die Fleischkarte entnommen werden darf, wird bis auf weiteres auf 250 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt. An Stelle von je 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden 20 Gramm Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Junge, Speck, Rohfett oder 50 Gramm Wildbret, Fleischwurst, Eingeweide, Fleischkonserven einschließlich des Dosen gewichts. Hühner (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hähne bis zu 1/2 Jahr mit einem Durchschnittsgewicht von 200 Gramm auf die Fleischkarte einzurechnen.

gliedern des Volksbildungsvereines (auch Neueintretenden) gegen vorherige Anmeldung in der Zentrale (1. Bezirk, Spiegelgasse 19) frei zugänglich sein. Das Programm wird rechtzeitig verlautbart.

Eingabe um Erhöhung der Höchstpreise für lebende und geschlachtete Schweine.

Befürwortung durch den Wiener Gemeinderat.

Wien, 23. August.

Vor mehr als Monatsfrist sind bekanntlich von der österreichischen und von der ungarischen Regierung einvernehmlich Höchstpreise für lebende Schweine ab Stall für geschlachtete Schweine, sowie Höchstpreise für den Kleinverkauf für Schweinefleisch und Schweinefleisch und Fett eingeführt worden. Die ungarischen Mäster, die in erster Linie in Betracht kommen, haben diese Maßnahme mit einem Besichtigungsreise des Wiener Marktes beantwortet, der sich später auch auf den Budapester Markt ausdehnte. Die Fleischhändler trachteten diese Maßnahmen zu paralysieren, indem sie außer Markt ziemlich bedeutende Quantitäten aufkauften, wobei die Vermutung nahelag, daß bei diesen Käufen unter vier Augen, um sich in den Besitz der dringend notwendigen Ware zu setzen, die Bestimmungen über die Stallpreise nicht eingehalten wurden. In der letzten Woche scheint aber auch diese Maßregel versagt zu haben. Auch die Außermarktbezüge haben bedeutend nachgelassen. Da amtliche Erhebungen über den Stand des Vorstenviehs und die Aufzucht nicht vorliegen, ist es schwer, sich bei den divergierenden Interessen der Züchter, Händler, Kommissionäre und Fleischhändler, die sich gegenseitig die Schuld an den Preissteigerungen und an dem Mangel an Ware zuschieben, ein objektives Bild zu machen. Jedenfalls haben sich die Verhältnisse derart gestaltet, daß die Fleischhändler eine Aktion unternehmen, um die anstrengendere Beschaffung des Marktes zu erwirken, die sie von einer Erhöhung der Höchstpreise für lebende und geschlachtete Schweine für den Wiener und Budapester Markt erhoffen. Daraus scheint mindestens die beruhigende Tatsache hervorzugehen, daß in diesen Fachkreisen angenommen wird, daß unser Vorstenviehbestand genügend groß ist, um den Konsum zu befriedigen. Die weitere Selbstbeschränkung, die in der Eingabe ausgesprochen wird, die Kleinhandelspreise für Schweinefleisch und Schweinefleisch unverändert zu belassen, ist geeignet, den Konsumenten zu beruhigen, daß

Einführung von Fettkarten.

Vom 15. September an.

Amtlich wird gemeldet:

Die bei der Versorgung der Bevölkerung mit Fettstoffe zutage getretenen Schwierigkeiten haben bereits Anlaß zu mehrfachen Regierungsverfügungen gegeben, die den Zweck verfolgen, die genussfähigen Fette für die menschliche Ernährung bereitzustellen und eine möglichst ökonomische Verwendung derselben zu sichern. In letzterer Beziehung wurde erst vor kurzem eine Ministerialverordnung vom 14. Juli 1916 verlautbart, die hinsichtlich des Fettverbrauches in Gast- und Schankgewerbebetrieben und in anderen Unternehmungen und Anstalten, in denen Personen verköstigt werden, sowie in Zuderbädbetrieben Vorschriften erläßt.

Diese Sparmassnahmen erfahren eine weitgehende Ergänzung durch eine Verordnung des Ministers des Innern betreffend die Regelung des Verkehrs mit Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen, die im heutigen Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangt und am 15. d. M. in Wirksamkeit tritt.

Rohfette und Fettprodukte.

Nach dieser Verordnung dürfen alle zum menschlichen Genuß geeigneten Rohfette, Fettprodukte und Speiseöle gegen Entgelt unmittelbar an Konsumenten nur noch gegen amtliche Ausweiskarten oder unter einer anderweitigen, von der politischen Landesbehörde zu bestimmenden Kontrolle abgegeben werden.

Als Rohfette im Sinne der Verordnung gelten Fett von Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel in nichtausgeschmolzenem Zustande (Fettgewebe), als Fettprodukte die aus Rohfetten hergestellten Rohfette, ferner Speck in jeder Zubereitung, Butter, Butterschmalz, Pflanzenfett, Margarine und Kunstspeisefette.

Festsetzung der Verbrauchsmengen.

Bezüglich der Menge, welche auf Grund der amtlichen Ausweiskarten oder auf Grund der erwähnten anderweitigen Kontroll- und Sparmassnahmen für eine Person und Woche bezogen werden darf, weichen die Bestimmungen der Verordnung von den Bestimmungen der bereits bestehenden Verordnungen, mit welchen der Bezug gewisser Lebensmittel beschränkt und einer Kontrolle unterworfen wird, insofern ab, als diese Menge nicht schon in der Verordnung bestimmt, sondern vom Minister des Innern jeweils festgesetzt wird. Die Einhaltung dieses Vorganges ist deshalb notwendig, weil die zur Verfügung stehenden Mengen an Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen keine mehr oder weniger bestimmte Größe bilden, wie die Vorräte an Mehl, an Zucker und an Kaffee, sondern je nach dem Ergebnisse der laufenden Inlandsproduktion und dem Umfange der Auslandsimporte verschieden sind. Die Festsetzung der Verbrauchsmengen erfolgt mit Gültigkeit für längere Zeitabschnitte.

Halbe Rationen für Kinder bis zu drei Jahren.

Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre dürfen Rohfette, Fettprodukte und Speiseöle überhaupt nicht, für Kinder im Alter von einem bis zu drei Jahren nur in der halben Höhe der jeweils festgesetzten Menge bezogen werden. Der Minister des Innern kann für einzelne Berufskategorien, deren Beschäftigung einen erhöhten Genuß von Speisefetten notwendig macht, sowie für Heilanstalten die Verbrauchsmenge auf das unbedingt notwendige Ausmaß erhöhen.

Die Gültigkeit der Karten.

Die politischen Landesbehörden haben zu bestimmen, wo amtliche Ausweiskarten einzuführen sind. Die Ausweiskarten, deren Gültigkeit nicht auf das Verwaltungsgebiet beschränkt ist, in dem sie ausgestellt sind, werden für je vier Wochen ausgestellt, berechnen jedoch innerhalb einer Woche nur zum Bezuge der auf diesen Zeitraum entfallenden Fettmenge. Diese Bestimmung hat den Zweck, zu verhindern, daß sich einzelne Käufer mit dem einem Zeitraum von vier Wochen entsprechenden Quantum an Fettstoffen versehen und auf diese Weise den Markt zum Nachteil anderer Konsumenten allzusehr belasten.

Die Fettvorräte in den Haushaltungen.

Damit auch diejenigen Vorräte an Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen, welche in einzelnen privaten Haushaltungen vorhanden sind, indirekt den Interessen der Allgemeinversorgung dienlich gemacht werden, bestimmt die Verordnung, daß Ausweiskarten nur insoweit auszufolgen sind, als die erwähnten Vorräte in einem Haushalt eine Menge von insgesamt einem Kilogramm für jede anspruchsberechtigte erwachsene Person einschließlich der Kinder von mehr als drei Jahren und von insgesamt einem halben Kilogramm für jedes Kind im Alter vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahre nicht übersteigen. Kinder unter einem Jahre sind bei dieser Berechnung überhaupt nicht mitzuzählen.

Besondere Ausweise für Butter.

Da unter den Fettvorräten, über welche einzelne Haushalte verfügen, in der Regel keine Butter sein wird, weil sich diese Fettgattung zur Aufbewahrung nicht eignet, setzt die Verordnung weiter fest, daß solche Haushalte auf Verlangen mit besonderen Ausweisen zum Bezug von Butter so lange zu betheiligen sind, bis ihre Vorräte an Fett bei einem das jeweils gestattete Maß nicht überschreitenden Verbrauch auf die vorangeführte Menge gesunken sind. Diese besonderen Ausweise werden anspruchsberechtigte erwachsene Personen sowie Kinder im Alter von mehr als drei Jahren zum Bezug von 100 Gramm Butter wöchentlich berechnen, während die zulässige Verbrauchsmenge an Butter für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahre auf Grund dieser Ausweise 50 Gramm wöchentlich beträgt.

Bezugsscheine für Anstalten und Gast- und Schankgewerbebetriebe.

Personen, welche in Humanitäts- und Wohltätigkeitsanstalten, Klöstern, militärischen Anstalten, in Lehr- und Erziehungsanstalten, gerichtlichen Gefangenhäusern und Strafanstalten, Zwangsarbeitshäusern, Asylen, Flüchtlingslagern zur Gänze versorgt werden, erhalten keine Ausweiskarten. Um den Bezug von Fettstoffen durch die eben erwähnten Anstalten sowie durch Gast- und Schankgewerbebetriebe, durch Betriebe, die Rohfett, Fettprodukte oder Speiseöle verarbeiten und durch Händler mit solchen Fettstoffen, zu welchen auch Lebensmittelmagazine, kommunale Konsumanstalten, Konsumvereine, Approvisionierungsorganisationen und dergleichen zu zählen sind, überwachen zu können, wird dieser Bezug von Bezugsscheinen abhängig gemacht, welche die politischen Bezirksbehörden auszustellen haben. Die Menge, auf welche die Bezugsscheine lauten können, haben die politischen Bezirksbehörden unter Berücksichtigung etwa vorhandener Vorräte und des nachgewiesenen Bedarfes zu bestimmen; Voraussetzung für die Ausfolgung eines Bezugsscheines ist jedoch, daß die Vorräte des betreffenden Betriebes, beziehungsweise der betreffenden Anstalt oder Unternehmung den Bedarf von acht Wochen nicht übersteigen.

Vormerkbücher für gewerbliche Unternehmungen.

Zur Erzielung einer Kontrolle darüber, ob die Inhaber von Unternehmungen, welche Rohfette, Fettprodukte oder Speiseöle gewerbmäßig erzeugen, verarbeiten, verbrauchen oder verkaufen, die Vorschriften der Verordnung über die Verwendung von Fettstoffen der gedachten Art einhalten, wird bestimmt, daß diese Unternehmer Vormerkbücher zu führen haben, in welche alle relevanten Daten über den Bezug und die Abgabe von Fettstoffen eingetragen werden müssen und die den politischen Bezirksbehörden oder deren Beauftragten auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorzulegen sind.

Anmeldung der Vorräte durch die Erzeuger.

Um weiter eine Evidenz über die jeweils vorhandenen Mengen zu erlangen, werden die Erzeuger von Rohfett, Fettprodukten und Speiseölen einschließlich der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sowie Händler mit solchen Waren und andere Gewerbetreibende verpflichtet, ihre Vorräte an diesen Erzeugnissen den politischen Bezirksbehörden anzumelden. Wann und in welcher Weise diese Anmeldung zu erfolgen hat, bestimmen die politischen Landesbehörden.

Behördliche Anforderung.

Diese Behörden können über Ermächtigung des Ministers des Innern die Vorräte von den Erzeugern einschließlich der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sowie von den Händlern und anderen Gewerbetreibenden anfordern und jenen Stellen zuweisen, die an Fettstoffen Bedarf haben. Im Falle der Anforderung sind den Unternehmen landwirtschaftlicher Betriebe jene Mengen zu belassen, die sie zur Deckung des unbedingten Bedarfes ihres Haushaltes benötigen. Die Festsetzung der Vergütung für angeforderte Vorräte erfolgt, falls ein gültiges Übereinkommen nicht zustande kommt, unter Zuziehung der Vertreter jener Stellen, für welche die Vorräte angefordert werden, und wenn möglich der Besitzer der Vorräte vom Gericht im außerstreitigen Verfahren nach Anhörung von Sachverständigen. Bestehende Schlüsse stehen der Verpflichtung zur Lieferung der angeforderten Vorräte nicht entgegen.

Mit Hilfe dieser Bestimmungen wird es möglich sein, die vorhandenen Bestände an Fettstoffen, insbesondere auch die Vorräte der landwirtschaftlichen Unternehmer in den Konsum überzuführen. Da jedoch diese Bestände in den einzelnen Verwaltungsgebieten dem Bedarfe des Konsums nicht überall im selben Verhältnisse entsprechen, wird dem Minister des Innern das Recht vorbehalten, hinsichtlich der Verwendung der angeforderten Mengen Verfügungen zu treffen und so den notwendigen Ausgleich hinsichtlich der Versorgungsverhältnisse der einzelnen Verwaltungsgebiete herzustellen.

Die Bestimmungen der Verordnung über die Bezugsscheine, über die Führung des Vormerkbuches, über die Anmeldung der Vorräte und über die Anforderung beziehen sich nicht auf die dem Kriegsverbande der Del- und Fettindustrie angehörenden Unternehmungen.

auch wenn sie nur über einige Stück Vieh verfügten, das ganze gewonnene Schmalz im Keller verwahrten und sich dann obendrein noch weigerten, Butter abzugeben. Na, es kam und kommt heute noch vor, daß in landwirtschaftlichen Betrieben die Wagnachien uhm. mangels der teuren Industriefette mit Butter geschmiert werden. Einer derartigen Verschwendung der Fettstoffe muß entschieden vorgebeugt werden.

Wie aus der Verordnung hervorgeht, wird die jeweils zu bemessende Fettquote auf Grund der verfügbaren Vorräte bemessen werden. Natürlich wird die Verbrauchsquote geringer ausfallen müssen als in normalen Zeiten, wo ein mittelmäßiger Haushalt monatlich gegen drei Kilogramm Schmalz aufbrauchte. Als praktische Neuerung ist in der Verordnung auch die Aufstellung von Aufsichtspersonen vorgesehen, die die Einhaltung der Bestimmungen derselben, die wir im Anhang folgen lassen, zu überwachen haben.

Die Fettverordnung.

Die angekündigte, im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern erlassene Verordnung des Ministers des Innern betreffend die Regelung des Verkehrs mit Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen, die heute in der Wiener Zeitung veröffentlicht wird, hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914 wird verordnet, wie folgt:

Die Fettarten.

1. Die Bestimmungen dieser Verordnung beziehen sich auf alle zum menschlichen Genuß geeigneten Rohfette, Fettprodukte und Speiseöle. Im Sinne dieser Verordnung gelten als Rohfette: Fett von Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel in nicht ausgeschmolzenem Zustande (Fettgewebe); als Fettprodukte: die aus Rohfetten hergestellten Reinfette, ferner Speck in jeder Zubereitung, Butter, Butterschmalz, Pflanzensett, Margarine und Kunstspeisefette.

Die amtlichen Ausweisarten.

§ 2. Für die entgeltliche Abgabe von Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen unmittelbar an Konsumenten sind unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse entweder amtliche Ausweisarten einzuführen oder anderweitige geeignete Maßnahmen zu treffen, um den übermäßigen Bezug und die Ansammlung solcher Waren bei den Verbrauchern hintanzuhalten.

Bestimmung der Menge.

§ 3. Die Menge, die auf Grund der amtlichen Ausweisarten oder auf Grund der anderweitigen Sperrmaßnahmen (§ 2) für eine Person und Woche bezogen werden darf, wird vom Minister des Innern jeweils festgesetzt. Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre dürfen Rohfette, Fettprodukte und Speiseöle überhaupt nicht, für Kinder im Alter von einem bis zu drei Jahren nur in der halben Höhe der jeweils festgesetzten Menge bezogen werden. Der Minister des Innern kann für einzelne Berufskategorien sowie für Heilanstalten und sonstige Anstalten, in denen für die Ernährung besondere Rücksichten oder Verhältnisse maßgebend sind, bei Nachweis des Vorhandenseins dieser Voraussetzungen die Verbrauchsmenge auf das unbedingt notwendige Ausmaß erhöhen.

§ 4. Die politische Landesbehörde bestimmt, in welchen Gebieten amtliche Ausweisarten eingeführt werden müssen und welche anderweitige Maßnahmen in den übrigen Gebieten zu treffen sind. Letztere Maßnahmen unterliegen der Genehmigung des Ministers des Innern.

Ausstellung der Karten für vier Wochen.

§ 5. Die Gültigkeit der Ausweisarten ist nicht auf jenes Verwaltungsgebiet beschränkt, in dem sie ausgestellt sind. Die Ausweisarten sind unübertragbare öffentliche Urkunden. Ihre Fälschung wird nach dem Strafgesetzbuch bestraft. Sie sind für je vier Wochen auszustellen, berechtigen jedoch innerhalb einer Woche nur zum Bezug der auf diesen Zeitraum entfallenden Fettmenge. Die näheren Bestimmungen über ihre Einrichtung und Ausfolgung trifft die politische Landesbehörde.

Die Ausfolgung der Fettkarten.

§ 6. Die Ausfolgung von Ausweisarten ist jeweils von der Erklärung abhängig zu machen, daß die Vorräte an Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen in einem Haushalt eine Menge von insgesamt ein Kilogramm für jede anspruchsberechtigte erwachsene Person einschließlich der Kinder von mehr als drei Jahren und von insgesamt 1/2 Kilogramm für jedes Kind im Alter vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahre nicht übersteigen.

Die Butterkarten.

Falls die schon vom Bezug von Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen ausgeschlossene Haushalte über Butter nicht verfügen, sind sie über Verlangen und gegen Abgabe einer Erklärung über die Menge und Art ihrer Vorräte mit einem besonderen Ausweis zum Bezug von 100 Gramm, beziehungsweise 50 Gramm (für Kinder) Butter für jede anspruchsberechtigte Person und Woche so lange zu betheiligen, bis ihr Vorrat an Fett bei einem Maß des Zulässigen (§ 3) nicht überschreitenden Verbrauch auf die oben angeführte Menge gesunken ist.

Verschwiegene Vorräte verfallen.

Bei Abgabe der Erklärung verschwiegene Vorräte sind von der politischen Bezirksbehörde zugunsten des Staates für verfallen zu erklären; die verfallenen Vorräte hat der Staat zur Versorgung der Bevölkerung zu verwenden.

§ 7. Personen, die in Humanitäts- und Wohltätigkeitsanstalten, Klöstern, militärischen Anstalten, in Lehr- und Erziehungsanstalten, gerichtlichen Gefängnissen und Strafanstalten, Zwangsarbeitsanstalten, Asylen, Flüchtlingslagern zur Gänge verpflegt werden, erhalten keine Ausweisarten. Die politische Bezirksbehörde hat zu bestimmen, für welche Personen die im vorstehenden Absatz bezeichneten Voraussetzungen zutreffen.

Der Fettbezug der Gewerbebehörde.

§ 8. 1. Inhaber von Gast- und Schankgewerbebetrieben; 2. Inhaber von Betrieben, die Rohfette, Fettprodukte oder Speiseöle verarbeiten; 3. Händler mit solchen Fettstoffen (auch Lebensmittelmagazine) und 4. die im § 7 genannten Anstalten dürfen Rohfette, Fettprodukte und Speiseöle nur gegen einen von der zuständigen politischen Bezirksbehörde oder von ihrer bestimmten Stelle auszufertigenden Bezugsschein beziehen. Wer auf die Ausfolgung eines Bezugsscheines Anspruch erhebt, hat glaubwürdig darzutun, daß seine Vorräte den Bedarf von acht Wochen nicht übersteigen. In der Erklärung verschwiegene Vorräte sind von der politi-

Die Zeit

Die Fettkarten.

Die Bestimmungen der neuen Verordnung.

Mit 15. d. tritt die im Morgenblatt angekündigte Regelung der Fettstoffabgabe durch Fettarten in Kraft. Auch Butter und Speiseöle werden von diesem Zeitpunkt an nur mehr gegen Verbrauchskarten ausgeteilt werden. Die Verbrauchsregelung für Fettstoffe hat sich notwendig erwiesen, einerseits, um der Hamsterei in diesem wichtigen Nahrungsmittel Einhalt zu gebieten, andererseits, um eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Vorräte durchzuführen. Infolge des bekannten Streiks der ungarischen Mäster macht sich seit einiger Zeit eine Fettstoffknappheit in der Stadt bemerkbar, die durch die Nutzenmarktbezüge an Fettschweinen durch die Großfirmen nur einigermaßen gemildert wird. Andererseits haben auch die Buttereinsendungen vom Lande wesentlich nachgelassen, da die Landleute in jenen Gegenden, in denen die Schweineproduktion noch auf schwachen Füßen steht, sich mit Butter (Rindschmalz) eingebedeckt haben. Infolge der Zunahme der Rindschlachtungen ist die Butterproduktion naturgemäß auch wesentlich gesunken.

Um mit den verfügbaren Beständen an Fettstoffen das Auslangen zu finden, ist daher der haushälterische Umgang mit diesen geboten. Auch in bezug der Speiseöle, die zu Koch- und Backzwecken herangezogen werden können, ist sparsamster Gebrauch vonnöten, da die Einfuhr dieser Öle infolge des Krieges fast gänzlich ins Stocken geraten ist und die südlichen Gebiete der Monarchie, in denen die Delproduktion betrieben wird, in das Kriegsgebiet fallen. Der Preis für gutes Tafelöl ist von 4 bis 5 Kronen im Laufe des Krieges bis auf 25 Kronen pro Kilogramm angeklommen. Halbwegs genießbare Tafelöle kosten 15 bis 20 Kronen pro Kilogramm. Um die Delgewinnung zu forcieren, hat die Regierung einen erhöhten Anbau von Sonnenblumen, Mohn und sonstiger ölhaltiger Pflanzen verfügt.

Eine entsprechende Fettverbrauchsregelung ist auch deshalb notwendig geworden, weil in der nächsten Zeit bereits der Speck- und Fettbedarf für öffentliche Zwecke sichergestellt werden muß und die kalte Jahreszeit es an sich schon erfordert, der Fetternährung mehr Augenmerk zu widmen. Ob sich die Verhältnisse auf dem Schweinemarkt in absehbarer Zeit bessern werden, das hängt von denjenigen Maßnahmen ab, die die beiderseitigen Regierungen treffen werden, um die Galsstarrigkeit der ungarischen Mäster zu brechen. Dieselben beweisen durch die reichlichen Verkäufe außer Markt, daß ihnen daran liegt, ihre messerreihe Ware abzustößen. In Ungarn herrscht in bezug auf Schweinefleisch und Fett eine sehr günstige Notierung des Konsums vor. Um Fett und Schweinefleisch braucht sich in Budapest und in anderen ungarischen Städten niemand anzustellen.

Das Gebot der Gerechtigkeit und die Parteilichkeit würden es erfordern, daß auch in Ungarn eine entsprechende Verbrauchsregelung für Fettstoffe eintritt, denn nur dann kann auf eine halbwegs zufriedenstellende Versorgung Österreichs mit Schweinefettstoffen gerechnet werden, wenn wir nicht bloß auf den ungarischen Ueberfluß angewiesen sind, sondern dem Bedarf entsprechende Zuweisungen an Fettstoffen aus Ungarn erhalten. Bis zu 90 und 95 Prozent des Fettstoffbedarfes der Stadt Wien deckten wir zu normalen Zeiten in Ungarn, und bis zu 70 Prozent ihres Bedarfs an Fettstoffen mußten die österreichischen Kronländer bis nun in Ungarn jährlich erwerben. Schon dieser Umstand allein beweist, wie sehr eine den Verhältnissen angepaßte Verbrauchsregelung für Schweinefettstoffe auch in Ungarn notwendig erscheint, sollen wir in dieser Hinsicht nicht zu kurz kommen.

Daß die neue Fettverbrauchsregelung auch ein Anforderungsrecht für Fettstoffe bei den Erzeugern und Besitzern und eine Fettvorratsfaktierung stipuliert, ist insofern begrüßenswert, als die Behörden hierdurch die Handhabe erhalten, die in vielen Fällen recht beträchtlichen Fettvorräte landwirtschaftlicher Produzenten zur Deckung des allgemeinen Konsums heranzuziehen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß Schweinezüchtende Bauern,

die Fallkurven.

den Bezirksbehörde zugunsten des Staates zur Versorgung der Bevölkerung für verfallen zu erklären. Die Bezugsscheine werden auf eine von der politischen Bezirksbehörde unter Berücksichtigung der Vorräte zu bestimmende, dem nachgewiesenen Bedarf entsprechende Menge ausgestellt. An Stelle eines Bezugsscheines können dem Anspruchsverber über sein Verlangen mehrere auf Teilmengen der zuerkannten Gesamtmenge lautende Bezugsscheine ausgestellt werden. Die Bezugsscheine sind beim Bezug vom Käufer dem Verkäufer auszufolgen und von diesem dem Vormerkbuch (§ 9) anzuschließen.

Einführung eines Kontrollbuches für Gewerbebetriebe.

§ 9. Wer gewerbmäßig Rohfette, Fettprodukte oder Speiseöle erzeugt, verarbeitet, verbraucht oder verkauft, hat vom Tage des Wirksamkeitsbeginnes dieser Verordnung an ein Vormerkbuch zu führen, dessen Muster die politische Landesbehörde vorschreiben hat. Aus dem Vormerkbuch muß der Bestand der Vorräte an Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen am Beginn jeder Kalenderwoche, der Zuwachs während der Woche, die Bezugsquellen, der Bestand am Ende der Woche und weiter ersichtlich sein, ob die Vorräte im eigenen Betrieb verarbeitet, verbraucht oder verkauft wurden. Das Vormerkbuch muß fortlaufend nummerierte Seiten haben, von der Gemeinde mit einem Amtssiegel versehen sein und zur Einsicht der politischen Bezirksbehörde oder ihrer Beauftragten stets bereitgehalten werden.

Anmeldung der Fettvorräte.

§ 10. Erzeuger von Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen einschließlich der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sowie Händler mit solchen Waren und andere Gewerbetreibende sind verpflichtet, ihre Vorräte an diesen Erzeugnissen der politischen Bezirksbehörde nach Maßgabe der von der politischen Landesbehörde zu erlassenden Vorschriften anzumelden.

Anforderung von Fettvorräten.

§ 11. Die politische Landesbehörde kann über Ermächtigung des Ministers des Innern die Vorräte (§ 10) von den Erzeugern einschließlich der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sowie von den Händlern und anderen Gewerbetreibenden anfordern und jenen Stellen zuweisen, die an Fettstoffen einen Bedarf haben. Vor der Anforderung von Rohfett von Rindern und Schafen ist das Einvernehmen mit dem Handelsminister zu pflegen. Im Falle der Anforderung sind den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe jene Mengen zu belassen, die sie zur Deckung des unentbehrlichen Bedarfes ihres Haushaltes benötigen. Bei Berechnung des Bedarfes sind jene ausgedienten Arbeiter und Angestellten, denen Kost als Ausbauge oder Lohn gebührt, mitzuzählen. Die Berechnung des Bedarfes der Kinder hat unter fernerer Anwendung der Bestimmungen des § 8, Absatz 2, zu erfolgen. Auf die Festsetzung der Vergütung für angeforderte Vorräte finden die Vorschriften des § 6 der kaiserlichen Verordnung vom 21. August 1916 Anwendung. Bestehende Schlüsse stehen der Verpflichtung zur Lieferung der angeforderten Vorräte nicht entgegen. Dem Minister des Innern ist es vorbehalten, hinsichtlich der Verwendung der in einzelnen Verwaltungsgebieten angeforderten Mengen an Rohfetten, Fettprodukten oder Speiseölen sowie hinsichtlich der Erzeugnisse der dem Kriegesverband der Oel- und Fettindustrie angehörenden Unternehmungen, und zwar bezüglich der letzteren im Einvernehmen mit dem Handelsminister, besondere Verfügungen zu treffen.

§ 12. Jedermann ist verpflichtet, über Aufforderung der politischen Bezirksbehörde bei der Verbrauchsregelung nach den Weisungen dieser Behörde oder der von ihr bestimmten Stelle als Vertrauensmann mitzuwirken. Bei Personen, die im öffentlichen Dienst stehen, ist zu dieser Mitwirkung die Zustimmung ihrer Dienstbehörde erforderlich. Diese Vertrauensmänner haben ohne Ansehen der Person und nach bestem Wissen und Gewissen zu verfahren, die aus diesem Anlaß zu ihrer Kenntnis gelangten privaten oder Geschäftsgeheimnisse Dritter geheimzuhalten und, sofern sie nicht öffentliche Beamte sind, die Erfüllung dieser Verpflichtung zu geloben. Das Amt eines Vertrauensmannes ist ein Ehrenamt. Die Enthebung von der Bestellung als Vertrauensmann kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen.

§ 13. Die Bestimmungen der § 8, 9, 10 und 11 (Absatz 1 bis 5) finden auf die dem Kriegesverband der Oel- und Fettindustrie angehörenden Unternehmungen keine Anwendung.

§ 14. Die Gemeinden sind zur Mitwirkung bei der Durchführung dieser Verordnung sowie der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften der politischen Behörden verpflichtet.

Strafbestimmungen.

§ 15. Übertretungen dieser Verordnung und der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften der politischen Behörden sowie jede Mitwirkung bei der Vereitelung der in dieser Verordnung festgesetzten Verpflichtungen werden, sofern sie nicht einer strengeren Strafe unterliegen, von den politischen Bezirksbehörden mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a, der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit verfügt werden.

§ 16. Diese Verordnung tritt am 15. September 1916 in Kraft. Penker m. p., Spitzmüller m. p., Handel m. p.

Der Inhalt der Fettkarten.

Der Verordnung folgt eine Beilage, aus der der Inhalt der Fettkarte zu ersehen ist. Der Wortlaut des Textes der Fettkarte ist folgender:

N. I. Bezirkshauptmannschaft
Magistrat, Gemeindebevorstehung

(Tag der Ausstellung.)

Bezugsschein für Rohfette, Fettprodukte und Speiseöle.

Name (Firma) des Bezugsberechtigten
Standort des Betriebes (der Anstalt usw.)
ist berechtigt . . . Kilogramm (Bezeichnung der Fettart) in der Zeit vom bis zum 191 . zu beziehen.

Amtssiegel

Unterschrift.

Dieser Bezugsschein ist dem Verkäufer bei Abnahme der Ware auszufolgen.

Dieser Bezugsschein ist unübertragbar.

Zu widerhandlung wird mit Geld bis zu 5000 Kronen, Arrest bis zu 6 Monaten, allenfalls Verlust der Gewerbeberechtigung bestraft.

Äußerungen von Fachmännern.

Die voraussichtliche Bestimmung der Fettquote.

Ein großer Kommissionär des Wiener Schweinemarktes äußerte sich zur Einführung der Fettkarte:

„Da keine Fettmenge angegeben ist, die auf die einzelne Karte zur Verteilung kommen soll, muß ich annehmen, daß der Regierung bei Ausgabe der Verordnung die entsprechende reichsdeutsche Verfügung vorschwebte. Je nach der vorhandenen Menge von Fetten wird auch von Fall zu Fall die Verteilungsquote auf die einzelne Karte bestimmt werden. Einen Erfolg kann die neue Verfügung aber nur dann zeitigen, wenn es gelingt, die Spannung zwischen den heutigen Wiener und ungarischen Preisen zu beseitigen. Heute wollen die ungarischen Händler nämlich nur ab Stall und nicht am Markt verkaufen, da sie erklären, daß sie bei einem Verkauf am Wiener Markte zu dessen Preisen nicht so verdienen, wie bei einem Verkauf in Ungarn selbst. Gelingt es, durch entsprechende Regierungsmahnahmen genügend ungarische Schweine zum Marktverkauf zu bringen, so werden wir genügend Ware an Fett haben, womit wieder der Erfolg der Fettkartenverordnung gesichert ist.“

Die Fetterisparnis.

Direktor Ott der Schweinegroßschlächtereier M. Wotruba äußerte sich zu einem unserer Mitarbeiter in folgender Weise:

„Vom Anfang an möchte ich feststellen, daß ich überzeugt davon bin, daß durch die Einführung der Fettkarte unbedingt eine große Ersparnis an Fetten erzielt werden wird. Vor allen Dingen wird die jetzt seit vielen Monaten betriebene, schon aus Unglaubliche grenzende Samsterei endlich unterbunden. Nach einer unlängst von Fachleuten vorgenommenen Feststellung liegen in Wien etwa 15 Waggons Fette als Samstervorräte in Privatbesitz. In den nächsten vierzehn Tagen, bis zur Ausgabe der Fettkarten, werden die Selbher natürlich einen gewaltigen Ansturm zu bewältigen haben, da sich jede Hausfrau, wenn irgend möglich, noch mit Fetten versorgen will, zumal bislang die Quote der Fettkarten noch nicht bekanntgegeben worden ist. Ob aber die bisherigen Mängel in der Fettversorgung durch die Kartenausgabe behoben werden, möchte ich mehr als dahingestellt sein lassen. Wohl ist durch die Karten eine Kontrolle der Höchstpreise ermöglicht und vereinfacht worden. Einen Nutzen für die Allgemeinheit werden die Fettkarten aber erst dann bringen, wenn seitens der Regierung in entsprechender, nachhaltender Form auf die ungarischen Schweinemäster und -züchter eingewirkt wird, so daß diese unter Einhaltung der Höchstpreise wirklich ihre Schweine zum Verkauf auf den Markt bringen.“

7.1.1916

Der Hamburger Fleischkonsum verschiedener Einkommensklassen.*

Von R. C. May.

Mit der Zunahme des Fleischkonsums der unteren Einkommensklassen hat auch eine Verschiebung im Konsum der verschiedenen Tiergattungen stattgefunden. In Hamburg steht das Schweinefleisch mit 57 % des Gewichtes und 55 % des Wertes des Gesamtfleischkonsums an erster Stelle. Erst in großem Abstand folgt ihm das Rindfleisch mit 33 % des Gewichtes und des Wertes. Die Prozentsätze sind beim Absatz der „Produktion“ sehr ähnlich, aber der Schweinefleischkonsum ist mit 63 % des Gewichtes und 61 % des Wertes doch größer. Die Verteilung des Fleischkonsums auf die einzelnen Tiergattungen ist im Reich (nach Eplen) sehr ähnlich derjenigen bei der „Produktion“:

	Reich	„Produktion“	Hamburg
	%	%	%
Rind.....	37,2	30,4	25,9
Kalb.....	4,9	6,2	8,4
Schweine....	51,2	61,3	63,4
Gammel.....	6,7	2,1	2,3
	100	100	100

Nach der Steigerung des Prozentsatzes des Schweine- und Kalbfleischkonsums in der Zeit 1892 bis 1907 (und vorher) zu urteilen, dürfte die Verteilung auf die Fleischarten im Jahre 1913 im Reich ungefähr dieselbe gewesen sein wie bei der „Produktion“. Diese Ähnlichkeit erklärt sich leicht daraus, daß der Konsum bei der letzteren und im Reich mehr beeinflusst wird durch den Konsum der unteren Einkommensklassen, als das beim Hamburger Gesamtfleischkonsum der Fall ist.

Beim Vergleich der Kopfquote des Hamburger Fleischkonsums mit der der Reichsbevölkerung muß berücksichtigt werden, daß auch der Fleischkonsum in Hamburg größer ist. Trotzdem: wenn für andere Städte der Fleischkonsum gelegentlich wesentlich höher berechnet worden ist als in Hamburg, so dürfte das meist daran liegen, daß man dem Schlachthofquantum derselben nur die Bevölkerung der betreffenden Stadt gegenübergestellt und die angrenzenden Dörfer, die aus ihm mit versorgt werden, außer acht gelassen hat. So berechnet z. B. Dr. Schoellens, der in der Untersuchung des Vereins für Sozialpolitik über den Einfluß der Preise auf die Lebenshaltung seit 1890 die Stadt Köln bearbeitet hat, (Schriften des Vereins Bd. 145) den Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung — die Zahlen beziehen sich lediglich auf das der Kontrolle unterliegende frische Fleisch, nicht aber auf Fleischkonserven (Würstwaren u. dgl.) — auf 63 Kg. im Durchschnitt der Jahre 1907 bis 1912 und 66 Kg. im Jahre 1911. Und Köln hat über 78 % katholische Einwohner (Freitag) und einen hohen Fischkonsum, namentlich auch Seefische (Massenkonsum von Schellfisch und Kabeljau). Mit Wild- und Geflügelkonsum kommt der Kölner Fleischkonsum im Jahre 1911 auf 68 Kg. für den Kopf, einer Kopfquote, die 36 % höher ist, als die Reichskopfquote (50 Kg.) die auch Konserven und Würstwaren mit umfaßt. Durch solche Rechnungen kommen dann Vorwürfe an die Adresse der Arbeiter — denn sie machen ja den Massenkonsum der Städte —

* Vergleiche die Artikel „Der deutsche Fleischkonsum“ in Nr. 200 B und Nr. 201 A und der „Hamburger Fleischkonsum“ in Nr. 229 B.

über zu großen Fleischkonsum, wie sie z. B. Professor Dr. Carl Oppenheimer (Berlin) im „Kursus für Redner über Volksernährung im Kriege“ erhoben hat.

Zu solchen Vorwürfen liegt — wenigstens was die Hamburger Arbeiterschaft betrifft — über deren Fleischkonsum ich durch Berechnung des Fleischkonsums verschiedener Arbeiterkreise ein sicheres Urteil ermöglichen konnte, keine Veranlassung vor. Unter den 852 deutschen „Haushaltungsrechnungen Minderbemittelter“, die für das Jahr 1907 geführt wurden, befinden sich allein 179 Hamburger Haushaltungsrechnungen, meist solche von gelehrten Arbeitern und kleinen Beamten. Diese Haushaltungen hatten durchschnittlich eine Einnahme von 2169 Mark, eine Ausgabe von 2113 Mark, davon 1034 Mark — 49 Prozent für Nahrungs- und Genußmittel. Von diesen wurden wiederum 25,5 Prozent für „Fleisch, Schinken, Speck usw.“ und für „Würst“ ausgegeben. Das dieser Ausgabe entsprechende Gewichtsquantum habe ich folgendermaßen ermittelt. Die Gesamtausgabe für Fleisch- und Würstwaren wurde auf die verschiedenen Fleischarten nach dem Verhältnis verteilt, in dem diese sich auf den Gesamtwert des Fleischwarensummes der „Produktion“ verteilen. Die so für jede Fleischart getrennt ermittelte Ausgaben Summe wurde durch den für die betreffende Fleischart vom Handelsstatistischen Amt ermittelten Jahresdurchschnittspreis des Jahres 1907 („Kleinhandelspreise“, häufigster Preis) dividiert und so für jede Fleischart das konsumierte Gewicht ermittelt. Die Summe des auf die verschiedenen Fleischsorten entfallenen Gesamtgewichts ergab einen Jahreskonsum von 38,5 Kilogramm auf den Kopf der 743 Personen der 179 Haushaltungen.

Für den Vergleich dieses Konsums mit der durchschnittlichen Kopfquote der Hamburger Gesamtbevölkerung müssen wir eine Umrechnung vornehmen. Da die Erwachsenen der 179 Haushaltungen fast genau im selben Verhältnis aus männlichen und weiblichen Personen bestehen, wie die Erwachsenen der Hamburger Gesamtbevölkerung, so ist in dieser Beziehung eine Umrechnung nicht erforderlich. Der anders gestaltete Altersaufbau der 179 Haushaltungen erfordert aber für den Vergleich ihres Konsums mit dem der Gesamtbevölkerung einen Aufschlag von zehn Prozent (nebenbei bemerkt, die Rundheit dieses Prozentsatzes ist Zufall und beruht nicht etwa auf Abrundung). Durch Zuschlag von zehn Prozent erhöht sich die Kopfquote der 179 Hamburger Haushaltungen von 38,5 auf 42,4 Kilogramm. Auf den Kopf der Hamburger Gesamtbevölkerung entfiel (im Jahre 1913) ein Fleischkonsum von 57 Kilogramm. Die Hamburger Kopfquote ist also ein gutes Drittel höher als diejenige der 179 Hamburger Haushaltungen der Reichserhebung (im Jahre 1907) gewesen ist.

Die Durchschnittseinnahmen der letzteren in Höhe von 2169 M. war im Jahre 1907 für Arbeiterkreise aber schon eine recht hohe. Ich habe mir aus den 179 Hamburger Haushaltungen sechs Arbeiterhaushaltungen herausgesucht, von denen je drei die gleiche Zahl gleichaltriger Kinder haben, zusammen je drei Ehepaare mit zusammen je 10 Kindern und die nur darin verschieden sind, daß die Gesamteinnahme der drei A-Familien zwischen 1417 und 1610 M. betrug (durchschnittlich 1524 M.), die Gesamteinnahme der drei B-Familien aber zwischen 3081 und 4369 M. (durchschnittlich 4571 M.). Und nun habe ich die Kopfquote

des Fleischkonsums der A-Familien und der B-Familien getrennt berechnet. Ergebnis: Auf den Kopf der je 5 1/2 Haushaltungsmitglieder entfiel bei den Personen der A-Familien ein Jahresfleischkonsum von 23,0 Kilogramm, bei denen der B-Familien von 38,0 Kilogramm. Wegen der überdurchschnittlichen Kinderzahl dieser Familien ist ihre Fleischkopfquote nicht ohne weiteres mit derjenigen der Gesamtheit der Hamburger Bevölkerung zu vergleichen. Der Vergleich mit der letzteren erfordert einen vorherigen Aufschlag von 17,3 Prozent, der die Parität mit der Kopfquote der Hamburger Bevölkerung bei den A-Familien auf (23,0 + 4,0) 27,0 Kilogramm, bei den B-Familien auf (38,0 + 6,6) 44,6 Kilogramm bringt, gegen eine Parität von 42,4 Kilogramm bei den 179 Hamburger Haushaltungen und gegen 57 Kilogramm bei der Hamburger Gesamtbevölkerung.

Diese Gegenüberstellung zeigt uns nicht nur den großen Unterschied im Fleischkonsum verschiedener Einkommensklassen bei sonst gleichen — auch gleichen sozialen — Verhältnissen, sondern gewährt uns auch noch einen anderen, namentlich in der Jetztzeit wichtigen Einblick. Die Parität der A-Familie in Höhe von 27,0 Kilogramm pro Kopf und Jahr bedeutet einen Wochenkonsum von 520 Gramm, also wenig mehr als einem Pfund pro Kopf. Da im Jahre 1907 das Durchschnittseinkommen der A-Familien in Höhe von 1524 M. schon ein gutes Arbeiterereinkommen war, welches das Groß der Arbeiter damals kaum gehabt haben dürfte, so zeigt uns die Parität der Kopfquote der A-Familien, daß das Gros der Hamburger Arbeiterfamilien sich mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Hamburger Fleischkopfquote (27 Kilogramm, gegen 57 Kilogramm) begnügen, und auch in normalen Zeiten, einschließlich Knochen mit einem Pfund Fleischkonsum pro Kopf und Woche vorlieb nehmen mußte.

Allerdings bezieht sich die Kopfquote der A-Familien auf das Jahr 1907, die Kopfquote der Hamburger Bevölkerung aber auf das Jahr 1913. Es erscheint aber ausgeschlossen, daß erstere in der Zeit von 1907 bis 1913 gestiegen ist, denn, wie eine besondere Tabelle der Nahrungsmittelausgabe der A-Familien in meiner Arbeit „Kosten der Lebenshaltung usw.“ (S. 521) ausweist, ist die Ausgabe für das gleiche Fleischquantum dieser Familien in der Zeit 1907 bis 1913 um 25 % gestiegen, während gleichzeitig — nach derselben Arbeit (S. 459) — das Einkommen pro Kopf der Hamburger Bevölkerung nur um 8 %, der Arbeitslohn der verschiedensten Arbeiterkategorien (S. 441 bis 451) nur um 8 bis 16 % gestiegen ist.

Wir wollen noch den Fleischkonsum der vielzitierten „Haushaltungsrechnungen Hamburger Volksschullehrer“ betrachten, der im Jahre 1903 in 14 Lehrerhaushaltungen mit durchschnittlich 3,94 Köpfen und einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 3327 Mark pro Haushaltung, pro Kopf und Jahr 40 Kilogramm betragen hat, vom Bearbeiter der Haushaltungsrechnungen auf den Kopf eines Erwachsenen umgerechnet 50,8 Kilogramm, und umgerechnet für den Vergleich mit der Kopfquote der Hamburger Gesamtbevölkerung nach dem Altersaufbau der letzteren und der Lehrerhaushaltungen (durch einen Aufschlag von 7,2 Prozent — 2,9 Kilogramm) 42,9 Kilogramm, gegen 57 Kilogramm bei der Hamburger Gesamtbevölkerung. Auch für diesen Vergleich macht es nichts aus, daß der Konsum der Lehrer sich auf das Jahr 1903, der der Gesamtbevölkerung auf das Jahr 1913 be-

zieht; denn in der Zwischenzeit ist die Ausgabe für das gleiche Fleischquantum der Hamburger Haushaltungen um fast 40 Prozent gestiegen, das Gehalt der Lehrer aber von der Gehaltsregulierung 1890/98 bis zu der von 1912 nur um 28,3 Prozent. (Vergl.: „Kosten der Lebenshaltung“ usw., S. 454.)

Wir haben bisher nur den Fleischkonsum von Haushaltungen betrachtet, deren Kopfquote unter dem Durchschnittskonsum der Hamburger Bevölkerung lag. Woher kommt dann nun die wesentlich höhere Kopfquote der letzteren?

Betrachten wir übersichtlich die für die verschiedenen Bevölkerungskreise bzw. Einkommenshöhen ermittelten, auf die Parität des Altersaufbaues der Hamburger Gesamtbevölkerung gebrachten Kopfquoten, so lesen wir:

Bevölkerungs-	Durchschnitts-	Kopf-
klasse:	Einkl. M.	quote, kg.
Arbeiter	1524	27
Volksschullehrer	3327	43
Höhere Arbeiter	4571	45

Daß die Steigerung der Kopfquote nicht bei einem Einkommen von 4571 M. aufhört, das im reichen Hamburg vielleicht noch nicht einmal ein Mittelstandseinkommen genannt werden kann, ist klar. In „Kosten der Lebenshaltung usw.“ (S. 377) figuriert eine vierköpfige Mittelstandsfamilie (Ausgabe für Lebensmittel allein 2731 M.), die neben einem großen Fischkonsum einen jährlichen Fleischkonsum von 85 Kilogramm pro Kopf hat. Allerdings handelt es sich hier um eine Haushaltung von nur Erwachsenen. Andererseits aber ist es keine Frage, daß die Steigerung des Fleischkonsums pro Kopf des Erwachsenen nicht bei 85 Kilogramm aufhört. Dann aber spielt in der Großstadt der Fremdenverkehr und damit der Konsum in Gasthöfen und Restaurants eine große Rolle. Der Fleischkonsum in Restaurants fällt in Hamburg auch für die anfängliche Bevölkerung ins Gewicht. Da ist denn ein Durchschnittskonsum von 57 Kilogramm pro Kopf und Jahr leicht erklärlich.

Die vorstehend aufgeführten Kopfquoten der unteren Einkommensklassen beweisen auch, daß es nicht angängig ist — wie Eplen es tut — die Durchschnittskopfquote der Gesamtbevölkerung um zwanzig Prozent zu reduzieren, ehe man mit ihr die Kopfquote der Haushaltungsrechnungen vergleicht. Solche Reduzierung würde die Kopfquote der Hamburger Gesamtbevölkerung von 57 Kilogramm auf 45,6 Kilogramm bringen, den Durchschnittskonsum der wohlhabenden Handelsstadt also auf die Kopfquote des höheren Arbeiters herabdrücken. Daß die Hamburger Kopfquote — wie wir im Artikel „Der Hamburger Fleischkonsum“ gesehen haben — zehn bis zwanzig Prozent höher ist, als die Reichskopfquote, ist nicht erstaunlich. Bekanntlich wird auf dem Lande viel weniger Fleisch konsumiert, wie in den Städten. Ein altes plattdeutsches Sprichwort sagt vom Lande: „Fleisch wat und Kartüffeln satt“, von der Stadt aber: „Kartüffeln wat und Fleisch satt.“

W. Abt. IX, 4962.

Kundmachung.

(Bezug und Abgabe von Rohsetten, Fettprodukten und Speiseölen.)

Auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 30. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 276, der Statthalterei-Verordnung vom 9. September 1916, Z. W.—3877/2, sowie des Rund-Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. September 1916, Z. W.—3877/2, wird verordnet:

1. Gemäß § 8 der bezogenen Ministerial-Verordnung dürfen
 1. Inhaber von Gast- und Schankgewerbebetrieben,
 2. Inhaber von Betrieben, welche Rohsette, Fettprodukte oder Speiseöle verarbeiten,
 3. Händler mit solchen Fettstoffen (auch Lebensmittelmagazine) und
 4. Humanitäts- und Wohltätigkeitsanstalten, Klöster, militärische Anstalten, Lehr- und Erziehungs-Institute, Zwangsarbeitsanstalten, Asyl- und Flüchtlingslager
 Rohfett, Fettprodukte und Speiseöle nur gegen amtliche Bezugsscheine beziehen.

Die Ausfertigung der Fettstoffbezugsscheine (Teilbezugsscheine) ist bei dem zuständigen magistratischen Bezirksamte anzusprechen.

Wer auf die Ausfolgung eines Fettstoffbezugsscheines Anspruch erhebt, hat

- a) seinen Anspruch, falls er nicht notorisch ist, durch Vorlage des Gewerbescheines, der Konzessionsurkunde oder sonstiger Belege nachzuweisen,
- b) den achtwöchigen Bedarf an Fettstoffen glaubwürdig darzutun, sowie eine schriftliche Erklärung über seinen Fettstoffvorrat zur Zeit der Anmeldung beizubringen.

In der Erklärung verschwiegene Vorräte werden zugunsten des Staates zur Versorgung der Bevölkerung für verfallen erklärt.

II. Gemäß § 7 der bezogenen Statthalterei-Verordnung müssen:

1. Inhaber von Gast- und Schankgewerbebetrieben,
2. Inhaber von Betrieben, die Rohsette, Fettprodukte oder Speiseöle gewerbsmäßig erzeugen oder verarbeiten,
3. Händler mit solchen Fettstoffen (auch Lebensmittelmagazine) einschließlich aller Unternehmer (Erzeuger), die in dem regelmäßigen Verkauf von Fettstoffen ihren Erwerb suchen, und die oben unter 1., 3. 4. genannten Anstalten ein Vormerkbuch nach dem durch die bezogene Statthalterei-Verordnung festgesetzten Muster führen.

Dieses Vormerkbuch, welches bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei bezogen werden kann, ist bei dem zuständigen magistratischen Bezirksamte mit dem Amtssiegel versehen zu lassen und stets zur Einsicht der politischen Bezirksbehörde oder ihrer Beauftragten bereitzuhalten.

III. Gemäß § 3 der zitierten Statthalterei-Verordnung haben weiters die Händler mit Fettstoffen (auch Lebensmittelmagazine) die ihnen von ihren Abnehmern übergebenen Fettkartenabschnitte zu sammeln und anlässlich des Ansuchens um Ausstellung des neuen Bezugsscheines an das zuständige magistratische Bezirksamt abzuführen, wobei folgender Vorgang einzuhalten sein wird:

Die abgetrennten Fettkartenabschnitte sind genau abzuführen und in einem Umschlag mit nachstehender Aufschrift einzulegen:

Aufschrift:

An das magistratische Bezirksamt für den . . . Bezirk. Dieser Umschlag enthält . . . Fettkartenabschnitte für die Zeit vom . . . bis . . . für ein Gesamtgewicht von . . . kg Fettstoffen.

IV. Die Bestimmungen über die Anmeldung der Fettstoffvorräte gemäß § 9 der bezogenen Statthalterei-Verordnung werden jeweils abgeändert verlautbart werden.

V. Vorstehende Bestimmungen finden auf die dem Kriegerverbande der Öl- und Fettindustrie angehörigen Unternehmungen keine Anwendung.

VI. Rohsette, Fettprodukte und Speiseöle dürfen gemäß § 1 der bezogenen Statthalterei-Verordnung unmittelbar an Verbraucher nur gegen Abtrennung der der begehrten Menge entsprechenden Anzahl von in der betreffenden Woche gültigen Fettkarten-Abschnitten abgegeben werden.

VII. Übertretungen dieser Verordnung, sowie jede Mitwirkung bei der Vereitelung der in dieser Verordnung festgesetzten Verpflichtungen werden, sofern sie nicht einer strengeren Strafe unterliegen, von der politischen Bezirksbehörde gemäß § 13 der bezogenen Statthalterei-Verordnung, beziehungsweise § 15 der bezogenen Ministerial-Verordnung mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Abj. 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit verfügt werden.

VIII. Diese Kundmachung tritt am 17. September 1916 in Kraft.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 13. September 1916.